

Creative Access.

Digital Archives Between Open Knowledge Society and Commodification in Vienna

Projektträger	Demokratiezentrum Wien
Projektpartner	Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Bürgerliches Recht und Handelsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien / Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht
Projektteam	Demokratiezentrum Wien Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb (Projektleiter) Mag.a. Gertraud Diendorfer Mag.a Nina Friehs Dr. Vrääth Öhner Mag.a Maria Wirth Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA) Univ.-Doz. Mag. Dr. Michael Nentwich Institut für Bürgerliches Recht und Handelsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien/Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht Ass.-Prof. DDr. Walter Blocher Univ.-Prof. Dr. Andreas Wiebe Mag. Markus Popolari Mag. Peter Trybus
Fördergeber	Wiener Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF)

Impressum

Creative Access.

Digital Archives Between Open Knowledge Society and Commodification in Vienna

Endbericht, Nov. 2006

Gefördert vom Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) im Rahmen des Calls *SciENCE for creative industries*

Demokratiezentrum Wien

Hegelgasse 6/5

A-1010 Wien

Tel.: +43/1/512 37 37

Fax: +43/1/512 37 37-20

office@demokratiezentrum.org



Dieser Bericht steht unter der Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 2.0 Österreich Lizenz.

Der Bericht ist auf folgenden Seiten zugänglich:

<http://www.demokratiezentrum.org>

<http://epub.oeaw.ac.at/ita/ita-projektberichte/d2-2a38.pdf>

Inhalt

Vorwort	1
1. Informationsgesellschaft und Creative Industries	4
1.1. Informations- und/oder Wissensgesellschaft	5
1.1.1. Statut des Wissens in der Informations-, bzw. Wissensgesellschaft	6
1.1.2. Legitimierung durch Performativität	9
1.2. Creative Industries	12
1.2.1. Copyright Industries	16
1.3. Resümee <i>Vrääth Öhner</i>	19
2. Archiv und Digitalisierung	21
2.1. Digitale und digitalisierte Archive	22
2.2. Digitalisierte Archive zwischen Kommerzialisierung und freiem Zugang	26
2.3. Resümee <i>Vrääth Öhner</i>	30
3. Digitale Archive in Wien	31
3.1. Untersuchte Archivtypen	33
3.1.1. Institutionen mit vorwiegend analogen bzw. digitalisierten Beständen, hybride Archive	34
3.1.2. Archive genuin digitaler Objekte	39
3.2. Veränderungen aufgrund der Digitalisierung bzw. digitalen Zurverfügungstellung	40
3.2.1. Rahmenbedingungen und Digitalisierungsstrategien	41
3.2.2. Veränderungen für die BenutzerInnen	47
3.2.2.1. Zugangserleichterung und Beschleunigung der Suche	47
3.2.2.2. Erweiterung des Angebots von Archiven und Bibliotheken	53
3.2.3. Veränderungen der Archivierung – Neue Möglichkeiten der Bestandserhaltung	57
3.2.3.1. Erhaltung analoger Bestände durch neue Möglichkeiten der Konservierung von Objekten	57
3.2.3.2. Erhaltung digitaler Bestände	59
3.2.4. Auswirkungen der Digitalisierung auf das Archiv	62
3.2.4.1. Möglichkeit der Komprimierung wenig genutzten Materials	62
3.2.4.2. Auswirkungen auf die Sammlungs- und Archivierungsstrategien, Erfordernis koordinierter Digitalisierungspläne	62
3.2.4.3. Wandel der Bedeutung der Bibliothek als Ort und der Vor-Ort-Nutzungen von Beständen	63
3.2.4.4. Veränderungen der Tätigkeit der BibliothekarInnen und ArchivarInnen	63

3.2.4.5.	Verdrängung der Originale – Musealisierung der analogen Bestände	64
3.2.4.6.	Funktionswandel aufgrund des Digitalisierungsprozesses	64
3.3.	Freier Zugang	65
3.3.1.	Kostenfaktor als einschränkendes Merkmal für die Benutzung	65
3.3.2.	Kommerzielle Nutzung der digitalen Güter, neue Vertriebsmöglichkeiten und Pläne einer Kommerzialisierung	68
3.4.	Konkurrenzsituationen	69
3.4.1.	Konkurrenz zu anderen AnbieterInnen	69
3.4.1.1.	Konkurrenzverhältnisse kommerzieller und nicht-kommerzieller AnbieterInnen	69
3.4.1.2.	Bildung von Monopolstellungen großer AnbieterInnen und Verdrängung der Kleinen	69
3.4.1.3.	Digitalisierungsstrategien von Archiven und Bibliotheken in Wien	69
3.5.	Copyright und Nutzungsrechte <i>Nina Friehs</i>	71
4.	Weitere internationale Beispiele	72
4.1.	Das Google-Books-Projekt	72
4.2.	Die Europäische Digitale Bibliothek	72
4.3.	Digital “Content” Divide: Österreichische und internationale Bibliotheken	77
4.3.1.	Fallstudie A – <i>JSTOR</i> , ein „Muss“ für jede kultur- und sozialwissenschaftliche Forschung	79
4.3.2.	Fallstudie B – <i>Project Muse</i>	81
4.3.3.	Ungenützte Möglichkeiten für Content-AnbieterInnen in Europa und Österreich – auf der Suche nach <i>JSTOR</i>	82
4.3.4.	Öffentlicher versus öffentlich begrenzter Zugang	85
4.3.4.1.	Recherche kostenlos, Volltextartikel kostenpflichtig	85
4.3.5.	Marktnische „Zeitungs-/Zeitschriften-Ausschnitte“ Online – eine Erfolgsgeschichte <i>Laurin</i>	86
4.3.6.	Bibliotheken als Orte zur Überwindung des Digital Content Divide – Best Practice model und eine Marktnische für Wien	87
4.3.7.	Ausblick zu den Finanzierungs- und Zugangsmodell bei Volltextdatenbanken <i>Nina Friehs/Oliver Rathkolb</i>	88
5.	Open Access, Open Source, Creative Commons	92
5.1.	Die Open-Access-Debatte	92
5.1.1.	Die Zeitschriftenkrise	93
5.1.2.	Das OAI-PMH-Protocol	95
5.1.3.	Open-Access-Erklärungen	95
5.2.	Free Software/Open-Source-Bewegung	98
5.3.	Open Access und die Musikindustrie	100
5.4.	Zwischenresümee: Anliegen und Kritik der Open-Access-Bewegung	103
5.5.	Rechtliche Rahmenbedingungen	106
5.5.1.	Alternative Lizenzierungsmodelle	108
5.5.1.1.	Creative Commons	108
5.5.1.2.	Copyleft	110

5.6.	Finanzielle Rahmenbedingungen für Open Access	111
5.6.1.	Open-Access-Publikationen in der Praxis	114
5.6.2.	Reaktion der Ökonomie am Beispiel der Verlage und alternative Modelle	114
5.7.	Offene Frage des längerfristigen Zugangs <i>Maria Wirth</i>	119
6.	Urheberrecht und digitale Archive	120
6.1.	Einleitung	120
6.2.	Empirische Untersuchungen zum Urheberrecht	120
6.2.1.	Überhaupt Schutz?	120
6.2.2.	Optimales Schutzniveau?	122
6.2.3.	AutorInnenenschutz?	122
6.2.4.	Verwertbarkeit	123
6.3.	Knowledge Base Copyright Law	123
6.3.1.	Ausgangslage	123
6.3.1.1.	Urheberrechtliche Problemstellungen der Creative Industries im Lichte der Digitalisierung	123
6.3.1.2.	Online-Rechtsinformationssysteme und deren charakteristische Defizite	124
6.3.2.	Multidimensionaler Lösungsansatz und das Konzept der Knowledge Base Law	125
6.3.2.1.	Zwei Ebenen: Überblicks- und Detailantwort	125
6.3.2.2.	Territoriale Dimension	126
6.3.2.3.	Mehrsprachigkeit	126
6.3.2.4.	Multiple Zugangsmöglichkeiten	126
6.3.3.	Inhalte der Wissensbasis	127
6.3.4.	Technische Komponenten	128
6.3.5.	KB:Law aus verschiedenen Blickwinkeln	130
6.3.5.1.	Publikationsorgan	131
6.3.5.2.	Creative Commons	132
6.3.5.3.	Instrument zur Rechtsvergleichung und zur Unterstützung der Rechtspolitik	133
6.3.6.	Status Quo, Ziele und Ausblick	133
6.4.	Inhaltliche Beispiele aus der Datenbank	135
6.4.1.	„Welche urheberrechtlich geschützten Werke darf man ohne weiteres verwenden?“	135
6.4.1.1.	Überblicksantwort für Österreich	135
6.4.1.2.	Detailantwort für Österreich	136
6.4.2.	„Ist eine öffentliche Ausstellung von Zeitungsfaksimiles ohne Zustimmung der Rechteinhaber (Zeitungsverlage, Autoren, etc.) möglich? Ist auch eine ‚Internetausstellung‘ erlaubt?“	141
6.4.2.1.	Überblicksantwort für Österreich	141
6.4.3.	„Which works protected by copyright can be used just like that?“	142
6.4.3.1.	Overview answer for USA	142
6.4.3.2.	Detailed answer for USA	143
6.5.	Urheberrechtliche Problemfelder im Bereich digitaler Archive	147
6.5.1.	Einführung	147
6.5.2.	Rechtsschutz von Datenbanken	147
6.5.3.	Digitale Verwertungsrechte	148
6.5.4.	Schranken/freie Werknutzungen	149

6.5.4.1.	Privatkopie	149
6.5.4.2.	Archivschränke	150
6.5.4.3.	Technische Schutzmaßnahmen	151
6.5.5.	Fazit	153
	<i>Michael Nentwich/Peter Trybus/Andreas Wiebe/Walter Blocher</i>	
7.	Schlussfolgerungen und Ergebnisse	154
	<i>Oliver Rathkolb</i>	
	Literaturverzeichnis	159
	Anhang	176

Vorwort

Archive speichern Wissen in vielfältiger Form – als Texte, Bilder, in audiovisueller, analoger oder digitaler Form. Sie dokumentieren und bewahren unser kulturelles Erbe, üben eine zentrale Funktion im Zugang zu diesem aus und sind somit eine wesentliche Schnittstelle zwischen den Wissen produzierenden Stellen und einer breiten Öffentlichkeit.

Das Projekt *Creative Access. Digital Archives Between Open Knowledge Society und Commodification in Vienna* hat dieser Bedeutung des Archivs Folge tragend digitale Archive in Wien vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Wissensgesellschaft untersucht und diese in einen internationalen Kontext gestellt. Fokussiert wurden Archive, die die von den Creative Industries hergestellten Inhalte und Güter speichern, wobei bei der Auswahl der zu untersuchenden Archive eine offene Bestimmung des Begriffs „digitales Archiv“ zugrunde gelegt wurde, um eine möglichst breite Basis für die Analyse heranziehen zu können.

Ziel der Analyse war es, einen Überblick über den aktuellen Status quo der digitalen Archive in Wien im internationalen Vergleich zu geben, um hierauf aufbauend rechtliche und ökonomische Fragestellungen zu erörtern, die sich für digitale Archive in Wien stellen, und zu beleuchten, wie die Rahmenbedingungen beschaffen sein müssen, um eine zukunftsorientierte und nachhaltige Infrastruktur für die Creative Industries in Wien zu schaffen.

Zielsetzung war es, den komplexen rechtlichen Rahmen, der das Angebot und/oder die Nutzung der digitalen Archive regelt, in einer benutzerInnenfreundlichen Wissensbasis zu dokumentieren und Modelle und Strategien aufzuzeigen, um die durch finanzielle Barrieren wachsenden Zugangsbeschränkungen zu an Qualität und Inhalt orientierten digitalen Archiven zu überwinden.

Der vorliegende Projektbericht gibt einen Überblick über die im Rahmen des Projekts geleisteten Arbeiten und die Projektergebnisse:

Nach einem einführenden Kapitel, das sich in grundsätzlicher Hinsicht mit den Creative Industries und der Wissensgesellschaft beschäftigt und den theoretischen Hintergrund schafft, vor dem die Frage des digitalen Archivs als Speicher und Schnittstelle zu in den Creative Industries hergestellten Gütern reflektiert wird, wendet sich ein zweites Kapitel der Frage nach dem Verhältnis von Archiv und Digitalisierung zu.

Daran schließt die Analyse der digitalen Archive in Wien an. Mittels eines standardisierten Fragebogens wurden die Digitalisierungsstrategien der Österreichischen Nationalbibliothek (Plakatsammlung, Bildarchiv, Datenbanken, Projekt ANNO, Abteilung Archivierung digitaler Medien), der Universitätsbibliothek Wien, der Mediathek, des Filmarchiv Austria, der APA, des Online Standards, der Basis Wien, der Ars Electronica und des ORF-Online untersucht. Forschungsrelevante Fragen waren etwa: Wie gestaltet sich der Digitalisierungsprozess, wie erfolgt die Finanzierung, welche Bestände werden digitalisiert, werden diese nach der Digitalisierung

über das Internet zugänglich gemacht und welche Kosten sind hiermit verbunden? Gefragt wurde aber auch nach den Veränderungen, die sich für das Archiv bzw. den Archivar/die Archivarin aufgrund der Digitalisierung ergeben, welche Chancen und Risiken sich für die Archive durch die Digitalisierung auftun und inwiefern internationale Digitalisierungsprojekte und –initiativen wie das Google Print-Projekt und die ihm folgende Diskussion auf EU-Ebene die Institutionen auf Wiener Ebene beeinflussen bzw. als Katalysator wirken.

Alle durchgeführten Interviews haben die Forschungshypothese bestätigt, dass die Digitalisierung und v.a. auch die Zurverfügungstellung digitaler Güter via Internet stark von ökonomischen und rechtlichen Aspekten beeinflusst sind. Dies heißt einerseits, dass die Digitalisierung selbst mit hohen Kosten verbunden ist, die Frage eines freien oder kostenpflichtigen Zugangs zu klären ist und sich hier eine neue Konkurrenzsituation zwischen „kommerziellen“ AnbieterInnen und den „traditionellen“ Archiven auftun kann bzw. andererseits, dass bei der Schaffung digitaler Archive und der Ermöglichung eines Zugangs zu diesen strenge, komplizierte, von Land zu Land unterschiedliche Urheberrechtsbestimmungen zu berücksichtigen sind.

Dass die zunehmende Ökonomisierung von Wissen und die strengen Copyrightbestimmungen auch die Gefahr eines digital „content“ divide in sich birgt, wurde anhand einer empirischen Untersuchung von Zugängen zu Volltextdatenbanken in Österreich und im internationalen Vergleich exemplifiziert. Hier zeigt sich, dass v.a. in Österreich der Zugang oft nur beschränkt möglich ist.

Gegen beide Tendenzen, d.h. die steigende Kommerzialisierung von Wissen und die strengen Rechtsbestimmungen, hat sich in den letzten Jahren ausgehend von den USA eine heftige Debatte über den freien Zugang zu digitalem Wissen entwickelt, die unter dem Begriff „Open Access“ geführt wird und mittlerweile zu Alternativmodellen hinsichtlich des Copyrights geführt hat und auch von Seiten der Wirtschaft diskutiert wird.

Zentrale Punkte der aktuellen Open-Access-Debatte, die einen wichtigen Bezugspunkt für alle Digitalisierungsbemühungen weltweit darstellt, werden in einem kurzen Abriss dargestellt. Dieser basiert im Wesentlichen auf einer zweitägigen internationalen Tagung, die das Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts unter dem Titel „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Kooperation mit den Büchereien Wien und den Projektpartnern in Wien durchgeführt hat. Die Tagung, die ein großes BesucherInneninteresse gefunden hat, wurde durch ein eigenes Wissensmodul auf der Plattform des Demokratiezentrum Wien www.demokratiezentrum.org im Sinne einer breiten Nutzung der Tagungsergebnisse begleitet (Dokumentation siehe Anhang).

Mit dem komplexen rechtlichen Rahmen, der das Angebot und/oder die Nutzung der digitalen Archive bestimmt, beschäftigt sich Kapitel 6. Neben einem Überblick über empirische Untersuchungen zur Frage, inwiefern immaterialgüterrechtlicher Schutz überhaupt sinnvoll und welches die ökonomisch optimale Ausgestaltung ist, wird in diesem Kapitel v.a. die im

Rahmen des Projekts entwickelte zweisprachige Wissensdatenbank *Knowledge Base Copyright Law (KB:Law|©)* beschrieben. Die Knowledge Base Copyright Law (KB:Law|©) gibt in einer benutzerInnenfreundlichen Weise Antworten auf komplexe urheberrechtliche Fragen, die sich für die Creative Industries im Zusammenhang mit digitalen Archiven stellen. Beantwortet werden die urheberrechtlichen Fragen in der KB:Law|© sowohl in einer für NichtjuristInnen als auch für ExpertInnen verständlichen Weise im Überblick und im Detail. Die unter der Domain <http://kb-law.info> zugängliche Wissensbasis entspricht somit dem Anliegen des Projekts dazu beizutragen, in Wien eine zukunftsorientierte und damit nachhaltige Infrastruktur für die Creative Industries herzustellen.

Welche Bedeutung urheberrechtliche Fragen für die Creative Industries im digitalen Zeitalter haben und wie groß hier das Bedürfnis nach einer verständlichen Beantwortung schwieriger Rechtsfragen ist, hat auch ein im Rahmen des Projekts organisierter Workshop für die ProjektmitarbeiterInnen des Calls *SciENCE for creative industries* am 3. Dezember 2004 in der Wirtschaftsuniversität Wien (Institut für Bürgerliches Recht und Handelsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien / Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht) gezeigt. Der Workshop wurde mit großem Interesse aufgenommen und lieferte für die Weiterentwicklung der KB:Law|©, insbesondere auch für die Fragen, die diese beantwortet – eine Aufstellung findet sich im Anhang – wertvolle Impulse.

Abgeschlossen wird der Bereich Urheberrecht und digitale Archive durch einen Text, der rechtspolitische Problemfelder aufzeigt und die Frage stellt, ob die gegebene gesetzliche Regelung heute einen angemessenen Interessensausgleich garantiert.

Die Ergebnisse des Projektes werden in einem abschließenden Kapitel in knapper, übersichtlicher Form fokussiert und mit konkreten Empfehlungen für die Praxis versehen. Wie auch die KB:Law|© tragen besonders diese Empfehlungen dem Anspruch des Projekts Rechnung, anwendungsorientierte Ergebnisse zu liefern. Die elf gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen reichen von einer Forderung nach stärkerer Kooperation in der Digitalisierung und Langzeitarchivierung und einer verstärkten Vernetzung bei Online-Zugängen bis hin zu einer aktiveren Mitgestaltung Österreichs bei Digitalisierungsinitiativen in Europa und der Etablierung einer *Small Business Library for Creative Industries*, die als gut strukturierte Serviceleistung für die Creative Industries in Wien dienen soll. V.a. soll aber im Sinne einer Nachhaltigkeit der Projektergebnisse die KB:Law|© weitergeführt werden.

Die Projektergebnisse werden auf der Wissensplattform des Demokratiezentrum Wien <http://www.demokratiezentrum.org> und auf dem digitalen Publikationsportal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (<http://epub.oeaw.ac.at/ita/ita-projektberichte/d2-2a38.pdf>) veröffentlicht. Auf dem Wissensportal des Demokratiezentrum Wien wurde bereits zu Beginn des Projekts ein Themenmodul eröffnet, das die internationale Debatte über die Wissensgesellschaft im digitalen Zeitalter, digitale Archive und den freien Zugang zu digitalen Gütern und Inhalten wiedergibt und das auch nach Projektschluss weiter geführt werden soll (Dokumentation siehe Anhang).

1. Informationsgesellschaft und Creative Industries

Zu den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen
der Studie
Vrääth Öhner

Die Enzyklopädie von morgen, das sind die Datenbanken. Sie übersteigen die Kapazität jeglichen Benutzers. Sie sind die ‚Natur‘ für den postmodernen Menschen.

Jean Francois Lyotard

Ziel des analytischen Teils der vorliegenden Studie ist es, die Rolle von digitalen Archiven in Wien bei der Speicherung, Vermittlung und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes sowie des wissenschaftlichen Wissens zu untersuchen. Dazu sind – gerade vor dem Hintergrund einer mit der Digitalisierung einhergehenden Transformation von traditionellen in so genannte hybride Archive – auch theoretische Erörterungen nötig, gilt doch, dass der Zusammenhang von Archiv und gespeichertem Wissen „nicht von der Empirie her entschieden werden kann, sondern von theoretischen Modellen abhängt: das heißt von unseren ‚Ideen‘, mit denen wir die Wirklichkeit betrachten.“¹ Zu diesen Ideen gehören die beiden im Titel genannten Begriffe „Informationsgesellschaft“ und „Creative Industries“: Ihnen gelten die begriffsgeschichtlichen Erörterungen dieses Kapitels.

Als Ausgangspunkt dient dabei zunächst die Beobachtung, dass das mit der Digitalisierung von Kultur- und Wissensbeständen verbundene Potenzial von den meisten gesellschaftlichen Akteuren vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wachstums- und Effizienzsteigerung sowie der Profitmaximierung wahrgenommen wird, während Überlegungen zur Transformation des Wissens im Prozess der Digitalisierung systematisch vernachlässigt werden. Dies mag zum einen mit den vielfältigen Hindernissen zu tun haben, die eine weit verbreitete elektronische Zugänglichkeit zu Wissen ebenso verhindert haben wie die Digitalisierung analoger Sammlungen sowie die Bewahrung und Speicherung von digitalem Material: Die Mitteilung der Europäischen Kommission über digitale Bibliotheken vom 30. September 2005, die im Rahmen der Initiative 2010 formuliert wurde, spricht in diesem Zusammenhang denn auch von finanziellen (Digitalisierung ist arbeitsintensiv und kostspielig), organisatorischen (Mehrfachdigitalisierungen sollen möglichst verhindert und neue Arbeitsmethoden entwickelt werden), technischen (Digitalisierungstechniken müssen erst noch verbessert werden) und rechtlichen Herausforderungen (auch das harmonisierte Urheberrecht beschränkt den Nutzen digitaler Kopien), deren Bewältigung über das

¹ Philipp Sarasin: Die Wirklichkeit der Fiktion. Zum Konzept der ‚imagined communities‘. In: Ders., Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt am Main 2003, S. 176.

Tempo und die Effizienz der Digitalisierung in Europa entscheiden wird.² Zum anderen verdankt sich die einseitige Betonung von Wachstum und Effizienz aber ebenso den konzeptuellen Schwächen jener Vorstellung, die einen systematischen Zusammenhang zwischen Information oder Wissen und Produktivität behauptet und seit nunmehr über 30 Jahren unter dem Begriff der „Informations-“ und/oder „Wissensgesellschaft“ in aller Munde ist.

1.1. Informations- und/oder Wissensgesellschaft

Zu den vielen Merkwürdigkeiten, die mit der Karriere der Begriffe Informations-, bzw. Wissensgesellschaft verbunden sind, gehört, dass ihre Durchsetzung offenbar nicht trotz, sondern wegen ihrer konzeptuellen Schwächen gelang. Insbesondere der Begriff Informationsgesellschaft, der zum ersten Mal prominent von Daniel Bell in seiner Studie über die kommende postindustrielle Gesellschaft 1973 verwendet wurde,³ leidet unter chronischen techniddeterministischen Verkürzungen. Ins Spiel gebracht, um die zwar wichtige, aber keineswegs allein entscheidende Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien beim Übergang von einer industriellen in eine postindustrielle Gesellschaft hervorzuheben, drohte der Begriff von Beginn an, die Komplexität dieses Transformationsprozesses auf die Wirkungen technischer Innovationen zu verkürzen: „Bereits im Vorwort der Neuauflage seines Buches von 1976“, bemerkt Hans J. Kleinsteuber, „wehrt [Bell] sich gegen jede Verengung, für ihn zählten zu den zentralen Charakteristiken der neuen Gesellschaftsformation neben Information auch Dienstleistung und Wissen.“⁴

Im Zuge der Popularisierung des Begriffs zu Beginn der 1980-er Jahre – im angloamerikanischen Raum vor allem durch Alvin Tofflers Modell von der „Third Wave“, der dritten oder informationellen Revolution – verlor dieser, so Kleinsteuber, zunehmend an Wissenschaftlichkeit (bei Toffler sind etwa die kommunikativen Technologien für das Ende der industriellen Massengesellschaft ebenso verantwortlich wie für den Beginn einer dezentralen, hierarchieärmeren Informationsgesellschaft); was in weiterer Folge dazu führte, dass das Konzept der Informationsgesellschaft in der angloamerikanischen Welt heute „vor allem als ein anregendes, gleichwohl überholtes Konzept der jüngsten Theoriegeschichte gilt.“⁵

² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: i2010: Digitale Bibliotheken. Brüssel 2005, S. 3. Online:

http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/de_comm_digital_libraries.pdf (15. 3. 2006).

³ Vgl. Bell, Daniel: Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt am Main 1985.

⁴ Kleinsteuber, Hans J.: Informationsgesellschaft – ein Begriff zwischen Zukunfts-Vision und Politik-Hülse. In: Kurswechsel, Heft 2, 1998, S. 21.

⁵ Ebda., S. 24. Als weiteren Beleg für diese Beobachtung könnte man den Umstand anführen, dass die gegenwärtig ausführlichste Darstellung der Informationsgesellschaft sich schon im Titel um Distanz bemüht: Manuel Castells schreibt durchgängig nicht von Informations-, sondern von „Netzwerkgesellschaft“, bzw. von „informationeller Gesellschaft“. Vgl. Castells, Manuel: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter. Bd. 1. Opladen 2004.

Eine ähnliche Entwicklung durchlief auch das andere Leitbild der postindustriellen Gesellschaft, die Wissensgesellschaft; darüber hinaus ist den beiden Begriffen gemeinsam, dass ihre Wiederentdeckung in den 1990-er Jahren in Europa eine Sache der Politik war. Dass dieser Umstand wenig zur Klärung der Bedeutung und der Reichweite der Begriffe beigetragen hat, ist immer wieder bemerkt worden⁶: Polemisch argumentiert etwa Kleinsteuber, die Politik habe den Begriff aufgrund ihres Bedürfnisses nach simplen Erklärungen erobert, er erlebe seine Renaissance daher „vor allem als Hülse.“⁷ Auf der anderen Seite findet diese Polemik ihre Entsprechung aber in einem rezenten Strategiepapier der Europäischen Kommission, wo das Ziel, „eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ zu schaffen, vor allem durch „schnellere Breitbanddienste“, einen „Ausbau der Geräte und Plattformen“, die „Erhöhung der Sicherheit im Internet“ sowie durch eine „Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ erreicht werden soll.⁸ Kurz: durch technische und regulative Eingriffe.

1.1.1. Statut des Wissens in der Informations-, bzw. Wissensgesellschaft

Wären die zahlreichen Polemiken gegen den Begriff der Informationsgesellschaft somit als Einsatz in einer symbolisch geführten Auseinandersetzung zwischen (Sozial)Wissenschaft und Politik darüber zu verstehen, welchen sozialen Realitäten Geltung verschafft werden soll, meldet die um die Mitte der 1990-er Jahre einsetzende Differenzierung zwischen Informations- und Wissensgesellschaft zusätzlichen Klärungsbedarf an. So hält Martin Heidenreich dem Konzept der Wissensgesellschaft zwar zugute, dass dieses „im Vergleich zum Begriff der Informationsgesellschaft die Gegenwartsgesellschaft nicht ausschließlich durch ihre technologische Basis definiert“ – um allerdings im selben Atemzug festzustellen, dass damit noch keineswegs geklärt sei, „was tatsächlich unter einer Wissensgesellschaft zu verstehen ist und von welcher Gesellschaft sie sich unterscheiden soll.“⁹

⁶ Und auch bereits bei *Wikipedia*, der freien Enzyklopädie im Netz, unter dem Stichwort „Informationsgesellschaft“ verzeichnet: „Die Vision der Informationsgesellschaft wurde vor allem während der 1990er Jahre im Rahmen der Diskussion um die Information Highways thematisiert. In der öffentlichen Diskussion weiter diskreditiert wurde der Begriff im Zuge des ‚Platzens‘ der so genannten Internet-Blase der New Economy. Auf politischer Ebene wurde insbesondere John Perry Barlows Adaption der Frontier-Metapher auf das Internet kontrovers diskutiert. In Europa wurde der Begriff der Freiheitlichen Informationsinfrastruktur als techno-liberale Vision zur politischen Kommunikation der Frontier-Metapher entgegen gesetzt.“ Online: <http://de.wikipedia.org/wiki/Informationsgesellschaft> (22.3.2006).

⁷ Kleinsteuber: Informationsgesellschaft, S. 24. Der Polemik von Kleinsteuber könnte allerdings entgegengehalten werden, dass die Dürftigkeit einer Fiktion noch nichts über ihre Macht aussagt, die Durchsetzung der von ihr vorgestellten Wirklichkeit zu bewirken.

⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Brüssel. 2005, S. 5. Online: http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0229de01.pdf (22. 3. 2006).

⁹ Heidenreich, Martin: Merkmale der Wissensgesellschaft. Online: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/europastudien/dokumente/blk.pdf> (22.3.2006), S. 1.

In der Tat ist es zunächst das Problem mangelnder Abgrenzung, welches den Erkenntniswert von universalistischen Konzepten wie Informations- oder Wissensgesellschaft einschränkt: Welche Gesellschaft, könnte man beispielsweise fragen, kommt schon ohne Information, welche ohne Wissen aus? Indem Begriffe wie Informations- oder Wissensgesellschaft vor dem Hintergrund einer als tief greifend empfundenen gesellschaftlichen Transformation gleichsam automatisch die Vorstellung einer allgemeinen Zunahme von Information und Wissen, bzw. einer (womöglich kommunikationstechnologisch verstärkten) Ausbreitung derselben über weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hervorrufen, verhindern sie tendenziell ihre Präzisierung. Martin Heidenreich hat das sehr klar herausgearbeitet: „Die heutige Gesellschaft verfügt nicht über mehr Wissen als vergangene Gesellschaften. Daher ist es irreführend, wenn beispielsweise darauf verwiesen wird, dass 90 % aller Wissenschaftler, die jemals gelebt haben, heute leben. Dies ist kein Indikator für eine Wissensgesellschaft, sondern höchstens ein Hinweis auf die Herausbildung eines verselbständigten Systems der Wissensproduktion. Wenn Wissen hingegen in Anlehnung an Luhmann als ‚enttäuschungs- und veränderungsbereiter‘ Umgang mit den eigenen Vorstellungen und Erwartungen definiert wird, dann geht es in der Wissensgesellschaft um die geringere Bedeutung von eingelebten Selbstverständlichkeiten, Bräuchen, Traditionen und Normen.“¹⁰

Ist die Wissensgesellschaft, wie bei Heidenreich, durch ihre Bereitschaft charakterisiert, „tradierte und eingelebte Anschauungen und Erwartungen auf den Prüfstand zu stellen“,¹¹ rückt das veränderte Statut des Wissens und nicht mehr die Menge an verfügbarem Wissen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Dies hat gegenüber älteren Konzeptionen den entscheidenden Vorteil, dass die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung bis in jene Bereiche hinein verfolgt werden kann, die gemeinhin zu den Konstituenten der Wissensgesellschaft gezählt werden: Das veränderte Statut des Wissens betrifft den technologischen und wirtschaftlichen Bereich ebenso wie die Bereiche von Bildungsplanung, Organisation und Arbeit. Ambivalenzen wie beispielsweise jene von der gleichzeitigen Zunahme des Wissens *und* des Nichtwissens, der beschleunigten Oszillation zwischen Deregulierung und Neuregulierung oder der „Spannung zwischen einer höheren Ergebnisverantwortlichkeit der Beschäftigten und der Erosion bisheriger Beschäftigungs- und Aufstiegsgarantien“,¹² treten damit deutlicher hervor.

Gleichwohl bleibt zu bemerken, dass die Aufmerksamkeit auf das veränderte Statut des Wissens bei Heidenreich – der systemtheoretisch argumentiert – unter dem Vorzeichen der Leistungsoptimierung des Systems verbleibt. Auf diese Weise entgeht ihm eine für das veränderte Statut des Wissens entscheidende – nämlich politische – Fragestellung: Ob das Wissen in der Wissensgesellschaft nicht auch noch anders legitimiert werden könnte als durch die Bezugnahme auf die Performativität des Systems, d.h. durch die Verbesserung seines Verhältnisses von Input und Output. Jean Francois Lyotard hat diese Frage bereits vor geraumer Zeit

¹⁰ Ebd., S. 6.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., S. 19.

aufgeworfen; wenn seine Antworten in der Zwischenzeit ein wenig in Vergessenheit geraten sind, so lag das bestimmt nicht an der Prägnanz seiner Analyse, sondern am Umstand, dass sein Forschungsbericht über „Das postmoderne Wissen“ notorische Debatten über eine „Kultur der Postmoderne“ auslöste, die um die These vom „Ende der großen Erzählungen“ kreisten. In den kontrovers geführten Auseinandersetzungen darüber, ob das Ende der großen Erzählungen zugleich das Ende der Erzählung an sich bedeute (natürlich nicht) und ob nicht große Erzählungen denkbar wären, die das Ende der von Lyotard beschriebenen überdauern (diesen würde stets eine profunde Skepsis begegnen), hat man offenbar ein wenig die zentrale Fragestellung aus dem Blick verloren, die Lyotard in seinem Bericht verfolgt: die nach der Transformation des Wissens unter den Bedingungen seiner Informatisierung.

Bei dieser Transformation spielen die von Lyotard genannten großen Erzählungen („die Dialektik des Geistes, die Hermeneutik des Sinns, die Emanzipation des vernünftigen oder arbeitenden Subjekts“¹³) sicherlich eine Rolle, allerdings hauptsächlich eine negative: „Mit der Hegemonie der Informatik ist es eine bestimmte Logik, die sich durchsetzt, und daher auch ein Gefüge von Präskriptionen über die als ‚zum Wissen‘ gehörig akzeptierten Aussagen gegeben.“¹⁴ Die Logik, die sich mit der Hegemonie der Informatik durchsetzt, ist die Logik der höheren Leistung, bzw. der Effizienz, die, auch wenn sie in vielerlei Hinsicht unhaltbar ist,¹⁵ in Konkurrenz tritt zu den alten Legitimationserzählungen des Wissens. Wahrheit (Dialektik des Geistes, Hermeneutik des Sinns) und Gerechtigkeit (Emanzipation des Subjekts) hören im Zuge dieser Transformation auf, als einzig mögliche Präskriptionen für die Wissenschaftlichkeit von Aussagen zu gelten – was beträchtliche Auswirkungen auf das Statut des Wissens zur Folge hat: „Man kann von da an auf eine starke Veräußerlichung des Wissens gegenüber dem ‚Wissenden‘ gefasst sein, an welchem Punkt des Erkenntnisprozesses sich dieser auch befinden möge. Das alte Prinzip, wonach der Wissenserwerb unauflösbar mit der Bildung des Geistes und selbst der Person verbunden ist, verfällt mehr und mehr. Die Beziehung der Lieferanten und Benutzer der Erkenntnis zu dieser strebt und wird danach streben, sich in der Form darzustellen, die das Verhältnis der Produzenten und Konsumenten von Waren zu diesen auszeichnet: die Wertform. Das Wissen [...] hört auf, sein eigener Zweck zu sein, es verliert seinen ‚Gebrauchswert‘.“¹⁶

Man mag in der noch heute gebetsmühlenartig wiederholten Behauptung, das Wissen sei in der Informations-, bzw. Wissensgesellschaft zur prinzipiellen Produktivkraft geworden, einen Beweis für die Richtigkeit der Diagnose Lyotards erkennen oder, im Gegenteil, einen der nicht reflektierten Bestandteile des zeitgenössischen Diskurses von 1979. Darauf kommt es hier ebenso wenig an wie auf den Hinweis, dass noch die

¹³ Lyotard, Jean Francois: Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien 1986, S. 13.

¹⁴ Ebda., S. 23 f.

¹⁵ Lyotard hebt in diesem Zusammenhang insbesondere den Widerspruch im sozioökonomischen Bereich hervor, der durch die Logik der höheren Leistung gegeben ist: „Sie verlangt gleichzeitig weniger Arbeit (um die Produktionskosten zu senken) und mehr Arbeit (um die soziale Last der nicht-aktiven Bevölkerung zu mindern).“ Ebda., S. 16.

¹⁶ Ebda., S. 24.

Luhmannsche Definition des Wissens als enttäuschungs- und veränderungsbereiter Umgang mit den eigenen Vorstellungen und Erwartungen die These von der Veräußerlichung des Wissens gegenüber dem Wissenden bestätigt. Entscheidend ist vielmehr (und das macht seine Ausführungen für die vorliegende Studie so bedeutsam), dass Lyotard die sich aus den Prämissen der informationsgesellschaftlichen Konzeption ergebenden Konsequenzen für ein Feld beschreibt, das von den sozioökonomischen Untersuchungen zur Informationsgesellschaft bisher zumeist vernachlässigt wurde: für das der Wissenschaften. Für den weiteren Fortgang der Argumentation wird es daher genügen, aus den vielen Gesichtspunkten, unter denen Lyotard die Transformation des wissenschaftlichen Wissens betrachtet, zwei herauszugreifen: Auf dem Feld der Wissenschaften zeige sich, so Lyotard, unter informationellen Bedingungen auf der einen Seite eine machtvolle Tendenz zur Legitimierung durch Performativität, auf der anderen Seite aber, dass eine solche Legitimierung im Feld der Wissenschaft nicht möglich ist.

1.1.2. Legitimierung durch Performativität

Lyotard geht davon aus, dass die Pragmatik der wissenschaftlichen Forschung von zwei wichtigen Veränderungen betroffen ist: „der Bereicherung der Argumentation und der Komplizierung der Durchführung von Beweisen.“¹⁷ Folgt die Bereicherung der Argumentation logisch aus dem Gödelschen Theorem über formal unentscheidbare Sätze (was sowohl dazu führt, dass die Wissenschaft sich als „pragmatisches“ Spiel begreift, als auch dazu, dass die Akzeptierbarkeit der „Spielzüge“ nun nur noch von der Übereinkunft zwischen den MitspielerInnen abhängt), ist die Komplizierung der Durchführung von Beweisen einer Wechselwirkung mit der Technik geschuldet: Weil die menschlichen Sinnesorgane täuschen, in ihrer Ausdehnung und ihrem Unterscheidungsvermögen beschränkt sind, geht die Funktion, Daten zu empfangen oder aufzuzeichnen, mehr und mehr auf die Technik über. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass „das Bedürfnis, Beweise zu erbringen, sich in dem Maße lebhafter fühlbar macht, als die Pragmatik des wissenschaftlichen Wissens traditionelles oder offenbartes Wissen ersetzt.“¹⁸

Nun gehorcht die Technik aber einem anderen Prinzip als die Wissenschaften, nämlich der Optimierung von Leistungen: „Steigerung des Output (erreichte Informationen oder Veränderungen), Verminderung des Input (aufgewendete Energie), um sie zu erreichen.“¹⁹ Auf diese Weise führt die Technik nicht nur ein neues Relevanzkriterium in das Spiel der Wissenschaften ein – das der Effizienz, bzw. der Performativität –, sondern sorgt auch dafür, dass die Ausgaben, die für die Erbringung von Beweisen nötig sind, steigen: „Kein Beweis, keine Verifizierung von Aussagen und keine Wahrheit ohne Geld“, schreibt Lyotard: „Die wissenschaftlichen Sprachspiele werden Spiele der Reichen werden, wo der Reichste die größte Chance hat, recht zu haben.“²⁰ Mit der Komplizierung der Durchführung von Beweisen beginnt sich also eine neue Gleichung

¹⁷ Ebd., S. 123.

¹⁸ Ebd., S. 131.

¹⁹ Ebd., S. 130.

²⁰ Ebd., S. 131.

zwischen Reichtum, Effizienz und Wahrheit auf dem Gebiet der Wissenschaften abzuzeichnen: „Die Erbringung des Beweises, im Prinzip nur Teil einer Argumentation, die selbst bestimmt ist, die Zustimmung der Empfänger der wissenschaftlichen Nachricht zu erreichen, gerät so unter die Kontrolle eines anderen Sprachspiels, wo der Einsatz nicht die Wahrheit, sondern die Performativität ist, das heißt das bessere Verhältnis von Input/Output. Der Staat und/oder das Unternehmen geben die Erzählung der idealistischen oder humanistischen Legitimierung auf, um den neuen Einsatz zu rechtfertigen: Im Diskurs der stillen Teilhaber von heute ist der einzig kreditwürdige Einsatz die Macht (*puissance*). Man kauft keine Gelehrten, Techniker und Apparate, um die Wahrheit zu erfahren, sondern um die Macht zu erweitern.“²¹

Man mag diese Ausführungen für übertrieben halten, tatsächlich sind sie aber nur die Konsequenz aus der Neigung informationsgesellschaftlicher Konzeptionen, Wissen im Zusammenhang mit (Informations-)Technik als primäre Produktivkraft zu begreifen. Wird das Wissen zu einem Moment in der Zirkulation des Kapitals, ist nicht mehr auszuschließen, dass das Kriterium der Performativität über das der Wahrheit entscheidet, dass mit der Befähigung zur Beweiserbringung auch die Fähigkeit ausgeweitet wird, recht zu haben: „Indem man [die Techniken] verstärkt, ‚verstärkt‘ man die Realität, also die Möglichkeiten, gerecht zu sein und recht zu haben. Und umgekehrt verstärkt man die Techniken umso mehr, als man über wissenschaftliches Wissen und die Autorität der Entscheidung verfügt.“²² Allerdings trifft diese sich gewissermaßen selbst regulierende Möglichkeit der Legitimation des Wissens durch Performativität auf eine entscheidende Grenze: Auf keine moralische, wie man vielleicht hätte erwarten können, sondern auf eine, die die Erfindungskraft von Wissensformen (die Lyotard mit dem Ausdruck „Paralogie“ bezeichnet) selbst betrifft. Während nämlich die „positivistische Philosophie der Effizienz“ von der Annahme eines stabilen Systems nicht zu trennen ist, das es erlaubt, den Output als stetige und ableitbare Funktion des Inputs zu antizipieren, sei die Eigentümlichkeit der Wissenschaft, so Lyotard, eng mit der Produktion von Unvorhersehbarem verknüpft, mit der Produktion von Aussagen, die das Bekannte in Frage stellen: „Am Beweis arbeiten bedeutet das Gegenbeispiel, das heißt das Unbegreifliche, suchen und es ‚erfinden‘; an der Argumentation arbeiten heißt das ‚Paradoxon‘ suchen und es durch neue Spielregeln des Raisonnements legitimieren. In beiden Fällen wird die Effizienz nicht um ihrer selbst willen angestrebt, sie kommt hinzu, manchmal spät, wenn die Geldgeber sich endlich für die Sache interessieren.“²³

Begreift man mit Lyotard die wissenschaftliche Pragmatik als Anti-Modell des stabilen Systems – insoweit die Wissenschaft differenzierend verfährt, findet sie ihr Ziel nicht in der Leistungsoptimierung des Systems, sondern in der Erfindung neuer Spielzüge und der Veränderung bestehender Spielregeln –, wird mit einem Mal klar, worin die Herausforderung des wissenschaftlichen Wissens durch das Kriterium der Performativität besteht: Dieses tritt jenem wie ein Machtapparat gegenüber, schließt

²¹ Ebda., S. 135.

²² Ebda., S. 137.

²³ Ebda., S. 158.

Spielzüge, die „erreichte Positionen nicht nur in der universitären oder wissenschaftlichen Hierarchie, sondern auch in der Problematik zu heftig destabilisieren“²⁴ aus und stellt somit „eines der größten Hindernisse in der Entwicklung der Erfindungskraft von Wissensformen“²⁵ dar. Die Legitimation durch Performativität führt mit anderen Worten zu ihrem genauen Gegenteil und sorgt langfristig dafür, dass der Ertrag wissenschaftlicher Forschung sinkt: „Die Forschungen, die unter der Vorherrschaft eines Paradigmas gemacht werden, streben danach, sie zu stabilisieren; sie sind wie die Ausbeutung einer technologischen, ökonomischen und künstlerischen ‚Idee‘.“²⁶

Wenn Lyotard Recht hat mit seiner These, dass das wissenschaftliche Sprachspiel nicht effizient gespielt werden kann, solange es den Effizienzkriterien der Performativität unterworfen wird, dann ist damit eines jener zentralen Konfliktpotenziale benannt, das heute in voller Schärfe überall dort aufbricht, wo das Wissen als primäre Produktivkraft gilt; also überall dort, wo die politische Regulation im Namen der Leistungssteigerung auf die Durchsetzung der Informations-, bzw. Wissensgesellschaft drängt.²⁷ Allerdings, und das räumt Lyotard selbst ein, wird das Argument, die Paralogie wäre die effizientere Form der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens, für sich genommen zu schwach sein, um der Legitimierung durch Performativität etwas anhaben zu können: Schließlich ist es nicht nur denkbar, sondern auch gängige Praxis, dass die Beobachtung der Gesellschaft als stabiles System ein ausreichendes Maß an wissenschaftlichem Erfindungsreichtum ebenso durch die Reform der höheren Ausbildung sicherstellen kann. Das Problem besteht hierbei lediglich in der Durchsetzung jener administrativen Verfahren, die „die Individuen das ‚wollen‘ machen, was das System benötigt, um performativ zu sein.“²⁸ Zwar gehört zu diesen Verfahren unter Umständen auch, was Martin Heidenreich als „Rücknahme kollektiver, statusbasierter Absicherungsformen“ beschreibt, ohne die „die individuellen Anreize für eine höhere Beschäftigungsfähigkeit“ wahrscheinlich zu gering sein werden;²⁹ zu nennenswerten Widerständen gegen diese Verfahren ist es aber bislang dennoch nicht gekommen.

²⁴ Ebd., S. 183.

²⁵ Ebd., S. 186.

²⁶ Ebd., S. 177.

²⁷ Die Initiative 2010 der Europäischen Kommission ist dafür nur ein, wenn auch vielleicht das wichtigste Beispiel. Die auf dem Lissabonner Gipfel der Europäischen Union im Jahr 2000 beschlossene und am 25. Februar 2005 neuerlich bekräftigte Entwicklung der EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt wird so lange auf sich warten lassen, als man keine anderen Ziele verfolgt als Wachstumsziele und dies darüber hinaus auch noch mit dem alleinigen Relevanzkriterium der Effizienz. Vgl. Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Lissabon 23. und 24. März 2000.

Online: <http://www.bmf.gv.at/>

Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik510/EuropäischeWirtschaft730/LissabonStrategie727/Handlungsauftragdes729/lisboa.pdf (29.3.2006); sowie Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft. Brüssel, 20.7.2005. Online:

http://europa.eu.int/growthandjobs/pdf/COM2005_330_de.pdf (29.3.2006).

²⁸ Lyotard: Das postmoderne Wissen, S. 179.

²⁹ Heidenreich: Merkmale der Wissensgesellschaft, S. 17.

Ist die Berufung auf die größere Effizienz der Paralogie also nur die eine Seite des Arguments, die Pragmatik wissenschaftlicher Forschung stelle das Anti-Modell des stabilen Systems dar, erlangt dieses Argument bei Lyotard sein volles Gewicht erst durch die Verbindung von Effizienz mit Gerechtigkeit. Wie sich nicht zuletzt an den Reformbestrebungen zeigen lässt, welche die höhere Ausbildung betreffen, tendiert die erweiterte Reproduktion wissenschaftlichen Wissens gegenwärtig wieder zu „kleinen, in einem aristokratischen Egalitarismus funktionierenden Gruppen“,³⁰ während man die einfache Reproduktion auf Entitäten aller Art ausweitet und auf die Vermittlung von Berufskompetenzen beschränkt. Vor dem Hintergrund der neuen Informationstechnologien erscheint eine solche Politik, welche die Transformation der wissenschaftlichen Sprachspiele in „Spiele der Reichen“ noch befördert, als fataler und langfristig folgenreicher Fehler: Nicht nur verweigert sie dem Milieu der Paralogie, das aus dem „Experimentieren mit den Diskursen, Institutionen und Werten“ ebenso besteht wie aus den „unvermeidlichen Verwirrungen im Curriculum, in der Kontrolle der Kenntnisse und in der Pädagogik“³¹ weiterhin jeglichen Kredit, sie verhindert damit auch die Realisierung jenes Potenzials informationeller Technologien, das über die „organische Verbindung zwischen Technik und Profit“³² hinausgeht.³³ Besteht das Problem der über die Akzeptierbarkeit wissenschaftlicher „Spielzüge“ diskutierenden Gruppen nämlich zumeist darin, dass diesen die nötigen Informationen fehlen, um in Kenntnis der Sachlage zu entscheiden (was ihrem Erfindungsreichtum eine gewissermaßen äußere Grenze setzt), wäre die politische Option, den durch die Pragmatik der Wissenschaft hervorgebrachten Erfindungsreichtum zu verstärken, im Grunde sehr einfach: „Die Öffentlichkeit müsste freien Zugang zu den Speichern und Datenbanken erhalten. Die Sprachspiele werden dann im betrachteten Moment Spiele mit vollständiger Information sein.“³⁴

1.2. Creative Industries

*Das Unglück der Zukunft wird danach bemessen sein,
in welchem Ausmaß das bislang Gemeinsame privat und exklusiv wird.*

Ted Byfield

Was Lyotard als Konsequenz informationsgesellschaftlicher Konzeptionen für das Feld der Wissenschaften beschreibt – die Veräußerlichung des Wissens gegenüber dem, bzw. der Wissenden, den Einsatz des Wissens als primäre Produktivkraft, die Legitimierung des Wissens durch Performativität –, gilt, mutatis mutandis, auch für den Bereich der Kultur: Dort hat sich – ebenfalls mit Beginn der 1990-er Jahre, d.h. parallel zur Wiederentdeckung des Leitbilds der Informationsgesellschaft durch die Politik – ausgehend von Großbritannien ein machtvoller Diskurs etabliert, der unter dem Begriff der „Cultural“ oder „Creative Industries“ subsumiert und kaum treffender charakterisiert werden kann als durch „eine

³⁰ Lyotard: Das postmoderne Wissen, S. 155.

³¹ Ebda., S. 146.

³² Ebda., S. 132.

³³ Vgl. zu diesem Punkt die Ausführungen in Kapitel 2.

³⁴ Lyotard, a.a.O., S. 192 f.

sukzessive Verschiebung der semantischen Abgrenzungen zwischen Kultur- und Wirtschaftsunternehmungen.³⁵ Aus den vielen Strategiepapieren, die seither zum Thema verfasst wurden, können denn auch mühelos jene Prämissen extrahiert werden, die mit informationsgesellschaftlichen Konzeptionen vollständig kompatibel sind und die Förderung der Creative Industries als angemessene Reaktion auf die ökonomischen Herausforderungen der Informationsgesellschaft erscheinen lassen. In der Hauptsache gehören zu diesen Prämissen zwei: die intensivierte Ausbeutung des ökonomischen Potenzials von Kultur sowie die Entdeckung des Modellcharakters künstlerischer Produktions- und Lebensweisen.

In seiner viel zitierten Definition der „Cultural Industries“ hat Justin O'Connor ganz besonders den Umstand hervorgehoben, dass dem kulturellen Sektor vor allem aufgrund der spezifischen Verbindung von symbolischem und kognitivem Wissen mit Risikobereitschaft eine Vorreiterrolle in der wirtschaftlichen Entwicklung zukommt: „Where the cultural sector leads is in the risks they have to take with the development of a new product. In this sector economic value is dependent on cultural value. The new product is based on a symbolic knowledge often expressed as intuition – it can't be fully demonstrated or codified. The product will only have value in the future, if it takes its place in a future cultural field. As such this intuitive symbolic knowledge is very risky; it demands a commitment derived from a belief in ones self and ones hunch or vision (another linkage to radical art practice). It is gambling on the future value of a product in a very volatile and fast moving symbolic circuit.“³⁶ Taucht in dieser Passage der Hinweis auf radikale Kunstpraxen noch explizit auf, um erstens die Politik zuerst zur Wahrnehmung und dann zur Unterstützung von lokalen Innovationsmilieus zu bewegen sowie zweitens die Tätigkeiten auf dem kulturellen Sektor von einer unspezifischen „Kreativität“ zu unterscheiden, die auch für andere wirtschaftliche Aktivitäten in Betracht kommt, scheint eine solche Differenzierung überall dort verloren zu gehen, wo versucht wird, elementare Bestandteile der Creative Industries für andere Wirtschaftsbereiche zu übernehmen. Ein paradigmatisches Beispiel dafür ist die Eröffnungsrede der britischen Ministerin für Kultur, Medien und Sport, Tessa Jowell, auf der „Creative Economy conference“ in London 2005: „We can't compete with 'pile them high sell them cheap' trade strategies. But the truth is that we don't have to. We need to concentrate our efforts on where our strengths lie – in adding value through innovation and creativity. (...) A healthy creative economy is vital if Europe's knowledge economy is to continue to flourish.“³⁷

³⁵ Zembylas, Tasos/Mokre, Monika: Sein oder Nichtsein. Vielfalts- und Partizipationsförderung als Leitziele einer künftigen Kulturpolitik. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 47.

³⁶ O'Connor, Justin: The Definition of ‚Cultural Industries‘. Manchester. 1999. Online: <http://www.mipc.mmu.ac.uk/iciss/reports/defin.pdf> (5.4.2006).

³⁷ Jowell, Tessa: Keynote speech to the Creative Economy conference, London, Oktober 2005. Online: http://www.culture.gov.uk/global/press_notices/archive_2005/creative_economy_conference.htm (5.4.2006).

Unschwer lässt sich an diesen Äußerungen ablesen, dass nicht mehr von derselben Sache die Rede ist: Während bei O'Connor noch die lokalen Besonderheiten des kulturellen Sektors im Vordergrund standen, behält Jowell von diesen nur ein verallgemeinertes und entdifferenziertes Modell „europäischer Stärken“ zurück, das sich kurz darauf in ein ebenso unspezifisches „kulturelles Erbe“ auflöst. Dabei fällt nicht nur auf, dass die Funktion von Innovation und Kreativität darauf beschränkt wird, einem Produkt zusätzlichen Wert zu verleihen (Innovation und Kreativität erscheinen hier, in der Begrifflichkeit Lyotards, als glattes Gegenteil von Paralogie), sondern auch die einseitige Bestimmung des Wertbegriffs. Die Frage, um welche Art von Wert es sich handelt, der dem Produkt hinzugefügt werden soll – ein ökonomischer, ein sozialer oder ein ästhetischer Wert –, scheint von Anfang an entschieden zu sein: Es ist selbstverständlich ein ökonomischer Wert. Verbirgt sich hinter dieser Funktionalisierung von Innovation und Kreativität eine bloße Karikatur wissenschaftsgesellschaftlicher Vorstellungen – Zurückdrängung des reproduktiven Bereichs zugunsten einer Aufwertung von Service, Beratung und Dienstleistungen;³⁸ damit einhergehend eine Produktion, die nicht mehr am Rohstoff, sondern am Produkt ansetzt –, wird es kaum verwundern, dass der kulturelle Sektor durch eine Politik, die angetreten war, diesen zu fördern, zunehmend unter demselben Legitimationsdruck gerät, wie ihn Lyotard für das Feld der Wissenschaften beschrieben hatte: Unter der Vorherrschaft der Legitimation durch Performativität verliert die Kultur ebenso ihren Gebrauchswert wie das Wissen und stellt sich zunehmend in jener Form dar, die das Verhältnis der Produzenten und Konsumenten von Waren zu diesen auszeichnet, der Wertform.

Zembylas/Mokre haben in diesem Zusammenhang denn auch festgestellt, dass mit der Aufwertung des kulturellen Sektors eine Wende kulturpolitischer Prioritäten verbunden ist: Diese finde ihren Ausdruck darin, „(a) dass finanzielle Mittel primär für wirtschaftlich orientierte Projekte (etwa tourismusfördernde Festivals) aufgewendet werden, wobei der Gedanke der Umwegrentabilität im Vordergrund steht, (b) dass die öffentliche Kulturförderung neu strukturiert wird (Ausgliederung öffentlicher Kulturinstitutionen und Senkung des Kulturbudgets), sowie (c) dass eine Repräsentationskultur verstärkt wird, die zum Teil staatliche Selbstdarstellung und zum anderen Ausfluss einer alten und wieder neu aufgeflamnten national und regional definierten Identitätspolitik ist.“³⁹ Was unter diesen Vorgaben unter die Räder zu geraten droht, ist mit jenen Innovationsmilieus auf intime Weise verbunden, auf die der Diskurs über Creative Industries sich beruft und deren Risikobereitschaft bei O'Connor⁴⁰ noch durch eine kritische Infrastruktur von Institutionen, Räumen, formellen und informellen Netzwerken, von Fachwissen, Agenturen und Traditionen

³⁸ Vgl. Resch, Christine/Steinert, Heinz: Kulturindustrie: Konflikte um die Produktionsmittel der gebildeten Klasse. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 76-101. Anzumerken bleibt, dass Resch/Steinert aus der Aufwertung von Beratungstätigkeiten schließen, dass die Wissensgesellschaft keine Gesellschaft des Wissens, sondern eine des Nicht-Wissens ist: „Die Wissensgesellschaft ist eine Gesellschaft von Lehrern und Beratern. Ihr wichtigster Rohstoff ist nicht, wie behauptet wird, Wissen und Information, sondern das Bewusstsein ihres Fehlens.“ Ebd., S. 98.

³⁹ Zembylas/Mokre: Sein oder Nichtsein, S. 49.

⁴⁰ Vgl. O'Connor, Justin: The Definition of ‚Cultural Industries‘. Manchester. 1999. Online: <http://www.mipc.mmu.ac.uk/iciss/reports/defin.pdf> (5.4.2006).

unterstützt werden sollte: kulturelle Vielfalt und die Möglichkeit zur Partizipation.

Ähnlich wie Lyotard es für das Feld der Wissenschaften getan hatte, argumentieren auch Zembylas/Mokre, wenn sie hervorheben, dass die kategorische Verknüpfung von Kultur und Wirtschaft nicht bloß das Innovationspotenzial der Creative Industries einschränkt, sondern dass dadurch jene demokratiepolitische Bedeutung von Kultur aus dem Blick gerät, nach der Kultur als zentrales Medium für die Formation von politischem und sozialem Handeln fungiert: „Kulturelle Vielfalt und Partizipation sind zwei Wertbegriffe, die auf das fundamentale Prinzip der Chancengleichheit abzielen – einmal im Bereich der kulturellen Produktion und Artikulation und einmal im Bereich der Teilnahme und Teilhabe. In diesem Sinne sind die wichtigsten AdressatInnen einer solcher Art verstandenen Kulturpolitik immer die tendenziell schwächeren AkteurInnen – Minderheitenkulturen, marginalisierte Kulturen, finanziell und sozial benachteiligte Kulturschaffende. (...) Kulturpolitische Eingriffe sollen sich konsequenterweise auf die Realisierung einer kulturellen Pluralität auf breiter Ebene konzentrieren, und so das innovative Potenzial für den Fortbestand verschiedener kultureller Praxen generieren.“⁴¹

Mit der engen Verbindung von Innovation und Gerechtigkeit nehmen Zembylas/ Mokre eine Linie der Kritik auf, die sich in den letzten Jahren in der Auseinandersetzung mit dem Diskurs über Creative Industries herausgebildet hat. Offenbar gilt für den kulturellen Sektor, was sich bereits im Feld der Wissenschaft gezeigt hat – dass Performativität zur Legitimation von Kultur nicht ausreicht: Dafür spricht nicht bloß die irreduzible Differenz zwischen kulturellem und ökonomischem Wert,⁴² sondern auch jenes Diktum Adornos, das dieser aus dem Fundus des deutschen Humanismus entlehnt hatte, dem zufolge die gesellschaftliche Funktion von Kunst in ihrer Funktionslosigkeit bestehe.⁴³ Dazu kommt, worauf KommentatorInnen in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen haben und was auch aktuelle Studien bestätigen:⁴⁴ Das relativ höhere Wirtschaftswachstum im Bereich der Creative Industries geht mit einem Wachstum atypischer Beschäftigungsverhältnisse einher, wodurch dem Diskurs über Creative Industries ein zusätzliches Legitimationsproblem erwächst. Paul Stepan etwa sieht unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten keinen Grund, die Creative Industries zu fördern: „Die durchwegs schlechten Arbeitsbedingungen wie sie bereits Angerer 1998

⁴¹ Zembylas/Mokre: Sein oder Nichtsein, S. 59.

⁴² Ruth Towse zufolge gibt es gleich mehrere Gründe, die aus kulturökonomischer Sicht gegen ein Zusammenfallen von ökonomischem und kulturellem Wert sprechen: „Consumers may not be fully informed about artistic value; some characteristics of cultural value may not be expressible in terms of preferences; the individual may not be able to capture the benefits even if she perceives the cultural value of a work of art; and fourth, if the work of art has collective or group rather than individual benefits (for example, if it engenders a sense of belonging or national identity).“ Towse, Ruth: Towards an Economics of Creativity? In: Fokus/Wiwipol (Hg.): Creative Industries. A measure for urban development? Wien 2004, S. 11. Online: <http://www.fokus.or.at/reader.pdf> (10.4.2006).

⁴³ Vgl. Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie. Frankfurt am Main 1973.

⁴⁴ Vgl. Eichmann, Hubert u.a.: Branchenanalysen zu Arbeit und Beschäftigung in Wiener Creative Industries. Bericht 1 und 3. Wien 2006. Online: <http://www.forba.at/kreativbranchen-wien/> (6.4.2006).

(...) bei der Konferenz ‚Kultur als Kompetenz‘ beschrieben hat, werfen die Frage auf, warum unter dem Mantel der Arbeitsmarktpolitik derartige Arbeitsplätze geschaffen werden sollten? Gibt es nicht andere Bereiche in der Wirtschaft, die den Arbeitenden wesentlich bessere Arbeitsbedingungen bieten können?“⁴⁵ Christine Mayerhofer ergänzt diese Diagnose mit Blick auf das große Rätsel von Kunstarmenmärkten, dass die dort Beschäftigten „einen Beruf mit hoher individueller Sinnstiftung dem großen Geld vorziehen“ um eine durchaus ironische Pointe: „Die hohe Motivation und die intrinsische Belohnung seien integraler Bestandteil der Entlohnung; praktischerweise kann deshalb der monetäre Bestandteil des Gehalts gleich etwas niedriger ausfallen.“⁴⁶

Vor dem Hintergrund solcher Legitimationsdefizite wird es kaum verwundern, wenn aus der geradezu paradoxen Förderung deregulierter Arbeitsverhältnisse der Schluss gezogen wurde, dass im Diskurs über Creative Industries die empirische und die ideologische Ebene sich gegenseitig bedingen und beeinflussen: Wie Zembylas/Mokre schreiben, entspricht die Bedeutung des kulturellen Sektors für Wachstum und Beschäftigung, die von der Mehrzahl der empirischen Untersuchungen nachgewiesen wird, „einer diskursiven Konstruktion, die mit dem vorherrschenden Gesellschaftsbild korreliert.“⁴⁷ Für den Diskurs über Creative Industries wird man also ebenso annehmen dürfen, was Lyotard mit Blick auf das veränderte Statut des Wissens festgestellt hat: Unter der Vorherrschaft der Performativität als wichtigstem Relevanzkriterium wird mit der Befähigung zur Beweiserbringung auch die Fähigkeit ausgeweitet, Recht zu haben.

1.2.1. Copyright Industries

Zu den arbeitsmarkt- und kulturpolitischen Widersprüchen des Diskurses über Creative Industries gesellt sich ein weiterer, diesmal innerer Widerspruch, der in der Spannung zwischen Kreativität und intellektuellem Eigentum zum Ausdruck kommt: Auf der einen Seite spricht die Politik von der entscheidenden Bedeutung der Förderung von Kreativität für Wachstum und Beschäftigung, auf der anderen Seite erhöht sie durch die strengen Bestimmungen zum Schutz von intellektuellem Eigentum aber die Kosten für Kreativität. Einmal abgesehen davon, dass gar nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, durch welche politischen Maßnahmen Kreativität überhaupt gefördert werden kann,⁴⁸ mehrten sich in letzter Zeit jene Stimmen, die behaupten, ein strenges Urheberrecht stelle nicht nur keinen Anreiz für Kreativität dar, sondern erweise sich im Gegenteil

⁴⁵ Stepan, Paul: Intro zur Kulturökonomie. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 12.

⁴⁶ Mayerhofer, Elisabeth: Die Copy-und-Paste-Politik. Zur Institutionalisierung eines Politypes. In: Kulturrisse, Nr. 4, 2005, S. 15f.

⁴⁷ Zembylas/Mokre, Sein oder Nichtsein, S. 52.

⁴⁸ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass Ruth Towse in dieser Frage zu dem Schluss kommt, die beste Politik wäre eine, welche das Niveau der Einkommen anhebt: „If Keynes was right, the best policy would be to encourage economic growth in the economy as a whole and leave the arts to benefit from the resulting growth in demand. Do we have any evidence that the growth of the creative industries is the cause of economic growth or is it merely the result of it?“ Towse: Towards an Economics of Creativity?, S. 18.

zunehmend als Innovationsblocker.⁴⁹ In dieser Schärfe wird sich der Gegensatz zwischen Kreativität und intellektuellem Eigentum zwar nicht aufrechterhalten lassen, dennoch darf bezweifelt werden, ob strengere Bestimmungen zum Schutz von intellektuellem Eigentum tatsächlich so zentral sind für den Erfolg der Creative Industries. Ruth Towse beispielsweise bezeichnet strenge Urheberrechtsbestimmungen als zweischneidiges Schwert. Nicht nur, weil solche Bestimmungen mehr Werke aus dem öffentlichen Besitz abziehen und damit, wie erwähnt, die Kosten für kreative Tätigkeiten erhöhen, sondern auch, weil es nicht unbedingt die KünstlerInnen selbst sind, die von der Gesetzgebung profitieren: „[Strengthening copyright] also benefits companies in the cultural industries more than individual artists since companies have better access to capital markets and a higher time preference rate.“⁵⁰

Folgt man der Unterscheidung von Bruno Frey zwischen institutioneller und persönlicher Kreativität, wird die Zweischneidigkeit intellektueller Eigentumsrechte noch deutlicher: Frey zufolge ist es nämlich vor allem die institutionelle Kreativität, die durch extrinsische Belohnungen aufgrund des Urheberrechts motiviert wird, während persönliche Kreativität stärker auf intrinsische Belohnungen wie etwa Anerkennung durch die Peergruppe setzt.⁵¹ Kommen nach dieser Unterscheidung strenge Urheberrechtsbestimmungen vor allem den Formen institutioneller Kreativität zugute – d.h. all jenen Aktivitäten, die einem bestehenden Produkt einen zusätzlichen Wert verleihen –, erscheint das Argument, die Creative Industries wären vom Urheberrecht abhängig, plötzlich in neuem Licht: Wollte man polemisch sein, könnte man sagen, die Creative Industries überschreiten erst dann die Schwelle zur Industrie, wenn sie sich der Vermarktungsmöglichkeiten bewusst werden, die der rechtliche Schutz von intellektuellem Eigentum bietet. John Howkins zufolge sind die überproportionalen Wachstumsraten der Creative Industries denn auch weniger auf die Hervorbringung neuer Produkte zurückzuführen, als auf deren Verwertung, wozu Marketing, Verbreitung und Handel gehören.⁵² Howkins, im Übrigen ein erklärter Befürworter der „Creative Economy“, beobachtet gegenwärtig zwei miteinander verwobene Trends: KünstlerInnen werden zu immer geschäftsmäßigerem Handeln gezwungen (d.h. zur Institutionalisierung), während die Wirtschaft im Allgemeinen immer abhängiger wird von Kreativität. Das hat zur Folge, dass Individuen und Institutionen mehr Copyrights produzieren, mehr Patente eintragen lassen und damit auf die Privatisierung dessen drängen, was einst öffentlich war.⁵³ Wie sich nicht zuletzt an alternativen Gegenstrategien zu

⁴⁹ Vgl. dazu die in „Telepolis“ zur Frage des Copyrights erschienenen Beiträge. Der Begriff „Innovationsblocker“ findet sich bei Krempel, Stefan: Das Copyright-Regime als Innovationsblocker. In: Telepolis, 3.3.2004. Online: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/16/16870/1.html> (10.4.2006).

⁵⁰ Towse: Towards an Economics of Creativity?, S. 15.

⁵¹ Vgl. Frey, Bruno: Arts and Economics. Analysis and Cultural Policy. Berlin 2003.

⁵² Die Ironie, die sich aus dieser Beobachtung für den Diskurs über Creative Industries ergibt, hat Ruth Towse herausgearbeitet: „Since the creative industries are most commonly identified with ‚dependence‘ on copyright, are we just measuring the increasing scope and duration of copyright law when we observe their supposedly high growth?“ Towse: Towards an Economics of Creativity?, S. 18.

⁵³ Vgl. Howkins, John: The Creative Economy. How People Make Money From Ideas. London 2001.

diesem Trend – der Existenz von freien Lizenzen wie etwa *Creative Commons*⁵⁴ – zeigen lässt, kann die fortschreitende Privatisierung des Öffentlichen als (nicht intendierte?) Folge des Diskurses über Creative Industries interpretiert werden: Die Bedeutung des Copyrights für die Formen institutioneller Kreativität führt gegenwärtig offenbar dazu, dass jenes Gleichgewicht zwischen Privateigentum und offenem Zugang nachhaltig gestört wird, das vom Recht auf intellektuelles Eigentum gerade geschützt werden sollte.

Nirgendwo tritt das Paradoxe der gegenwärtigen Situation – sofern man die Urheberrechtsdiskussion auf den OECD-Raum beschränken will⁵⁵ – vielleicht deutlicher hervor, als in der bereits zu Beginn erwähnten „Initiative 2010: Digitale Bibliotheken“ der Europäischen Kommission: Die dort kommunizierte Absicht, durch die Digitalisierung der Ressourcen europäischer Bibliotheken eine „virtuelle Europäische Bibliothek“ zu schaffen, würde nach geltendem EU-Recht nur Material online zugänglich machen können, das entweder gemeinfrei ist, oder für das die ausdrückliche Genehmigung des Rechtsinhabers vorliegt. „Für Literatur bedeutet dies, dass nur Werke aus dem frühen 20. Jahrhundert oder ältere Werke ohne urheberrechtliche Beschränkungen verfügbar sind, je nach Todesjahr des Autors. Aber selbst wenn Urheberrechte abgelaufen sind, gestaltet sich die Lage nicht immer problemlos. Unterschiedliche Ausgaben eines Werks, an dem das Urheberrecht abgelaufen ist, können rechtlich geschützt sein, zum Beispiel durch Rechte an Einleitungen, Einbänden oder Typographien. Eine Online-Bibliothek, die nicht nur gemeinfreies Material im Angebot hat, ist daher ohne eine Überarbeitung des Urheberrechts oder Einzelübereinkommen mit Rechtsinhabern nicht möglich.“⁵⁶

Die Online-Bibliothek wird mit anderen Worten ihre wirtschaftliche Bestimmung – nämlich Rohmaterialien zur Verfügung zu stellen, „die für Mehrwertdienstleistungen und Produkte im Tourismus- und Bildungsbereich wieder verwertet werden können“⁵⁷ – nur unter der Bedingung angemessen erfüllen, dass sie auch anderes als gemeinfreies Material online zugänglich macht. Das geltende Urheberrecht verhindert dies, es schränkt den Nutzen von digitalen Kopien ein und behindert damit die Digitalisierung analoger Ressourcen. Die Online-Konsultation, die im Gefolge der Mitteilung der Kommission durchgeführt wurde, kam denn auch zu dem Schluss, dass die Initiative mit einem Interessenskonflikt konfrontiert ist: „The copyright issue is indeed the most contentious part of the consultation. Whereas the rightholders emphasise the adequateness of the present copyright rules, cultural institutions stress that change in the

⁵⁴ Vgl. Creative Commons Austria. Online: <http://creativecommons.at/> (10.4.2006).

⁵⁵ Wie Joost Smiers ausführt, wirkt sich die im Rahmen von WTO-Vereinbarungen durchgesetzte weltweite Gültigkeit von westlichen Copyright-Bestimmungen insbesondere auf die Entwicklungsländer nachteilig aus, und zwar sowohl was deren kulturelles Erbe betrifft, als auch mit Bezug auf das Schuldenproblem. Vgl. Smiers, Joost: Creative Improper Property. Copyright und die „nicht-westliche“ Welt. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 14-24.

⁵⁶ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: i2010: Digitale Bibliotheken, S. 7.

⁵⁷ Ebda., S. 5.

present copyright framework is needed for efficient digitisation and digital preservation.⁵⁸

Wie dieser Konflikt gelöst werden wird, bleibt abzuwarten. Die zuständige Kommissarin, Viviane Reding, hat jedenfalls Ende März 2006 eine „hochrangige Sachverständigengruppe“ einberufen, welche die Kommission in den strittigen Punkten beraten soll.⁵⁹ Viel wird dabei von der Bereitschaft der Sachverständigen abhängen, auch andere Überlegungen zuzulassen als solche, die um die Performativität des Systems kreisen; die etwa Fragen nach der Gerechtigkeit oder des öffentlichen Interesses berühren. Dabei steht nicht weniger als Grundsätzliches auf dem Spiel: Wie Joost Smiers ausführt, „bildet der Widerspruch zwischen dem Konzept des Privateigentums (...) und der fast verdrängten Idee, dass ein breiter öffentlicher Raum von Wissen und Kreativität nötig ist,“⁶⁰ nämlich den eigentlichen Hintergrund der Copyright-Debatte.

Wenn die vorliegenden Überlegungen zu den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Studie über digitale Archive sich in diesem Sinn vor allem darauf konzentriert haben herauszuarbeiten, auf welche Weise gesellschaftlich dominierende Vorstellungen, die mit den Begriffen Informationsgesellschaft und Creative Industries verbunden sind, zur weiteren Verdrängung der Idee des öffentlichen Besitzes als zentraler Ressource für Kreativität und wissenschaftliche Erfindungen beitragen, so deshalb, um auf die Notwendigkeit der Suche nach Alternativen aufmerksam zu machen. „Es lassen sich auch innerhalb der westlichen Tradition“, so Smiers, „gute Argumente für das Hinterfragen der absoluten Ideologie des Privateigentums finden – etwa in der Menschenrechtsdeklaration, in der jeder und jedem Zugang zu den Kommunikationsmitteln garantiert wird. Auch das Recht der KünstlerInnen, sich mit ihrem Werk ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wird dort genannt.“ Der springende Punkt dieser Überlegungen ist, dass „beide Rechte durch das gegenwärtige Copyright-System unterbunden werden.“⁶¹

1.3. Resümee

Von digitalen Archiven war in diesem Kapitel nur am Rande die Rede, und zwar aus dem Grund, weil die gegenwärtigen Digitalisierungsbemühungen nicht nur finanzielle, organisatorische, technische und rechtliche Herausforderungen darstellen, sondern die Vorstellungen vom möglichen Nutzen der Digitalisierung von Ideen abhängen, die eng mit den Begriffen „Informationsgesellschaft“ und „Creative Industries“ verknüpft sind. Zu diesen Ideen gehört, was Jean-Francois Lyotard als „Legitimierung durch Performativität“ bezeichnet hat – eine Form der Legitimierung, die bei

⁵⁸ Results online consultation ‚i2010: digital libraries‘. Online: http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/results_of_online_consultation_en.pdf (11.4.2006), S. 2.

⁵⁹ Vgl. IP/06/380 v. 27.3.2006: Hochrangige Sachverständigengruppe berät die Europäische Kommission beim Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek. Online: http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/380&format=HTML&age_d=0&language=DE&guiLanguage=en (11.4.2006).

⁶⁰ Smiers: Creative Improper Property, S. 15.

⁶¹ Ebda.

näherer Betrachtung ihre innere Widersprüchlichkeit preisgibt: So bezeichnet der Begriff „Informationsgesellschaft“ ebenso wenig eine Situation, die durch den freien Zugang zu Informationen aller Art gekennzeichnet ist, wie der Begriff „Creative Industries“ ein kulturelles Milieu beschreibt, in dem individuelle kreative Vermögen gefördert, gerecht entlohnt oder vermehrt nachgefragt werden. Wenn in dieser Hinsicht die mit dem Begriff „Creative Industries“ bezeichneten Tätigkeiten als unmittelbares Resultat jener Transformation von einer industriellen in eine postindustrielle Gesellschaft erscheinen, die der Begriff „Informationsgesellschaft“ artikuliert, wird man nach den bisherigen Ausführungen festhalten müssen, dass diese Tätigkeiten nicht an der Förderung, sondern an der Abschaffung ihrer eigenen Voraussetzungen arbeiten: Die Vorherrschaft der „Legitimierung durch Performativität“ bewirkt, dass die kulturelle Vielfalt jener Innovationsmilieus, deren Risikobereitschaft der Motor der kreativwirtschaftlichen Entwicklung sein sollte, auf eine ähnliche Weise ausgedünnt wird, wie das Lyotard für das Feld der Wissenschaften beschrieben hatte: Die Innovationsmilieus werden zu einer Spielwiese nicht der individuellen, sondern der institutionellen Kreativität und hören auf diese Weise auf, Milieus der Innovation zu sein. Die politischen Optionen zur Umkehr dieser Entwicklung wären im Grunde sehr einfach: Dem freien Zugang zu Speichern und Datenbanken müsste die Ausweitung der individuellen Möglichkeiten zu kultureller Partizipation zur Seite gestellt werden. Das damit verbundene Risiko, dass Investitionen in kulturelle Vielfalt sich nicht direkt und kurzfristig in wirtschaftlichem Wachstum niederschlagen werden, erscheint gering im Verhältnis zu jenem Preis, den man gegenwärtig offenbar gewillt ist zu bezahlen. Bei der intensivierte Ausbeutung des ökonomischen Potenzials von Kultur sowie der Entdeckung des Modellcharakters künstlerischer Produktions- und Lebensweisen steht nämlich ein hoher gesellschaftlicher Wert auf dem Spiel: Dieser hört auf den schönen Namen „Gerechtigkeit“.

2. Archiv und Digitalisierung

Vrääth Öhner

***Während die Jahrhunderte dahinfließen,
wächst die Masse der Werke unaufhörlich,
und man sieht einen Zeitpunkt voraus,
in dem es fast ebenso schwer sein wird,
sich in einer Bibliothek zurechtzufinden wie im Weltall,
und beinahe ebenso einfach,
eine feststehende Wahrheit in der Natur zu suchen
wie in einer Unmenge von Büchern.***

Denis Diderot

Unter der Bedingung, sogleich eine weitere Unterscheidung einzuführen, lässt die Differenz zwischen herkömmlichen und digitalen Archiven sich vorläufig auf einen einfachen Nenner bringen: den des ubiquitären Zugangs zum Gespeicherten. Geht der Begriff „Archiv“ ursprünglich auf das Amtshaus des Archonten zurück, also desjenigen, der die Macht über die Regierungsdokumente ausübte und dessen Aufgabe es war, die Gesetze geltend zu machen und darzustellen, ist das Archiv schon allein durch seine Geschichte mit machtvollen Ausschließungsmechanismen verknüpft.⁶² Historisch erscheint es, wie Michel Foucault ausgeführt hat, als „das Gesetz dessen, was gesagt werden kann, [als] das System, das das Erscheinen der Aussagen als einzelner Ereignisse beherrscht.“⁶³

Mit den Möglichkeiten digitaler Speicherungs- und Übertragungstechniken würde sich – so die noch immer weit verbreitete Hoffnung – dieser intime Zusammenhang zwischen Archiv und Machtausübung jedoch ein Stück weit auflösen lassen. Bereits kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs etwa publizierte Vannevar Bush, Direktor jenes *Office of Scientific Research and Development*, das die Anwendung der Forschungsergebnisse der Wissenschaft auf die US-amerikanische Kriegsführung koordinierte, die Vision eines riesigen virtuellen Archivs, in dem die gesamte Schriftkultur zusammengefasst sein und auf das jeder Mensch jederzeit zugreifen können sollte: Es war die Vision eines Archivs als „Weltgehirn“, mit der Bush, wie manche behaupten, gedanklich das heutige Internet vorweggenommen hatte.

Entscheidender noch als der physische Zugang allerdings waren für Bush, der offenbar seinen Diderot gelesen hatte, jene Mechanismen der Auswahl, die eine sich ständig ausweitende Datenmenge erst in benutzbares Wissen verwandeln: „We can enormously extend the record; yet even in its present bulk we can hardly consult it. This is a much larger matter than merely the extraction of data for the purposes of scientific research; it involves the entire process by which man profits by his inheritance of acquired knowledge. The prime action of use is selection, and here we are halting indeed. There may be millions of fine thoughts, and the account of the experience on which they are based, all encased within stone walls of

⁶² Vgl. Derrida, Jacques: Dem Archiv verschrieben. Berlin 1997.

⁶³ Foucault, Michel: Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main 1973, S. 187.

acceptable architectural form; but if the scholar can get at only one a week by diligent search, his syntheses are not likely to keep up with the current scene.⁶⁴

50 Jahre später wird Norbert Bolz in seinem Buch „Am Ende der Gutenberg-Galaxis“ feststellen, dass wir in Sachen Datenselektion immer noch an der von Bush beschriebenen Stelle verharren: Das Problem der Gegenwart, heißt es dort, sei weder die Frage nach dem wahren Wissen, welche die Philosophie seit Platon beschäftigt, noch die nach den Grenzen des möglichen Wissens, die Kant formuliert hatte, sondern die nach dem niedergeschriebenen und gespeicherten Wissen selbst. Es gelte anzuerkennen, dass die bisher gepflegten Zugangsweisen zum Gespeicherten nicht mehr in der Lage wären, aus der Masse des aufbewahrten Wissens das tatsächlich für eine beliebige Fragestellung relevante Wissen auszuwählen.⁶⁵ Das Paradoxe der Situation fasst Bolz dabei in die eingängige Formel „Ich weiß nicht, was wir wissen“ und beschreibt diese wie folgt: „Im Gegensatz zu allen früheren Jahrhunderten stellt sich damit nicht mehr ein Research-Problem erster Ordnung – also die Suche nach Wissen über den ‚dark‘ Kontinent der Welt –, sondern ein Research-Problem zweiter Ordnung – nämlich: nach dem Wissen vom Wissen selbst.“⁶⁶

2.1. Digitale und digitalisierte Archive

An diesem Punkt nun, wo mit der Frage nach den Möglichkeiten einer rechnergestützten Zugänglichmachung des Wissens das Kriterium der Performativität ins Spiel kommt, wird es notwendig, die eingangs angekündigte zusätzliche Unterscheidung einzuführen, die eine zwischen digitalen und digitalisierten Archiven ist. In enger Anlehnung an eine Überlegung von Claus Pias stützt diese Unterscheidung sich auf die These, dass es das digitale Archiv nicht gibt und in absehbarer Zeit auch nicht geben kann, setzte dieses doch den vollständigen Umbau der abendländischen, d.h. um die Figur des Menschen zentrierten Episteme voraus. Was es gegenwärtig gibt, sind unterschiedliche Ausprägungen digitalisierter Archive, d.h. Archive, die ihre digitalen Daten auf eine Weise zugänglich machen und aufbereiten, die der analoger Archive zum Verwechseln ähnelt: digitalisierte Buchseiten auf dem Bildschirm sehen aus wie analoge Buchseiten auf Papier, das gleiche gilt für digitalisierte Fotos, digitalisierte Musik, digitalisierte Filme usw.

Die Unterscheidung zwischen digitalen und digitalisierten Archiven ist somit weniger eine historische Unterscheidung, als vielmehr eine technische, bzw. in weiterer Folge eine heuristische: Sie zielt darauf, den Abstand, bzw. den Abgrund vernehmbar zu machen, der sich im Inneren digitaler Repräsentationen auftut. Wie Pias ausführt, verdankt dieser Abgrund sich

⁶⁴ Bush, Vannevar: As We May Think. In: The Atlantic Monthly, Vol. 176, Nr. 1, 1945, S. 101-108. Online: <http://www.theatlantic.com/doc/194507/bush> (25.4.2006).

⁶⁵ Literarisch wurden die verschiedenen Dimensionen dieses Sachverhalts bereits in den 1940er Jahren von Jorge Luis Borges verarbeitet. Vgl. Borges, Jorge Luis: Die Bibliothek von Babel. In: Ders.: Fiktionen. Frankfurt am Main 1994.

⁶⁶ Bolz, Norbert: Am Ende der Gutenberg-Galaxis. Online: <http://www.uibk.ac.at/voeb/texte/bolz.html> (1.5.2006).

dem paradoxen Verhältnis von Information und Präsentation im Bereich des Digitalen: „Es gibt etwas, das Daten ergibt (informationsgebende Verfahren), und es gibt etwas, das [beispielsweise] Bilder ergibt (bildgebende Verfahren), aber diese Dinge sind vollständig entkoppelt und gänzlich heterogen. (...) Man sollte sich auch nicht von der Darstellung der Datensätze als Zahlenkolonnen täuschen lassen: Alphanumerische Zeichen sind um keinen Deut näher an einer vermeintlichen ‚Wahrheit‘ der Daten als bunte Pixel.“⁶⁷

Die vollständige Entkoppelung und die gänzliche Heterogenität von informationsgebenden und text- oder bildgebenden Verfahren rühre, so Pias, daher, dass digitale Daten stets als empirisch-transzendente Dublette vorliegen: Sie sind real, ohne aktuell zu sein, und ideal, ohne abstrakt zu sein. Weil sie das Resultat formallogischer Operationen sind, wird am digitalen Text oder am digitalen Bild immer nur der Text oder das Bild wahrnehmbar, nicht aber „das Digitale“ selbst, d.h. der mathematische Informationsgehalt: Dieser nämlich ist, nach der Informationstheorie von Claude Shannon, einfach nur das, was nach maximaler, verlustfreier Kompression von einer endlichen Datenmenge übrig bleibt. Der Informationsgehalt digitaler Daten ist damit nicht nur radikal unsinnlich, er bleibt auch unabhängig von der Materialität seines Erscheinens erhalten: „Eine Sounddatei kann als Text angezeigt werden, eine Textdatei kann als Bild betrachtet werden, und eine Bilddatei kann als Sound abgespielt werden. Die Information bleibt gleich. Information hat keine Materialität und keine Bedeutung. Zugleich aber tritt sie immer nur in Formen gebunden in Erscheinung. (...) Alle Information ist an materielle Technologien und historisch wandelbare Verfahren geknüpft.“⁶⁸

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Differenz zwischen der analogen Welt und der Welt des Digitalen (und, darauf aufbauend, die zwischen digitalisierten Archiven und digitalen) wesentlich schärfer fassen: Digitale Repräsentationen unterscheidet von analogen, dass sie Information haben. Während die analoge Welt und damit auch alle Formen kontinuierlich sind und damit unendlich, ist der Umstand, Information zu haben, einer radikalen Endlichkeit, einem methodischen oder systematischen Vergessen geschuldet: „Je nachdem, wie ich meinen Scanner einstelle, vergisst er gezielt für mich. Zwischen den einzelnen Daten beginnen gewissermaßen die vergessenen Kontinente des Realen, und zwischen zwei Abtastungen herrscht ein Diskursverbot. Aber dieses Diskursverbot oder Nicht-Wissen ist zugleich die Grundlage aller Produktivität digitaler Daten (...) Mit dem Akt der gewalttätigen Repräsentation, mit der Beschneidung der analogen Unendlichkeit erkaufte sich das Digitale gewissermaßen die Freiheit seiner Speicherbarkeit, seiner Übertragbarkeit und seiner Prozessierbarkeit.“⁶⁹

Die Pointe an diesen Überlegungen ist nun, dass die um den Preis eines fundamentalen Nicht-Wissens erkaufte Freiheit gerade im Bereich jener geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die für die Bewahrung und

⁶⁷ Pias, Claus: Das digitale Bild gibt es nicht. Über das (Nicht-)Wissen der Bilder und die informatische Illusion. In: Zeitenblicke, Nr. 1, 2003, Absatz 50. Online: <http://www.zeitenblicke.de/2003/01/pias/index.html> (1.5.2006).

⁶⁸ Ebda., Absatz 53.

⁶⁹ Ebda., Absatz 57.

Vermittlung des kulturellen Erbes zuständig sind, noch kaum genützt wird, und zwar vor allem deshalb nicht, weil der ganze Komplex der Digitalisierung und Vernetzung als Übersetzungsleistung vorhandener „Inhalte“ in ein anderes technisches „Medium“ verstanden wird. Das hat zur Folge, dass digitalisierte Bibliothekskataloge – trotz aller Unterschiede wie etwa der Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Katalogen oder der einfacheren und vor allem schnelleren Durchführung und Ausgabe von Suchroutinen – ihren papierenen Vorbildern im Großen und Ganzen ebenso treu geblieben sind wie zum Beispiel jene digitalisierten Versionen analoger Zeitungen und Zeitschriften, die gegenüber ihren Pendanten nur den einen Vorteil zu haben scheinen, über Internet abrufbar zu sein.

Man kann die historische Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift nun auch außerhalb von Bibliotheksmauern betrachten: Wie paradox dieser Vorgang im Grunde ist, zeigt sich erst, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig die Digitalisierung von Zeitungen und Zeitschriften gewöhnlich auf die Verwandlung von Texten in Bilder hinausläuft.⁷⁰ „Lesen heißt dann Bildbetrachtung: (...) unter dem Gesichtspunkt eines Textretrievals via Computer und nicht via Durchblättern durch lesende Benutzer ist maximales Rauschen erreicht. Das Verfahren ist schnell und (bei Büchern, die nicht wertvoll sind), wenig kostenintensiv. Beharrt man auf dieser Strategie der Verräumlichung des Textes, so wird es in absehbarer Zeit eine Explosion von Bildern geben, die Texte zeigen, von Bilder-Büchern.“⁷¹

Dies ist aber nicht der einzige Ungemach, der mit der Verwandlung von Texten in Bilder durch Digitalisierung verbunden ist: Bedeutsamer noch als der Umstand, Bilder-Bücher zu erzeugen, erscheint nämlich die Tatsache, dass diese verschlagwortet werden müssen wie alle Bücher bisher auch. Die „Auflösung der Adressierung“ bleibt, wie Pias hervorhebt, bei dieser Form der Digitalisierung gleich: „Wer keinen Autor weiß, wer nach dem falschen Schlagwort sucht, wer die Bibliotheksadresse nicht kennt oder sonst wie nicht hinkommt, wer selbst liest, statt es den Computer tun zu lassen, der hat den Vorteil, meistens nur soviel Information zu haben, wie er hoffentlich noch verarbeiten kann und nur die Information, die nach etablierten Suchanfragen auch Sinn machen könnte oder macht. Eine beruhigende, konservative Perspektive also.“⁷²

Das Potenzial der Digitalisierung aber – und auf diesen Punkt zielt letztlich die Unterscheidung zwischen digitalisierten und digitalen Archiven – geht weit über eine möglichst konservative Übersetzung analoger Inhalte in digitale Daten hinaus: Wenn Texte, Bilder, Musik oder Filme digital und damit als Information vorliegen, verfügen sie plötzlich über ein ganz

⁷⁰ Wie das beispielsweise auch beim Digitalisierungsprojekt „ANNO“ der Österreichischen Nationalbibliothek passiert. Anzumerken bleibt, dass die Verwandlung von Texten in Bilder bei diesem Projekt immerhin im PDF-Format geschieht, das den Text zwar als Bild erscheinen lässt, ohne ihn gänzlich in ein solches zu verwandeln. Beim PDF-Format bleiben jene Verfahren trunkierter und indizierter Suche möglich, die in einem zukünftigen Ausbauschnitt auch in „ANNO“ integriert werden sollen. Vgl. dazu Kapitel 3 dieser Studie.

⁷¹ Pias, Claus: Maschinen/lesbar. Darstellung und Deutung mit Computern. In: Bruhn, Matthias (Hg.): Darstellung und Deutung. Die Bildmedien der Kunstgeschichte. Weimar. 2000, S. 125-144. Online: <http://www.uni-essen.de/~bj0063/texte/maschinenlesbar.pdf> (2.5.2006), S. 11.

⁷² Ebda.

anderes Wissen. Wie anders dieses Wissen unter Umständen sein kann, hat Claus Pias am Beispiel digitaler Bilder vorgeführt: „Wenn Bilder Information sind, unterstehen auch sie plötzlich einer Logik der Sprache, der Logik von diskreten Zeichen und ihren Verknüpfungsregeln. Im Digitalen sind alle logischen Operationen wie UND, ODER und NICHT verfügbar, unabhängig davon, ob die Daten anschließend als Bild, Ton oder Schrift dargestellt werden. (...) Es ist dies jedoch ein Wissen, mit dem Betrachter, die weiterhin nur Farben und Formen und Gestalten sehen können und sehen werden, schon in kleinsten Dosen kaum mehr umgehen können, das aber kompetenten Maschinen (alias Computern) ungeahnte Möglichkeiten eröffnet.“⁷³

Vielleicht verdient dieser letzte Punkt eine etwas ausführlichere Betrachtung: Insgesamt scheinen gegenwärtige Digitalisierungsprojekte (nicht zuletzt die in dieser Studie untersuchten) von der Hoffnung getragen, „durch eine Art ‚Rationalisierung‘ die Grundlagen für eine gesteigerte Flexibilität oder Effizienz zu schaffen, ohne am ‚Wesentlichen‘ etwas zu ändern,“⁷⁴ wobei dieses Wesentliche die in den wissenschaftlichen Disziplinen vorherrschenden Formen der Wissensverarbeitung sind. Diese Hoffnung ist nicht nur, wie Claus Pias unermüdlich betont, trügerisch, sie hinterschreitet auch die mit der gewalttätigen Repräsentation des Digitalen erkaufte Freiheit: Zum einen lehrt die historische Erfahrung, dass die beim Ausbau wissenschaftlicher Informationssysteme formulierten strategischen Ziele bei deren taktischer Verwirklichung unerwartete Ergebnisse zeitigen werden – „schon heute“, schreibt Pias, „beobachten wir so interessante Dinge wie Dissertationen mit 1.200 Abbildungen oder mit 11.000 Fußnoten, seltsame Verschiebungen von Informiertheit und Unwissen.“⁷⁵ Zum anderen kann die Freiheit, die das Digitale gewährt, nicht nur als ohnehin illusorischer Zeitgewinn durch höhere Effizienz verstanden werden, sondern ebenso als Freiheit, sich anderen, noch unbekanntem, jedenfalls aber unberechenbaren Problemen zuzuwenden, wenn erst einmal die berechenbaren den digitalen Forschungs- und Informationssystemen übergeben werden können.

Wem diese Überlegung als zu spekulativ erscheint, der sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Naturwissenschaften jenen Schritt bereits vollzogen haben, der den Geisteswissenschaften offenbar erst bevorsteht: Sie sind längst zu Computerwissenschaften geworden, d.h. sie arbeiten vorwiegend an Softwaremodellen „und ihre Experimente sind hauptsächlich Programmierarbeit.“⁷⁶ Welche Probleme im geisteswissenschaftlichen Bereich berechenbar sein werden und welche nicht, vermag gegenwärtig hingegen niemand wirklich einzuschätzen: Das liegt weniger am fehlenden Vorstellungsvermögen – „Was könnte man wohl über das venezianische Kolorit sagen,“ fragt Pias, „wenn man affine Transformationsregeln vom geometrischen in den Farbraum verlegt?“⁷⁷ –, als vielmehr an der fehlenden Datenbasis, die solche experimentelle Verfahren erst erlauben

⁷³ Pias: Das digitale Bild gibt es nicht, Absatz 58.

⁷⁴ Ebd., Absatz 61.

⁷⁵ Ebd., Absatz 64.

⁷⁶ Ebd., Absatz 71.

⁷⁷ Pias: Maschinen/lesbar, S. 9.

würde.⁷⁸ Hier blockiert nicht nur „der Verbund von Copyrightbestimmungen und alexandrinisch gewordener Verschlagwortungspraxis“⁷⁹ einiges, sondern wohl auch jene wissenschaftspolitische Strategie, welche die Pragmatik wissenschaftlicher Forschung zunehmend dem Kriterium der Performativität unterstellt.

Diese Strategie trägt, wie in Kapitel 1 herausgearbeitet wurde, zum Beharrungsvermögen etablierter Institutionen insofern bei, als sie jene Spielzüge aus dem wissenschaftlichen Sprachspiel ausschließt, die „erreichte Positionen nicht nur in der universitären oder wissenschaftlichen Hierarchie, sondern auch in der Problematik zu heftig destabilisieren.“⁸⁰ Vor dem Hintergrund der hier angestellten Überlegungen allerdings, nach der die Geisteswissenschaft wie wir sie kennen als digitalisierte nicht zu haben sein wird – die Geisteswissenschaft wird im Prozess der Digitalisierung zwangsläufig zu einer anderen geraten und wir können, wie Pias betont, nicht wissen, wie diese aussieht –, erscheint es nicht bloß als Gebot der Klugheit, sondern auch als eines der Gerechtigkeit, mit dem Fortschreiten der Digitalisierung von Archivbeständen die Entstehung von digitalen Gegenwissenschaften zu begünstigen, die nach dem gegenwärtig vorherrschenden Kriterium der Performativität vom wissenschaftlichen Sprachspiel ausgeschlossen sind.⁸¹

2.2. Digitalisierte Archive zwischen Kommerzialisierung und freiem Zugang

Fehlt eine angemessene Vorstellung vom Potenzial, das dem Digitalen innewohnt, so könnte man die bisherigen Überlegungen zusammenfassen,

⁷⁸ Eine Datenbasis, deren Fehlen umso unverständlicher erscheint, wenn man bedenkt, dass ein Dateiformat wie PDF ohnehin als Nebenprodukt der Druckvorstufe hergestellt wird. Claus Pias bemerkt dazu, dass „ohne Übertreibung jede neu erscheinende Publikation sofort digital vorliegen könnte, wenn sich die Deutsche Bibliothek für PDF entschließen würde und wenn die (von Druckkostenzuschüssen hochbezahlten) Verlage ihre ohnehin anfallenden Daten nicht wegwerfen, sondern konvertieren und dorthin schicken würden.“ Ebda., S. 15. Auf dieser Basis erst könnten neue Zugangsformen zu wissenschaftlichen Arbeiten wie sie von der Open Archive Initiative (OAI) oder von Projekten mit Bezug zum semantischen Web entwickelt werden, ihr volles Potenzial entfalten.

⁷⁹ Ebda., S. 9.

⁸⁰ Lyotard, Jean Francois: Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien. 1986, S. 183.

⁸¹ Claus Pias hat von diesen ein durchaus noch vages und vorläufiges Porträt entworfen: „Wenn wir also spekulieren und dabei medienbewusst bleiben wollten, so müssten wir diesen illusorischen Charakter [der Technik] bedenken und die Chance der radikalen Unähnlichkeit [die das Digitale eröffnet] ergreifen. Diese Wissenschaft der illusorischen, digitalen Forschungssysteme wäre dann vielleicht eine, die auf den medialen Eigensinn ihrer Technologien setzt. Sie wäre eine in höchstem Maße hypothetische und vorläufige Wissenschaft – eine Wissenschaft der unzähligen möglichen und unmöglichen Konfigurationen von Daten. Sie wäre vielleicht eine Wissenschaft, die nicht von der Geschichte der Künstler, der Motive, der Formen oder der Materialien berichtet, sondern die eine Art ‚experimentelle Epistemologie‘ berechnet. Als solche würde sie unablässig Wissen produzieren, für das sie keine poetischen oder literarischen Formen hat. Sie müsste sich unablässig fragen, was gewusst werden kann, ohne sich darauf verlassen zu können, diese Frage philosophisch zu beantworten und ohne Wahrheit zu reklamieren. Und sie könnte dies alles nur ‚in Laufzeit‘, in der Aktualität einer Datenverarbeitung betreiben, denn in dieser Art der Verarbeitung digitaler Information sind wir, wie ich betont habe, symbolverarbeitenden Maschinen hemmungslos unterlegen.“ Pias: Das digitale Bild gibt es nicht, Absatz 70.

werden die bescheidenen Fortschritte im Bereich der Digitalisierung des kulturellen Erbes und der wissenschaftlichen Informationen nicht weiter überraschen. In ihrer Mitteilung über digitale Bibliotheken erkennt die Europäische Kommission zwar die Notwendigkeit an, die Digitalisierung des kulturellen Erbes sowohl anzuregen, als auch zu vereinheitlichen, der Hauptgrund für die Digitalisierung des Materials besteht aber nach wie vor darin, es Nutzern online verfügbar zu machen und seinen Fortbestand zu gewährleisten.⁸² Diese Aufgabe mag für den Augenblick schwierig und anspruchsvoll genug sein: Die Kommission spricht von finanziellen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Herausforderungen, die eine Digitalisierung auf breiter Basis bisher verhindert haben. Erstaunlich erscheint dabei lediglich, dass die Kommission mit keinem Wort erwähnt, dass die Frage der Verfügbarmachung nicht schon allein dadurch zu beantworten ist, das Material einfach ins Netz zu stellen.

Dem Trend zur Digitalisierung, den die Kommission beobachtet – sie erwähnt die Initiative von *Google*, „15 Mio. Bücher aus vier bedeutenden US-amerikanischen und einer europäischen Bibliothek zu digitalisieren“⁸³ –, wird man aber nur schwer folgen können, so lange keine ausreichende Klarheit darüber besteht, auf welche Weise das digitalisierte Material zugänglich gemacht werden soll. Vergleicht man die europäische Antwort, *The European Library*,⁸⁴ mit der Initiative von *Google*, wird man feststellen, dass es sich dabei (noch) nur um einen Verbund heterogener Katalogumgebungen handelt, während *Google's* umstrittene und nach wie vor vorläufige Version bereits eine Volltextsuche in den digitalisierten Büchern erlaubt.⁸⁵ Man könnte sagen: Bei *Google* ist der Zugang niederschwellig und den Suchroutinen des Netzes angepasst,⁸⁶ während die europäische Bibliothek ein gewisses Maß an Vertrautheit mit der Benützung von Bibliothekskatalogen voraussetzt. Hinzu kommt, dass es bei *Google* im Grunde nur noch das Urheberrecht ist, das den sofortigen Zugriff auf den Volltext verhindert, während die europäische Bibliothek – aufgrund der rudimentären digitalisierten Datenbasis – überdies noch mit den bibliotheksüblichen raumzeitlichen Beschränkungen zu kämpfen hat.

Als kommerzielles Projekt präsentiert sich *Google's* Buchsuche benutzerInnenorientiert: Diese finden mit Routinen, die ihnen aus dem Umgang mit den verschiedenen Suchmaschinen im Netz vertraut sind, vielleicht nicht exakt das, was sie suchen, aber immerhin etwas, das mit dem Gesuchten zu tun hat. *Google* lebt davon, dass die UserInnen wiederkommen, verkauft es doch deren Aufmerksamkeit an seine Geschäftskunden, die auf den Seiten von *Google* Anzeigen schalten, bzw. in den Ergebnissen weit vorne gelistet sind. Symptomatisch erscheint hier,

⁸² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: i2010: Digitale Bibliotheken. Brüssel. 2005, S. 3. Online:

http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/de_comm_digital_libraries.pdf (15. 3. 2006).

⁸³ Ebda., S. 6.

⁸⁴ Vgl. <http://www.theeuropeanlibrary.org> (4.5.2006).

⁸⁵ Vgl. <http://www.books.google.com> (4.5.2006).

⁸⁶ Was nicht bedeutet, dass die syntaktische Suche, die *Google* anbietet, der Weisheit letzter Schluss ist. Zu wünschen wäre vielmehr eine Suchroutine nach dem Vorbild des Semantic Web, das Anfragen aufgrund ihres Bedeutungsinhalts anstelle ihrer Schreibweise verarbeiten kann.

dass von allen Archiven, die in der vorliegenden Studie untersucht wurden, einzig die kommerziellen AnbieterInnen einen (wenn auch kostenpflichtigen) Volltextzugriff auf das in den Datenbanken gespeicherte Wissen ermöglichen. Das gilt sowohl für *derStandard.at*, als auch für die Online-Dienste der *Austria Presse Agentur (APA)*: Im digitalen Archiv des *Standard* können alle seit Oktober 1996 publizierten Artikel abgerufen werden; das Angebot der APA-DeFacto Datenbank umfasst gar über 30 Millionen Dokumente in rund 200 Datenbanken – darunter ORF-Sendungen (seit 2003), verschiedene österreichische Tageszeitungen, internationale Tageszeitungen, Wochen- und Monatsmagazine (international), Fachpublikationen und Online Medien, Firmen- und Wirtschaftsdatenbanken, Fach- und Branchendatenbanken, Gateways, APA- und OTS-Meldungen (Original Text Service). Neben der Breite der Quellen betont die APA vor allem die Relevanz der angebotenen Inhalte: „Heute steht dem Informationssuchenden eine Vielzahl von Informationsquellen mit einer Unmenge kaum mehr verarbeitbarer und überprüfbarer Informationen offen. Die APA-DeFacto GmbH besitzt ausgefeilte und erprobte Verfahren, die sicherstellen, dass ausschließlich relevante Informationen nach persönlichem Bedarf zeit- und formatgerecht angeliefert werden.“⁸⁷

Es versteht sich von selbst, dass sich das Angebot einer Presseagentur mit dem Angebot von Archiven und Bibliotheken nicht vergleichen lässt: Der Bedarf an aktuellen Informationen ist wesentlich größer und wird als wesentlich dringender empfunden als der an historischen. Umgekehrt wird man wohl noch lange auf eine vergleichbare Zugänglichkeit zum kulturellen Erbe oder zu wissenschaftlichen Informationen warten müssen, wenn öffentliche Interessen wie bisher von kommerziellen dominiert werden. Nicht zuletzt am Potenzial der APA-Defacto Datenbank lässt sich ein Gedankengang nachvollziehen, den Hartmut Winkler in seinem Buch „Diskursökonomie“ vorgebracht hat. Wenn Geld zum privilegierten Mittel wird, das eine angemessene Zugänglichkeit von Daten eröffnet, droht das Symbolische zum Arkanbereich zu werden: „Der eigentliche Nutzen, der ausgetauscht und gehandelt wird, ist das Recht überhaupt mitzuspielen. (...) Wenn zwei aktuelle Studien zu ‚Video on demand‘, 120 und 150 Seiten stark, vierstellige Summen kosten, so schließt dies z. B. die Forschung der Universitäten von den Ergebnissen aus. Es ist dies eine grundsätzliche Änderung gegenüber herkömmlichen Wegen der Veröffentlichung und ein Bruch mit einer ‚Ökonomie der Information‘, die bis dahin gesichert schien. Private Datenbanken, Seminare und Tagungen erheben ähnlich hohe Gebühren oder sind für die Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich; der Binnenraum privater Firmen und ihrer Archive orientiert sich, was die Organisation des Zugangs angeht, am Vatikan.“⁸⁸

Insgesamt lässt sich der gegenwärtige Digitalisierungsstand der untersuchten Archive auf die Formel bringen, dass immer zumindest eine Form des Zugangs zu digitalisiertem Material blockiert ist: Entweder stehen dem Zugang zum Symbolischen die Schranken des Geldes, bzw. des Urheberrechts im Weg, oder die der mangelnden Zugänglichkeit – und

⁸⁷ <http://www.apa-defacto.at> (4.5.2006).

⁸⁸ Winkler, Hartmut: *Diskursökonomie. Versuch über die innere Ökonomie der Medien.* Frankfurt am Main 2004, S. 56.

damit letztlich auch wieder die des Geldes. Wie Christa Müller, die Projektverantwortliche für das Digitalisierungsprojekt „ANNO“ (AustriaN Newspaper Online) der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), in einem Interview im Rahmen der vorliegenden Studie klargestellt hat, reicht das Budget der Nationalbibliothek gerade einmal für die Digitalisierung der Zeitungen und Zeitschriften: Eine Erschließung des digital vorliegenden Inhalts über eine Volltextsuche hingegen „ist mit dem gegenwärtigen Budget nicht finanzierbar.“⁸⁹ Ähnliches gilt für die Bildplattform „Bildarchiv Austria“ und die Plakatsammlung der ÖNB, während jene Archive, die Echtzeitmedien verwalten – Österreichische Mediathek, Filmarchiv Austria und das Fernseharchiv des ORF –, aufgrund urheberrechtlicher Einschränkungen das kulturelle Erbe überhaupt nicht online zugänglich machen dürfen, bzw. mit der Digitalisierung der Bestände noch gar nicht begonnen haben: Entweder weil für die Langzeitarchivierung noch keine ausreichenden technischen Standards zur Verfügung stehen (Filmarchiv⁹⁰), oder weil der öffentliche Auftrag unklar formuliert ist (ORF).

So kommt es, dass einzig der Katalog der Österreichischen Mediathek im Netz zugänglich ist, während der Katalog des Filmarchiv Austria nur an Ort und Stelle eingesehen werden kann, der Katalog des Fernseharchivs des ORF hingegen gar nicht, bzw. nur in Ausnahmefällen. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf, steigt doch mit den Möglichkeiten, die Bestände online präsentieren zu können, auch der Anreiz, diese zu digitalisieren: In diesem Zusammenhang sollte man nicht vergessen, dass die Folgekosten der Digitalisierung wesentlich höher sind, als die Kosten der Digitalisierung selbst. Wolfgang Petschar etwa, der zuständige Leiter des Digitalisierungsprojekts „Bildplattform Bildarchiv Austria“ der ÖNB, schätzt, dass die reinen Digitalisierungskosten nur etwa 5 Prozent der Gesamtkosten der Digitalisierung ausmachen.⁹¹ Mit anderen Worten wird jedes Archiv es sich zweimal überlegen müssen, die hohen Folgekosten für Erschließung und Langzeitarchivierung des digitalisierten Materials aufzubringen, wenn es die digitalisierten Bestände anschließend nur in den Räumlichkeiten des Archivs oder – im schlimmsten Fall – gar nicht zugänglich machen darf.⁹²

⁸⁹ Interview mit Christa Müller am 21.12.2005, vgl. dazu auch Kapitel 3.

⁹⁰ „Es gibt eine grundsätzliche Strategie im Haus, die lautet: Wir nutzen die digitalen Medien nicht für die Langzeitarchivierung, wir nutzen sie aber sehr wohl zur Erschließung und Zugänglichmachung des Materials. (...) Das passiert nicht aufgrund des Speicherplatzproblems, das ist an sich nicht mehr so dramatisch. Das Problem ist vielmehr die Datensicherheit, die den Kriterien von Filmarchiven weltweit entspricht. Das zweite Problem ist die fehlende Kompatibilität, auch in die Zukunft gedacht, von gespeicherten Daten. Das heißt, es gibt heute Speichersysteme von Bändern, von Festplatten etc., aber es gibt keine wirklich validen und zuverlässigen Hardwaresysteme, die weltweit als Standard und als Norm in alle Richtungen kompatibel sind, um auch zu sagen ‚Wir setzen jetzt auf eine Technologie‘. Das ist der Grund, warum wir als Standard weiterhin den 35mm analog-Träger bevorzugen, der weltweit seit über 100 Jahren Standard ist.“ Interview mit Ernst Kieninger am 3.2.2006. Vgl. zu dieser Frage auch die Ausführungen in Kapitel 3.

⁹¹ Interview mit Wolfgang Petschar am 19.10.2005.

⁹² Vgl. den einschlägigen Aufsatz von Yola de Lusenet von der „European Commission on Preservation and Access“, in dem sie von einem in den USA schwelenden Konflikt berichtet um die angemessene Aufgabenteilung zwischen Verlagen und Archiven: Verlage stoßen sich daran, dass Archive zu Mitbewerbern werden, wenn sie digitale Materialien wie etwa *e-journals* online zugänglich machen, auf der anderen Seite macht es für die Archive natürlich keinen Sinn, den zur Archivierung nötigen Aufwand zu treiben, ohne nicht wenigstens

„Dunkle“ Archive sind teuer, und zwar in jeder Hinsicht. In seinem Buch „Die Netzwerkgesellschaft“ hat Manuel Castells geschrieben, dass es die Frage des Zugangs zum Kommunikationssystem und den darin zirkulierenden Informationen ist, die in den bevorstehenden kulturellen Konflikten verhandelt werden wird: „Im Hinblick auf soziale Folgen aller Art ist es wichtig, dass es zur Entwicklung eines horizontalen Kommunikationsnetzwerks mit vielen Knoten vom Typus des Internet kommt und nicht zu einem zentral gesendeten Multimedia-System wie in der Konfiguration des Video-on-demand. Das Installieren von Eingangsbarrieren zu diesem Kommunikationssystem und das Einrichten von Passwörtern für die Zirkulation und Verbreitung von Nachrichten innerhalb des gesamten Systems sind für die neue Gesellschaft kulturelle Entscheidungsschlachten. Deren Ergebnis ist vorentscheidend für das Schicksal der symbolisch vermittelten Konflikte, die in Zukunft in dieser neuen historischen Umwelt ausgetragen werden.“⁹³ Dem ist wenig hinzuzufügen, außer vielleicht dieses: Archive durch die Digitalisierung und Zugänglichmachung ihrer Bestände in die Entwicklung eines horizontalen Kommunikationsnetzwerks vom Typus des Internet einzubinden, würde das Netz mit dem versorgen, was ihm am meisten fehlt: historische Tiefe.

2.3. Resümee

Es ist wohl kein Zufall, dass die Unterscheidung zwischen digitalen und digitalisierten Archiven einen ähnlichen Sachverhalt freigelegt hat, wie er in Kapitel 1 mit Bezug auf das veränderte Statut des Wissens unter informationsgesellschaftlichen Bedingungen beschrieben wurde: Die Unterscheidung zielt auf das Paradoxe der gegenwärtigen Situation, wo in die Digitalisierung von Wissensbeständen zwar investiert wird, dies aber auf eine Weise, die das Potenzial des Digitalen – nämlich im Unterschied zum Analogen über Information zu verfügen – radikal hinterschreitet. Sollten die Digitalisierungsbemühungen, wie sie nicht zuletzt im Rahmen der „initiative 2010“ der Europäischen Kommission verfolgt werden, erfolgreich sein und auch für das Gebiet der Geisteswissenschaften eine kritische Masse digitalisierter Daten zur Verfügung stellen, so muss man sich dennoch im Klaren darüber sein, dass die Digitalisierung der Daten lediglich einen ersten Schritt darstellt: Wenn diesem keine weiteren folgen, d.h. auf der einen Seite nicht verstärkt an einer adäquaten Zugänglichmachung der digitalisierten Daten gearbeitet wird, und auf der anderen Seite die Geisteswissenschaft sich nicht jenen experimentellen Verfahren gegenüber öffnet, die aufgrund der Vorherrschaft der „Legitimierung durch Performativität“ vom wissenschaftlichen Sprachspiel ausgeschlossen sind, werden die digitalisierten Archive schneller verfallen als ihre papierernen Vorbilder und nachhaltiger in Vergessenheit geraten als ihnen und der Gesellschaft als Ganzer lieb sein kann.

irgendeine Form von Zugang anbieten zu können. Lusenet, Yola de: Long term access to the digital world. From journal to web. 2004. Online: <http://www.knaw.nl/ecpa/publications.html> (21.3.2005).

⁹³ Castells, Manuel: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter, Bd 1. Opladen 2004, S. 425.

3. Digitale Archive in Wien

Nina Friehs

Im Zentrum der Untersuchung stand die Durchführung einer Reihe von Interviews mit VertreterInnen verschiedener Archive mit digitalen bzw. digitalisierten Beständen mit dem Ziel einer Erhebung des aktuellen Standes und der Struktur der Wiener Archivlandschaft. Bei der Auswahl der zu untersuchenden Archive wurde eine möglichst offene Bestimmung des Begriffs „digitales Archiv“ zugrunde gelegt, um eine breite Basis für die Analyse heranziehen zu können (u. a. Bibliotheken, audiovisuelle Archive, Nachrichten- und Zeitungsarchive).

Die GesprächspartnerInnen waren:

- Österreichische Nationalbibliothek:
Generaldirektion: Dr. Johanna Rachinger,
Bildarchiv: Dr. Hans Petschar,
Plakatsammlung: Mag. Marianne Jobst-Rieder ,
Stabsstelle Digitalisierung/ANNO: Mag. Christa Müller,
Archivierung digitaler Medien: Mag. Bettina Kann;
- Universitätsbibliothek der Universität Wien: Dr. Andreas Brandtner,
- APA:
APA Images: Dr. Edith Dörfler,
APA DeFacto: Rüdiger Baumberger,
APA Wissenschaft und Bildung: Gabriele Singer,
APA historisch: Mag. Klemens Ganner
- Online Standard: Mag. Gerlinde Hinterleitner,
- Österreichische Mediathek: HR Dr. Rainer Hubert,
- Filmarchiv Austria: Mag. Ernst Kieninger,
- Basis Wien: Lioba Reddeker,
- Ars Electronica: Mag. Ingrid Fischer-Schreiber,
- ORF Direktion Online und neue Medien: DI Roland Schwärzler.

Den Interviews wurde ein standardisierter Fragenkatalog zugrunde gelegt, um eine weitest mögliche Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten.

Im Rahmen der Gespräche wurde zunächst neben Eckdaten wie Rechtsform, Größe, Geschichte und Bestandszahlen der jeweiligen Archive der aktuelle Stand der Erschließung, der Zugangsmöglichkeiten (etwa im Hinblick auf Online-Zugang, Kosten und allfällige Beschränkungen) und der Benutzungsstruktur (BenutzerInnenzahlen, Zielgruppen etc.) erhoben. Dabei zeigt sich, dass die Nutzung im Zug der Digitalisierung einen tief greifenden Wandel durchlaufen hat. Untersucht werden in diesem Zusammenhang erstens die erheblichen Erleichterungen für die BenutzerInnen (Online-Zugang von zu Hause, rund um die Uhr und weltweit, Erschließung durch Online-Kataloge, Volltextsuche, Zugang zu bisher unzugänglichen Beständen), zweitens die neuen Möglichkeiten der Erhaltung von Beständen (durch Schonung der Originale und digitale Langzeitarchivierung) sowie drittens die – sowohl kurz- und mittelfristigen als auch die möglichen langfristigen - Veränderungen für die Archive selbst (Sammlungs- und Erhaltungsstrategien, Tätigkeitsbild der MitarbeiterInnen

und Personalverwendung, eventueller Bedeutungs- und Funktionswandel der Institution).

Ein weiterer Fragenkomplex beschäftigt sich mit Auslösern der Digitalisierung sowie mit Auswahlkriterien und Prioritäten, wobei der Erhaltungszustand, die Einmaligkeit, der Wert und die Häufigkeit der Nachfrage nach Objekten die größte Rolle spielen. Bei der Untersuchung der Antriebsfaktoren der Digitalisierung wird insbesondere deren Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Finanzierung analysiert. Dabei wird auch die Anwendung verschiedener Modelle der Finanzierung wie etwa Projektfinanzierung, Finanzierung aus dem laufenden Budget oder Digitisation on Demand näher beleuchtet. Auch bezüglich der Digitalisierungsstrategien werden unterschiedliche Ansätze aufgezeigt: Im Hinblick auf die Vollständigkeit reichen diese – oft in Abhängigkeit vom Umfang der Bestände und der Finanzierung – von kleinen Ausschnitten aus dem Gesamtbestand bis hin zu Plänen einer vollständigen Digitalisierung. Während Digitalisierung in manchen Archiven mittlerweile zum laufenden Betrieb gehört, ist sie andernorts noch immer auf Projekte beschränkt. Bei der Analyse der Vermarktungsstrategien für die digitalisierten bzw. digitalen Produkte werden jene der marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen jenen der von der öffentlichen Hand finanzierten Institutionen gegenübergestellt.

Die rechtliche Situation, welche aufgrund der Aufwändigkeit einer individuellen Rechtklärung sowie aufgrund der Strenge des Urheber- und Verwertungsrechtsregimes ein erhebliches Hemmnis für die Zurverfügungstellung digitaler Ressourcen darstellt und bewirkt, dass Bestände oft nicht, nur in minderer Qualität oder nur wenn sie relativ alt und damit rechtfrei sind (d. h. von zumindest vor 1930 datieren) im Internet zugänglich gemacht werden, wird nicht nur im Rahmen der Interviewauswertung sondern darüber hinaus gehend auch in Kapitel 6 beleuchtet.

Untersucht wird weiters die Vernetzung der Institutionen untereinander im Rahmen von Digitalisierungsprojekten. Dabei wird sowohl auf die nationale als auch auf die internationale Ebene eingegangen: Als Beispiel dient etwa die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), die in *The European Library* eingebunden ist, welche Zugang zu den vereinten Ressourcen von 45 europäischen Nationalbibliotheken bietet und in die im Entstehen begriffene *Europäische Digitale Bibliothek* integriert werden soll.

Solche Kooperationsprojekte sind vor dem Hintergrund der gegenwärtigen internationalen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung von kulturellen Beständen zu betrachten. Dabei ist zu bemerken, dass europäische Initiativen (wie etwa das Vorhaben der EU zur digitalen Archivierung und Zurverfügungstellung des europäischen Kulturerbes im Rahmen einer *Europäischen Digitalen Bibliothek*) hauptsächlich erst als Reaktion auf Projekte wie etwa das Buchprojekt des US-amerikanischen Suchmaschinenbetreibers Google, in dessen Rahmen 15 Millionen Werke aus mehreren großen amerikanischen Forschungsbibliotheken digitalisiert und im Netz zugänglich gemacht werden sollen, ins Leben gerufen wurden und vorwiegend von dem Gedanken der Abwehr einer angelsächsischen

kulturellen Hegemonie, insbesondere von französischer Seite, getrieben werden.⁹⁴

3.1. Untersuchte Archivtypen

Im Hinblick auf verschiedene im Rahmen der vorliegenden Studie untersuchten Fragen – wie jene nach den Möglichkeiten der Zurverfügungstellung von Objekten in digitaler Form und dem Umfang der solcherart zugänglich gemachten Güter, aber auch nach einem Mehrwert der Digitalisierung, wie einer textlichen Durchsuchbarkeit, werden große Unterschiede zwischen Archiven mit vorwiegend analogen Beständen, und solchen, die so genannte „born digitals“, also bereits in elektronischer Form geschaffene Objekte aufbewahren, deutlich. Dies liegt insbesondere daran, dass analoge Bestände vor einer möglichen Zurverfügungstellung im Internet erst durch spezielle Digitalisierungsverfahren in digitale Objekte umgewandelt werden müssen, was mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist. Demgegenüber können Archive mit genuin digitalen Beständen diese ohne erhebliche weitere Umformungen online verfügbar machen.

Diesem Umstand kommt vor allem deshalb maßgebliche Bedeutung zu, da erst ein ausreichend hoher und relevanter Bestandteil der Bestände online zugänglich sein muss, damit der Benutzer/die Benutzerin tatsächlich auf Recherchen vor Ort verzichten kann. Die unbestreitbaren Zugangserleichterungen und Vorteile, die eine Internetpräsentation gewährleistet, kommen erst ab einer gewissen kritischen Masse an online verfügbaren Objekten voll zum Tragen. Ein digitaler Zugriff auf die Gesamtheit der Bestände ist kurzfristig jedoch nur für genuin digitale Sammlungen realisierbar.⁹⁵ Bei vielen Institutionen mit vorwiegend analogen Beständen ist jedoch der Anteil der digitalisierten Objekte – zumindest im Hinblick auf den Gesamtumfang ihrer Bestände – noch eher gering.

Darüber hinaus liegt ein wesentliches Hemmnis für die Zurverfügungstellung digitaler Ressourcen im Internet in der rechtlichen Situation (insbesondere im Urheberrecht) begründet, da die aufwändige individuelle Rechtklärung mit jedem Autor/jeder Autorin oft eine unüberwindbare Schwelle darstellt. Dies hat zur Folge, dass insbesondere ältere Werke, bei denen die AutorInnenrechte bereits ausgelaufen sind, frei zugänglich

⁹⁴ Vgl. Rathkolb, Oliver: Creative Access: Zukunft des Wissens. 14.10.05. Online: <http://science.orf.at/science/news/141462> (15.3.2006). Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society. Tagung 21./22.10.2005. Veranstaltet vom Demokratiezentrum Wien in Kooperation mit den Büchereien Wien, dem Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht/Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht der Wirtschaftsuniversität Wien. Online: http://demokratiezentrum.org/de/startseite/veranstaltungen/archiv/open_access/open_access.html (20.3.2006).

⁹⁵ So wird etwa im Archiv der Ars Electronica lediglich bereits im PDF Format vorliegendes Text- und Katalogmaterial online gestellt und somit für den Benutzer downloadbar, während analoge Bestände bis auf weiteres unzugänglich bleiben. Interview mit Ingrid Fischer-Schreiber, Koordination Archiv AEC (23.1.2006).

gemacht werden oder überhaupt nur Kostproben der digitalen Bestände (oft noch dazu in niedriger Qualität) im Internet angeboten werden.

3.1.1. Institutionen mit vorwiegend analogen bzw. digitalisierten Beständen, hybride Archive

Unter diesen Archiven sind insbesondere die beiden großen Bibliotheken, welche Gegenstand der Untersuchung waren, die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) und die Bibliothek der Universität Wien (UB), zu nennen, aber auch die audiovisuellen Archive Filmarchiv Austria, Mediathek und ORF-Archiv. Sie alle bergen umfangreiche analoge Bestände, im Vergleich zu deren großer Masse die „born digitals“, wie etwa elektronische Online-Journale, Datenbanken, digitale Mitschnitte oder digital erstellte Sendungen, einen eher geringen Anteil ausmachen. Auch die bereits digitalisierten Bestände stellen nur einen Bruchteil der Gesamtbestände dar.

Die **Österreichische Nationalbibliothek** (ÖNB) zählt insgesamt 7,6 Millionen Objekte (darunter zehn Spezialsammlungen wie etwa das Bildarchiv mit einem Bestand von insgesamt zwei Millionen Fotos und mehr als 500.000 Druckgrafiken, Aquarellen und Zeichnungen und die Flugblätter-, Plakate- und Exlibris-Sammlung mit 350.000 Objekten, u. a. 80.000 Plakaten). Die **Universitätsbibliothek Wien** (UB) hat einen Bestand von über 6,5 Millionen Büchern (und 11.536 Zeitschriften).

Bei den Bibliotheken gibt es hinsichtlich ihres Auftrags, ihrer Sammlungsschwerpunkte und des Angebots an die BenutzerInnen, eine klare Aufgabenteilung: Während die Nationalbibliothek aufgrund ihres gesetzlichen Sammelauftrags insbesondere Archivbibliothek ist, hat die UB Wien als Gebrauchsbibliothek den zentralen Auftrag der Informationsversorgung der Angehörigen der Universität Wien, d. h. der ca. 3.500 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie der 64.000 Studierenden, und darüber hinausgehend auch der allgemein interessierten Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich auch die ÖNB in den letzten Jahren stärker einem Dienstleistungskonzept verschrieben hat, doch hat sie wesentlich weniger BenutzerInnen und auch einen anderen BenutzerInnenkreis zu versorgen.⁹⁶ Auch in fachlicher Hinsicht gibt es Unterschiede: Während die ÖNB einen höheren kultur- und geisteswissenschaftlichen Anteil hat, deckt die UB Wien als Bibliothek einer Volluniversität alle Fachbereiche außer Medizin ab.⁹⁷

Diese unterschiedliche Zielsetzung schlägt sich auch in den Strategien der Digitalisierung und der digitalen Zurverfügungstellung nieder: Während die **UB Wien** noch keine nennenswerten Bestände retrodigitalisiert hat, hat sie sich stark auf das Angebot von genuin digitalen Medien konzentriert, um die Informationsversorgung in den von ihr abgedeckten Fächern, insbe-

⁹⁶ Die ÖNB verzeichnet in den Lesesälen jährlich ca. 250.000 BenützerInnen. Die UB Wien hat 84.650 aktive EntleiherInnen, täglich werden ca. 388.000 Suchanfragen im OPAC durchgeführt. Pro Tag werden 9.200 Bücher entlehnt (d. h. über 2 Millionen Entlehnungen pro Jahr) und ca. 6.600 Bücher verlängert.

⁹⁷ Die medizinische Fakultät wurde als eigene Universität ausgegliedert, die ehemalige Zentralbibliothek für Physik ist mittlerweile Universitätsbibliothek der medizinischen Universität.

sondere im naturwissenschaftlichen Bereich, zu gewährleisten, und so dem Bedarf ihrer AbnehmerInnen zu entsprechen (so hält die UB Wien etwa 8.000 Online-Journals – und ist damit bei weitem der größte AnbieterInnen unter den österreichischen Bibliotheken – und fast 900 Datenbanken verfügbar).

Die **ÖNB** hat in verschiedenen Bereichen mit der Digitalisierung ihrer Bestände begonnen: Das Portal von **ANNO** umfasst 160.000 Zeitungsausgaben (mit einem Gesamtumfang von über 3 Millionen Seiten, bei einem jährlichen Zuwachs von ca. 1 Million Seiten. Aufgrund der Urheberrechte sind nur Ausgaben bis in die 1930er Jahre verfügbar). Neben den heute digitalisiert vorliegenden 65 Zeitungen sind 1.400 Zeitungen auf Mikrofilm in der Mikrofilmstelle zugänglich. Der erhebliche Restbestand an Zeitungen (der mehr als eine von insgesamt drei Ebenen in der Nationalbibliothek füllt), der weder mikroverfilmt noch digitalisiert ist, muss allerdings weiterhin im Großformat-Lesesaal eingesehen werden. Digitalisiert sind weiters über 200 Erstausgaben zur österreichischen Literatur (bei einem monatlichen Zuwachs von ca. 60), Texte zur historischen Frauenbewegung (Ariadne) und Esperantofrühdrucke.⁹⁸ Auf der Plattform **Bildarchiv Austria** sind (von insgesamt zwei Millionen Fotos im Bestand des Bildarchivs) 70.000 Bilder zur österreichischen Geschichte digital verfügbar (wovon allerdings 30.000 aus fremden Beständen – ORF Archiv, VGA und Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte – stammen). Jährlich sollen ca. 12.000 Bilder hinzukommen, die für KundInnen „on demand“ digitalisiert werden. Mit der Digitalisierung des Porträtsaales mit über 100.000 Objekten wurde begonnen. Bei der **Plakatsammlung** liegen von insgesamt 80.000 Plakaten momentan 20.000 digital vor, auch 10-15.000 Flugblätter zur Revolution von 1848 werden gerade digitalisiert. Geplant ist weiters eine Digitalisierung von audiovisuellen Medien und Papyri.⁹⁹

Die bereits digitalisierten Bestände sind über die Homepage der ÖNB kostenfrei und ohne Beschränkungen im Internet zugänglich. Dabei sind momentan die digitalen Objekte der einzelnen Projekte wie ANNO, Bildarchiv Austria und Plakate über eigene Einstiegsseiten mit spezifischen BenutzerInnenoberflächen erreichbar. Dies soll allerdings im Rahmen eines generellen Homepage-Relaunches im Jahr 2006 umgestaltet werden.

Die Präsentation der digitalisierten Bestände von **ANNO** erfolgt unterschiedlich für verschiedene Objekttypen: Bei den historischen Tageszeitungen ist der Einstieg über einen digitalen Kalender möglich. Wählt man einen Tag aus, so werden die digitalisierten Zeitungen, die zu diesem Datum vorliegen, angezeigt. Gesetzestexte und Zeitschriften werden zunehmend über Register bzw. Inhaltsverzeichnisse erschlossen. Die digitalisierten Bücher (Erstausgaben) werden mit den Katalogdaten in den Online-Katalogen verlinkt, so dass bei einer Suche im Katalog ein direkter Link zum Volltext führt.

⁹⁸ Google digitalisiert täglich 50.000 Buchseiten, bis 2010 sollen 15 Millionen Bände online zugänglich sein. Vgl. Herold, Karoline: Für eine Europäische Netzbibliothek. Online: KulturBerlin.de (14.3.2006).

⁹⁹ <http://www.bildarchivaustria.at/default.aspx>

Die im Rahmen des **Bildarchiv-Austria-Projektes** digitalisierten Objekte werden auf der Internetplattform Bildarchiv Austria in niedriger Scan-Qualität online für die wissenschaftliche Forschung und für die kommerzielle und redaktionelle Verwertung zugänglich gemacht. Dabei wurde eine Benutzeroberfläche mit Warenkorb- und On demand-Digitalisierungssystem entwickelt, die es erlaubt Reproduktionen der gewünschten Objekte (insbesondere auch digitale Scans) online zu bestellen.

Die **Plakatsammlung** stellt ihre digitalisierten Bestände über Bilddatenbanken¹⁰⁰ und virtuelle Ausstellungen im Internet zur Verfügung.¹⁰¹

Zieht man als internationales Vergleichsbeispiel die **Bibliothèque Nationale de France** (BnF) heran, so lassen sich gewisse Unterschiede in den Gesamtzahlen ablesen:¹⁰² Die BnF beherbergt insgesamt um die 30 Millionen Objekte (über 13 Millionen Bücher und Druckschriften, 250.000 Bände Handschriften, 350.000 Periodikasammlungen, ungefähr 12 Millionen Drucke, Fotos und Plakate, über 800.000 Karten und Pläne, 2 Millionen Musikstücke, 1 Million Tondokumente, mehrere zehntausend Videos und multimediale Dokumente sowie 530.000 Münzen und Medaillen). An elektronischen Ressourcen können die LeserInnen vor Ort über 200 Titel an CD-ROMs, Datenbanken (bibliographische Referenzen, Volltexte) und eine steigende Anzahl an Periodika online konsultieren, sowie die digitale Bibliothek benutzen.

Insgesamt bietet die BnF Zugang zum Volltext von fast 20.000 elektronischen Periodika aller Disziplinen. Dabei handelt es sich um abonnierte aber auch um gratis im Internet verfügbare Titel, sowie um von der Bibliothek digitalisierte Titel, die aus Gallica hervorgegangen sind. Bei den abonnierten Titeln ist der Volltext ausschließlich vor Ort in der Bibliothek zugänglich, im Internet kann man nur Abstracts lesen.

Die digitale Bibliothek besteht aus einer Sammlung von 100.000 digitalisierten Dokumenten, 1.250 Dokumenten in Textversion und 250.000 Bild-dokumenten, für die entweder die RechteinhaberInnen die hausinterne Verwendung autorisiert haben oder die frei von Urheberrechten sind. Dieser rechtfreie Teil der digitalisierten Dokumente ist auch außer Haus über das Internet auf der Gallica-Webseite zugänglich.

Das Internetportal Gallica, die virtuelle Bibliothek, die von der BnF entwickelt wurde, bietet kostenlosen Zugang zu 90.000 digitalisierten Werken (einschließlich Zeitschriften), mehr als 80.000 Fotos sowie mehr als 500 Tondokumenten. Die Dokumente wurden unter dem Gesichtspunkt ausge-

¹⁰⁰ U. a. Filmplakate 1910-1955, Bildplakate 1914-1945 (die digitalisiert schon bis 1950 vorliegen), Plakate zu den Nationalratswahlen 1919-1930, Österreichische Plakate 1992-2002 und die Textdatenbank Österreichische Plakate ab 1989.

¹⁰¹ Die Bilddatenbanken weisen teilweise unterschiedliche Suchmasken und auch Überschneidungen auf (so sind etwa im Bestand Bildplakate 1914-1945 sowohl Film- als auch politische Plakate enthalten), was darauf zurückzuführen ist, dass die Bilddatenbanken im Internet über Links zu fremden Archiven (Bildarchiv Foto Marburg, Archiv der „heimatwerbung“) zugänglich sind. In Zukunft sollen die Daten jedoch auf den Servern der ÖNB gespeichert werden, was der Plakatsammlung die Verwendung einheitlicher Suchmasken erlauben wird.

¹⁰² <http://www.bnf.fr>, <http://gallica.bnf.fr/> (30.6.2006).

wählt, eine enzyklopädische Bibliothek mit Schwerpunkt auf dem nationalen Kulturerbe zu bilden (sie enthält u. a. wertvolle Ausgaben, Wörterbücher, Periodika aus vielen Disziplinen wie Geschichte, Literatur, Naturwissenschaften, Philosophie, Recht, Wirtschaft und Politikwissenschaften). Der Zeitraum deckt die Antike bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs ab. Der Zugang auf Gallica ist über ikonographische (Zeichnungen, Drucke, Karten, illuminierte Handschriften und illustrierte Bücher) und thematische Sammlungen (etwa Literaturklassiker, Reisen in Frankreich oder Afrika) möglich.

Die Digitalisierung der französischen Tagespresse vom 19. Jahrhundert bis 1944 ist erst am Anlaufen. Es sollen 27 Titel digitalisiert werden, schlussendlich sollen 3,2 Millionen Seiten kostenlos auf Gallica zur Verfügung stehen (angemerkt sei, dass das österreichische ANNO-Portal bereits heute über 65 Titel und über 3 Millionen Zeitungsseiten aus der Zeit zwischen 1780 und 1935 anbietet).

In Göttingen, neben München das zweite große universitäre Digitalisierungszentrum in Deutschland, wurden bis heute über 4,5 Millionen Seiten in über 11.000 Bänden digitalisiert. Rund die Hälfte davon ist frei zugänglich.¹⁰³

Die untersuchten audiovisuellen Archive, die Österreichische Mediathek, das Filmarchiv Austria und das ORF-Archiv, halten ebenfalls überwiegend nicht-digitale Bestände.

Die **Österreichische Mediathek** besitzt insgesamt 1,2 Millionen Tonaufnahmen und 12.000 Videos auf 250.000 Trägern verschiedenster Formate (75.000 Schellacks, 30.000 Schallplatten, 40.000 CDs, 45.000 Tonbänder,...) zur österreichischen Kultur- und Zeitgeschichte (unter Tonaufnahme werden dabei z. B. einzelne Nummern auf Schallplatten gezählt). Mittlerweile beginnen auch „born digitals“ in die Bestände einzufließen, da z. B. Radiosendungen digital mitgeschnitten werden. Ungefähr 15.000 Einheiten Tonaufnahmen wurden bisher retrodigitalisiert (wobei eine Einheit ca. einer Stunde entspricht), Video wird bisher nicht digitalisiert. Im Internet werden jedoch nur Kostproben der digitalisierten Bestände angeboten. Allerdings sind alle Bestände über einen Online-Katalog erschlossen und bestellbar, die Benutzung der bestellten Medien ist ausschließlich vor Ort innerhalb des Publikumsbetriebs möglich.

Das **Filmarchiv Austria** verwahrt in seinen Depots ca. 60.000 Filmtitel auf etwa 350.000 Filmrollen (vorwiegend österreichische Produktionen, aber auch in der Vergangenheit in Österreich gedrehte oder verliehene Filme), daneben ca. 1,5 Millionen Fotos, Plakate und Programme, sowie 25.000 Bücher und Zeitschriften. Die Bestände sind über einen Online-Katalog erschlossen, die Benutzung ist nur vor Ort möglich.

Im Archiv des **ORF** liegen rund 400 bis 450.000 Stunden TV-Material auf unterschiedlichen Trägermaterialien (u. a. über 500.000 Rollen 16 und 35

¹⁰³ Seidler, Christoph: Was Google falsch macht. In: Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,416922,00.html> (19.5.2006).

mm Film, rund 1 Million Videobänder), die die Sendetätigkeit des ORF seit Beginn des TV-Programms im Jahr 1955 dokumentieren. Von diesen sollen ca. 300.000 Stunden digitalisiert werden (pro Jahr werden ca. 30.000 Stunden digitalisiert). „Born digitals“ sind auch hier in der Minderzahl, lediglich die Zeit im Bild-Sendungen und die Rundfunkprogramme werden bereits digital erzeugt. Die Datenbanken, die die Bestände erschließen, sind nur vor Ort und ORF-intern benutzbar. Für Wissenschaftsprojekte werden Benutzungsgenehmigungen erteilt.¹⁰⁴

Hybride Archive

Bedingt durch den Umstand, dass immer mehr Objekte – wie z. B. Zeitungen oder TV-Material – in elektronischer Form geschaffen werden, macht sich in vielen Archiven eine Verschiebung von der Aufbewahrung analoger hin zur Speicherung digitaler Objekte bemerkbar, sodass die digitalen Bestände immer stärker zunehmen, während die analogen Bestände abnehmen (dies ist etwa in der Basis Wien der Fall, wo nur noch digitale Clippings von Artikeln aufbewahrt werden). Der Benutzer/die Benutzerin profitiert davon dadurch, dass die digitalen Objekte sofort online zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Trend wird durch die – zumindest teilweise – Retrodigitalisierung der Bestände noch verstärkt. Viele analoge Archive wandeln sich somit zunehmend in hybride Archive mit einerseits analogen und andererseits digitalen bzw. digitalisierten Beständen.

Ein Beispiel für ein solches hybrides Archiv ist – neben den bereits erwähnten – auch das Archiv der **Ars Electronica** (AE): Es umfasst hauptsächlich eine Sammlung der Projektbeschreibungen von 30.000 Arbeiten, die zum Prix Ars Electronica seit 1987 eingereicht wurden und besteht aufgrund der unterschiedlichen Präsentationsformen des eingereichten Materials aus einer Mischung von analogen und digitalen Objekten: Zu achtzig Prozent werden Projekte durch beschreibende Texte auf Papier dokumentiert, daneben finden sich aber auch verschiedenste Video-Formate, in zunehmendem Maß werden CD-ROMs und DVDs beigelegt, seit vier Jahren kann auch online über eine Datenbank eingereicht werden.¹⁰⁵

Auch das Archiv der **Basis Wien**, einer Dokumentations- und Informationsplattform für zeitgenössische Kunst, welche in einer Datenbank mit insgesamt 98.000 Datensätzen Informationen zum aktuellen Kunstgeschehen, zu KünstlerInnen, Ausstellungen und Projekten verlinkt, umfasst sowohl analoge (ca. 6-7.000 Kataloge) als auch digitale Bestände (so wurden bereits fast 30.000 Objekte zu KünstlerInnen und Institutionen wie etwa Broschüren, Einladungskarten, Fotos, u. a. gescannt und über die Datenbank online zugänglich gemacht).

¹⁰⁴ Das BenutzerInnen-Service wird über das eigenständige Unternehmen ORF-Enterprise abgewickelt.

¹⁰⁵ In diesem Zusammenhang ist allerdings anzumerken, dass das Archiv der AE derzeit nicht betreut wird. Das Online-Archiv wird auch nur insofern betreut, als die neuen Kataloge online gestellt und das Programm des Festivals in einer konservierten Form zugänglich gemacht wird. Interview mit Ingrid Fischer-Schreiber (23.1.2006).

3.1.2. Archive genuin digitaler Objekte

In Bereichen, in denen Objekte heute ausschließlich in elektronischer Form geschaffen werden, sammeln sich Archive mit großen Beständen an „born digitals“ an. So werden heute etwa Zeitungsartikel ausschließlich elektronisch erstellt und auch im Pressefotobereich wird nur mehr digital fotografiert. Unter den untersuchten Archiven sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Zeitungsarchiv des Standard und die Archive der Austria Presse Agentur zu nennen.

Die Archive der **APA** stehen heute ausschließlich digital zur Verfügung. Auch das analoge Papierarchiv der APA, welches den Zeitraum von 1955 bis 1985 umfasst (die Texte von der Gründung der APA im Jahr 1946 bis ins Jahr 1955 sind verschollen) und für Externe nicht zugänglich war, ist mittlerweile online abrufbar: In den letzten Jahren wurden die drei Millionen APA-Meldungen dieses historischen Archivs vollständig digitalisiert und werden nun unter dem Namen **APA historisch** im Internet angeboten.

Ab 1986 wurden die Daten ausschließlich elektronisch gespeichert und damit das elektronische Archiv der APA angelegt. Heute umfasst das Archiv der **APA DeFacto**, das Medienarchiv der APA, rund 34 bis 36 Millionen elektronische Dokumente, die prinzipiell alle in einer einzigen großen Datenbank gespeichert werden, wobei jedoch unterschiedliche Datenformate (Excel, PDF) erhalten bleiben. Täglich kommen ca. 1.000 Dokumente dazu, d. h. über 300.000 im Jahr. Das Angebot umfasst alle namhaften österreichischen Tages-, Wochen- und Monatszeitungen, wichtige ausländische Tageszeitungen (z. B. FAZ, Handelsblatt, Süddeutsche Zeitung, Financial Times u. a.), ORF-Sendungen (die von der APA elektronisch aufgezeichnet und abgetippt werden), zahlreiche Magazine, Fachpublikationen und Online-Medien, Firmen- und Wirtschaftsdatenbanken (Genios, Lexis-Nexis, KSV,...), Fach- und Branchendatenbanken, Gateways, APA-Meldungen und OTS-Meldungen. Auch **APA ZukunftWissen** (vormals APA Wissenschaft und Bildung), das Kommunikationsnetzwerk für Forschung, Bildung, Technologie und Innovation der APA verfügt über einen Wissens- und Informationspool in der Form eines elektronischen Online-Archivs mit rund 400.000 Dokumenten zu den Bereichen Wissenschaft und Bildung, das täglich um ca. 120 Berichte wächst.¹⁰⁶ Der Zugang zu sämtlichen Daten der APA ist über den APA Online Manager, die primäre Informationsoberfläche der APA, möglich, wobei ein individuelles Abonnement einzelner Pakete möglich ist. Für eine weniger intensive Nutzung stehen einzelne Abonnements der jeweiligen Angebote bzw. der Zugang über die Internetportale mit einer Verrechnung pro Suche und pro bestelltem Artikel zur Verfügung. APA ZukunftWissen wird an zahlreichen Universitäten und Forschungseinrichtungen auch in Form von Campus-Lösungen angeboten.

¹⁰⁶ <http://www.zukunftwissen.apa.at/>. APA Zukunft Wissen bietet täglich redaktionell betreuten Content zur aktuellen österreichischen Situation in den drei Bereichen FTI, Bildung – Schule – Hochschule, sowie Design – Kultur – Media anhand einer Auswahl von viel diskutierten Top-Themen und vor einem internationalen Hintergrund. Vgl. auch APA- & ZukunftWissen: Wo der Funke überspringt. In: APA Value (2/2006) 22 f.

Der APA-Bilderdienst begann erst im Jahr 1985, vorher gab es nur vereinzelt APA-Fotos. Aus der Zeit ab 1985 bis zum Beginn der digitalen Archivierung 1995 ist ein analoges **Negativarchiv** erhalten, das eine Million Bilder auf in Ordnern abgelegten und nach Datum geordneten Negativstreifen umfasst, von denen jedoch nur ein Bruchteil gesendet wurde und auch tatsächlich verwendbar ist. Im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts werden die ca. 6-8.000 verwendbaren Fotos gescannt und digital verfügbar gemacht.¹⁰⁷

Ab 1995 wurden in der APA die Bilder digital archiviert, wodurch alles, was seither gesendet wurde, online zur Verfügung steht. Über die Bilddatenbanken von **APA-Images**¹⁰⁸ sind heute mehr als eine Million Fotos zur laufenden nationalen und internationalen Berichterstattung aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur sowie zahlreiche Feature-Bilder online zugänglich, täglich kommen bis zu 1.000 Bilder neu hinzu. Jährlich liefert die APA über 110.000 Fotos (rund 12.000 davon kommen von APA-Fotografen) und 1.700 Grafiken. Neben den Beständen der APA-Bildredaktion mit nationalen Presse-, Sport- und Featurebildern und der epa (*European Pressphoto Agency*)¹⁰⁹ mit internationalen Presse-, Sport- und Featurebildern bietet APA-Images auch umfangreiches Fotomaterial von freien Fotografen und Partnern (zurzeit dpa, Keystone Schweiz, ANP, ITAR-TASS, CTK, MTI, Ullstein u. a.).

Der **Standard**, der 1988 gegründet worden war, war als erstes Medium in der APA-Zeitungsdatenbank vertreten. Die APA übernahm 1990 die elektronische Speicherung für den Standard, die Artikel waren somit schon sehr früh – ab dem Jahr 1990 – digital abrufbar. Darin lag auch der Grund, dass der Standard nie ein wirkliches analoges Papier-Archiv einrichtete (die Zeitung ist zwar in gebundener Form im Original im Haus vorrätig, doch ist sie nur für MitarbeiterInnen zugänglich).¹¹⁰

Heute können über das Standard-Digital-Archiv alle seit Oktober 1996 publizierten – insgesamt über 250.000 – Artikel der Printversion der Zeitung online abgerufen werden, über das Standard-Online-Archiv sind ca. 400.000 Artikel der Online-Ausgabe derStandard.at ab Jänner 2002 durchsuchbar.

3.2. Veränderungen aufgrund der Digitalisierung bzw. digitalen Zurverfügungstellung

Die Digitalisierung der Bestände von Archiven und Bibliotheken (bzw. eines Teiles dieser Bestände) und deren digitale Zurverfügungstellung im Internet bewirkten Veränderungen auf mehreren Ebenen:

¹⁰⁷ Interview mit Dr. Edith Dörfler (16.1.2006).

¹⁰⁸ Die Bildagentur APA Images wurde erst im Jahr 2003 als eigenständiges Tochterunternehmen der APA gegründet und hat daher nie mit analogem Material gearbeitet.

¹⁰⁹ Die APA erhöhte 2004 ihre Beteiligung an der epa von 3,7 auf 5,5 Prozent.

¹¹⁰ Interview mit Mag. Gerlinde Hinterleitner (16.1.2006).

Zunächst wandelt sich die Form der Archivierung von Wissen selbst, da diese aufgrund der neuen Möglichkeiten des Internets nicht mehr statisch sondern dynamisch und vernetzt erfolgt.¹¹¹

Für die BenutzerInnen bedeutet der Zugang über das Internet eine erhebliche Erleichterung im Bezug auf Orts- und Zeitunabhängigkeit, Geschwindigkeit und Aufwand der Informationsbeschaffung.

Im Hinblick auf die Objekte können aufgrund der Benutzung ihrer digitalen Ebenbilder die Originale geschont werden, vom Zerfall bedrohte Bestände können durch eine Digitalisierung für die Nachwelt erhalten werden. Auch digitale Inhalte wie beispielsweise Internetseiten können durch eine digitale Archivierung vor dem Verlust bewahrt werden. Um eine dauerhafte Überlieferung der digitalen Objekte zu gewährleisten, sind Strategien der digitalen Langzeitarchivierung unabdingbar.

Auf Seiten der Archive ergeben sich Veränderungen für die Möglichkeit der Umsetzung ihrer Aufträge, für die Tätigkeit der ArchivarInnen, für die Sammlungspolitik und Praxis des Aufbewahrens und für die Rolle des Archivs als solches (im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Benützung vor Ort bzw. einer zunehmenden Musealisierung der Bestände).

Von Seiten der Archive und Bibliotheken wird die Verbreitung von Inhalten im Internet als Chance zu einer bisher nie möglich gewesenen Demokratisierung von Wissen gesehen. Archive, die sich aufgrund eines staatlichen Auftrags oder aufgrund ihrer Selbstdefinition einem freien Zugang verschrieben haben, weisen insbesondere auf die Gefahr einer zunehmenden Kommerzialisierung von Informationen und damit eines Ausschlusses bestimmter Gruppen vom Zugang zu Wissen hin. Kommerzielle AnbieterInnen betonen hingegen insbesondere den Wert von Dienstleistungen rund um das Wissensangebot (wie etwa eine redaktionelle Betreuung und Selektion von Inhalten sowie eine Qualitätskontrolle), um einer Desorientierung in einem Überangebot an Informationen entgegenzuwirken.

3.2.1. Rahmenbedingungen und Digitalisierungsstrategien

Problem der kritischen Masse

Die Tragweite der oben genannten Veränderungen muss allerdings im Licht der tatsächlich zur Verfügung stehenden kritischen Masse an digitalen Gütern gesehen werden. Im derzeitigen Stadium der Digitalisierung hat der Benutzer/die Benutzerin bei vielen – insbesondere den auf einen Publikumsbetrieb und eine Benützung vor Ort ausgerichteten – Institutionen zu einem Großteil der Bestände (wie insbesondere zu Büchern, aktuellen Zeitungen und Zeitschriften, aber auch audiovisuellen Medien) keinen Online-Zugang, sodass er/sie um eine Recherche vor Ort nicht umhinkann. Neben finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen hängt der Umfang des digitalisierten Bestandes auch von strategischen Entscheidungen in

¹¹¹ Vgl. dazu Becker, Melitta/Kovacs, László (Hg.): Archiv am Netz. Wien/Innsbruck 2006.

den jeweiligen Archiven ab.¹¹² Um diesem Problem abzuweichen, gibt es auf Seiten der Archive Bestrebungen, durch Kooperationen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen eine kritische Masse an digitalisiertem Kulturgut anzubieten.

Auch wenn Bestände nicht oder nicht in ausreichender Quantität online angeboten werden und ein Besuch des Archivs demnach unumgänglich ist, ergeben sich für die BenutzerInnen jedoch Erleichterungen aus der Möglichkeit, schon im Vorfeld in Online-Katalogen zu recherchieren, sowie Werke per E-Mail vorzubestellen.¹¹³

Bedarf der BenutzerInnen und Nachfrage

Bei der Planung von Digitalisierungsvorhaben spielen die aktuelle Nachfrage nach Beständen und das zu erwartende NutzerInneninteresse eine wesentliche Rolle.

Von Seiten der Archive wird dabei betont, dass auf eine umfangreiche Bedarfsprüfung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung und der potentiellen NutzerInnenkreise – etwa in Form von vorbereitenden Studien –, großteils verzichtet werden kann, da die beteiligten MitarbeiterInnen aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Alltag als BibliothekarInnen oder ArchivarInnen den Bedarf ihrer BenutzerInnen sehr gut einschätzen können (etwa hinsichtlich der Zugangsweise über das Datum einer Zeitung). Daher wurde es – etwa bei ANNO oder in der Basis Wien – bevorzugt, die zur Verfügung stehenden – meist knapp bemessenen – finanziellen Mittel anstatt in solche Studien lieber gleich in die Digitalisierung von Objekten zu investieren.¹¹⁴

Zunehmende Nachfrage nach digitalem Content aufgrund der zunehmenden Vernetzung der Haushalte und des ansteigenden Gebrauchs von digitalen Medien

Die zunehmende Ausstattung der Haushalte mit den technischen Voraussetzungen eines Zugangs zu digitalen Ressourcen, insbesondere mit Breitband-Internetanschlüssen und ausreichend leistungsfähigen Computern, ebenso wie die Einbindung der Arbeit mit digitalen Medien in Unterricht und Ausbildung ermöglicht die Inanspruchnahme digitaler Angebote für immer mehr Menschen.¹¹⁵ Gleichzeitig werden durch diese Erfordernisse aber auch Menschen, denen ein solcher Zugang nicht zur Verfügung steht oder die nicht mit dem Umgang mit neuen Medien vertraut sind (wie etwa ältere Menschen), von wichtigen Informationsquellen ausgeschlossen (dies gilt insbesondere für Informationen und Services, die heute oft ausschließlich übers Internet zur Verfügung stehen). Dadurch entsteht eine Kluft die vorwiegend durch finanzielle und soziale Kriterien bestimmt ist.

¹¹² Vgl. unten Kapitel Digitalisierungsstrategien.

¹¹³ Vgl. unten Kapitel Erschließung und Bestellung.

¹¹⁴ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005), Interview mit Lioba Reddeker (20.12.2005).

¹¹⁵ Dennoch wird in manchen Bereichen eine gewisse Berührungsscheu mit Computerarbeitsplätzen beobachtet, so z. B. bei den modernen Voxboxen der Mediathek, denen viele – durchaus nicht nur ältere BenutzerInnen – die traditionellen Kassettenrekorder und CD-Player vorziehen.

Um noch weitere BenutzerInnengruppen, v. a. solche ohne (ständigen) Computerzugang, anzusprechen, werden verschiedene Angebote erwogen: beispielsweise sollen, um dem Umstand abzuweichen, dass der Informationsdienst orf.at fast nur Leute an Arbeitsplätzen mit PC erreicht, Handy-Dienste zur Informationsvermittlung angeboten werden. Auch die APA bietet auf ihrem Multimedia-Portal Content für diverse WAP- und SMS-Services an. Eine wirkliche Alternative können solche Lösungen im Hinblick auf Volltext- oder Multimedia-Inhalte aufgrund der Übertragungsleistungen und Bildschirmgrößen – zumindest am heutigen Stand der Technik – allerdings nicht bieten.

Veränderungen des Bedarfs/Veränderungen des NutzerInnenverhaltens

Einhergehend mit der zunehmenden technischen Ausrüstung und Nutzung von digitalen Medien hat sich das Verhalten der BenutzerInnen geändert. Die Wünsche der UserInnen tendieren immer mehr dazu, alle Inhalte von zuhause aus ansehen zu können, sie darüber hinaus aber auch herunterladen und somit dauerhaft auf ihrem eigenen Computer speichern und möglichst auch weiterverarbeiten zu können. Eine steigende Bequemlichkeit macht sich nicht nur bei privaten NutzerInnen sondern beispielsweise auch in der Wissenschaft bemerkbar.

Diese Forderungen von Seiten der BenutzerInnen stehen allerdings in einem klaren Widerspruch zum Interesse der Verlage nach Wahrung ihrer kommerziellen Interessen, die sie durch strenge Auflagen an die Bibliotheken und Archive durchsetzen (so sind beispielsweise Online-Journale und Datenbanken meist nur vor Ort im geschlossenen Bibliotheksnetzwerk zugänglich, oft dürfen Inhalte auch nicht einmal vor Ort ausgedruckt werden). Solche Einschränkungen den nach weitestmöglichem Zugang bestrebten BenutzerInnen zu kommunizieren, ist für Archive und Bibliotheken oft keine leichte Aufgabe.¹¹⁶

Alleinige Wahrnehmung von digitalen Online-Inhalten und Verdrängung des nicht digital zugänglichen kulturellen Erbes in mittel- bzw. langfristiger Perspektive

Mit der steigenden Bequemlichkeit der BenutzerInnen geht die Gefahr einher, dass in der Zukunft immer stärker und letztendlich ausschließlich die online verfügbaren Inhalte wahrgenommen werden, während rein analoge Objekte in Vergessenheit geraten.¹¹⁷

Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, dass bereits ein genereller Trend wahrzunehmen ist, demzufolge nicht digitalisiertes Kulturerbe oder wissenschaftliche Informationen zunehmend weniger wahrgenommen werden. Der ungeheuer vereinfachte Zugriff auf digitale Informationen bewirkt eine Marginalisierung der noch nicht digitalisierten Quellen. Insbesondere in der

¹¹⁶ Interview mit Mag. Bettina Kann (22.11.2005).

¹¹⁷ Interview mit Mag. Bettina Kann (22.11.2005).

Medienwelt, wo die Schnelligkeit der Informationsbeschaffung bei der Arbeit vorrangig ist, ist dieser Wandel schon heute vollzogen.¹¹⁸

Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang insbesondere der Umstand, dass bei weitem nicht alle Bestände digital zur Verfügung stehen und eine vollständige Digitalisierung – zumindest aus der heutigen Perspektive – von vielen Institutionen als unrealistisch eingeschätzt wird. Damit werden große Wissensbasen zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendet.

Diese Erkenntnis bildete auch den Ausgangspunkt der heftigen Diskussionen, die als Reaktion auf die Ankündigung des US-amerikanischen Suchmaschinenbetreibers Google entbrannte, 15 Millionen Bücher zu digitalisieren und im Internet zugänglich zu machen. Der dadurch entstandene internationale Druck sowie die Angst vor einem Überhandnehmen angloamerikanischer Inhalte im Internet forcierten ein Projekt auf europäischer Ebene, im Rahmen einer *Europäischen Digitalen Bibliothek* verstärkt auch das europäische kulturelle Erbe im Internet präsent zu machen.¹¹⁹

Digitalisierungsstrategien

Eng verknüpft mit den genannten Rahmenbedingungen sind die Strategien, die die einzelnen Archive und Bibliotheken bei ihren Digitalisierungsbemühungen verfolgen. Sie orientieren sich dabei einerseits meist an der Nachfrage nach Objekten durch die Benutzerinnen: Häufig nachgefragte Bestände werden bevorzugt digitalisiert, wobei auch konservatorische Aspekte eine Rolle spielen: Durch eine wiederholte Benutzung sind die Objekte (z.B. Zeitungen) besonderen Belastungen ausgesetzt. Nach der Digitalisierung können die Originale geschont werden. Auch bei kommerziellen AnbieterInnen spielt die Nachfrage zwangsläufig eine beherrschende Rolle für die Auswahl von digitalen Angeboten (so werden etwa im Medienarchiv der APA DeFacto Informationsquellen in Abhängigkeit vom KundInneninteresse aufgenommen).

Über eine Schonung des Originals hinaus gewährleistet die Digitalisierung auch dessen Fortbestand für den Fall, dass ein vom Verlust bedrohtes Objekt schließlich zerfällt oder auf andere Weise unbrauchbar wird. In diesem Zusammenhang stellen auch die Einmaligkeit und der Wert von Objekten wichtige Auswahlkriterien dar.

Die zu digitalisierenden Bestände werden nach diesen Auswahlkriterien – etwa in der ÖNB – in mehrjährigen Prioritätenlisten zusammengefasst, die dann konsequent und entsprechend der festgelegten zeitlichen Vorgaben abgearbeitet werden. Der Planungshorizont erstreckt sich dabei auf die nächsten fünf bis zehn Jahre, wobei auch die Vorhersehbarkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine wichtige Rolle spielt.¹²⁰ Die Zuteilung der Mittel hängt eng mit der Durchführung der Digitalisierung

¹¹⁸ Zu einem entsprechenden Befund kommt auch Michael Nentwich in seiner Studie *Cyberscience. Research in the age of the Internet*. Wien 2003.

¹¹⁹ Vgl. dazu Kapitel 4.2. Europäische Digitale Bibliothek.

¹²⁰ Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006).

zusammen: Während diese in manchen Archiven (z. B. ÖNB ANNO) mittlerweile zum laufenden Betrieb gehört, ist sie andernorts noch immer auf Projekte beschränkt (so plant etwa die Universitätsbibliothek Wien die Beteiligung am *Digitisation on Demand-Projekt* DOD gemeinsam mit der Münchener Staatsbibliothek).

Eine vollständige Digitalisierung aller Bestände wird von den meisten analogen Archiven – insbesondere in Anbetracht des gewaltigen Umfangs ihrer Bestände und der Begrenztheit der finanziellen Ressourcen – als kaum je erfüllbare Illusion gesehen. Die meisten Institutionen stehen – im Bezug auf ihre Gesamtbestände – noch eher am Anfang der Digitalisierung und sind momentan damit beschäftigt, die wichtigsten oder gefährdetsten Bestände aufzuarbeiten. Dies mag ein Grund dafür sein, dass eine vollständige Digitalisierung heute in weiter Ferne scheint. Die Digitalisate zeigen daher eher kleinere Ausschnitte (etwa von besonders wertvollen oder einmaligen Objekten) aus dem Gesamtbestand (z. B. Mediathek, Bildarchiv der NB, welches das Ziel hat, 10 Prozent des Bestandes online zu stellen). Eine vollständige Digitalisierung wird nur bei vom Umfang her überschaubareren Beständen ins Auge gefasst (z. B. Plakatsammlung der ÖNB, Porträtsaal).

Neben der mangelnden Finanzierbarkeit wird gegen eine vollständige Digitalisierung auch die mangelnde Sinnhaftigkeit eines solchen Unterfangens – zumindest aus der heutigen Perspektive – ins Treffen geführt (so etwa von ÖNB, ANNO, Bildarchiv, Mediathek).¹²¹ Dabei gilt es nach dem Zweck der Digitalisierung zu unterscheiden: Digitalisate können entweder nur zum aktuellen Gebrauch durch die BenutzerInnen bestimmt sein – etwa um eine Schonung des Originals zu ermöglichen – oder aber das Original – etwa aufgrund dessen bevorstehenden Verlusts – dauerhaft ersetzen sollen, wobei an Qualität und Langzeitarchivierung weitaus höhere Anforderungen gestellt werden müssen. Das Argument, eine Digitalisierung bestimmter Bestände sei nicht sinnvoll, da es keine Nachfrage durch die BenutzerInnen gäbe, trifft nur auf jene Bestände zu, die in ihrer Erhaltung nicht gefährdet sind und daher auch weiterhin analog archiviert werden sollen. Dennoch gilt auch für Bestände, die nicht aus konservatorischen Gründen digitalisiert werden müssen, die oben erläuterte Gefahr der schwindenden Wahrnehmung analoger Inhalte, der im Sinne einer weitest möglichen Verfügbarhaltung des kulturellen Erbes wohl nur durch die Digitalisierung begegnet werden kann. Zudem wird im Bezug auf die mangelnde Nachfrage durch die NutzerInnen auch von Seiten der Archive eingeräumt, dass dies nur für das aktuelle UserInnenverhalten gilt und sich die Anforderungen der NutzerInnen im Lauf der Zeit wahrscheinlich ändern werden.¹²²

Die am *Google Books Projekt* teilnehmende New York Public Library sieht eine vollständige Digitalisierung der Bestände hingegen als durchaus sinnvoll an und betont die neuen Möglichkeiten der Bestandsaufarbeitung, welche sich der Bibliothek durch das Freiwerden der bislang mit dem Manipulieren der Bestände beschäftigten Personalressourcen bieten.

¹²¹ Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006), Dr. Alfred Schmidt, Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

¹²² Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006).

Nicht nur das aktuelle UserInnenverhalten, sondern auch die heutigen technischen Möglichkeiten bilden ein Entscheidungskriterium im Hinblick auf Digitalisierungsstrategien: Bei manchen Beständen (etwa Film, Video) wird gegen eine Digitalisierung entschieden, weil heute noch keine hinreichend zufrieden stellenden Verfahren der Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung zur Verfügung stehen. So werden etwa Filme auch weiterhin auf 35 mm-Filmmaterial langzeitarchiviert, da in Anbetracht der Kurzlebigkeit von Hard- und Software so eine Benutzbarkeit in ferner Zukunft besser gewährleistet scheint.¹²³

Hinsichtlich der Zurverfügungstellung der bereits digitalisierten Bestände im Internet sind die verschiedenen Strategien meist durch rechtliche und finanzielle Schranken bedingt (so etwa in der Mediathek¹²⁴).

Abhängigkeit von der Finanzierung

Bei der Untersuchung der Antriebsfaktoren der Digitalisierung stellt sich heraus, dass diese zumeist von den Möglichkeiten der Finanzierung abhängt. Dabei kommen verschiedene Modelle der Finanzierung zur Anwendung: Eine Projektfinanzierung ist oft in der Anfangsphase der Digitalisierung von Beständen ausschlaggebend. Im Lauf der Zeit wird die Digitalisierung dann in den laufenden Betrieb eingegliedert (ähnlich der Mikroverfilmung) und dementsprechend aus dem laufenden Budget finanziert (so etwa bei der Plakatsammlung der ÖNB).

Eine Alternative zu einer systematischen Bestandsdigitalisierung bieten Modelle der Digitisation on Demand, die rein von der BenutzerInnennachfrage getrieben sind. Bereits digitalisierte Objekte werden in den digitalen Datenpool eingegliedert, sodass sie allen zukünftigen UserInnen zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass der erste, der digitalisieren lässt, die Kosten auch für die folgenden BenutzerInnen trägt. Ein solches Modell kommt etwa im Bildarchiv Austria zur Anwendung, wo jährlich ca. 12-15.000 Bilder über ein digitales Bestellsystem als Auftragsdigitalisierung bearbeitet werden sollen. In der UB Wien soll die Beteiligung an dem 18 Monate lang laufenden DOD-Projekt insbesondere der Marktabschätzung und der Analyse der KundInneninteressen dienen. Aufbauend auf den dadurch gewonnenen Informationen sollen dann weitere Entscheidungen hinsichtlich der Bestandsdigitalisierung an der UB getroffen werden.

Wie stark die Möglichkeiten der Digitalisierung von der Finanzierbarkeit abhängen, wird auch auf der internationalen Ebene deutlich: So wird etwa von Seiten des Präsidenten der BnF zum Thema der finanziellen Ressourcen angemerkt, dass Gallica ausschließlich über staatliche Subventionen sowie aus dem Budget der BnF finanziert wird. Das bedeute einen klaren Nachteil gegenüber anderen AnbieterInnen, wie etwa Google, da die jährlichen Ausgaben der BnF nur ein Tausendstel der von Google angekündigten Summen ausmachen.¹²⁵

¹²³ Interview mit Mag. Ernst Kieninger (3.2.2006).

¹²⁴ Interview mit HR Dr. Rainer Hubert (12.10.2005).

¹²⁵ Jeanneney, Jean-Noël: Quand Google défie l'Europe. In: Le Monde, 24.1.2005, S. 13f.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Umstand, dass die reinen Kosten der Objektdigitalisierung (z. B. die Scan-kosten) nur einen Bruchteil (Dr. Petschar spricht von 5 Prozent) der gesamten mit der digitalen Aufbewahrung und Langzeitarchivierung verbundenen Gesamtkosten (etwa für Hard- und Software sowie für die Umstellung von Signaturen und Karteikarten auf die digitale Suche) ausmachen – ein Umstand, der bei manchen Digitalisierungsprojekten nicht ausreichend berücksichtigt wird.¹²⁶ Der Aufbau einer digitalen Bibliothek sei – so Dr. Petschar – etwa zehn mal so teuer wie jener einer konventionellen Bibliothek des 19. Jahrhunderts.¹²⁷

3.2.2. Veränderungen für die BenutzerInnen

3.2.2.1. Zugangserleichterung und Beschleunigung der Suche

Zugangserleichterung zum digitalen bzw. digitalisierten Objekt über das Internet aufgrund der Orts- und Zeitunabhängigkeit

Für die BenutzerInnen bringt die Digitalisierung und damit die Möglichkeit der digitalen Zurverfügungstellung im Internet insbesondere eine entscheidende Erleichterung des Zugangs und Umgangs mit den Objekten. Während Bestände bisher nur vor Ort und zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich waren, wird durch deren Zurverfügungstellung im Netz ein Online-Zugang von zu Hause aus rund um die Uhr und weltweit möglich. Infolge dieser Entwicklung macht sich ein Wandel in der BenutzerInnenstruktur bemerkbar, der insbesondere in einer Intensivierung der Nutzung der Bestände und einer erheblichen Erweiterung der BenutzerInnenkreise besteht. Die Bestände werden dadurch für breitere Bevölkerungsschichten geöffnet: So haben viele Leute, die nie Bibliotheken benützten und daher überhaupt keinen Zugang zu den Informationen hatten, nun die Möglichkeit, zumindest Teile dieser Informationen einsehen.¹²⁸ Auf dieser Basis eröffnen sich neue Chancen einer Verbreiterung der Volksbildung und einer zunehmenden Demokratisierung des Wissens.

Internationalisierung des Benutzerkreises durch die Ortsunabhängigkeit des Angebots

Insbesondere BenutzerInnen außerhalb Wiens profitieren von den digitalen Angeboten, was sich in einer zunehmenden Internationalisierung der BenutzerInnen niederschlägt (so kommen etwa bereits knapp über 50 Prozent der Zugriffe auf das Portal digitalisierter Zeitungen der ÖNB, ANNO aus dem Ausland). Die allgemeine Gültigkeit dieser Erleichterungen wird allerdings durch das Erfordernis eines Computerarbeitsplatzes inklusive Internetanschluss und damit den Ausschluss von Menschen ohne solche Zugangsmöglichkeiten – etwa im Hinblick auf Entwicklungsländer – erheblich relativiert. Auch durch Ausschließlichkeitsverträge, wie sie etwa die

¹²⁶ Interview mit Dr. Petschar (19.10.2005).

¹²⁷ Kainberger, Hedwig: Kulturerbe im Netz. In: Salzburger Nachrichten, 22.6.2006.

¹²⁸ Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006).

nationalen Nachrichtenagenturen untereinander abschließen, wird eine internationale Nutzung unterbunden.

Von französischer Seite wird mehr als in Österreich die Möglichkeit betont, durch das Angebot digitaler Bestände im Netz aufgrund von deren weltweiter Abrufbarkeit die eigene Präsenz und den Einfluss im internationalen Umfeld zu steigern und Kultur und Wissen auch außerhalb der nationalen Grenzen verfügbar zu machen.¹²⁹ Dieser Aspekt spielt insbesondere bei der Debatte um den künftigen Einfluss amerikanischer und europäischer digitaler Inhalte im Internet eine entscheidende Rolle.¹³⁰

Verbesserte Kommunikation bzw. Ermöglichung der Präsentation bisher unzugänglicher Bestände

Durch eine Präsentation im Internet können bisher wenig genutzte Bestände einem breiteren Publikum erschlossen werden. Verschiedene Bestände können überhaupt erst durch die Digitalisierung einer Benutzung durch die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So wurden etwa die Filmplakate der Plakatsammlung aufgrund der Aufbewahrungsbedingungen und der Schwierigkeit einer Präsentation vor Ort praktisch kaum benutzt (die 3.000 Filmplakate der Sammlung Gregor, die bis 1910 zurückreicht, wurden gefaltet in Kartons aufbewahrt und nie ausgehoben). Auch das historische Archiv der APA war vor seiner Digitalisierung nicht zugänglich, eine Nutzung durch Externe wurde durch eine Politik extrem hoher Preise fast völlig unterbunden und auch Recherchen durch interne RedaktionsmitarbeiterInnen wurden möglichst eingeschränkt.¹³¹ Das Archiv der Ars Electronica wurde ebenfalls nicht zugänglich gemacht. Für Leute außerhalb des AEC war es gänzlich unzugänglich, und auch von diesen wurde es kaum je betreten.¹³²

Die Präsentationsform und „UserInnenfreundlichkeit“ als Determinante der Benutzung

Eine übersichtliche Präsentation und ein einfacher Zugang, der nicht viel Aufwand von Seiten des Benützers/der Benützerin erfordert (wie etwa das Ausfüllen detaillierter Suchmasken) sind von entscheidender Bedeutung für den User/die Userin und wirken sich daher stark auf die Benutzung von Beständen aus. So begründet sich etwa der enorme Erfolg von Google nicht zuletzt in seiner ausgesprochenen Einfachheit im Umgang und Schlichtheit der Präsentation. Soll also ein breiteres Publikum angesprochen werden, wie etwa vom Zeitungsportal ANNO, so ist dafür ein einfacher Zugang unumgänglich: der Einstieg über das Datum ist beispielsweise auch für Menschen leicht nachvollziehbar, die sonst nicht viel das Internet nützen, wie etwa ältere Leute.

¹²⁹ So meint etwa Jean-Noel Jeanneney in seinem Artikel „Quand Google défie l'Europe“, veröffentlicht in Le Monde am 24.1.2005, welcher den Auslöser für die weitreichende europäische Digitalisierungsdebatte bildete: „Gallica sert notre influence autour du monde“.

¹³⁰ Siehe Kapitel Konkurrenzsituationen.

¹³¹ Interview mit Rüdiger Baumberger, Contentmanager (7.2.2006).

¹³² Interview mit Mag. Ingrid Fischer-Schreiber (23.1.2006).

Auch hinsichtlich der visuellen Aufmachung von Internetseiten werden verschiedene Strategien verfolgt: Portale, die sich speziell an ein Fachpublikum wenden, wie die Basis Wien, verzichten bei der Präsentation ihrer Inhalte oft auf publikumswirksame Bebilderung zugunsten einer streng wissenschaftlichen Aufbereitung der Informationen. Angemerkt sei, dass bei diesen Entscheidungen nicht zuletzt die Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle spielt.¹³³

Erleichtertes Auffinden durch elektronische Erschließung in Online-Katalogen

Nicht nur der Zugang zum Objekt selbst – bzw. seiner digitalen Form – sondern auch das Auffinden der Objekte wird durch ihre Erschließung in elektronischen Katalogen, die über das Internet zugänglich gemacht werden, wesentlich einfacher. Insbesondere bei Archiven, die eine Benützung vor Ort erfordern (wie etwa die Bibliotheken, Mediathek, und Filmarchiv), bieten Online-Kataloge eine wichtige Hilfestellung. So wurden etwa sämtliche Bestandskataloge der **Österreichischen Nationalbibliothek** bis 2005 in Online-Datenbanken umgewandelt, die im Internet zugänglich sind.¹³⁴ Die Druckschriftenkataloge der ÖNB sind auch in den *Karlsruher virtuellen Verbundkatalog*, eine der meistgenutzten internationalen Metasuchmaschinen integriert.¹³⁵ Aus den Beständen des Bildarchivs der ÖNB können über den digitalisierten Zettelkatalog rund 1,5 Millionen Bildobjekte recherchiert und bestellt werden, wobei auch die nur in analoger Form vorliegenden Objekte über die Online Kataloge zugänglich sind.

Ein/e potenzielle/r UserIn kann nun seine Recherche von zu Hause aus gezielt vorbereiten, er kann sich im Internet einen Überblick über die Bestände schaffen, bereits eine Vorauswahl treffen und muss nun nicht mehr Wegstrecken auf sich nehmen, um dann eventuell vor Ort im Archiv oder der Bibliothek herauszufinden, dass das gesuchte Objekt überhaupt nicht vorhanden ist. Insbesondere für nicht vor Ort ansässige und internationale NutzerInnen ist ein solcher Überblick für die Entscheidung, ob eine Reise zum betreffenden Archiv sinnvoll ist, von Bedeutung.

Neben Online-Katalogen stellen einige Archive kurze Kostproben ihrer Digitalisate (aus rechtlichen Gründen oft in niedrigerer Auflösung) ins Internet, was dem Benutzer/der Benutzerin ebenfalls einen Eindruck vermitteln und bei der Auswahl helfen kann (z. B. die Mediathek).

¹³³ Als Beispiele für visuell besonders gelungene Online-Präsentationen auf dem Kunstsektor werden die *Fondation Langlois* in Montréal/Kanada, eine private Stiftung des Bildbearbeitungssoftware-Entwicklers Daniel Langlois, und die *Médiathèque des Museum of Modern Art* in Montréal, eine von öffentlichen Mitteln abhängige Institution, angeführt. Interview mit Lioba Reddeker (20.12.2005).

¹³⁴ Die ÖNB hatte schon seit 1997 mit der Digitalisierung der Kataloge begonnen und war damit eine der ersten großen Bibliotheken, die diesen Schritt machte, insbesondere in Österreich. Von 1998 bis 1999 wurden über sechs Millionen Katalogzettel gescannt. Die ÖNB entwickelte selbst die Software Katzoom zur Präsentation der Kataloge im Internet. Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

¹³⁵ <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>.

Eine zusätzliche Erleichterung ergibt sich bei Bildarchiven, die ihre Kataloge auch in Bildform zur Verfügung stellen, daraus, dass der Benutzer/die Benutzerin beim Durchschauen der Vorsichten tausende Objekte in einer relativ kurzen Zeit sichten kann, was über ein Ausheben der Objekte unmöglich wäre, und dadurch bereits einen ziemlich genauen Eindruck von den Beständen bekommt.¹³⁶

Auswirkung der Erschließung auf die Benutzung

Die Form der Erschließung wirkt sich – wie sich anhand verschiedener Beispiele zeigt – direkt auf die Intensität der Benutzung von Beständen aus. So hat sich etwa in den Bibliotheken (ÖNB, UB Wien) die Benutzung der Bestände, die im Internet recherchierbar sind, im Vergleich zu jenen, die nur in Zettelkatalogen verzeichnet sind, deutlich erhöht. Gleichzeitig macht sich ein Rückgang der Benutzung der nicht online verfügbaren Bestände bemerkbar. Auch die Eingliederung der vorher nur über Katzoom, den wenig benutzerfreundlichen und schwer handhabbaren, teilweise handschriftlichen digitalisierten Bandkatalog, recherchierbaren Bestände erhöhte die Häufigkeit von deren Benutzung.

Beschleunigung des Zugangs zu Objekten durch elektronische Bestellmöglichkeiten

Neben der Möglichkeit, das Objekt über Online-Kataloge zu finden, besteht vielfach die Möglichkeit, dieses bzw. eine Reproduktion auch gleich zu bestellen (so etwa in der UB Wien, wo täglich ca. 388.000 Suchanfragen im OPAC durchgeführt und 9.200 Bücher über das Internet entlehnt werden, im Bildarchiv, APA Images, Mediathek...).

Von seinem Arbeitsplatz aus kann der User/die Userin heute etwa in einer Vielzahl von Bildern in den verschiedensten Quellen – wie Archiven und Bildagenturen – recherchieren, die Bilder ansehen, auswählen, meist auch sehr einfach und rasch bestellen und dann auch binnen kurzer Zeit die Reproduktion in hoher Auflösung bekommen. Im Gegensatz zu früher bedeutet das eine erhebliche Beschleunigung. Diese resultiert auch aus der elektronischen Versendung durch den Wegfall der Zeiten von Postwegen beim Verschicken und aus der digitalen Reproduktion, die ohne Entwicklungszeiten etwa von Fotonegativen auskommt.¹³⁷

Beschleunigung des Zugangs zu Objekten durch einen direkten Zugriff auf das Objekt über den Katalog

Indem Katalogeinträge mit digitalen Objekten verlinkt werden können, hat der Benutzer die Möglichkeit, direkt auf das Gesuchte zuzugreifen, wodurch sämtliche Schritte wie Bestellen und Ausheben entfallen. Aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten ist eine solche Verlinkung von Katalog und

¹³⁶ Interview mit Dr. Hans Petschar (19.10.2005).

¹³⁷ Im Agenturbereich wurden Negative teilweise mit BotInnen zu den KundInnen verschickt, Pressebilder wurden über Funk übertragen. Die Entwicklungszeiten für die Negative fallen heute bei der digitalen Fotografie ebenfalls weg, sodass Fotos sofort nach ihrem Entstehen im Netz stehen. Interview mit Dr. Edith Dörfler (18.1.2006).

Digitalisaten oft jedoch nur vor Ort in den Räumlichkeiten der Bibliothek oder des Archivs möglich (so etwa in der Mediathek).

Texterschließung

Ein bedeutender Mehrwert der Digitalisierung von Objekten liegt in neuen Möglichkeiten der Texterschließung. Die Indizierung von Texten beziehungsweise die Durchsuchbarkeit in Form einer Volltextsuche ermöglichen neue Such- und Analyseformen und insbesondere eine erhebliche Beschleunigung beim Auffinden von Informationen.

Texterschließung bei genuin digitalen Archiven

Dies bietet sich insbesondere für Bestände an so genannten „born digital“ Objekten an, die, da sie bereits in elektronischer Form erzeugt werden, ohne großen Aufwand volltextlich durchsuchbar gemacht werden können. Das ist etwa bei Zeitungsarchiven der Fall, da sämtliche Artikel als elektronische Textdateien produziert werden. Eine Volltextsuchfunktion ist daher für Archive wie dasjenige des Standard bzw. Online Standard oder der APA DeFacto heute selbstverständlich. Um das Auffinden der Objekte zu erleichtern und ein relevantes und präzises Suchergebnis zu gewährleisten, wird von den AnbieterInnen in der Regel eine Beschlagnahme durchgeführt (so etwa bei APA ZukunftWissen, DeFacto und auch APA Images, wo die Bilder über Datum und Schlagwörter mittels Volltextsuche abrufbar sind).

Texterschließung bei digitalisierten Archiven

Weniger einfach gestaltet sich die Ermöglichung einer Volltextsuche bei digitalisierten Objekten. Beim Scannen oder Fotografieren eines Textes, etwa einer Buch- oder Zeitungsseite, werden nämlich nicht Text- sondern Bilddateien (in Rastergrafik, etwa Bitmap) produziert, die für eine textliche Durchsuchbarkeit erst in ein maschinenlesbares Format umgewandelt werden müssen. Erst wenn die Textinformation aus dem Bild wieder gewonnen wurde, kann der Text elektronisch durchsuchbar gemacht werden oder mit Hilfe einer Textverarbeitung weiter bearbeitet werden. Bei vielen Texten kann diese Umwandlung durch Verfahren der Texterkennung mit Hilfe einer OCR-Software (Optical Character Recognition) durchgeführt werden. Allerdings ist dies insbesondere bei älteren Vorlagen, bei denen die Buchstaben verblasst oder das Papier stark nachgedunkelt ist, problematisch, da die Texterkennung dann zumindest einzelne Buchstaben nicht auflösen kann. In diesen Fällen müssen die Digitalisate händisch nachbearbeitet werden, was oft auf ein Abtippen des Textes hinausläuft. Da diese Vorgangsweise allerdings äußerst zeit- und kostenintensiv ist, werden kaum ganze Bestände derart aufbereitet. So hat etwa die APA, die wie erwähnt ihr gesamtes Papierarchiv mit einem Gesamtumfang von drei Millionen APA-Meldungen aus dem Zeitraum zwischen 1955 und 1985 digitalisiert hat und unter dem Namen APA historisch im Internet anbietet, für eine Auswahl von 5.000 Meldungen (die in 52 Dossiers zu Themenschwerpunkten von besonderem Interesse zusammengefasst wurden) eine solche händische Nachbearbeitung durchgeführt. Die ÖNB beginnt im Rahmen von ANNO bei Zeitschriften und Gesetzesblättern Inhaltsverzeichnisse anzubieten (online stehen solche bereits bei der Zeitschrift

Zeitgeschichte zur Verfügung). Um die Inhaltsverzeichnisse durchsuchbar zu machen, müssen diese allerdings abgetippt werden. Zeitschriftenaufsätze sollen nach AutorIn und Titel des Aufsatzes, Gesetzestexte nach Gesetzesnummer und Erscheinungsjahr suchbar werden. Dies wird als weiterer Schritt zur besseren Erschließung des Textes durch die Bereitstellung von Strukturdaten gesehen, der allerdings nicht so kostenintensiv ist wie die Ermöglichung einer Volltextsuche. Eine solche kann aus dem laufenden Budget nicht finanziert werden und ist daher von der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch die zuständigen Stellen abhängig.¹³⁸

Bietet die Umwandlung eines digitalen Objekts in eine elektronische Textdatei einerseits den Vorteil der textlichen Durchsuchbarkeit, so ist damit auf der anderen Seite der Nachteil verbunden, dass der Benutzer/die Benutzerin daraus nicht mehr das originale Erscheinungsbild des Textes rekonstruieren kann. Ein solcher Rückgriff auf das Original-Layout ist jedoch etwa bei der Auswertung von Zeitungen oft unumgänglich. Daher werden von verschiedenen AnbieterInnen neben einer digitalen Textdatei auch Faksimiles des Originaltexts etwa im PDF-Format zur Verfügung gestellt (so umfasst etwa das Angebot des STANDARD digital sowohl eine Webedition als auch ein der gedruckten Zeitung 1:1 entsprechendes elektronisches Format, das e-paper; auch bei APA historisch erhält man die Meldungen sowohl als Text- als auch als Bilddatei).

Auch beim Großteil der Dokumente auf Gallica, der virtuellen Bibliothek der Bibliothèque Nationale de France, handelt es sich um digitalisierte Druckschriften im Bildformat, die als Faksimile des Originals die ursprüngliche Erscheinung des Objekts beibehalten. 1.250 Werke wurden durch eine Kooperation mit dem Institut National de la Langue Française du CNRS und den Multimedia-Verlegern Bibliopolis, Acamédia und Champion – ursprünglich zum Zweck lexikographischer Recherchen – mittels einer Texterfassung in ein maschinenlesbares Textformat umgewandelt und damit volltextlich durchsuchbar gemacht und ins Netz gestellt. Allerdings bieten nicht alle diese im Textformat angebotenen Werke den Text in seiner Gesamtheit, weshalb die Ressourcen stets auch im Bildmodus konsultiert werden sollten. Die Navigation in den – nicht volltextlich durchsuchbaren – digitalisierten Druckschriften im Bildmodus wird dem Leser/der Leserin durch die Möglichkeit von Recherchen in den Legenden und Inhaltsverzeichnissen erleichtert. Gleichzeitig sorgen hunderte redaktionelle Seiten, eine Chronologie und zahlreiche Links dafür, dass sich die Dokumente in ihren Kontext einfügen lassen.

Optische Ersichtlichmachung von Tonaufnahmen und Erschließung durch Marker

Digitale Tonaufnahmen können zum Unterschied von analogen mithilfe von Visualisierungsprogrammen, die das akustische Signal in Form von Kurven auch optisch anzeigen, überschaubar gemacht werden. So lassen sich etwa Pausen rasch erkennen und wird ein schnelles Durchschauen von

¹³⁸ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

Tonaufnahmen – etwa zum Zweck der Katalogisierung – ermöglicht. Darüber hinaus können durch ein spezielles System an bestimmten Stellen der Aufnahme Marker gesetzt werden, auf die der Benutzer/die Benutzerin gezielt hinfahren kann und die somit eine rasche Orientierung ermöglichen.

Resultat: Neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Verringerung des Rechercheaufwands

Durch das immer breitere Angebot an Informationen im Internet und durch deren blitzschnelle Auffindbarkeit über Suchmaschinen haben sich die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung in den letzten fünfzehn Jahren tiefgreifend gewandelt. Die aufgezeigte Erleichterung und Beschleunigung des Zugangs zu Archivbeständen durch eine digitale Online-Präsentation folgt dieser generellen Entwicklung und der Forderung, immer mehr Informationen schnell und mühelos über das Internet abrufen zu können. Sie hat eine deutliche Vereinfachung von Recherchen und eine Abnahme des damit verbundenen Zeitaufwandes etwa für JournalistInnen und RedakteurInnen, aber auch für wissenschaftlich Arbeitende, für SchülerInnen und StudentInnen zur Folge. Für die Medien hat sich der Aufwand insofern verringert, als heute von JournalistInnen ein weitaus größerer Anteil der Suchaufgaben selbst durchgeführt wird. So haben diese etwa mit der Volltextsuche ihre eigenen Texte sehr viel schneller parat, ohne ständig auf Archive oder andere Auskunftsquellen zurückgreifen zu müssen. Auch SchülerInnen, StudentInnen und WissenschaftlerInnen haben viel müheloser Zugang zu Informationen, sodass Recherchethemen mit viel geringerem Aufwand zu bewältigen sind. In Agenturen (z. B. APA Images) macht sich aufgrund der Möglichkeit der KundInnen, eigenständig in den Katalogen zu recherchieren und Voransichten der Objekte zu sehen, ein sinkender Beratungsaufwand bemerkbar.¹³⁹

3.2.2.2. Erweiterung des Angebots von Archiven und Bibliotheken

Möglichkeit des Anbietens von Zusatzinformationen zu den Objekten und Quervernetzung von Informationen

Die Zurverfügungstellung im Internet bietet die Möglichkeit, zu den Objekten zusätzliche Informationen in Form von Begleittexten oder Beschreibungen anzubieten. Objekte können mit solchen Informationen und mit anderen Objekten nach diversen Kriterien quervernetzt werden.

In der Plakatsammlung werden beispielsweise zu den Digitalisaten verschiedene Zusatzinformationen, insbesondere KünstlerInnenbiographien, angeboten. Die bisher teilweise uneinheitlichen Suchmasken sollen neu gestaltet und dabei auch die Inhalte besser verlinkt werden, sodass man etwa Werke eines Künstlers/einer Künstlerin in verschiedenen Teilbeständen (Plakate, Exlibris,...) durch einen einzigen Suchvorgang auffinden kann.¹⁴⁰

¹³⁹ Interview mit Dr. Edith Dörfler (16.1.2006).

¹⁴⁰ Vgl. Interview mit Mag. Marianne Jobst-Rieder (3.11.2005).

Vernetzung von Archiven und virtuelle Ergänzung von Beständen zur Schließung von Lücken

Oft haben Bibliotheken in ihren Sammlungen von Periodika nicht lückenlos alle Ausgaben, etwa aller Erscheinungstage einer Zeitung. Durch die Digitalisierung eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten, solche Bestände zu ergänzen. Fehlende Ausgaben einer Zeitung oder fehlende Bände einer Reihe können aus Exemplaren anderer Bibliotheken gescannt und dann gemeinsam mit den eigenen gescannten Exemplaren als vollständige Ausgabe angeboten werden. Darüber hinaus können verschiedene Archive miteinander vernetzt werden, sodass in integrierten Sammlungen die in verschiedenen Institutionen verstreut vorhandenen Bestände virtuell zusammengeführt und unter einem gemeinsamen Zugang angeboten werden können. Eine solche digitale Zusammenführung insbesondere von Zeitungen und Zeitschriften, von denen jede Bibliothek nur Teile besitzt, ist auch eines der Ziele von ANNO.¹⁴¹

Möglichkeit virtueller Kooperationen und Vernetzung

Wie bereits am Beispiel der Schließung von Bestandslücken deutlich wurde, bieten sich infolge der Digitalisierung weit reichende Möglichkeiten zu virtuellen Kooperationen an.

Virtuelle Ausstellungen

In virtuellen Ausstellungen können Bestände einer, aber auch mehrerer Sammlungen dem Publikum im Internet präsentiert werden.

So wurde etwa die virtuelle Plakate-Ausstellung *Wieder Frei!* zum Österreichischen Staatsvertrag von der Plakatsammlung gemeinsam mit der Hoover Institution Library and Archives veranstaltet und mit digitalisierten Beständen beider Institutionen ausgestattet.

Auch die Österreichische Mediathek brachte eine virtuelle Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum online (www.staatsvertrag.at), die durch Tonaufnahmen und deren „Unmittelbarkeit das Zeitkolorit erlebbar machen“ sollte. Das Material stammte dabei zu drei Viertel aus den Beständen der Mediathek und wurde durch solches aus einer Reihe anderer Institutionen, vor allem aus dem Radioarchiv des ORF, dem Archiv der Nationalbibliothek und dem Filmarchiv, das v. a. Wochenschaumaterial zur Verfügung stellte, ergänzt.¹⁴²

Bei der Präsentation im Internet bereitete insbesondere die Urheberrechtslage Probleme. So wurden in der Mediathek durch einen eigens dafür zuständigen Mitarbeiter Recherchen zu den einzelnen Ausstellungsobjekten angestellt, wobei die rechtlichen Unterschiede im Hinblick auf Werke der Musik und der Literatur zu berücksichtigen waren. Bei veröffentlichtem Material wurde Kontakt mit den Urheberrechtsgesellschaften und Labels

¹⁴¹ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

¹⁴² Interview mit HR Dr. Rainer Hubert (12.10.2005).

aufgenommen. Waren die Copyrights nicht durch Verträge mit den Verwertungsgesellschaften oder mit Verlagen abgedeckt, so wurde versucht, die eigentlichen RechteinhaberInnen oder deren RechtsnachfolgerInnen zu kontaktieren. Die Suche nach diesen war allerdings mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Da die Ausstellung jedoch im nicht-kommerziellen Bereich angesiedelt war, war es leichter, Einwilligungen zu erhalten.¹⁴³

Virtuelle Kooperationen

Virtuelle Kooperationen sind meist von dem Bestreben getragen, das eigene Angebot zu erweitern. Bei Archiven mit digitalisierten Beständen dienen sie etwa dazu, für die BenutzerInnen eine kritische Masse an digital vorhandenem Material zur Verfügung stellen zu können (z. B. ANNO). Kooperationen, die einen erweiterten virtuellen Zugang zu Informationsquellen schaffen, sind auch im Agenturbereich zu finden. Die APA ist Teil der internationalen Agentur-Kooperation, wodurch der Zugang zu den global agierenden Nachrichtenagenturen AP, Reuters, AFP und dpa sowie zu zahlreichen nationalen Nachrichtenagenturen ermöglicht wird. All diese Informationen sind über die Plattform der APA, den APA OnlineManager (AOM) abrufbar.

Als nationale Informationsquelle und Referenzstelle für Digitalisierungsprojekte und Initiativen in Österreich dient *The Austrian Digital Heritage Initiative*, die österreichische Initiative für digitales Kulturerbe, die im Rahmen des Programms eFit Austria des BMBWK durchgeführt wird.¹⁴⁴

Auch auf europäischer Ebene gibt es zahlreiche Projekte, die unter anderem dazu dienen, die einzelnen nationalen Institutionen miteinander zu vernetzen. Für den Bereich der Digitalisierung und digitalen Zurverfügungstellung relevanter europäischer Projekte sind z. B. Minerva (Ministerial Network for Valorising Activities in Digitisation), The European Library¹⁴⁵, BRICKS (Building Resources for Integrated Cultural Knowledge Services) und PrestoSpace (Preservation towards Storage and Access: Standardised Practices for Audiovisual Contents in Europe) zu nennen.

Vernetzung über Informationsplattformen

Über Kooperationen kann nicht nur der Zugang erweitert, sondern auch der Informationsaustausch angeregt und die Vernetzung der relevanten Player in bestimmten Bereichen gefördert werden. Die Informationsplattform APA ZukunftWissen widmet sich nicht nur der Sammlung, Aufbereitung und Bewahrung von Informationen, sondern versteht sich vor allem als Netzwerk, das alle Partner der Scientific Community sowohl untereinander als auch mit den österreichischen Medien verbindet und das durch die Zusammenführung von Informationen aus einer Vielfalt von Quellen einen Beitrag zum Austausch etwa der an Forschungspolitik beteiligten Regierungsstellen und der davon betroffenen Universitäten und Schulen leistet. Über OTS-Meldungen (Originaltext Service) und E-Mails können die

¹⁴³ Interview mit HR Dr. Rainer Hubert (12.10.2005).

¹⁴⁴ <http://www.digital-heritage.at/>

¹⁴⁵ Vgl. dazu unten Kapitel Konkurrenzsituationen.

verschiedenen NutzerInnen auch selbst ihre Standpunkte darlegen. Durch die Zusammenführung von Informationen wird das Entstehen von Interaktionen zwischen den Beteiligten (etwa Gemeinschaftsprojekte von Universitäten) begünstigt. Hier zeigt sich ein fließender Übergang von Informationsproduktion, Vernetzung und Archivierung.

Auswirkungen der Zugangserleichterung auf die Nutzung der Archive

Die beschriebene Vereinfachung des Zugangs hat – wie bereits mehrfach erwähnt – direkte Auswirkungen auf die Benutzung der Bestände, was sich an verschiedenen Merkmalen deutlich ablesen lässt.

Zunahme der Benutzerzahlen im Vergleich zum analogen Archiv

BenutzerInnenstatistiken erlauben einen Vergleich der Nutzung der digitalen Güter mit jener des analogen Bestandes bzw. der Entwicklung der Nutzung über die Jahre hinweg. Abhängig von der Erschließung durch Online-Kataloge und den Zugangsmöglichkeiten zeigen sie im Allgemeinen eine deutliche Intensivierung der Benutzung bei den online zur Verfügung gestellten Objekten sowie hohe Zuwachsraten bei der Online-Nutzung.

Bei den Online-Diensten der ÖNB werden derzeit ca. 42 Millionen Hits bzw. 1,5 Millionen Visits auf der ÖNB Homepage jährlich sowie 2,8 Millionen Abfragen in Online-Datenbanken verzeichnet (im Gegensatz zu 250.000 BenützerInnen jährlich in den Lesesälen). Die Zahl der Zugriffe auf die digitalen Zeitungen von ANNO ist bereits bedeutend höher als die Zahl der realen BenützerInnen des Zeitschriftenlesesaals der ÖNB: Ca. 30 Arbeitsplätzen im Großformat-Lesesaal stehen über 700 ANNO-LeserInnen täglich im virtuellen Raum gegenüber.¹⁴⁶ Bereits 75 Prozent aller digitalen Zeitungsausgaben wurden zumindest einmal benützt. Die Abteilung für die Archivierung digitaler Medien hat ebenfalls deutlich höhere Nutzungszahlen, wo Internetzugriff möglich ist, während die Benutzung von CD-ROMs, die man ausborgen und vor Ort benutzen muss, gegen null tendiert.¹⁴⁷

Die Benutzung der Online-Dienste (sowohl Homepage als auch Online-Kataloge) ist in den letzten Jahren enorm angestiegen, die Zuwachsraten betragen bis 100 Prozent. Die LeserInnenzahl von ANNO hat sich innerhalb des letzten Jahres verdoppelt. Auch das Bildarchiv Austria verzeichnet steile Zuwachsraten bei der digitalen Benützung: Zu Beginn des Services gab es ca. 10 Prozent digitale Bestellungen, jetzt sind es weit über 90 Prozent.¹⁴⁸ Das Portal APA Images hat nach knapp über einem Jahr seines Bestehens bereits über 550 registrierte UserInnen.¹⁴⁹ Die Basis Wien verzeichnete in ihrer Webstatistik im Oktober 2005 erstmals über eine

¹⁴⁶ Stand: Dezember 2005, LeserIn ist jemand, der sich mindestens eine oder mehrere Vollseiten anschaut, genauere Aussagen hinsichtlich der LeserInnen sind schwierig zu treffen, da die BenutzerInnen von ANNO sich nicht registrieren müssen. Interview mit Mag. Christa Müller (21.12.2005).

¹⁴⁷ Interview mit Mag. Bettina Kann (22.11.2005).

¹⁴⁸ Interview mit Dr. Hans Petschar (19.10.2005).

¹⁴⁹ Interview mit Dr. Edith Dörfler (18.1.2006).

Million Hits pro Monat, welche von ca. 60-70.000 UserInnen pro Monat produziert werden.¹⁵⁰

Erweiterung von Zielgruppen und Benutzerkreis

Diese Zunahme der Benutzung liegt insbesondere daran, dass sich die Zielgruppen, welche die Archive ansprechen möchten, und der Kreis der NutzerInnen, die sie auch tatsächlich verwenden, aufgrund der neuen Möglichkeiten, ihre digitalen/digitalisierten Bestände zu kommunizieren, erweitert haben. Dies gilt allerdings unter der Einschränkung, dass sich die BenutzerInnenkreise von kommerziellen Archiven aufgrund der oft erheblichen Kosten deutlich von jenen der nicht-kommerziellen Archive unterscheiden.¹⁵¹

3.2.3. Veränderungen der Archivierung – Neue Möglichkeiten der Bestandserhaltung

3.2.3.1. Erhaltung analoger Bestände durch neue Möglichkeiten der Konservierung von Objekten

Konservatorische Bedenken hinsichtlich der Digitalisierung

Bedenken hinsichtlich einer möglichen Beschädigung der Objekte durch den Digitalisierungsvorgang können durch ständig verbesserte Digitalisierungsverfahren zunehmend ausgeräumt werden. Diese arbeiten mit immer lichtschwächeren Methoden: musste früher bei der Digitalisierung von Großformaten während des gesamten Scanvorgangs die ganze Fläche ausgeleuchtet sein, so tasten die Scanner die Seiten jetzt zeilenweise ab, sodass jeweils nur eine einzige Zeile beleuchtet wird. Dies erlaubt eine Digitalisierung nicht nur von Massentexten (wie bei ANNO) sondern auch von wertvolleren Objekten.¹⁵²

Schonung der Originale durch die Verwendung ihrer digitalisierten Abbilder

Die Digitalisierung von Beständen schafft erstmals die Möglichkeit, den Widerspruch zwischen Konservierung und Zugänglichkeit aufzuheben: dadurch kann sowohl eine optimale Versorgung der Öffentlichkeit mit dem Text, als auch eine Schonung der Originale gewährleistet werden. So sind etwa gerade Zeitungen mit ihren Großformaten und dem brüchigen Papier bei der Manipulation starker physischer Belastung ausgesetzt, die großformatigen, meist dicken Bände sind sowohl für die BenutzerInnen als auch die BibliothekarInnen schwierig zu handhaben. Bei der Recherche müssen – anders als bei Büchern – viele Bände durchgeblättert werden. Da die Originale nach einer Digitalisierung nicht mehr ständig für eine Benutzung zur Verfügung stehen und herausgenommen werden müssen, kann man

¹⁵⁰ Oktober 2005: 1,16 Millionen Hits, November 2005: 1,08 Millionen Hits. Interview mit Lioba Reddeker (20.12.2005).

¹⁵¹ Vgl. dazu Kapitel Kommerzialisierung

¹⁵² Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

sie dann wesentlich besser konservieren, etwa durch die Aufstellung in klimakontrollierten Bereichen und eine Art der Lagerung, wie sie im Bibliotheksbetrieb normalerweise nicht möglich ist (z. B. werden große Zeitungsbände liegend aufbewahrt, da durch den Druck weniger Sauerstoff zum Papier kommt und dadurch der Zerfallsprozess des Papiers langsamer abläuft).¹⁵³ Auch in der Mediathek ermöglicht es die Digitalisierung, die analogen Träger unter bestmöglichen Bedingungen zu archivieren und zu erhalten.

Einschränkung des Zugangs zum Original

Um eine Schonung der Objekte zu ermöglichen, werden die Originale nach der Digitalisierung generell für die Benützung gesperrt. Eine Benützung ist dann nur mehr in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. in der Nationalbibliothek für Zeitungen, die in ANNO verfügbar sind, digitalisierte Bilder des Bildarchivs und der Plakatsammlung). Eine dementsprechende Regelung galt in Bibliotheken schon zuvor für mikroverfilmte Objekte. Über das Erfordernis eines Zugangs zum Original entscheiden in der Regel die Sammlungsleiter. Für Forschungs- oder Ausstellungszwecke werden Ausnahmegewilligungen gewährt, wobei der Nachweis eines besonderen Interesses (etwa wissenschaftliche Beschäftigung mit Drucktechniken) erforderlich ist. Für eine rein inhaltliche Beschäftigung mit den Objekten ist die Qualität der Digitalisate normalerweise ausreichend,¹⁵⁴ teilweise sieht man auf Digitalisaten – etwa aufgrund von erweiterten Möglichkeiten der Vergrößerung – sogar mehr als am Original.¹⁵⁵ Oft werden auch generell Digitalisate in erster Linie nachgefragt (etwa im Bildarchiv).¹⁵⁶

Auch in der Mediathek wird ein Rückgriff auf die Originalträger nach Möglichkeit vermieden, was voraussetzt, dass die Digitalisierung in einer entsprechenden Qualität vorliegen muss (für 95 Prozent der Benützungen ist dabei ein mp3-File ausreichend, braucht der User/die Userin eine höhere Qualität, so steht das digitale wav-File zur Verfügung).

In der Basis Wien besteht der Zugang zum analogen Original – sofern ein solches vorhanden ist – auch nach der Digitalisierung weiter. Vieles wird allerdings nur mehr digital archiviert (etwa Zeitungsartikel), da die Basis – obwohl sie selbst einen Sammelauftrag formuliert hat – durch keinen nationalen Auftrag angehalten ist, aus Sicherheitsgründen doppelt zu archivieren (wie etwa die ÖNB).¹⁵⁷

Digitalisierung von gefährdetem Material

Neben einer Schonung von gefährdeten Originalen kann die Digitalisierung auch dazu eingesetzt werden, vom Zerfall bedrohte Bestände für die Nachwelt zu erhalten. In diesen Fällen muss das Digitalisat das Original,

¹⁵³ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

¹⁵⁴ Interview mit Mag. Marianne Jobst-Rieder (3.11.2005).

¹⁵⁵ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21.12.2005).

¹⁵⁶ Interview mit Dr. Hans Petschar (19.10.2005).

¹⁵⁷ Interview mit Lioba Reddeker (20.12.2005).

das aufgrund seiner beschränkten Lebensdauer in Zukunft nicht mehr vorhanden sein wird, vollkommen ersetzen. Da ein Rückgriff auf das Original daher nicht mehr möglich sein wird, kommt sowohl der Qualität des Digitalisats als auch der Vorsorge für eine adäquate Langzeitarchivierung des Digitalisats besondere Bedeutung zu.¹⁵⁸

Neue Möglichkeiten der Bearbeitung und Restaurierung von digitalisiertem Material

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Bearbeitung von Objekten, etwa zu Zwecken der Katalogisierung oder der Restaurierung. So konnten etwa in der Mediathek Bestände in schlechtem Zustand, deren Bearbeitung auf Tonband zu kompliziert gewesen wäre, erst nach deren Digitalisierung verhältnismäßig einfach bearbeitet und katalogisiert werden.

Das Filmarchiv, das die Digitalisierung zwar nicht zur Langzeitarchivierung einsetzt, verwendet diese zu Zwecken der digitalen Filmrestaurierung.

3.2.3.2. Erhaltung digitaler Bestände

Sicherung der Bewahrung und Auffindbarkeit von Internetseiten durch deren Archivierung

Online-Inhalte bleiben in der Regel nicht auf Dauer – zumindest nicht in derselben Form und am selben Ort – bestehen: oft werden sie verändert, bearbeitet, verschoben, mit neuen Adressen versehen oder überhaupt vom Netz genommen. Dies bereitet große Probleme für die wissenschaftliche Zitierbarkeit solcher Inhalte, da die Nachvollziehbarkeit von Zitaten aufgrund des Verschwindens oder der Modifikation der Quellen nicht gewährleistet werden kann.

Ein dauerhaftes Aufbewahren von Web-Content in Archiven kann diesem Umstand entgegenwirken, da dann auf den Inhalt des Archivs verwiesen werden kann. Um die langfristige Verfügbarkeit von Online-Ressourcen zu garantieren, ist ein stabiles Adressierungssystem zentrale Voraussetzung. Die Identifizierung mittels Internetadressen in Form von URLs (Uniform Resource Locators) ist nicht stabil, da der URL auf den Standort einer Ressource verweist und bei einer Änderung dieses Standorts ungültig wird. Um dem abzuhelfen werden Internetseiten so genannte *Persistent Identifier* fix zugeordnet, die eine weltweit eindeutige Identifikation der Objekte unabhängig von deren Standortreferenz ermöglichen und daher auch bei einer Verschiebung der Inhalte und damit Änderung des URL bestehen bleiben.

Ein verbreitetes System solcher Persistent Identifier ist jenes der *Uniform Resource Names (URN)*.¹⁵⁹ Anstelle von URLs werden im Archiv als Iden-

¹⁵⁸ Zur Langzeitarchivierung digitaler Bestände vgl. unten.

¹⁵⁹ Das URN-System existiert seit 1992 und wird durch die URN Working Group der *Internet Engineering Task Force (IETF)* kontrolliert. Die Struktur der URN-Adresse besteht aus mehreren hierarchisch aufgebauten Teilbereichen (URN, Namensraum, Subnamensraum,...). Am Namensraum der Nationalbibliotheken NBN (National

tifikatoren die Persistent Identifier verwendet, die URNs generieren, welche anschließend über einen Resolvingdienst wieder in die dazugehörigen URLs, also die Standortreferenzen, aufgelöst werden können, sodass die Seiten weiter auffindbar bleiben. Die ÖNB verwaltet und vergibt die URNs für österreichische Online-Ressourcen (Namensraum URN:NBN:AT). Sie kooperiert dabei mit der Deutschen Bibliothek, welche den Resolvingdienst auch für den österreichischen Namensraum URN:NBN:AT und den Schweizer Namensraum URN:NBN:CH betreibt.¹⁶⁰ Um eine langfristige Archivierung an der ÖNB zu ermöglichen, muss daher für alle aufzubewahrenden Ressourcen ein URN vergeben werden. Die Seiten stehen damit faktisch im Archiv, interne Links auf den Seiten werden mitarchiviert (und demzufolge nicht aktualisiert). Der Bibliotheksbenutzer/die Bibliotheksbenutzerin, der/die eine solche archivierte Webseite anfordert, bekommt entweder über einen Link sofort das Dokument oder aber eine Liste mit mehreren URLs.¹⁶¹

Digitale Langzeitarchivierung

Die Archivierung von elektronischen Medien stellt Archive und Bibliotheken, aber auch Verlage, im Vergleich zu den physisch aufbewahrten Printmedien vor neue Herausforderungen. Elektronisch gespeicherte Informationen können nicht ohne Hilfsmittel gelesen werden, sondern nur mit einem Computer bzw. mit seinen Zusatzgeräten. Das größte Problem ist dabei die Kurzlebigkeit von Hard- und Software. Während Pergament viele Jahrhunderte überdauern kann und auch das zwischen Mittelalter und dem 19. Jahrhundert verwendete Papier lange haltbar war, sank mit dem Aufkommen der Massendrucke im 19. Jahrhundert die Papierqualität und damit auch die Haltbarkeit der Träger auf kaum mehr als 100 Jahre. Auch Mikrofilm hält nicht länger als 100 Jahre. Diese Haltbarkeit hat sich in jüngerer Zeit erneut reduziert: Speichersysteme entwickeln sich so schnell weiter, dass ihre Lesegeräte innerhalb von kurzer Zeit bereits wieder veraltet sind. Selbst wenn die Information noch vorhanden ist und auch ein Lesegerät existiert, kann es schwierig sein, die Information korrekt auslesen und interpretieren zu können: Da auch die Software ständig verbessert wird, sind Dokumente, welche mit einer älteren Standardsoftware erstellt wurden, häufig nicht mehr vollständig kompatibel mit neueren Programmversionen. Die Trägermedien unterliegen zudem selber

Bibliography Number) – verwaltet durch die Library of Congress – sind auch die Deutsche Bibliothek (DDB), die Schweizerische Landesbibliothek und die ÖNB beteiligt. Die DDB hat im Rahmen des EPICUR-Projekts einen Resolvingdienst aufgebaut und administriert seit 2001 die URNs für Online-Ressourcen in Deutschland (urn:nbn:de). 61 Institutionen sind angemeldet, 18.703 URNs registriert (01.06.2004). Die Links werden täglich automatisch durch die DDB gecheckt, 35% der registrierten URLs mussten bereits korrigiert werden. Ein anderes Persistent Identifier (PI) System ist jenes der *Digital Object Identifier (DOI)*, welches seit 1998 durch die *International DOI Foundation (IDF)* koordiniert wird. Aufgrund des automatisierten Copyright-Managements sind DOIs im Bereich der elektronischen Zeitschriften sehr weit verbreitet. Auch Reference Linking ist möglich. Vgl. Kaiser, Max: Langzeitarchivierung digitaler Dokumente. Online: http://www.onb.ac.at/about/lza/veranstaltungen/juni2004/docs/kaiser-ONB_2004-06-15.pdf (7.6.2006).

¹⁶⁰ Ändert sich ein bibliotheksinterner Link, so muss das dem Resolver bekanntgegeben werden.

¹⁶¹ Interview mit Mag. Bettina Kann (22.11.2005).

einem physischen Alterungsprozess. Sie zerfallen oder verlieren die gespeicherten Informationen. In ungünstigen Fällen kann das Fehlen eines Bits ganze Dateien unbrauchbar machen. Auch geringste Verluste können so die Unzugänglichkeit des gesamten Inhalts bewirken, ein Umstand, der bei der analogen Archivierung kaum in dieser Tragweite vorkommt: Eine herausgerissene Seite verhindert nicht, dass der Rest eines Buches gelesen werden kann. Daran lässt sich auch anschaulich erkennen, dass für eine vollständige Erhaltung digitaler Objekte vorgesorgt werden muss, bevor erste Schäden eintreten. Bei der Erhaltung physischer Objekte ist natürlich auch eine unbeschädigte Konservierung das Ziel, doch besteht hier die Chance zur nahezu vollständigen Erhaltung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt.¹⁶²

Um trotz der beschränkten Lebensdauer der digital vorliegenden Daten deren langfristige Verfügbarkeit zu gewährleisten, kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz (gängige Praxis ist insbesondere die Migration von Daten auf neue Träger und in neue Softwareumgebungen). Die ÖNB entwickelt seit etwa zwei Jahren ein professionelles Konzept zur Langzeitarchivierung elektronischer Medien, wobei sowohl „born digital“ Publikationen als auch die eigenen Digitalisate (sofern sie überhaupt für eine Langzeitarchivierung vorgesehen sind, und nicht nur dem gegenwärtigen Gebrauch dienen) berücksichtigt werden. Die Beteiligung an internationalen Projekten (insbesondere der EU) spielt dabei eine wichtige Rolle für den Erfahrungsaustausch im Hinblick auf technische Entwicklungen.¹⁶³

Insbesondere für audiovisuelle Medien bedeutete die Digitalisierung eine Revolution bei der Langzeitarchivierung, da es dadurch zum ersten Mal denkbar wurde, audiovisuelle Medien auf unabsehbare Zeit aufzuheben. Die Mediathek war sehr aktiv bei der Entwicklung eines neuen Systems zur Digitalisierung und auch Langzeitarchivierung ihrer Bestände.¹⁶⁴

Zum heutigen Zeitpunkt stehen jedoch noch nicht für alle Medien zufriedenstellende Methoden der digitalen Langzeitarchivierung zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Filme weiterhin auf 35 mm Filmmaterial und Video als Videomaterial archiviert.¹⁶⁵

Archivierung elektronischer Dokumente durch die Verlage

Ein zusätzliches Problem bei lizenzierten elektronischen Dokumenten ist die Tatsache, dass die Daten meist bei den Verlagen gespeichert sind, was eine dauerhafte Sicherstellung des Zugriffs auf die Inhalte, wie etwa E-Journals, rechtlich schwierig macht (so etwa in der UB Wien). So sichern einige Verlage ihren BibliothekskundInnen zwar die dauerhafte Nutzung ihrer lizenzierten Inhalte zu, doch ist der Zugriff auf die Daten beim Verlag in der Praxis nur möglich, wenn sich dieser weiterhin dafür engagiert, den Zugriff sicherzustellen. „Ob dies die Verlage über längere Zeit tun werden, wenn sie damit keinen kommerziellen Erfolg mehr erzielen, ist ungewiss.“

¹⁶² Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken:
http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?dir=project&src=faqArchiving (27.4.2006).

¹⁶³ Alfred Schmidt, Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

¹⁶⁴ Interview mit HR Dr. Rainer Hubert (12.10.2005).

¹⁶⁵ Interview mit Mag. Ernst Kieninger (3.2.2006).

Es zeichnet sich darum immer häufiger ab, dass bei AnbieterInnen diese Unterstützung gekauft werden muss. Dies geschieht z. T. zu Preisen, die von einem sehr einseitigen Abhängigkeitsverhältnis geprägt sind. Ob viele Verlage langfristig und zu akzeptablen Bedingungen Zugriff auf die Daten gewähren werden, ist also unsicher.¹⁶⁶ Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Verlage zu existieren aufhören, etwa im Fall von Konkursen.

3.2.4. Auswirkungen der Digitalisierung auf das Archiv

3.2.4.1. Möglichkeit der Komprimierung wenig genutzten Materials

Der Umstand, dass nicht mehr auf die Originale zurückgegriffen werden muss, führt insofern zu einer Veränderung der Archivsituation, als man selten gebrauchtes Material komprimieren kann, was insbesondere aufgrund des großen Platzbedarfs für die Lagerung der analogen Bestände von Bedeutung ist.¹⁶⁷

3.2.4.2. Auswirkungen auf die Sammlungs- und Archivierungsstrategien, Erfordernis koordinierter Digitalisierungspläne

Die Bestände verschiedener Bibliotheken überschneiden sich oft. Sobald ein Objekt digital vorliegt, genügt eigentlich eine einzige auf einem Server gespeicherte Version (plus Backup), um einem weltweiten Publikum den Zugriff zu ermöglichen.

Um die Verdoppelung des Aufwands für Digitalisierungen und das kostspielige Aufbewahren „digitaler Dubletten“ zu vermeiden, ist eine nationale aber auch internationale Koordination vonnöten. Ein nationaler Digitalisierungsplan wurde zwar von Seiten der ÖNB und der UNESCO anlässlich einer Tagung angeregt, jedoch noch nicht verwirklicht.¹⁶⁸

Eine Skartierung von bereits digitalisierten und daher ungenutzten analogen Beständen kommt allerdings nur für reine Studien- oder Gebrauchsbibliotheken in Betracht, da Archivbibliotheken (insbesondere die Bibliotheken, die Bestände aufgrund des Depot legal, also des Pflichtablieferungsrechtes bekommen) aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags zur physischen Aufbewahrung des analogen Materials verpflichtet sind.¹⁶⁹

¹⁶⁶ Vgl. Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken:

http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?dir=project&src=faqArchiving (27.4.2006).

¹⁶⁷ Interview mit HR Dr. Rainer Hubert (12.10.2005).

¹⁶⁸ Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006).

¹⁶⁹ Interview mit Mag. Christa Müller, Stabsstelle Digitalisierung, Projektverantwortliche ANNO (21. 12. 2005). Eine vorschnelle Vernichtung von Beständen ereignete sich in den USA, wo in den fünfziger bis siebziger Jahren Zeitungen im großen Stil mikroverfilmt wurden. Die Mikrofilme wurden dann an die Bibliotheken verteilt, woraufhin sehr viele Bibliotheken ihre Zeitungsmagazine räumten und die Zeitungen wegwarfen, wodurch es heute schwierig ist, ein komplettes vollständiges Exemplar selbst so bekannter Zeitungen wie der NY Times zusammenzustellen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass Mikrofilm weitaus weniger haltbar ist, als zum damaligen Zeitpunkt angenommen wurde.

3.2.4.3. Wandel der Bedeutung der Bibliothek als Ort und der Vor-Ort-Nutzung von Beständen

Für die Zukunft der Bibliothek als Einrichtung bedeutet der weltweite dezentrale Zugriff von zu Hause/vom Büro aus einen entscheidenden Einschnitt. Durch den Wegfall ortsgebundener Tätigkeiten wie Entlehnung, Lesen vor Ort im Lesesaal, Recherche in analogen Katalogen etc., stellt sich die Frage, ob die Bibliothek in Zukunft nur mehr eine Unterbringungsstelle für die Server sein wird. Ob die Bibliothek als physischer Ort zunehmend von „virtuellen Lesesälen“ abgelöst wird, sodass das „Haus“ im herkömmlichen Sinn als materieller Ort des kulturellen Gedächtnisses und der Lektüre seine Bedeutung verliert, hängt jedoch stark davon ab, wie sehr die Bibliothek imstande ist, anderen, über die reine Bereitstellung von Informationen hinausgehenden Bedürfnissen ihrer BenutzerInnen gerecht zu werden. So wird etwa bei Bibliotheksneubauten, aber auch bei Umgestaltungen (etwa die Neugestaltung der Publikumsbereiche der NB) vor allem auf ein Konzept von Lebensraum abgestellt, demzufolge die Bibliothek nicht nur der Informationsaufnahme dienen soll, sondern insbesondere sozialer Kommunikations- und Begegnungsort ist.¹⁷⁰

3.2.4.4. Veränderungen der Tätigkeit der BibliothekarInnen und ArchivarInnen

Für die Tätigkeit der BibliothekarInnen und ArchivarInnen bringt die Digitalisierung Veränderungen auf verschiedenen Ebenen, wobei insbesondere zwischen dem aktuellen Anstieg der Anzahl der Entlehnungen aufgrund von Online-Bestellmöglichkeiten und einer langfristigen Entwicklung, die eine Verminderung der Nutzung der Magazine aufgrund eines Online-Zugangs zu großen Bestandsgruppen mit sich bringen wird, zu unterscheiden ist.

Die mit der Katalogisierung und Beschlagwortung verbundenen Arbeiten bleiben insofern davon unberührt, als auch digitale Inhalte dementsprechend aufbereitet werden müssen. Allerdings kann das Automatisierungspotenzial der digitalen Aufbereitung langfristig einen Rückgang der Tätigkeiten in diesem Bereich bewirken.

Eine wesentliche Veränderung ergab sich aus dem Umstand, dass die Digitalisierung der Kataloge und die einfachen Bestellmöglichkeiten eine wesentlich intensivere Nutzung der Bestände mit sich brachten. Problematisch ist dabei, dass die Abwicklung der Entlehnungen mit der gleichen personellen Infrastruktur bewältigt werden muss. An der UB Wien werden – wie bereits erwähnt – täglich ca. 388.000 Suchanfragen im OPAC durchgeführt, 9.200 Bücher werden im Internet entlehnt und ca. 6.600 Bücher verlängert, ca. 3.000 Bücher tatsächlich physisch ausgehoben und ca. 3.000 Bücher kommen täglich zurück. Dabei zeigt sich, dass nicht zuletzt aufgrund der Einfachheit des elektronischen Bestellvorgangs (im Gegensatz zum früher erforderlichen händischen Ausfüllen eines Bestell-

¹⁷⁰ Von Seiten der ÖNB wird betont, dass die BenutzerInnenzahlen in den Lesesälen seit 2002 wieder leicht gestiegen sind, was auf den Erfolg dieses Konzepts zurückgeführt wird. Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006).

scheins genügt ein Mausklick), die Diskrepanz zwischen online bestellten und tatsächlich abgeholtten Büchern vergrößert hat. Daher müssen von Seiten der Bibliothek mehr Bücher ausgehoben werden, als ausgegeben werden, doch sind die Ressourcen der Entlehnabteilung momentan noch ausreichend, um diesen Überschuss zu tragen, weshalb auch derzeit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Erst langfristig wird sich wohl eine Abnahme von Aushebungen analogen Materials aufgrund großer im Internet für die Recherche zur Verfügung stehender digitaler Datenpools auswirken. Dadurch besteht für die BibliotheksmitarbeiterInnen wiederum die Chance, sich mehr Beratungs- bzw. Recherchetätigkeiten und damit mehr dem Service am Kunden/an der Kundin zu widmen.

3.2.4.5. Verdrängung der Originale – Musealisierung der analogen Bestände

Gewöhnlich wird – wie oben dargestellt – der Zugang zu Originalen, die bereits in digitalisierter Form vorliegen, auf BenutzerInnen mit einem speziellen wissenschaftlichen Interesse beschränkt. Damit sinkt die Häufigkeit der Benutzung des Originals, was vom konservatorischen Standpunkt sicher vorteilhaft ist. Allerdings wandelt sich dadurch die Funktion der analogen Bestände, denen dadurch zunehmend ein rein musealer Wert zukommt.

3.2.4.6. Funktionswandel aufgrund des Digitalisierungsprozesses

Die Frage, ob man angesichts der weitreichenden Veränderungen im Zuge des Digitalisierungsprozesses von einem Funktionswandel der Archive/Bibliotheken sprechen kann, wird nicht einstimmig beantwortet:

Viele betonen, dass sich der grundsätzliche Auftrag des Sammelns, Bewahrens, Erschließens und Zugänglichmachens, aufgrund der Digitalisierung nicht geändert hat. Sehr wohl verändert haben sich jedoch die Mittel und Wege der Durchführung dieses Auftrags. Insbesondere im Bereich des Zugänglichmachens bieten sich nun völlig neue Möglichkeiten an, sodass dieser besser verwirklicht werden kann. Das Bestreben nach einem weitestmöglichen Zugang für die NutzerInnen ist jedoch oft mit der aktuellen rechtlichen Situation unvereinbar.¹⁷¹

So wird etwa von der ÖNB betont, dass ihre „grundsätzliche gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die Sammlung, Bewahrung, Erschließung und Bereitstellung von Information, gleich geblieben [ist]“, die Methoden dazu sich jedoch verändert haben. Hervorgehoben wird die viel stärkere Öffnung der Bestände nach außen sowie das Auftreten neuer Aufgaben wie der Langzeitarchivierung elektronischer Medien.¹⁷² Die Öffnung für weitere BenutzerInnenkreise wird auch von der Bibliothèque Nationale de France hervorgehoben.

¹⁷¹ Vgl. unten Kapitel 3.5 und Kapitel 6.

¹⁷² Alfred Schmidt: Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

3.3. Freier Zugang

Wie oben aufgezeigt nimmt die Nachfrage nach digitalen Gütern aufgrund der zunehmenden Ausstattung der Haushalte mit Internet-Breitbandanschlüssen und der Integration von digitalen Medien und Fertigkeiten in Arbeit und Unterricht ständig zu. Die damit einhergehende rasante Erweiterung des Angebots an digitalem Content wird als Chance zur Demokratisierung von Wissen gesehen. Die Idee eines allseits freien Zugangs wird jedoch durch den Ausschluss von Personen, die – sei es aufgrund ihres Alters, ihrer Ausbildung oder ihrer finanziellen Verhältnisse – keinen Zugang zu elektronischen Ressourcen haben, erheblich relativiert.

3.3.1. Kostenfaktor als einschränkendes Merkmal für die Benutzung

Hinsichtlich der verfolgten Strategien der Vermarktung der digitalisierten bzw. digitalen Produkte erweist sich der Unterschied zwischen marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen (z. B. APA, Standard) und von der öffentlichen Hand finanzierten Institutionen (z. B. ÖNB) als ausschlaggebend. Durch die mit der Benutzung verbundenen Kosten wird wiederum der Kreis der UserInnen der jeweiligen Archive entschieden determiniert.

Nicht-kommerzielle Archive

Für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere auch für SchülerInnen, StudentInnen und Forschung, kommen insbesondere solche Archive in Frage, die aufgrund eines staatlichen Auftrags oder des Selbstverständnisses der Institution (ÖNB¹⁷³, Universitätsbibliotheken, Mediathek¹⁷⁴, Filmarchiv¹⁷⁵,

¹⁷³ Als aus der Bundesverwaltung ausgegliederte, vollrechtsfähige „wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes“ (seit dem Inkrafttreten des Bundesmuseengesetzes 2002) hat die ÖNB einen gesetzlichen Auftrag der in § 13 Abs. 3 Bundes-Museengesetz normiert wird: „Zweck der Österreichischen Nationalbibliothek ist der Ausbau, die wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung, die Bereitstellung und langfristige Erhaltung sowie die Verwaltung des ihr auf Dauer oder bestimmte Zeit sinngemäß nach § 5 Abs. 1 überlassenen oder von ihr erworbenen Sammlungsgutes unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.“

Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung der ÖNB finden sich in der *Bibliotheksordnung der Österreichischen Nationalbibliothek* (BGBl. II, 12/2002) in § 2 (1), wo besonders der Dienstleistungsaspekt betont wird: „Die ÖNB ist eine benutzerorientierte Forschungs-, Informations- und Bildungsinstitution, deren Dienstleistungen allen im Rahmen der geltenden Benützungbedingungen offen stehen. Sie erhält Pflichtexemplare aller in Österreich erschienenen bzw. herausgegebenen Publikationen einschließlich der elektronischen Medien.“

(2) Gemäß § 13 Abs. 3 Bundesmuseen-Gesetz ist die primäre Zweckbestimmung der ÖNB die Vermehrung, wissenschaftliche Erschließung, Bereitstellung und langfristige Erhaltung des ihr überlassenen oder von ihr erworbenen Sammlungsgutes.

(3) Entsprechend den Anforderungen der Informationsgesellschaft kooperiert die ÖNB mit vergleichbaren Institutionen und geht neue Formen der digitalen Zusammenarbeit ein.“

Der Zugang zu den Beständen im Internet ist unbeschränkt und kostenlos, die Benützung vor Ort ist mit einer Benützungskarte (€ 10.- pro Jahr) möglich.

¹⁷⁴ Die Mediathek ist seit 2001 eine vollrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts und zugleich eine Außenstelle des Technischen Museum Wien und hat als solche den Auftrag, das audiovisuelle Erbe Österreichs zu sammeln, zu bewahren, zu erweitern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Museumsordnung für das Technische Museum Wien,

Basis Wien¹⁷⁶) freien Zugang zu ihren Beständen gewähren bzw. eine sehr moderate Preispolitik betreiben. Ihrem Auftrag entsprechend richtet sich das digitale Angebot der ÖNB an einen weiten BenutzerInnenkreis, neben WissenschaftlerInnen und dem Bereich Bildung und Schule werden auch interessierte Laien angesprochen.¹⁷⁷ ANNO etwa erschließt die digitalisierten Zeitungen einem neuen Publikum und wird von einer breit gestreuten NutzerInnengemeinde verwendet, neben WissenschaftlerInnen, insbesondere HistorikerInnen, auch von SchülerInnen und StudentInnen, die bislang zu diesen (hauptsächlich über Mikrofilm zugänglichen) Beständen weniger Zugang hatten, und aufgrund des einfachen Zugangs über das Datum auch von älteren Menschen ohne Computerkenntnisse. Die Rechtstexte werden insbesondere von JuristInnen, RechtsanwältInnen und RechtshistorikerInnen genützt. Auch andere Bibliotheken zählen zu den NutzerInnen.

Andere nicht-kommerzielle Archive richten sich inhaltlich bedingt an ein kleineres Fachpublikum: So kommen etwa die BenutzerInnen der Basis Wien vor allem aus der Fachwelt im Kunstbereich: GaleristInnen, KünstlerInnen selbst, KuratorInnen, Museumsleute (von denen oft Feedback und Hinweise auf Fehler in der Datenbank kommen). Die Basis wird regelmäßig für Adressrecherchen und Biographie-Recherchen genutzt.

Auch die Zielgruppe des digitalen Ars Electronica Archivs ist relativ begrenzt, es ist im Wesentlichen die Ars Electronica Community im weitesten Sinn, d. h. alle künstlerischen und Bildungsinstitutionen, die in mit der AE im Zusammenhang stehenden Bereichen arbeiten, doch soll sich dies in der Erschließung und Präsentation der Inhalte zugunsten eines erweiterten Zielpublikums verändern.

Hinsichtlich der Politik des kostenlosen Zugangs zeichnet sich allerdings ein gewisser Wandel ab, der mit der „allgemeinen kulturpolitischen Wandlung ins Neoliberale“ begründet wird, demzufolge der Konsument/die Konsumentin auch kulturelle Leistungen bezahlen muss. So war etwa die Mediathek immer kostenlos benützlich, hat aber seit einigen Jahren Eintrittspreise für die Vor-Ort-Benutzung eingeführt. Die Online-Zugänge sind bei den untersuchten Archiven jedoch durchwegs kostenfrei.

Kommerzielle Archive

Kommerzielle Archive wie diejenigen der APA werden aufgrund der hohen Preise fast ausschließlich von BusinesskundInnen verwendet. Das Angebot der APA DeFacto ist beispielsweise vorwiegend an Business- und kaum an

BGB Teil II, 3. 1. 2001, § 6a Österreichische Mediathek). Die Benützung im Internet ist kostenfrei, vor Ort ist sie kostenpflichtig (Tageskarte € 2,-, Jahreskarte € 12,-).

¹⁷⁵ Als gemeinnütziger Verein wird das Filmarchiv maßgeblich von der öffentlichen Hand finanziert, sein Sammelauftrag umfasst vor allem die österreichische Produktionstätigkeit, für Mitglieder (€ 20,- pro Jahr) ist der Bestand vor Ort kostenfrei zugänglich.

¹⁷⁶ Die Basis Wien ist ein privater gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein, sie versteht sich als Dokumentations- und Informationsplattform für zeitgenössische bildende Kunst, die vor allem der jüngeren, aktuellen Kunst zu Öffentlichkeit verhelfen will. Der Zugang zur Datenbank ist kostenlos und unterliegt keinerlei Beschränkung für die Abfragen.

¹⁷⁷ Alfred Schmidt: Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006). Genauere Daten, wer die Online-Angebote der ÖNB nutzt, gibt es nicht.

EndkundInnen gerichtet. Die Märkte sind Medien, der politische Bereich (ca. 40 Prozent), Behörden und Verbände, Organisationen, Banken und Unternehmen v. a. im Wissensbereich. Privatpersonen machen nur einen sehr geringen Anteil (unter 10 Prozent) aus. Über die APA-Plattform werden derzeit 480 Redaktionen und Pressestellen (darunter alle österreichischen Tageszeitungen, Periodika und der ORF) und rund 7.600 professionelle UserInnen der Plattform APA OnlineManager (AOM) versorgt.¹⁷⁸ Die Anwender von Services des APA Informationsmanagement (OTS, DeFacto und MediaWatch) sind PR-Professionals, Investor Relations-Beauftragte genauso wie UnternehmerInnen, GeneralsekretärInnen von Organisationen oder PolitikerInnen bzw. deren StabsmitarbeiterInnen, all jene, die für die öffentliche Kommunikation nach außen und die Verbreitung von Information in der eigenen Organisation verantwortlich sind.¹⁷⁹

Auch APA ZukunftWissen wird stark von den Medien (insbesondere dem wissenschaftlichen Rundfunk und Tageszeitungen) genutzt, welche das ZukunftWissen Portal auch im Rahmen der restlichen APA-Datenbanken zur Verfügung haben und nutzen können. Aber auch Forschungseinrichtungen, Science Parks und Gründerzentren, Forschungsstellen der Industrie, Förderstellen, Interessensvertretungen, Ministerien sowie die gesamte Administration sind wichtige NutzerInnen.

Die BenutzerInnen von APA Images sind ebenfalls vorwiegend AnwenderInnen mit einem kommerziellen Hintergrund bei Zeitungen, Magazinen, Buchverlagen, PR- und Werbeagenturen. Die Zweisprachigkeit des Portals (deutsch und englisch) ermöglicht zudem eine Durchdringung auch internationaler Märkte.¹⁸⁰

Allerdings gibt es einige Überschneidungen zwischen den beiden Bereichen: So richten sich etwa verschiedene Angebote der APA konkret an Universitäten, Schulen oder auch an interessierte Laien. APA ZukunftWissen bietet etwa auf seiner Plattform einen freien Bereich an, der eine breitere Öffentlichkeit mit Bildungs- und Wissenschaftsnachrichten versorgt. Universitäten (z. B. Universität Wien, Universität Innsbruck) werden über so genannte Campuslösungen in das Informationsnetzwerk von APA ZukunftWissen eingebunden, wodurch die Angebote im universitätseigenen Netzwerk dem gesamten Lehrpersonal, allen MitarbeiterInnen der Universitäten sowie allen Studierenden zur Verfügung stehen. Schulnetzwerke werden auf ähnliche Weise angebunden und können so APA ZukunftWissen als Informationsquelle verwenden.¹⁸¹

Mit dem Archiv APA historisch möchte sich die APA ebenfalls verstärkt an Unterricht, Schulen und Wissenschaft wenden, es soll über ähnliche Campus-Lösungen angeboten werden. Für interessierte Laien ist eine Abonnementmöglichkeit um Euro 100,- pro Monat vorgesehen.

Andererseits arbeiten auch nicht-kommerzielle Archive durchaus mit professionellen KundInnen zusammen, was notwendigerweise zu einem

¹⁷⁸ Interview mit Rüdiger Baumberger, Contentmanager (7.2.2006).

¹⁷⁹ Interview mit Rüdiger Baumberger, Contentmanager (7.2.2006).

¹⁸⁰ Interview mit Dr. Edith Dörfler (18.1.2006).

¹⁸¹ Interview mit Gabriele Singer (7.2.2006).

Interessenkonflikt mit kommerziell ausgerichteten AnbieterInnen im selben Bereich führt.¹⁸²

So arbeitet etwa das Bildarchiv Austria mit Verlagen und nationalen und internationalen Ausstellungen zusammen, wobei sich im Zug der Digitalisierung die Kommunikation gesteigert und professionalisiert hat. Die Zusammenarbeit wird insbesondere durch die Recherchierbarkeit der Bilder in der Datenbank wesentlich erleichtert. Die Plakatsammlung stellt ihre Bestände ebenfalls z. B. für Ausstellungen oder Freecards zur Verfügung, wobei dies im Gegensatz zum Bildarchiv nicht auf eine kommerzielle Nutzung gerichtet ist.

3.3.2. Kommerzielle Nutzung der digitalen Güter, neue Vertriebsmöglichkeiten und Pläne einer Kommerzialisierung

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es einen Markt für die vom jeweiligen Archiv zur Verfügung gestellten digitalen Güter gibt, und ob dies zur kommerziellen Verwertung solcher Güter ausgenutzt wird. Das Vorliegen bzw. die Möglichkeit der Erstellung von Digitalisaten bietet Archiven und Bibliotheken neue Möglichkeiten, Reproduktionen ihrer Objekte über ihre Online-Plattformen zu vertreiben.

Von der ÖNB werden die Digitalisate bis jetzt gebührenfrei im Internet angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass kein kommerzielles Interesse an der Digitalisierung besteht, sondern dass diese im Rahmen des generellen Bildungsauftrags der ÖNB erfolgt.¹⁸³ „Für die NB als nicht gewinnorientierter Kultur- und Informationseinrichtung gilt primär der Grundsatz des freien Zugangs zur Information auch für digitalisierte Bestände.“¹⁸⁴ Diese Politik steht im Gegensatz zu jener des ORF, der – obwohl auch mit einem Bildungsauftrag und öffentlichen Mitteln ausgestattet – keinen öffentlichen Zugang zu seinen Archiven zulässt.

Kommerziell verwertet die ÖNB ihre digitalen Bestände nur dort, wo diese kommerziell weiterverwertet werden, wie etwa in Verlagen, Fernsehen, Film, Werbung. In diesen Fällen verrechnet die ÖNB Verwendungsgebühren (so etwa im Bildarchiv). Für wissenschaftliche Publikationen werden günstigere Preise verrechnet. Weiters werden im Bildarchiv Reproduktionsdienstleistungen vertrieben. Darüber hinaus bestehen keine Pläne einer Kommerzialisierung digitaler Angebote.¹⁸⁵

¹⁸² Vgl. dazu auch unten Kapitel Konkurrenzsituationen

¹⁸³ Alfred Schmidt: Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

¹⁸⁴ Alfred Schmidt: Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

¹⁸⁵ Interview mit Dr. Johanna Rachinger (9.2.2006), Alfred Schmidt: Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2.2.2006).

3.4. Konkurrenzsituationen

3.4.1. Konkurrenz zu anderen AnbieterInnen

3.4.1.1. Konkurrenzverhältnisse kommerzieller und nicht-kommerzieller AnbieterInnen

Durch den Umstand, dass die Bibliothek Leistungen teilweise kostenfrei, teilweise zu vergleichsweise niedrigen Preisen anbietet, die andernorts mit erheblichen Kosten verbunden sind (vgl. etwa den Bildservice des Bildarchivs) tritt sie notwendigerweise in Konkurrenz zu anderen AnbieterInnen (etwa der Bildagentur APA Images). Zwar haben Bildagenturen zu 90 Prozent andere Inhalte und bedienen auch andere Zielgruppen, doch kommt es zumindest hinsichtlich gewisser Bestände, wie etwa der historischen Fotografie, durchaus zu Überschneidungen (wobei das Bildarchiv aufgrund seiner enormen Bestände von 3,5 Millionen Objekten, das mit allein 120.000 verschiedenen historischen Persönlichkeiten das zweitgrößte Personenarchiv Europas ist, in Österreich mit Abstand die führende Stellung einnimmt).

3.4.1.2. Bildung von Monopolstellungen großer AnbieterInnen und Verdrängung der Kleinen

Bedingt durch die Eigenheiten der Digitalisierung (Höhe der Kosten, Personalaufwand,...) sind große Institutionen eher in der Lage, ihre Bestände zu digitalisieren als kleine. Dadurch besteht die Gefahr der Bildung von Monopolstellungen einiger großer AnbieterInnen. Da der Nutzer/die Nutzerin hauptsächlich nach, größtmögliche Einfachheit strebt (als Ideal gelten Lösungen wie jene von Google, wo man zumindest die Illusion hat, durch einen einzigen Suchvorgang alles zu finden). Die Bildung großer digitaler „Wissenspools“ in den großen Bibliotheken und Archiven, die eine rasche und umfassende Versorgung ihrer UserInnen garantieren, kann jedoch langfristig für kleine Bibliotheken ein massives Problem werden. Auch im Bereich der Bildanbieter zeigt sich, dass kleine AnbieterInnen insbesondere dann gute Überlebenschancen haben, wenn sie auf sehr spezifische und unikale Bestände spezialisiert sind.

3.4.1.3. Digitalisierungsstrategien von Archiven und Bibliotheken in Wien

Die folgende Übersicht fasst die Digitalisierungsstrategien der untersuchten Archive und Bibliotheken in Wien zusammen: Sie listet auf, bei welchen Archiven und Bibliotheken von einer umfassenden Digitalisierungsstrategie im Sinne einer geplanten vollständigen digitalen Erfassung des Bestandes gesprochen werden kann bzw. nach welchen Kategorien die Auswahl bei der Digitalisierung erfolgt und wie diese finanziert wird. Des Weiteren zeigt die Darstellung bei welchen Archiven der Zugang zur Sammlung bzw. zu den Digitalisaten mit Kosten verbunden ist (Paid Access) bzw. wo ein freier Zugang (Open Access) besteht.

	ÖNB	ÖNB ANNO / Stabsstelle Digitalisierung	ÖNB Bildarchiv	ÖNB Plakat- sammlung	UB Wien	Mediathek	Filmarchiv Austria	Basis Wien	APA Images	APA DeFacto
Umfassende Digitalisierungs- strategie (im Sinne einer digitalen Erfassung des Gesamtbestandes)	●	●	○	●	○	●	○	●	●	●
Auswahlkriterien/Prioritäten:										
Wert/Einmaligkeit	●	●	●	●	○	●	○	●	●	○
Konservierung	●	●	●	●	○	●	○	●	●	○
Nachfrage	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●
Finanzierung: Projektfinanzierung	●	○	(Projekt „bildarchiv austria“)	●	○	○	○	●	(Projekt Retro- digitalisierung)	○
Laufendes Budget	●	●	● (ÖNB bezahlt Kosten der digitalen Archivierung und Aufbereitung)	●	○	●	○	●	●	●
Digitization on Demand	●	○	1. NutzerIn bezahlt Digitalisierungskosten, entspricht ca. 5–10% der Gesamtkosten	○	●	○	○	○	(Projekt Retro- digitalisierung)	○
Vollständigkeit	○	○	○	●	○	○	○	●	●	●
Open Access:										
Open Access	●	●	● (FolgenutzerInnen)	●	● (Folge- nutzerInnen)	●	○	●	○	○
Paid Access	● (Vor Ort; 10 € Jahres- gebühr)	○	● (1. NutzerIn)	● (Vor Ort; 10 € Jahresgebühr für ÖNB)	● (1. NutzerIn)	● (Vor Ort; 2 € Tageskarte)	● (vor Ort; Jahresmit- gliedschaft 20 €)	○	● (individuelle Preis- kalkulation)	● (individuelle Pauschale für GroßkundInnen oder Bezahlung pro Suche und pro Artikel)

Legende:

- Trifft zu
- ◐ Trifft teilweise zu
- Trifft nicht zu

3.5. Copyright und Nutzungsrechte

Ein wesentliches Hemmnis für die Zurverfügungstellung digitaler Ressourcen im Internet liegt – wie bereits mehrfach und in verschiedenen Zusammenhängen erwähnt - in der rechtlichen Situation (insbesondere im Urheberrecht) begründet.

Bei Werken, die dem Urheberrecht unterliegen, scheint die aufwändige individuelle Rechtklärung mit jedem Autor/jeder Autorin oft eine unüberwindbare Schwelle darzustellen. Da die AutorInnenrechte erst 70 Jahre nach dem Tod des Autors auslaufen, werden insbesondere ältere Werke im Internet frei zugänglich gemacht. So sind Digitalisierungen von Beständen der ÖNB aufgrund des Urheberrechts nur möglich, soweit die Schutzfrist bereits abgelaufen ist, weshalb auf dem ANNO-Portal nur Zeitungen und Zeitschriften bis in die 1930-er Jahre angeboten werden. Im Rahmen des DOD-Projektes, an dem die Universitätsbibliothek Wien beteiligt ist, ist überhaupt nur die Digitalisierung von Beständen vor 1900 geplant. Problematisch sind insbesondere Werke mit einer Vielzahl von Autoren, wie etwa Zeitungen, und Werke, deren Autor nicht (mehr) bekannt ist (so genannte Waisenwerke).

Von einigen Archiven (etwa Mediathek, Bildarchiv,...) werden aufgrund der ungeklärten Rechtesituation überhaupt nur Kostproben der digitalen Bestände (oft noch dazu in niedriger Qualität) im Internet angeboten.

Momentan betreibt die ÖNB eine Initiative, die Pflichtablieferung auch auf Online-Publikationen auszudehnen. Dabei stellt sich die Frage der Benützbarkeit dieser Produkte, welche wahrscheinlich auf eine Benutzung durch jeweils einen gleichzeitigen registrierten User vor Ort eingeschränkt wird.¹⁸⁶

Im Umgang mit dem Widerspruch einer möglichst umfassenden Wahrung von Rechten und Ansprüchen, die sich aus dem Urheberrecht ergeben, einerseits, und einer möglichst umfassenden Erfüllung des Auftrags des Zugänglichmachens der Bestände werden durchaus unterschiedliche Positionen vertreten.

Extreme bewegen sich zwischen der Haltung des Internetanbieters Google, der zunächst im großen Stil digitalisieren und zur Verfügung stellen möchte, und gegebenenfalls, wenn jemand Einspruch gegen eine Internetveröffentlichung erhebt, diese wieder zurückzuziehen verspricht, und vorsichtigen Standpunkten, wie sie etwa von Mediathek und Filmarchiv vertreten werden, ungeklärte Bestände nur vor Ort zugänglich zu machen. Um eine wirklich umfassende Präsentation digitaler Inhalte im Internet zu ermöglichen, wären demzufolge Anpassungen des geltenden Urheberrechts unumgänglich, ein Problem das allerdings nur de lege ferenda lösbar ist. Vorschläge zu gewissen Vereinheitlichungen und Erleichterungen werden auch im Zusammenhang mit der Schaffung der Europäischen Digitalen Bibliothek auf europäischer Ebene diskutiert.

¹⁸⁶ Alfred Schmidt, Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfadens (2. 2. 2006) 6.

4. Weitere internationale Beispiele

Nina Friehs/Oliver Rathkolb

4.1. Das Google-Books-Projekt

Nina Friehs

Durch die Ortsunabhängigkeit digitaler Recherchen bieten sich den BenutzerInnen neue Möglichkeiten des Zugriffs auf Wissenspools. Damit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen virtuelle Bibliotheken, die möglichst umfassend und einfach zu recherchieren sind, wie sie von globalen AnbieterInnen wie insbesondere Google und Yahoo geplant sind, auf die Benutzung von Bibliotheken haben werden. Im Rahmen des Google-Books-Projekts, das zu Jahresbeginn 2005 bekannt gegeben wurde, sollen 15 Millionen Bände aus mehreren großen amerikanischen Forschungsbibliotheken (den Universitätsbibliotheken von Harvard, Stanford, Michigan, Oxford und der New York Public Library) innerhalb von zehn Jahren digitalisiert und im Netz zugänglich gemacht werden.

Diese Initiativen einiger globaler AnbieterInnen haben seit ihrem Bekanntwerden weitreichende Reaktionen hervorgerufen. Insbesondere nach Bekanntgabe des großen Google-Books-Projekts entbrannten vermehrt politische Diskussionen zur Digitalisierung. Angestoßen wurde die Debatte vom Präsidenten der Bibliothèque Nationale de France, Jean-Noël Jeanneney, der die Gefahr einer angelsächsischen kulturellen Hegemonie betonte. Er warnte in diesem Zusammenhang vor der Gefahr einer „Amerikanisierung“ des Internets, die dadurch bewirkt werde, dass der Anteil an amerikanischen Inhalten immer größer werde. Die darauf folgende europaweite Debatte war einer der auslösenden Faktoren für eine verstärkte Bemühung der EU zu einem gemeinsamen europäischen Digitalisierungsprojekt.

Selbst zu Googles Kerngeschäft, der Suchmaschine, soll es künftig eine europäische Alternative geben: Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem französischen Präsidenten Jacques Chirac und dem früheren deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie einem Beschluss des deutsch-französischen Ministerrats vom April 2005 sollen unter Beteiligung von Unternehmen wie Thomson, Siemens, France Télécom, Deutsche Telekom und Bertelsmann ein bis zwei Milliarden Euro in die Entwicklung von Suchtechnologie mit Schwerpunkt auf Multimedialität und Mehrsprachigkeit investiert werden.

4.2. Die Europäische Digitale Bibliothek

Nina Friehs

Auf europäischer Ebene wurde eine von der EU geförderte Gegeninitiative zu Googles Bibliotheksprojekt lanciert: Im Rahmen der am 1. Juni 2005 von der Kommission verabschiedeten Initiative *i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung*, der Gesamtstrategie der Kommission zur Förderung der digitalen Wirtschaft, hat die

EU als einen Kernbestandteil das Projekt einer Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB) ins Leben gerufen.¹⁸⁷

Drei Maßnahmenbereiche: Digitalisierung, Online-Verfügbarkeit und digitale Aufbewahrung

Die Kommission verfolgt damit die Strategie, mittels einer gemeinsamen Anstrengung der EU-Mitgliedstaaten Europas geschriebenes und audiovisuelles historisches und kulturelles Erbe in digitaler Form für künftige Generationen zu bewahren und im Internet verfügbar zu machen, wodurch es für Studien, Arbeit oder Freizeit sowie als Rohmaterial für Innovatoren, KünstlerInnen und UnternehmerInnen nutzbar wird.

Schwierigkeiten beim Verfügbarmachen der Ressourcen in Europas Bibliotheken und Archiven im Internet ergeben sich einerseits aus der Unterschiedlichkeit der Materialien – Bücher, Filmfragmente, Fotos, Manuskripte, Reden und Musik –, andererseits durch die enormen Mengen, aus denen ausgewählt werden muss – z. B. aus 2,5 Milliarden Büchern und gebundenen Zeitschriften in Europas Bibliotheken und Millionen von Stunden Film und Video in den Archiven von Sendeanstalten.¹⁸⁸

Ziel¹⁸⁹

In fünf Jahren soll dem Plan der Kommission zufolge jeder/jede mit einem Internetanschluss über die Europäische Digitale Bibliothek Zugang zu mindestens 6 Millionen Büchern, Dokumenten und anderen kulturellen Werken haben. „Mit Hilfe der Informationstechnologien können Sie per Mausklick auf das kollektive Gedächtnis Europas zugreifen“ (Reding).

Zur Unterstützung der Digitalisierungsmaßnahmen in Europa will die Kommission die Schaffung eines europaweiten Netzes von Digitalisierungszentren finanziell fördern. Daneben wird sie in einer Reihe von politischen Dokumenten erörtern, wie der Schutz geistigen Eigentums im Zusammenhang mit digitalen Bibliotheken am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen ist.

¹⁸⁷ Vgl. Europäische Kommission startet 5-Jahres-Strategie zur Ankurbelung der digitalen Wirtschaft (= Press Release IP/05/643, Brüssel, 1. Juni 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/643&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (12.6.2005).

¹⁸⁸ Den praktischen Herausforderungen bei der Sammlung, Vermittlung und langfristigen digitalen Erhaltung von Kulturschätzen sowie wissenschaftlichen Quellen war die International Conference on the Digitisation of Cultural Heritage gewidmet, die am 21. und 22. Juni 2006 in der Residenz zu Salzburg stattfand und von der Europäischen Kommission als Beitrag zur Umsetzung des Dynamischen Aktionsplans für die Koordination von Digitalisierungsmaßnahmen und der Europäischen Digitalen Bibliothek gefördert wurde.

¹⁸⁹ Vgl. Kommission forciert Realisierung der Europäischen Digitalen Bibliothek als „Gedächtnis Europas“ (= Press Release IP/06/253, Brüssel, 2. März 2006). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/253&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (10.3.2006).

Praktische Ausrichtung der Europäischen Digitalen Bibliothek¹⁹⁰

Mit der EDB soll ein mehrsprachiger Zugang zu den digitalen Ressourcen der kulturellen Einrichtungen Europas geschaffen werden.

Das Projekt TEL („The European Library“) als Grundlage der EDB¹⁹¹

Die EDB stützt sich auf die Infrastruktur des Projekts TEL (The European Library), das eine Zusammenarbeit der Nationalbibliotheken darstellt. Es bildet derzeit das Zugangsportal zu den Sammlungskatalogen einiger nationaler Bibliotheken und bietet auch Zugriff auf eine Reihe digitalisierter Ressourcen von 16 der 45 beteiligten Bibliotheken (auch die ÖNB ist auf dem TEL-Portal vertreten). Das Projekt TEL wurde von Mitgliedern der Konferenz der europäischen Nationalbibliothekare ins Leben gerufen und in der Anfangsphase durch die Europäische Gemeinschaft gefördert.

Ende 2006 sollten alle Nationalbibliotheken in der EU umfassend an der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Digitalen Bibliothek beteiligt sein. Danach soll die Zusammenarbeit auch auf Archive und Museen ausgedehnt werden. 2008 werden 2 Millionen Bücher, Filme, Fotos, Manuskripte und andere Kulturgüter über die Europäische Digitale Bibliothek zugänglich sein. Bis 2010 soll diese Zahl auf mindestens 6 Millionen ansteigen. Vermutlich wird sie dann aber bereits sehr viel höher liegen, da bis dahin praktisch alle europäischen Bibliotheken, Archive und Museen ihre digitalen Inhalte an die Europäische Digitale Bibliothek anbinden können.

Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten

Um die in den Mitgliedstaaten stattfindenden Initiativen zu koordinieren und die Schaffung gegenseitig unvereinbarer Systeme und Doppelarbeit zu vermeiden, sollen die Mitgliedstaaten und die großen kulturellen Einrichtungen bei der Errichtung digitaler Bibliotheken in ganz Europa zusammenarbeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten wird durch eine Aktualisierung des Lund-Aktionsplans erleichtert, der praktische Hinweise über die Durchführung der Digitalisierung enthält (2005), sowie durch quantitative Indikatoren zur Messung der Fortschritte. Um eine europaweite Koordination sicherzustellen, arbeitet die Kommission mit kulturellen Einrichtungen, wie etwa den Staatsbibliotheken und den Legaldepotbibliotheken, zusammen.¹⁹²

¹⁹⁰ Vgl. Kommission forciert Realisierung der Europäischen Digitalen Bibliothek als „Gedächtnis Europas“ (= Press Release IP/06/253, Brüssel, 2. März 2006). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/253&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (10.3.2006).

¹⁹¹ <http://www.theeuropeanlibrary.org/portal/index.html>.

¹⁹² Kommission präsentiert Pläne für europäische digitale Bibliotheken (= Press Release IP/05/1202, Brüssel, 30. September 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1202&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (5.10.2005).

Finanzierung

Neben einer Verstärkung der Koordinierungsarbeiten unterstützt die Kommission das Projekt mit 100 bis 200 Millionen Euro pro Jahr, insbesondere über die Forschungsförderung (so über ihre Forschungsprogramme und das Programm *eContentplus*).¹⁹³ Die für Informationsgesellschaft und Medien zuständige Kommissarin Viviane Reding kündigte an, dass „die Europäische Kommission durch die finanzielle Unterstützung von Kompetenzzentren für die Digitalisierung und durch die Bereitstellung eines europäischen Rahmens für den Schutz und die Nutzung von Urheberrechten in digitalen Bibliotheken zur Verwirklichung dieses Projekts beitragen [wird].“ Dies ist allerdings nur ein kleiner Bruchteil der Gesamtkosten des Projekts, die auf mehrere Milliarden Euro geschätzt werden. „Die Mitgliedstaaten werden ihrerseits durch die Schaffung der Grundlagen für die Digitalisierung einen Beitrag leisten müssen.“ Weiters sind zur Erreichung des Ziels eine private Beteiligung und öffentlich-private Partnerschaften wichtig.

In der 5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen während des sechsten Forschungsrahmenprogramms (2005) hat die Kommission 36 Millionen Euro für Forschungsarbeiten über den modernen Zugang zum europäischen kulturellen Erbe und die digitale Aufbewahrung zur Verfügung gestellt. Während des siebten Rahmenprogramms (RP 7) werden die Forschungsarbeiten über Digitalisierung, digitale Aufbewahrung und den Zugang zu kulturellen Inhalten erheblich verstärkt, und zwar unter anderem über ein Netz von Kompetenzzentren auf dem Gebiet der Digitalisierung und Aufbewahrung (2007). Zwischen 2005 und 2008 wird außerdem das Programm *eContentplus* 60 Millionen Euro beisteuern, um die nationalen digitalen Sammlungen und Dienste interoperabel zu machen und den mehrsprachigen Zugang zum kulturellen Material und dessen Nutzung zu erleichtern.¹⁹⁴

Online-Konsultation

Die wesentlichen Elemente dieses Projekts wurden am 30. September 2005 in der Mitteilung über i2010 und digitale Bibliotheken vorgestellt.¹⁹⁵ Zu diesem Anlass wurde eine Online-Konsultation über Fragen der Digitalisierung und der digitalen Aufbewahrung (u. a. bzgl. Urheberrecht) eröffnet, die bis 20. Januar 2006 lief und deren Ergebnisse in einen Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung über die Digitalisierung und digitale Aufbewahrung (insbesondere darüber, wie die Hindernisse, die der Digitalisierung und Online-Verfügbarkeit entgegen stehen, gemeinsam mit den

¹⁹³ Kainberger, Hedwig: Kulturerbe im Netz. In: Salzburger Nachrichten, 22.6.2006.

¹⁹⁴ Kommission präsentiert Pläne für europäische digitale Bibliotheken (= Press Release IP/05/1202, Brüssel, 30. September 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1202&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (5.10.2005).

¹⁹⁵ Kommission präsentiert Pläne für europäische digitale Bibliotheken (= Press Release IP/05/1202, Brüssel, 30. September 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1202&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (5.10.2005). Das Konzept der Kommission für digitale Bibliotheken wurde im November 2005 vom Rat der Kultusminister gebilligt.

Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament beseitigt werden können) eingehen werden. Insgesamt gingen 225 Stellungnahmen von Bibliotheken, Archiven und Museen (46 Prozent), Verlegern und Rechteinhabern (19 Prozent) sowie aus dem Umfeld von Hochschulen (14 Prozent) ein, in denen die Initiative des verbesserten Zugangs und der Nutzbarmachung über das Internet allgemein begrüßt wird, die aber auch Auffassungsunterschiede über Urheberrechtsfragen insbesondere zwischen Kultureinrichtungen und Rechteinhabern deutlich werden lassen.

Die Ergebnisse der Online-Konsultation sollen auch bei anderen relevanten Initiativen berücksichtigt werden, wie der Überprüfung der Urheberrechtsvorschriften der EU (2006) und der Durchführung der FuE-Programme der Gemeinschaft (2007).

Im weiteren Verlauf des Jahres wird die Kommission auch ihre Strategie für digitale Bibliotheken auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten vorstellen. Vor Jahresende sollen allgemeine Fragen wie der Umgang mit Urheberrechten im digitalen Zeitalter in einer Mitteilung der Kommission über Internet-Inhalte behandelt werden.

ExpertInnengruppe

Am 27. März 2006 trat erstmals eine hochrangige Sachverständigengruppe Europäische Digitale Bibliothek unter dem Vorsitz von Kommissarin Reding zusammen. Die Gruppe hat 20 Mitglieder und vereint Fachleute aus Kultur und Industrie: Bibliotheken, Archiven und Museen, aber auch von Inhaltsanbietern, IKT-BranchenvertreterInnen (z. B. Suchmaschinen, Technologieanbieter) sowie aus Forschungs- und Hochschuleinrichtungen.

Sie wird die Kommission darüber beraten, wie die genannten Herausforderungen auf europäischer Ebene am besten bewältigt werden können und wird sich mit Themen wie der öffentlich-privaten Zusammenarbeit bei der Digitalisierung und Urheberrechten befassen.

Urheberrechtsfragen

Schon in der Online-Konsultation traten Fragen des Urheberrechts als entscheidendes Kriterium deutlich in Erscheinung. Während RechteinhaberInnen die Ansicht vertraten, dass die geltenden Urheberrechtsvorschriften ausreichend seien und nur vollständig eingehalten und durchgesetzt werden müssten, verwiesen Kultureinrichtungen auf eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit dem geltenden Urheberrecht, durch die eine effiziente Digitalisierung und digitale Aufbewahrung verhindert werden könnte.¹⁹⁶

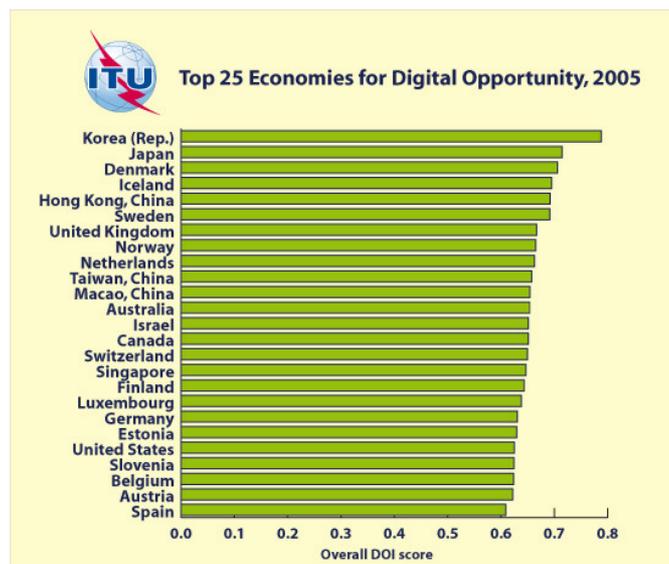
¹⁹⁶ Vgl. Hochrangige Sachverständigengruppe berät die Europäische Kommission beim Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek (= Press Release IP/06/380, Brüssel, 27. März 2006). Online: http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/380&format=HTML&age_d=0&language=DE&guiLanguage=en.

4.3. Digital “Content” Divide: Österreichische und internationale Bibliotheken

Oliver Rathkolb

Wie im Folgenden im Detail beschrieben, setzt sich die wissenschaftliche Literatur zwar mit den unterschiedlichen technischen/ökonomischen/soziologischen Zugangsbarrieren auseinander, negiert aber die letztlich zentrale Frage des Contents, das heißt, die Frage der Möglichkeit, kreatives neues Wissen auch abrufen zu können und nicht auf der Ebene des digitalen Mülls im Internet zu versenden. Die traditionelle Literatur zu „digital divide“¹⁹⁷ konzentriert sich auf die Frage des Zugangs zu den Medien der Informationstechnologie – zu den ICTs (Information and Communications Technology) – und Maßnahmen, um diese Schere zu reduzieren, so auch die Zielsetzung im World Information Society Report 2006 der International Telecommunication Union auf der Basis der *World Summits on the Information Society* (WSIS) in Genf 2003 und in Tunis 2005.¹⁹⁸

Um die sich laufend ändernden digitalen Zugangsbarrieren messen und Gegenmaßnahmen setzen zu können, wurde zuletzt ein neuer Messindex entwickelt, der *Digital Opportunity Index (DOI)*, der die besten Zugangsbedingungen wiedergibt.



Quelle: <http://www.itu.int>

„It evaluates access to telecommunications and digital opportunity in 180 economies worldwide through the Digital Opportunity Index, as called for in the WSIS Geneva Plan of Action. The report combines statistical analysis of the latest ICT trends with insights into the impact of ICTs. It uses the

¹⁹⁷ Arnhold, Katja: Digital Divide. Zugangs- oder Wissenskluff? München 2003; Scheule, Rupert M. u.a. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München 2004; Marr, Mirko: Internetzugang und politische Informiertheit – zur digitalen Spaltung der Gesellschaft. Konstanz 2005.

¹⁹⁸ <http://www.itu.int/osg/spu/publications/worldinformationsociety/2006/wisr-summary.pdf> (20.10.2006).

Digital Opportunity Index (DOI) to monitor different aspects of the Information Society, particularly the growth of mobile telephony that is of primary importance to developing countries".¹⁹⁹

Acht Indikatoren werden weltweit ausgetestet, beziehen sich letztlich aber nur auf die technischen Zugangsmöglichkeiten²⁰⁰ und nicht auf die Fähigkeit, diese auch optimal und umfassend auszunützen. Die meiner Meinung nach zentrale Frage der „Digital Literacy“²⁰¹, das heißt, der Fähigkeit, mit dem digitalen Medium umzugehen und es auch zu entschlüsseln, wird durch diese technischen Indikatoren nicht erfasst. Ebenso wenig beantwortet wird die in den letzten Jahren diskutierte Frage, ob es einen relativ stabilen Sockel von „OfflinerInnen“ gibt, d.h. von Bevölkerungsgruppen, die das Internet trotz technischer Zugangsmöglichkeiten nicht nutzen.²⁰²

Daher gilt auch für die nachfolgende vergleichende Analyse die Einschränkung, dass trotz der Tatsache, dass Österreich als Nummer 24 in den „Top 25“ des DOIs aufgelistet wird, in der Praxis dieses „Mehr an Zugangsmöglichkeit“ keineswegs ein mehr an Wissen bedeuten muss.

Als Ausgangsthese wird aus der Praxis der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung angenommen, dass ein unbeschränkter Zugang zu Volltextdatenbanken mit entsprechenden Such- und Verknüpfungsmodulen auch ein mehr an Wissen ermöglicht – aber nur für die Gruppe, die mit entsprechender „digital literacy“ versehen auch einen unbeschränkten Zugang hat. Im folgenden werden österreichische und internationale Forschungsbibliotheken – aber auch die Österreichische Nationalbibliothek in Wien dahingehend bewertet –, ob sie zu den relevanten Volltextdatenbanken mit Artikeln aus den wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften bzw. auch fallweise aus Zeitungen zumindest für ihre BibliothekskartenbesitzerInnen einen umfassenden und kostenlosen Zugang ermöglichen. Eine Befragung von WissenschaftlerInnen im Rahmen einer Dissertationsstudie zeigte, dass im unbeschränkten und kostenlosen Zugang zu Journalen (aktuelle und historische) für WissenschaftlerInnen und StudentInnen die stärkste Effizienzsteigerung für den Internetgebrauch gesehen wird.²⁰³

¹⁹⁹ Vgl. <http://www.itu.int/osg/spu/publications/worldinformationsociety/2006/index.html> (20.10.2006).

²⁰⁰ Der Digital Access Index der ITU (International Telecommunication Union) fasst 8 Indikatoren in 5 Kategorien zusammen: Infrastructure, Affordability, Knowledge, Quality and Usage. Vgl. <http://www.itu.int/osg/spu/statistics/DOI/methodology.htm> (20.10.2006).

²⁰¹ Vgl. dazu zum Beispiel im Anwendungsbereich <http://www.e-skills.com/> oder <http://www.digitale-chancen.de/content/stories/index.cfm/key.2068/secid.50/secid2.89>. Allgemein siehe Gilster, Paul: Digital Literacy. New York 1997.

²⁰² Riehm, Ulrich/Krings, Bettina-Johanna: Abschied vom „Internet für alle“? „Der blinde Fleck“ in der Diskussion zur digitalen Spaltung. In: Medien & Kommunikationswissenschaft, Nr. 1, 2006, S. 75-94.

²⁰³ Eichenberg, Christiane: Das Internet als Mediums wissenschaftlicher Tätigkeit – eine Untersuchung im Fach Klinische Psychologie an deutschsprachigen Universitäten. Phil. Diss. Köln 2005, S. 283. Online: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=97867104x&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=97867104x.pdf (19.10.2006).

Vorausschickend muss aber festgehalten werden, dass es sich bei diesen Datenbanken trotz der teilweise universitären Trägerinstitution um kommerzielle AnbieterInnen handelt, die durchaus in einzelnen Wissenschaftsfeldern mit einzelnen Verlagen konkurrieren und marktdominierenden Charakter aufweisen. Vor allem im deutschsprachigen Bereich wird daher nicht nur an diesen, sondern kleineren vergleichbaren Projekten Kritik laut, da der Open-Access-Gedanke nicht mehr umgesetzt wird – so beispielsweise im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins *digiZeitschriften* im Jahre 2002 durch 9 Bibliotheken mit einem Angebot für AbonnentInnen.²⁰⁴ Einige Zeitschriften – vor allem Jahrgänge aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert sind auf einer Open-Access-Liste uneingeschränkt zugänglich. Dagegen versucht die Österreichische Nationalbibliothek mit dem Projekt *ANNO* – wie bereits in Kapitel 3 Nina Friehs erwähnt – generell den uneingeschränkten (kosten-)freien Zugang zu digitalisierten Zeitungen und Zeitschriften zu gewährleisten und verrechnet nur für gesonderte Ausdrücke guter Qualität aus Tageszeitungen Gebühren, nicht aber für den Internetzugang an sich.²⁰⁵

4.3.1. Fallstudie A – *JSTOR*, ein „Muss“ für jede kultur- und sozialwissenschaftliche Forschung

Jeder Student/jede Studentin eines kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fachs an einer durchschnittlichen US-amerikanischen Universität – gleich ob als Undergraduate oder Graduate Student – wird für die schriftlichen Arbeiten rasch auf die Volltextdatenbank *JSTOR* zugreifen. Im deutschsprachigen Bereich wird erst seit geraumer Zeit, mit einer rund 10jährigen Verzögerung diese zentrale Volltextdatenbank verwendet, wobei *JSTOR* vielfach noch fast „Sensationscharakter“ hat. So vermeldet beispielsweise die Universitätsbibliothek Bielefeld 2004 stolz, dass ein neuer Volltextdatenbankbereich zugänglich ist: *„Das elektronische Zeitschriftenarchiv JSTOR bietet Ihnen die Möglichkeit, in Volltexten von ca. 400 Zeitschriften zu recherchieren, die ab dem ersten Erscheinungsjahr in digitalisierter Form unter einer gemeinsamen Oberfläche zur Verfügung stehen! Der früheste Erscheinungsbeginn liegt im 17. Jahrhundert. Nicht zugänglich sind – i.d. Regel – jeweils die letzten drei bis fünf Jahrgänge. Ausserdem ist eine Suche in den Volltexten möglich und es werden mehrere Formate für den Download (TIFF, PDF, PostScript) unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Daneben finden Sie aber auch eine Sammlung wichtiger mathematischer und naturwissenschaftlicher Zeitschriften. JSTOR ist ein Nonprofit-Unternehmen, das sich aus einem Projekt der Andrew W. Mellon*

²⁰⁴ Vgl. <http://log.netbib.de/archives/2002/02/25//> (3.11.2006) und <http://www.zbw-kiel.de/projekte/digizeit.html> (3.11.2006). Derzeit ist die Site aber offline. „Ziel des Projekts SSG-Zeitschriftendigitalisierung (*DigiZeitschriften*) ist die Bereitstellung eines Angebots deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften von besonderer Bedeutung für den direkten Zugriff über das Internet. Zur Zeit werden Zeitschriften aus 12 Fachgebieten bereitgestellt. Das Fächerspektrum wird ständig erweitert. 3 Millionen Seiten aus ca. 60 wissenschaftlichen Zeitschriften von Band 1 bis in die Gegenwart stehen in einer Datenbank elektronisch zur Verfügung. Die Bereitstellung weiterer Seiten erfolgt laufend. Die Datenbank bietet verschiedene Recherchemöglichkeiten sowohl für eine freie Recherche als auch für den browsenden Zugriff auf einzelne Zeitschriftenbände, -hefte oder Aufsätze.“
<http://www.digizeitschriften.de/home/subskription/>

²⁰⁵ Vgl. <http://anno.onb.ac.at/>

Foundation an der University of Michigan Library (Start 1994) entwickelt hat“.²⁰⁶

JSTOR, im Jahr 1995 gegründet, entwickelte sich in den USA rasch zu einem Erfolg. Bereits 1999 umfasste es 70 Zeitschriften, die von 400 Bibliotheken in den USA und international benützt wurden, mit rund einer Million Zugriffen im Jahre 1998.²⁰⁷ Im deutschsprachigen Bereich sollte es allerdings einige Zeit dauern, ehe die Vorteile dieses Systems – trotz der zeitlich verzögerten Volltextzugänge, die zwischen 2 und 5 Jahren nach Erscheinen der Zeitschrift liegen können – erkannt wurden.

Retrodigitalisierungen im deutschsprachigen Wissenschaftsjournal- und Bücherbereich konzentrieren sich im Gegensatz zu den USA hingegen meist auf archivalische, ältere Zeitschriften. So wurden etwa im Rahmen des DFG-Projekts *Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen* historische Bestände bearbeitet und eingebracht: von der Sächsischen Landesbibliothek SUB Dresden DDR-Künstlerzeitschriften (Jg. 1980-1990), von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin pädagogische Zeitschriften (Jg. 1760-1870), von der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main Exil-Zeitschriften (Jg. 1933-1945) und von der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen das „Jahrbuch der Fortschritte der Mathematik“ (Jg. 1868-1943). Weitere Projektbeispiele – alles wertvolle Maßnahmen, die jedoch kaum aktuelle Wissenschaftszeitschriften und deren Retrodigitalisierung umfassen – können in diesem Zusammenhang genannt werden.

Ähnlich wie in Deutschland wurde *JSTOR* auch in Österreich sehr verspätet und überdies nur punktuell in den universitären Betrieb integriert – und dies zudem nicht flächendeckend! So hat etwa die Universitätsbibliothek Linz zumindest einen Zugang zu den Sammlungen Arts & Sciences I (119 Zeitschriftentitel) & II (125 Titel) erworben, der für alle Angehörigen der Universität – StudentInnen und angestellte MitarbeiterInnen – frei geschaltet ist. Die Bibliothek der Wirtschaftsuniversität in Wien wiederum hat 2004 nur Zugriffsrechte auf die 46 Titel der Business Collection sowie auf die 30 Titel der Mathematics & Statistics Collection erworben. Enthalten sind ebenfalls alle Vorgängertitel, die teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen.²⁰⁸ Stolz hält die zuständige Bibliothekarin Margret Schmied-Kowarzik fest, dass die WU die erste Bibliothek Österreichs war, die 2004 Teile von *JSTOR* angekauft hat.²⁰⁹ Die Bibliothek der größten Universität Österreichs in Wien lässt hingegen wie andere vergleichbare Institute und die Nationalbibliothek in diesem Bereich völlig aus.

²⁰⁶ http://www.ub.uni-bielefeld.de/news/2004/2004_1.htm (19.20.2006). Lizenziert wurden die Bereiche Arts & Sciences I, Arts & Sciences II, Business, Ecology & Botany, Mathematics & Statistics, General Science. Vgl. auch <http://support.JSTOR.org/presentations/humboldt.html> (19.10.2006).

²⁰⁷ http://www.klostermann.de/zeitsch/zfb_463.htm#Hilz (19.10.2006).

²⁰⁸ <http://www.wu-wien.ac.at/bib/untre/cdinfo/JSTOR.html> (12.10.2006)

²⁰⁹ <http://notes.wu-wien.ac.at/usr/rektorat/memos/wumemo57.nsf/3c0044abd66579618025648b004d098e/d5f5f4e4d69ab1f2c1256e2b00367d19?OpenDocument> (12.10.2006)

4.3.2. Fallstudie B – *Project Muse*

Eine zweite kommerzielle „Muss-Datenbank“ für wissenschaftliche Zeitschriften – *Project Muse* – geht ebenfalls auf eine universitäre und eigentlich gemeinnützige Gründergruppe, bestehend aus der John Hopkins University Press sowie der Milton S. Eisenhower Library, zurück, wobei 1995 nur eine Internetplattform für e-journals geplant war. Hier blieb ebenfalls nichts mehr von der Open-Access-Idee übrig.

Wie bereits bei *JSTOR* gab es im deutschsprachigen Bereich eine verzögerte Rezeption und Implementierung, die in Österreich nur sehr fragmentarisch erfolgte. Zumindest testet die Universitätsbibliothek in Linz bis November 2006 *Project Muse* im Rahmen von *scholarly journals online*, wo über 300 wissenschaftliche Zeitschriften von mehr als 40 Verlagen aus den Gebieten Humanwissenschaften, Kunst, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugänglich sind.²¹⁰ Während die Universitätsbibliothek Innsbruck den Zugang zu *Project Muse* bereits gekauft hat, hat wiederum die Universitätsbibliothek in Wien entsprechend ihrer „Resistenz“, Datenbanken anzukaufen, im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich keine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Hingegen bietet die Nationalbibliothek in Wien auf den ersten Blick in die Datenbankliste diese Volltextdatenbank an, letztlich ist dies aber nur der Link zur ersten freien Grundrecherche, der Volltextzugang wird aber nicht ermöglicht.²¹¹ Generell zählt *Project Muse* heute im deutschsprachigen Bibliotheksbereich der Universitäten keineswegs zu den „exotischen“ Produkten, sondern ist auch bereits in Landesbibliotheken – so beispielsweise in Hannover – zu finden²¹².

Zwei Argumente werden häufig bei Anfragen als Rechtfertigung für die Nichtankäufe von *Project Muse* aber auch *JSTOR* von BibliothekarInnen in Österreich angeführt: Keine Anfrage von Seiten der BenutzerInnen und zu teuer. Eine Studie von Eveline Pipp hat aber bereits 2005 nachgewiesen, dass im Schnitt eine Volltextzeitschrift zwischen 10 bis höchstens 30 Euro kostet.²¹³ Zunehmend wird aber diese Produktpalette eingeschränkt, da nicht alle Verlage die Volltextarchive ihrer Zeitschriften auch an Datenbanken abgeben, eine Investition in diese Richtung ist aber trotzdem wichtig. Aber es müssen auch weiterhin einzelne Online-Zeitschriften-Zugänge direkt bei den jeweiligen Verlagen erworben werden, um keine Lücken entstehen zu lassen. Die Volltextdatenbanken werden von den BenutzerInnen insgesamt – wie Statistiken von Pipp für die Universitätsbibliothek in Innsbruck dokumentieren – positiv beurteilt und v.a. angenommen.²¹⁴

²¹⁰ <http://www.ubl.jku.at/digitalebibliothekindex.htm> (20.9.2006)

²¹¹ <http://www.onb.ac.at/kataloge/sozi.htm> (20.9.2006)

²¹² <http://www.nlb-hannover.de/> (20.9.2006)

²¹³ Vgl. Pipp, Eveline: Embargos und abgebrochene Volltextangebote - Verlieren Volltextdatenbanken an Wert? In: online mitteilungen, Nr. 81, 2005, S. 19-34. Online: <http://www.uibk.ac.at/voeb/om/om81.pdf> (19.10.2006).

²¹⁴ Ebd., S. 29. Siehe Bauer, Bruno/Androsch, Günther/Dollfuß, Helmut/Hartmann, Helmut/Kastanek, Peter/Pipp, Eveline/Rohrmoser, Manuela/Zartl, Alexander: Wie beurteilen Nutzer unser elektronisches Medien- und Dienstleistungsangebot? Ausgewählte Ergebnisse der gemeinsamen Online-Benutzerbefragung 2003 an zehn österreichischen Universitäts- und Zentralbibliotheken. In: Enichlmayr, Christian (Hg.): Bibliotheken – Fundamente der

	2004		2003		2002	
	Aufrufe	Rang	Aufrufe	Rang	Aufrufe	Rang
Direkte Zugriffe auf die Datenbank						
<i>Academic Search Elite / Premier (2004)</i>	14519	2	1654	15	2374	12
<i>Business Source Elite / Premier (2004)</i>	12778	5	1960	13	3965	7
<i>ProQuest Health & Medical Complete</i>	4877	8	2711	10	3689	9
<i>ABI Inform Global</i>					3726	8
<i>Mittelwert Top 10</i>	12005		6597		5479	
Zugriffe via EZB						
<i>EBSCO Host</i>	25597	1	11408	2	3238	5
<i>ProQuest</i>	11045	3	6056	4	6974	2
<i>Mittelwert Top 10</i>	10034		6367		4598	
Heruntergeladene Volltexte						
<i>Academic Search Elite / Premier (2004)</i>	24676		23260		6143	
<i>Business Source Elite / Premier (2004)</i>	63287		40150		12142	
<i>ProQuest Health & Medical Complete</i>	10710		6358		6646	
<i>ABI Inform Global</i>					12280	

Quelle: Eveline Pipp: Embargos und abgebrochene Volltextangebote verlieren Volltextdatenbanken an Wert? In: online mitteilungen, Nr. 81, 2005, S. 29.

4.3.3. Ungenützte Möglichkeiten für Content-AnbieterInnen in Europa und Österreich – auf der Suche nach JSTOR

Bemerkenswert ist, dass es durchaus auch in Europa und Österreich Versuche gegeben hat, eine ähnliche Vernetzung von wissenschaftlichen retrodigitalisierten Zeitschriften nach dem Muster von JSTOR vorzunehmen. So operierte das Projekt *DIEPER (Digitalised European Periodicals)* mit dem Label „Europäisches Pendant zu JSTOR“²¹⁵, scheiterte aber in der Content-Erstellung trotz einer interessanten Open-Source-Entwicklung eines Dokumentenmanagementsystems. Letztlich wurden nur 50.000 elektronische Seiten erfasst.²¹⁶ Das Ziel, einen zentralen Zugangspunkt zu entwickeln, „wo alle digitalisierten Zeitschriften abrufbar sind“, wurde nicht erreicht, die Informationen zu dem 50.000 Seiten landeten letztlich bei dem bereits vorhandenen *European Register of Microfilm Masters*.²¹⁷ Letztlich geht es aber in dieser europäischen

Bildung (28. Österreichischer Bibliothekartag 2004). Weitra 2003, S. 151-189. Vgl. auch Bocek, Karin: Evaluation von Datenbanken an den Hochschulen Sachsens, Fachgruppe Fachinformation der Konferenz der Leiter/Innen der sächsischen Hochschulbibliotheken, in: Bibliotheksdienst, Nr. 7, 2003, S. 919-938.

²¹⁵ Sperl, Bruno: Digitalisierungsprojekte an der UB Graz. Gutenbergs Ende. Das elektronische Buch. April 2005. Online: <http://ub.uni-graz.at/pdf/2006-ebuch/SPERL.pdf>, S.12 (20.9.2006).

²¹⁶ <http://dieper.aib.uni-linz.ac.at>

²¹⁷ Vgl. <http://dieper.aib.uni-linz.ac.at/info.html> (20.10.2006) sowie <http://www.eromm.org/e-info-e.htm> (20.10.2006). Zu EROMM: "There are three tables showing the present contents of the EROMM file (2,5 million records) in percentages according to year of publication, country of publication and language. The tables show differing percentages for records

Datenbank nicht um eine Volltextfassung, sondern um die Dokumentation vorhandener Mikroverfilmungen und Digitalisierungen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, rund 80 Prozent der Informationen stammen aus den USA.

Nur ein Produkt scheint sich im Bereich der Kultur- und Sozialwissenschaften langsam durchzusetzen, die von Frankfurt am Main seit 2004 aus operierende *Central and Eastern European Online Library*.²¹⁸ Betrieben wird die Datenbank von einem kleinen Softwareentwicklungsteam der 1998 etablierten Firma Questa.Soft. Immerhin werden derzeit bereits rund 180 wissenschaftliche Journale in 23 Sprachen mit Schwerpunkt auf Themen aus dem ost- und südosteuropäischen Raum in Europa angeboten. An diesem kommerziellen Beispiel, das eine durchaus flexible Ankaufslizenzpolitik als Newcomer am Markt aufweist, lässt sich auch demonstrieren, dass die Universitätsbibliothek in Wien aufgrund ihrer zentralistischen Ankaufspolitik auch diese Datenbank bisher nicht erworben hat – und dies obwohl es eine bedeutende Ost- und Südosteuropaforschung in Wien und auch eine eigene Fachbibliothek für dieses Institut gibt.

Auch andere Retrodigitalisierungsprojekte erreichten bisher nicht die inhaltliche Tiefe und Breite von *JSTOR* oder *Project Muse* und sind überdies ebenfalls stark von US-BetreiberInnen kontrolliert und damit kommerziell monopolisiert – so *ADS (Astrophysics data System Abstract Service)*, das auf der Basis von rund 5 Millionen Dokumentensätzen Abstracts zu Sekundärliteratur aus den Bereichen Physik und Astronomie und nur rund 400.000 Dokumente zum reprint von papers anbietet.²¹⁹

Ein weiteres, vor allem für den Kunstbereich relevantes, kleineres Retrodigitalisierungsprojekt ist AMICO: „The Art Museum Image Consortium (AMICO) is a not-for-profit association of art collecting institutions, including the Whitney Museum of American Art, SFMOMA, the Getty Museum, and the Albright-Knox Art Gallery. Through AMICO, these and other institutions provide access to digital documentation of their collections for educational use. Their digital library is available to universities and colleges, public libraries, and elementary, middle, and high schools, and the 2001 edition includes more than 65,000 different works of art, from prehistoric goddess figures”.²²⁰

FastDoc hingegen ist eine Online-Volltextdatenbank mit im Jahre 1999 rund 1,5 Millionen Artikeln aus 1.800 Zeitschriften, die alle online verfügbar sind. Inzwischen ist *FastDoc* seinerseits in einen großen neuen Suchverbund, dem *Online Computer Library Center (OCLC²²¹)* – gegründet

derived from the three hosts (Europe, North America, Latin America). Some 80 percent of the records in the EROMM file are derived from RLIN. This large part of American records is due to the early start of American libraries in recording reformatted books. However, Europe is continuously increasing its share and will no doubt be able to contribute large quantities of records once all European countries have joined.”

²¹⁸ <http://www.ceeol.com>

²¹⁹ <http://www.adsabs.harvard.edu/>

²²⁰ http://www.albrightknox.org/online_info.html (20.10.2006).

²²¹ <http://www.oclc.org/about/default.htm> (20.20.2006): “Founded in 1967, OCLC Online Computer Library Center is a nonprofit, membership, computer library service and research

1967 in Dublin/Ohio in den USA – mit heute über 60 Datenbanken und mehr als 1,5 Millionen Volltextartikeln integriert worden, bestehend aus z.B. WorldCat, OCLC NetFirst, OCLC ArticleFirst, OCLC ContentsFirst, OCLC FastDoc, OCLC PapersFirst oder OCLC ProceedingsFirst.

Festzuhalten ist, dass weder die Universitätsbibliothek Wien noch die Nationalbibliothek *OCLC* anbieten.

Während es in den USA zu Zusammenschlüssen verschiedener Verlage im Rahmen von *JSTOR* (hier aber nicht der aktuellen letzten 4 Jahrgänge) und *Project Muse* gekommen ist, wird Europa nach wie vor vom Verlagsdenken und einer Marktsegmentierung dominiert. So hat die Kluwer Verlagsgruppe eine kostenpflichtige Online-Volltextdatenbank, *Kluwer Online*, geschaffen, die die Texte aus 848 elektronische Zeitschriften der Verlagsgruppe Kluwer (Kluwer Academic Publishers ab Erscheinungsjahr 1997, andere ab 2000) anbietet.²²² Durch die Übernahme durch Springer ist dieser Bereich seit 2005 jedoch nur mehr über *SpringerLink* erhältlich, das insgesamt 1569 wissenschaftliche Zeitschriften anbietet, wobei die Bibliotheken häufig nur einen Teil in ihre Lizenzvereinbarung – meist ab 1997²²³ – aufnehmen. Ein ähnliches Service bietet die multinationale Schweizer Verlagsgruppe Elsevier (Volltextzugänge zu 1.800 Zeitschriften) an.²²⁴

Überdies gibt es die weltweit größte Zeitschriftenagentur, mit Zentrum in Birmingham im US-Bundesstaat Alabama, die ebenfalls bezahlte Zugänge zu Volltexten vermittelt: *EBSCOhost – Electronic Journals Service*.²²⁵

Meist werden von Bibliotheken nur Teile abonniert – so etwa von der Wirtschaftsuniversität Wien *BSCO (Business Source Premier)*, eine an Wirtschaftsthemen orientierte Volltextdatenbank, die teilweise bis 1965 zurückreicht und 4.450 Zeitschriftentitel, davon 25 Prozent peer-reviewed, umfasst.²²⁶ Aber auch hier sind österreichische Bibliotheken ziemlich in Zeit- und Leistungsverzug, so begann beispielsweise die UB Graz 2005 mit einem Probetrieb für die *EBSCO Soziologie- und Medienforschungs-Datenbanken Communication & Mass Media Index*.²²⁷

An der Universität Linz hat die Bibliothek den Zugang zum *SocINDEX* von EBSCO mit 2150 Zeitschriftentitel, Backfiles zurück bis zu den ersten Heften der Titel erworben.²²⁸

organization dedicated to the public purposes of furthering access to the world's information and reducing information costs. More than 41,555 libraries in 112 countries and territories around the world use OCLC services to locate, acquire, catalog, lend and preserve library materials" (20.10.2006).

²²² http://smirnoff.rz.uni-frankfurt.de/hebis-konsortium/projekte_uebersicht (18.10.2006).

²²³ <http://www.springerlink.com>

²²⁴ <http://www.sciencedirect.com>

²²⁵ Vgl. <http://ejournals.ebsco.com/Login.asp>, <http://www.epnet.com/> und <http://www.bibliothek.fh-burgenland.at/bibliogate/docs/ebsco.ppt> (20.9.2006)

²²⁶ <http://www.wu-wien.ac.at/bib/untre/cdinfo/ebsco.html> (19.20.2006)

²²⁷ http://ub.uni-graz.at/a_bis_z/datenbanken.php (20.10.2006)

²²⁸ http://209.85.129.104/search?q=cache:k0xA5LLm5u0J:www.ubl.uni-linz.ac.at/digitalebibliothek/datenbanken_alphabetisch.htm+Ebsco&hl=de&gl=at&ct=clnk&cd=29 (20.10.2006)

Alle anderen Bibliotheken in Österreich erwähnen diesen zentralen „global player“ bestenfalls in ihrer Linksammlung, bieten aber keinerlei Zugänge an.

Lexis-Nexis bietet etwa 3 Milliarden Volltextdokumente tagesaktuell an. Jede Woche kommen 8,7 Millionen neue Dokumente hinzu. Die 34.000 Informationsquellen setzen sich folgendermaßen zusammen: 75 Prozent Wirtschafts- und Medienbereich, 25 Prozent Rechtswesen, wobei *Lexis-Nexis* Zeitungen, Zeitschriften, Branchen-Newsletter, Finanzdaten, Marktanalysen, Firmendatenbanken, Personeninformationen sowie Rechtsdokumente und offizielle Regierungsveröffentlichungen umfasst.²²⁹

4.3.4. Öffentlicher versus öffentlich begrenzter Zugang

Gerade bei Volltextdaten, die für Bibliotheken sehr kostspielig sind, ergibt sich das Problem, dass Privatunternehmen versuchen, über die freien Zugänge von StudentInnen billig ebenfalls für die laufende Geschäftstätigkeit die Datenbankzugänge auszunützen. Virulent wurde dieses Problem bei der zentralen Rechtsdatenbank in Österreich *RDB.at* mit der rund 1,9 Millionen Volltextdokumente aus 94 Quellen von 27 Fachverlagen zugänglich sind. Daher beschränkte beispielsweise die Universitätsbibliothek Graz die Zugänge für Studierende – Bedienstete der Karl-Franzens-Universität Graz haben unbeschränkten Zugriff – auf *RDB.at* direkt am Campus. Die Universitätsbibliothek in Linz limitierte ebenfalls den Zugang bei Campus-PCs auf 30 Dokumentendownloads pro Quartal (DiplomandInnen 50 und DissertantInnen 100).²³⁰

Trotz aller Mängel ist der auf den Campus-PCs, auch auf denen, die über VPN (Virtual Private Network) verfügen, limitierte Zugang durchaus ein Modell, das zumindest für StudentInnen und WissenschaftlerInnen im Universitätsbereich die digitalen Schranken aufhebt und auch die Lizenzkosten deutlich reduziert. Eine weitere Option wäre die Reduktion auf Online-Zugänge in den jeweiligen Fachbibliotheken und deren wissenschaftlichem Umfeld.

4.3.4.1. Recherche kostenlos, Volltextartikel kostenpflichtig

Die andere Variante, die bei Zeitungsartikelrecherchen möglich ist, betrifft die kostenlose Recherche in Datenbanken, wobei dann aber der Download kostenpflichtig ist – wie es im deutschsprachigen Diskursraum²³¹ beispielsweise bei der Mediendatenbank *Swissdox* der Fall ist, wobei aber meist nur die Treffer, nicht die Texte ausgewiesen werden.²³² Andere Beispiele (nur eine Auswahl) sind:

²²⁹ <http://global.lexisnexis.com/>

²³⁰ http://209.85.129.104/search?q=cache:k0xA5LLm5uoJ:www.ubl.uni-linz.ac.at/digitalebibliothek/datenbanken_alphabetisch.htm+Ebsco&hl=de&gl=at&ct=clnk&cd=29 (19.10.2006)

²³¹ Vgl. <http://wibi.twoday.net/topics/%28Datenbank%29recherche/>

²³² <http://www.swissdox.ch>

GBI-GENIOS Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH²³³
LexisNexis (aber nicht alle Quellen verfügbar)²³⁴
Factiva (die Suchmöglichkeiten sind bei der Gratisversion recht eingeschränkt)²³⁵

4.3.5. Marktnische „Zeitungs-/Zeitschriften-Ausschnitte“ Online – eine Erfolgsgeschichte *Laurin*

Zwischen 1998 und 2000 entwickelten 16 europäische Partner aus 7 Ländern um Günter Mühlberger von der Universitätsbibliothek in Innsbruck ein modulares System, um Zeitungsausschnittsarchive zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Heute umfasst das aus diesem Projekt entstandene Innsbrucker Zeitungsarchiv rund 1 Million Volltextartikel aus den Bereichen Literatur, Sprache, Theater, vertonte und verfilmte Literatur²³⁶ und ist die größte digitale Literaturkritikdokumentationsstelle im deutschsprachigen Raum.

Die Recherchen sind nicht kostenpflichtig, wohl aber die Ausdrücke, derzeit müssen BenutzerInnen bei eigener Recherche 0,30 Euro pro Seite bezahlen.

Nicht gelungen ist bei dem Archiv, eine ursprünglich geplante umfassende Regelung der Copyrights und Lizenzen zu verwirklichen, da die angestrebte Generalvereinbarung mit den Verwertungsgesellschaften – statt mit den einzelnen JournalistInnen, FotografInnen und Verlagen – nicht zustande kam. Stattdessen scheint eine Klärung des Copyrights aber zumindest teilweise gelungen zu sein, sodass doch eine Reihe von Artikeln online ohne jede Gebühr zugänglich gemacht werden konnte, die auch ausgedruckt werden können! Zu einzelnen Themen sind es aber nicht mehr als 20 Prozent der Treffer im Online-Index, die restlichen 80 Prozent müssten als Papiausdrucke bestellt werden.

Gleichzeitig wurde ein funktionierendes Softwarepaket für die Digitalisierung und Internetapplikation von historischen und aktuellen Zeitungsausschnittsarchiven entwickelt: *Laurin*,²³⁷ das auch bereits in mehreren Archiven angewandt wird. Bei diesem Projekt passen sowohl die technische Innovationskapazität und Marktauglichkeit als auch die Content-Quantität bestens zusammen. Einerseits ist *Laurin* auch eine „Shareware“, die installiert und benützt werden, aber nicht weitergegeben werden darf, gleichzeitig gibt es auch einen kommerziellen Partner, die 1976 gegründete Firma, newsCLIP – CCS GmbH in Hamburg, über den kommerzielle Applikationen bestellt werden können.

Die Universitätsbibliothek Innsbruck hat auch sicherlich die in Österreich produktivste Digitalisierungsabteilung unter der Leitung von Günter Mühlberger, die auch an einigen weiteren Projekten beteiligt ist – so an

²³³ <http://www.gbi.de/>

²³⁴ <http://alacarte.lexisnexis.com>

²³⁵ <http://www.factiva.com>

²³⁶ <http://webapp.uibk.ac.at/iza/> (15.9.2006)

²³⁷ <http://laurin.uibk.ac.at/old/iza.html>, siehe auch die Powerpoint-Präsentation <http://www.initiativefortbildung.de/ppt/laurin.ppt> (20.10.2006)

Books2U zur Digitalisierung von wertvollen oder alten Büchern „on demand“²³⁸ oder dem Projekt *METAe* im Rahmen des 5. EU-Rahmenprogramms.²³⁹

Das Beispiel Innsbruck zeigt also, dass eine eigene Abteilung für Digitalisierung im Rahmen einer Bibliothek mit entsprechendem Budget und Innovationskapazität durch Projektentwicklungen auch mit kommerziellen Partnern ganz wesentlich den Digital Content Divide reduzieren kann.

4.3.6. Bibliotheken als Orte zur Überwindung des Digital Content Divide – Best Practice model und eine Marktnische für Wien

Die *Science, Industry and Business Library* der New York Public Library²⁴⁰ wurde 1996 durch die Integration von zwei Forschungsbibliotheken und einer Zweigstelle in einem adaptierten ehemaligen Kaufhaus auf der Madison Avenue in Gehweite zur Hauptbibliothek errichtet.²⁴¹ Diese Bibliothek ist eine in jeder Hinsicht öffentliche Bibliothek mit Schwerpunkt auf „*information in support of education, research and entrepreneurial initiatives.*“ Auch die ebenfalls relativ nah gelegene City University of New York (CUNY) profitiert von dieser Bibliothek, die zu rund 70 Prozent mit privaten Spenden errichtet werden konnte, hat diese doch selbst unter großen Budgeteinsparungen zu leiden. Hier einige Daten aus dem Jahr 2003:

- „Gesamtetat 2003: 11.000.000 USD
- davon staatliche Mittel: 2.700.000 USD
- davon Spenden u. Stiftungen: 8.300.000 USD
- Erwerbungetat: 4.000.000 USD
- Personal: 64,5 Mitarbeiter, davon haben 27,5 Mitarbeiter den „Master of Library Science“
- Benutzer pro Tag: ca. 1700
- 1.300.000 Bände
- 9000 laufende Zeitschriften und Serien
- 120 Datenbanken
- Mikroformen
- Patentsammlung, Publikationen der Regierung, der UN, der EU
- ...²⁴²

Zwei bemerkenswerte Einrichtungen sind das *Electronic Information Center* mit 70 Computerarbeitsplätzen, die nach Anmeldung zur Verfügung stehen, und das *New York Small Business Resource Center*, eine städtische Beratungsstelle für ExistenzgründerInnen. Diese bestens didaktisch nach

²³⁸ <http://www.virtuelles-museum.at/alo> (20.10.2006)

²³⁹ Vgl. hierzu etwa <http://meta-e.aib.uni-linz.ac.at/metaengine/engine.html> (20.10.2006)

²⁴⁰ <http://www.nypl.org/research/sibl/admin/siblcomputers.html> (14.9.2006)

²⁴¹ Wahlig, Renate: The New York Public Library/Science, Industry and Business Library (SIBL). In: HeBIScocktail, Nr. 1, 2004. Online: http://smirnoff.rz.uni-frankfurt.de/hebiscocktail/artikel_aendern.php?we_objectID=2738 (20.10.2006). Siehe auch: <http://www.nypl.org/research/sibl> (15.10.2006).

²⁴² Wahlig, Renate: The New York Public Library/Science, Industry and Business Library (SIBL). In: HeBIScocktail, Nr. 1, 2004. Online: http://smirnoff.rz.uni-frankfurt.de/hebiscocktail/artikel_aendern.php?we_objectID=2738 (20.10.2006)

KundInneninteressen aufbereitete Bibliothek hat zwischen 1996 und 2003 rund 55.000 UnternehmerInnen in der Onlinerecherche ausgebildet. Dazu gibt es noch eine Freiwilligen-Gruppe von pensionierten UnternehmerInnen, die ebenfalls Auskünfte erteilen – *SCORE Business Advice and Counseling at SIBL*.²⁴³

Hier gibt es – wie eine zielgruppenorientierte Recherche zu vergleichbaren Bibliotheken in Wien und Österreich gezeigt hat – eine absolute Leerstelle, die vor allem in Wien geschlossen werden sollte. Ausgehend von der Grundthese, dass Open Access – mit entsprechender Einführung und Schulung in die Informationsgewinnung – zu Wissen für alle Gesellschaftsgruppen führen soll, würden solche Modelle neue Innovationspotentiale gerade für die Wirtschaft, aber auch für die Wissenschaft erschließen.

Zwar gibt es im Rahmen der Bibliothek der Wirtschaftskammer in Wien eine klassische, vor allem an Buchbeständen orientierte Bibliothek, jedoch keine Online-Datenbankzugänge. Auch die Datenbanken des KMU Forschung Austria Instituts²⁴⁴ entsprechen eher Überbauforschungsinteressen und sind nicht auf die Zielgruppeninteressen von UnternehmensgründerInnen bzw. Klein- und Mittelbetrieben im Sinne von angewandter Recherche ausgerichtet. Dies zeigt sich sofort im Vergleich mit internationalen Portalen – so mit jenem in der Schweiz. Das KMU Portal der Schweiz²⁴⁵ ist übersichtlich und nach den Bedürfnissen des Alltags (z.B. bei Unternehmensgründungen) bestens organisiert. Auch Klein- und Mittelbetriebe erhalten entsprechende Informationen.

Dass in Österreich dafür Bedarf besteht, zeigt eine private Internet-Seite, www.unternehmer-in-not.at, in der versucht wird, Krisenbewältigungsstrategien von Erfahrungsberichten bis zu rechtlichen und finanziellen Fragen anzubieten.

Trotz vor allem auf Länderebene besser organisierten Unternehmensgründungsseiten – www.gruenderservice.at – gibt es keine spezifischen für die Creative Industries ausgerichteten Online-Angebote oder Möglichkeiten der raschen Einschulung in spezifische Internet- bzw. Datenbankrecherchen.

4.3.7. Ausblick zu den Finanzierungs- und Zugangsmodell bei Volltextdatenbanken

Grundsätzlich besteht bereits heute – und die Open-Access-Bewegung ist eine Reaktion darauf – eine oligopolistische Struktur, wobei die großen kommerziellen Verlage wie *Springer, Thomson, John Wiley & Sons, Elsevier* (23,3 Prozent Marktanteil 2001) etc. den wissenschaftlichen Informationsmarkt dominieren. Durch den Verkauf von *Springer* von Bertelsmann an Cinven and Candover, a British venture capital firm, der bereits zuvor Kluwer Academic Publishers erstanden hatte, entstand unter

²⁴³ <http://www.nypl.org/research/sibl/smallbiz/sbrc/Pages/FAQ.cfm> (15.10.2006)

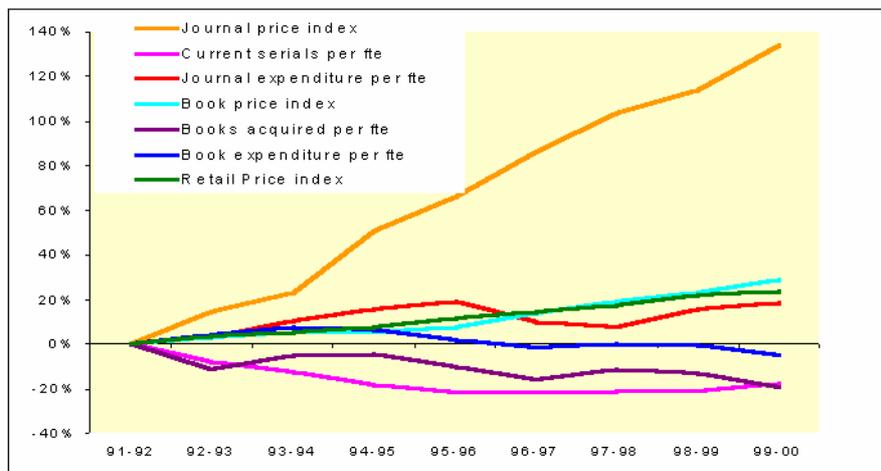
²⁴⁴ <http://www.kmuforschung.ac.at> (16.10.2006)

²⁴⁵ <http://www.kmu.admin.ch> (16.10.2006)

dem Namen *Springer* der weltweit zweitgrößte wissenschaftliche Zeitschriftenverlag – nach *Elsevier Science* mit 1.250 Titeln. Besonders jene Zeitschriften mit einem anerkannten Redaktionsstab und einem Peer-Review-System sind auch in der Preisstruktur Monopolisten. Der Merger von Springer und Kluwer führte auch zu Einsparungen bei Bibliotheksbestellungen, da die Preisentwicklung weiter in die Höhe ging und sich die Abonnementpreise vor allem seit 1993/1994 weit von den Buchpreisen abzuheben begannen.²⁴⁶

Entwicklungen in Europa, hier England:

THE EFFECT OF JOURNAL PRICES ON UK ACADEMIC LIBRARIES



Quelle: SCONUL (Standing Conference of National and University Libraries) und Loughborough Universität

Quelle: Andermann, Heile: Entwicklung alternativer Publikationsstrukturen in Europa und den USA (13.05.03).

Online: <http://www.iwi-iuk.org/iuk2003/program/andermann/ppt/sld006.htm> (3.11.2006)

Dazu kommen noch Volltextdatenbankanbieter wie *JSTOR* und *Project Muse*, die ähnliche marktbeherrschende Positionen im Datenbankbereich einnehmen, da sie aus US-Universitätsverlagen hervorgegangen sind.

Einzelne Initiativen wie *Sparc*²⁴⁷ versuchen im Verbund von Forschungsbibliotheken kostenkünstigere Publikationsmodelle umzusetzen und die Wissenschaft wieder zu den WissenschaftlerInnen zurückzuholen. Auch die im Beitrag von Maria Wirth zitierten Open-Access-Initiativen²⁴⁸ gehen in diese Richtung.

²⁴⁶ Andermann, Heile: Entwicklung alternativer Publikationsstrukturen in Europa und den USA (13.05.03). Online: <http://www.iwi-iuk.org/iuk2003/program/andermann/ppt/sld006.htm> (3.11.2006)

²⁴⁷ <http://www.arl.org/sparc>

²⁴⁸ Vgl. dazu auch <http://www.pubmedcentral.nih.gov/>, <http://www.publiclibraryofscience.org>, <http://www.soros.org/openaccess>, <http://www.eprints.org>, <http://www.openarchives.org>, <http://www.sparceurope.org>

Essentiell bei all diesen Open-Access- oder Semi-Open-Access-Initiativen ist die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Beiträge durch ein Peer-Review-System, die Sichtbarmachung für die wissenschaftliche Community und die Archivierung. Gerade elektronische Publikationen bieten Möglichkeiten, die Wertschöpfungsketten neu zu entwickeln und vor allem die Monopolstellung von Verlagen zu reduzieren.

Sind die obigen Voraussetzungen gegeben, bleibt die Deckung der Grundkosten als eine weitere Herausforderung bestehen. Ideal sind in diesem Zusammenhang Werbe- und Sponsoringeinnahmen; die AutorInnen (bzw. deren ArbeitgeberInnen) zugerechneten „flat-rates“ (Pauschalgebühren) sind keine optimale Lösung, weil sie neue Abhängigkeiten hervorrufen. Gerade im naturwissenschaftlichen-/medizinischen Bereich gibt es derartige Finanzierungsmodelle wie *BioMedCentral* mit 120 elektronischen Zeitschriften und der Finanzierung durch Artikelgebühren, Werbung und institutionelle Mitgliedschaftsbeiträge. Andere Projekte wären *eScholarship* – in Kooperation mit einem kommerziellen Online-Verleger BePress.

Eine weitere Möglichkeit bieten Mischmodelle, wobei die alten Jahrgänge der letzten 4 Jahre online verfügbar sind – so beispielsweise im Fall der Zeitschrift *Zeitgeschichte*, wo auf der Digitalisierungsplattform ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek die „historischen“ Nummern zugänglich sind und die laufenden Jahrgänge beim Studienverlag kommerziell vertrieben werden.

Bei dem oben zitierten Konzept von *Sparc* sollen preisgünstige Zeitschriften als Mitbewerber die Preise der kommerziellen Hochpreisanbieter senken helfen, z.B. das *Journal of the European Economic Association* im direkten Wettbewerb um AutorInnen und LeserInnen mit dem teuren *European Economic Review* von Reed Elsevier.

Bibliotheken mit eigenen Digitalisierungsforschungsabteilungen können hier eine wichtige Funktion als Clearingstelle und Initiatorin einnehmen wie das Beispiel *Laurin* an der Universitätsbibliothek Innsbruck zeigt. Sie sind eher dem Open-Access-Gedanken stärker verbunden als Universitätsverlage, die sehr rasch die Rolle der Verlage einnehmen.

Derartige neue Publikationsstrategien und Geschäftsmodelle, die auch die Rollenverteilung von WissenschaftlerInnen, BibliothekarInnen und VerlegerInnen neu definieren, sind gerade in Europa von globaler Bedeutung: 50 Prozent aller wissenschaftlichen Verlage haben ihren Sitz in Europa, darunter die großen drei: Elsevier, Springer, Taler & Francis. Seit 1996 werden auch mehr Artikel in diesen Journalen und Büchern publiziert als in den USA.²⁴⁹

²⁴⁹ Obst, Oliver/Schmidt, Birgit: Academic Publishing in Europe – Erste Europäische Verlegerkonferenz in Berlin. In: Bibliotheksdienst, Nr. 5, 2006, S. 575.

Insgesamt gesehen wäre es notwendig, den Digital Content Divide auch durch intensivere Lobbying- und Ankaufstätigkeit von Bibliotheken in Kooperation mit wissenschaftlichen Verlagen in Österreich und Europa zu reduzieren. Eine gänzliche Entökonomisierung ist derzeit nicht in Sicht.

5. Open Access, Open Source, Creative Commons

Der freie Zugang als gesellschaftliches und politisches
Diskussionsthema

Maria Wirth

5.1. Die Open-Access-Debatte

Ausgehend von den USA hat in den letzten Jahren unter dem Begriff Open Access auch in Europa eine intensive wissenschaftliche und politisch-öffentliche Debatte über den freien Zugang zu digitalem Wissen im Internet eingesetzt.

Verstanden wird hierunter nicht nur der freie Zugang zu jenem Wissen, das aus wissenschaftlicher, oft öffentlich finanzierter Forschung hervorgeht, sondern der Zugang zu jeglichen Gütern, die in elektronischer Form vorliegen, d.h. digitale Textdokumente, Musikdateien, digitale Fotos und Videos. Open Access inkludiert somit auch den Zugang zu digitalen Daten und Reproduktionen von Kulturgütern aus Archiven, Bibliotheken und Museen. Eng verbunden ist die Debatte um Open Access bzw. Open Content mit der ihr vorausgehenden Diskussion um Free Software bzw. Open Source, unter der der freie Zugang zu Computerprogrammen bzw. ihren Quellcodes verstanden wird.

Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in Folge auch in der Politik haben in den letzten Jahren eine Vielzahl an Ereignissen und Projekten erregt – reichend von der Zeitschriftenkrise der 1990-er Jahre über die Internet-Musik-Tauschbörse Napster bis hin zur freien Enzyklopädie Wikipedia oder dem in Kapitel 4 besprochenen Google-Books-Projekt. Zusammen mit den auf die einzelnen Initiativen folgenden Reaktionen und ihrem jeweiligen Kontext sind die unter dem Schlagwort Open Access geführten Diskussionen, differenziert nach der Art der digitalen Gütern, die frei zugänglich sein sollen, oder den handelnden AkteurlInnen wie der scientific community, IT-ExpertInnen oder JuristInnen nur mehr schwer in ihrer gesamten Komplexität zu überschauen.

Anhand der Open-Access-Bewegung hinsichtlich des freien Zugangs zu digitalem Wissen im Internet, anfangs v.a. hinsichtlich des wissenschaftlichen Wissens diskutiert, und zwei Unterkapiteln zu Open Access und der Musikindustrie und der Free-Software-/Open-Source-Bewegung soll hier aber versucht werden, zu reflektieren, was die zentralen Anliegen und Motive von Open Access sind, welche Forderungen erhoben werden und welche ökonomischen und finanziellen Modelle diese hervorgebracht haben bzw. in Reaktion auf sie entstanden sind.

Der Text stützt sich im Wesentlichen auf die vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts am 21./22. Oktober 2005 durchgeführten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“, die dazu beitragen sollte, das vorliegende Forschungsprojekt in einem breiteren gesellschafts- und wissenspolitischen Kontext zu verankern und

dieses mit der aktuellen internationalen Debatte über den Zugang zu digitalem Wissen zu verbinden.

5.1.1. Die Zeitschriftenkrise

Wesentlich für die Entstehung der Open-Access-Bewegung ist die so genannte Zeitschriftenkrise der 1990-er Jahre. Nachdem bereits in den frühen 1990-er Jahren einzelne ForscherInnen – maßgeblich ermöglicht durch die Entwicklung des www-Standards von Tim Berners-Lee, der das Internet erst zu einem breitenwirksamen Medium machte – das Internet nutzten, um ihre Forschungsergebnisse über das WWW zu kommunizieren, stellten steigende Kosten für wissenschaftliche Zeitschriften und Journale einen wesentlichen Katalysator für die Open-Access-Bewegung dar.

Parallel zu einer rasanten Erhöhung der Anzahl an wissenschaftlichen Fachzeitschriften²⁵⁰ stiegen insbesondere die Preise für Fachjournale im Bereich Naturwissenschaften, Technik und Medizin (STM-Sektor – Science, Technology, Medicine) in den 1990-er Jahren stark an, wo der jährlich berechnete U.S. Periodical Price Index im Zeitraum 1995-2004 eine jährliche Steigerung von 9,1 Prozent gegenüber 7,6 Prozent bei den Sozialwissenschaften und 5,9 Prozent bei den Geisteswissenschaften betrug.²⁵¹ Grund hierfür ist ein starker Konzentrationsprozess am Markt für wissenschaftliches Publizieren – weniger Verlage bringen immer mehr Fachjournale heraus –, der auch im deutschsprachigen Raum dazu führte, dass die Preise für wissenschaftliche Zeitschriften anstiegen – zwischen 1991 und 1997 in den Humanwissenschaften um 27 Prozent und um gar 77 Prozent in den Naturwissenschaften.²⁵²

Dass dieser Konzentrationsprozess anhält und auch vor elektronischen Fachjournalen keinen Halt macht, hat 2006 auch eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie belegt, in der der Leiter der Studie, Mathias Dewatripon von der Freien Universität Brüssel, zum Ergebnis kommt, dass sich auf dem Markt für Forschungsveröffentlichungen monopolartige Strukturen herausgebildet haben, bei denen einige Großanbieter die Preise und Konditionen für den elektronischen Zugang diktieren können und die „KundInnenbindung“ durch die Paketvermarktung und Bündelpreise für elektronische Zugänge den Bibliotheken und Forschungsseinrichtungen die Flexibilität raubt, selektiv einzelne Journale zu beziehen oder abzubestellen.²⁵³

²⁵⁰ Stevan Harnard schätzt, dass jährlich rund 2,5 Millionen Fachartikel in etwa 24.000 Fachjournalen publiziert werden; frei, d.h. kostenfrei, zugänglich sind derzeit rund 15 Prozent. Vgl. hierzu die Berichterstattung zum Beitrag von Stevan Harnard auf der Chaos-Control-Tagung 2005: „Open Access: Thesen zur Informationsfreiheit“ in der ORF-Ö1-Hörfunkserie „Dimensionen“ am 1.8.2005 sowie den Beitrag: Open Access: Wissenschaft zur freien Entnahme. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006).

²⁵¹ Diese Zahlen werden auf der Homepage der Universitätsbibliothek Hohenheim genannt: http://www.ub.uni-hohenheim.de/wiss_publizieren/probleme.html (8.6.2006)

²⁵² Vgl. Nentwich, Michael: Plädoyer für Open Access in der Wissenschaft. Online: <http://science.orf.at> (7.6.2006).

²⁵³ Vgl. Open Access: EU-Konsultation zum wissenschaftlichen Publikationswesen, Heise Online News, 12.4.2006. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/71936> (9.6.2006). Study on the economic and technical evolution of the scientific publication markets in

Besonders angesichts stagnierender oder sogar zurückgehender Bibliotheksbudgets wurde es für viele Forschungsinstitutionen und ForscherInnen – auch für große Forschungseinrichtungen, geschweige denn für kleinere Forschungseinrichtungen oder freie ForscherInnen – immer schwieriger, sich die für ihre Arbeit nötigen Fachjournale leisten zu können. Besonders paradox ist hierbei die Situation, dass es sich bei den publizierten Fachbeiträgen häufig um die Ergebnisse von öffentlich geförderten Projekten handelt, die nun wiederum mit staatlichen Mitteln (sei es von Bibliotheken oder Forschungseinrichtungen) angekauft werden mussten. Die Wissenschaft, bei der die Kommunikation ein integraler Bestandteil ist, war in ihrem Kern getroffen. Kommt es hier – sowohl was den wissenschaftlichen Fortschritt insgesamt, aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner WissenschaftlerInnen betrifft – doch wesentlich darauf an, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse gelesen, angewandt und zitiert werden, d.h. dass ein Dialog über Forschungsergebnisse stattfindet, diese verbreitet, diskutiert und angewandt werden.

Einzelne ForscherInnen, allen voran Stevan Harnard, Kognitionswissenschaftler von der University of Southampton in Großbritannien, der bereits 1994 sein „subversive proposal“ veröffentlichte, gingen deshalb daran, ihre KollegInnen aufzufordern, ihre Arbeiten online zu publizieren und die Möglichkeiten des neuen Mediums Internet für eine schnelle, möglichst breite und kostenfreie Verbreitung ihrer Arbeiten zu nutzen. Verbunden damit war der Wunsch der WissenschaftlerInnen, die Kontrolle über ihre eigenen Kommunikationsstrukturen (zumindest ein Stück weit) zurück zu gewinnen, schnellere und kostengünstigere Produktionsverfahren zu entwickeln und mehr Transparenz im Produktionsprozess zu schaffen.

ForscherInnen und wissenschaftliche Einrichtungen, anfangs besonders aus dem Bereich der Naturwissenschaften, gingen dazu über, eigene Publikationsinfrastrukturen aufzubauen, Open-Access-Journale zu gründen und digitale Archive, so genannte Repositories, zu schaffen, in die nach dem Prinzip des „Self-archivings“, der Selbstarchivierung, Artikel eingestellt und den UserInnen frei zugänglich gemacht werden sollten. Bei den veröffentlichten Texten konnte es sich sowohl um erstmalig veröffentlichte Beiträge nach einem Peer Review handeln als auch um Texte, die an anderer Stelle bereits einmal publiziert worden waren,²⁵⁴ wobei das Self-Publishing (wie etwa in den Open-Access-Zeitschriften) häufig als „Golden Road to Open Access“ benannt wird und mit „Green Road to Open Access“ das Selfarchiving (etwa in institutionellen Dokumentenservern) bezeichnet

Europe. Final Report, January 2006. Commissioned by the DG-research, European Commission. Online:

http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/scientific-publication-study_en.pdf

(9.6.2006). In den Schlussfolgerungen der Studie wird ausdrücklich auf eine Förderung von Open-Access-Publikationen hingewiesen.

²⁵⁴ Vgl. zur Entwicklung der Open-Access-Bewegung die von Peter Suber erstellte „Timeline of the Open Access Movement“. Online: <http://www.earlham.edu/~peters/fos/timeline.htm> (9.6.2006)

wird. Beispiele für frühe Projekte sind etwa ArXiv²⁵⁵ oder die Public Library of Science,²⁵⁶ einen Überblick über die vorhandenen Open-Access-Zeitschriften gibt das Directory of Open Access Journals,²⁵⁷ einen Überblick über Open-Access-Repositories das Directory of Open Access Repositories.²⁵⁸

5.1.2. Das OAI-PMH-Protocol

Da Texte, die als bloße pdf- oder html-files online gebracht werden, Gefahr laufen, nicht gefunden zu werden, wurde 1999 mit der Entwicklung des Open Archive Protocol for Metadata Harvesting ein weiterer wichtiger Schritt getan. Mittels einer neuen Software, dem OAI-PMH-Protocol, sollte es möglich sein, wissenschaftliche Arbeiten, die auf verschiedenen Servern online gebracht wurden, mit „Tags“ zu versehen, wodurch sich diese zentral (über spezielle Suchmaschinen) abrufen lassen und somit die Gewähr dafür gegeben ist, dass die auf den verschiedensten Servern abgelegten Beiträge auch gefunden werden können. Ermöglicht werden sollte hierdurch – so Stevan Harnard – der Aufbau eines globalen, virtuellen Wissenschaftsarchivs.²⁵⁹

5.1.3. Open-Access-Erklärungen

Deklarationen zu Open Access folgten. 2002 wurde mit der *Budapester Open-Access-Erklärung*, die u.a. auf die von George Soros unterstützte Open Society zurückgeht, ein zentrales Manifest der Open-Access-Bewegung unterzeichnet.

In dieser heißt es:

„Durch das Zusammentreffen einer alten Tradition mit einer neuen Technologie ist ein bisher beispielloses Gemeingut verfügbar geworden. Mit der alten Tradition ist die Bereitschaft von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gemeint, die Ergebnisse ihres Arbeitens in Fachzeitschriften zu veröffentlichen und diese Veröffentlichungen anderen zur Verfügung zu stellen, ohne hierfür bezahlt zu werden. Die neue Technologie ist das Internet. Das Gemeingut, das aus deren Zusammentreffen hervorgehen kann, besteht darin, dass Zeitschriftenbeiträge ... weltweit elektronisch zugänglich gemacht werden

²⁵⁵ ArXiv wurde bereits 1991 von Paul Ginsparg in Los Alamos als Email-Liste für Preprints aus der Physik gegründet und zählt heute zu den bekanntesten Repositories für Artikel aus dem Bereich der Mathematik, Informatik und Biologie. Vgl. <http://arxiv.org>

²⁵⁶ Die Public Library of Science ist 2000 durch die Initiative von Harold E. Varmus und anderen WissenschaftlerInnen entstanden, um qualitativ hochwertige Open-Access-Zeitschriften zu ermöglichen und setzte mit PLoS Biology und PLoS Medicine 2003 einen Anfang, seither sind weitere Zeitschriften im Angebot – PLoS Computational Biology, PLoS Genetics, PLoS Pathogens oder PLoS Clinical Trial – hinzugekommen. Vgl. <http://www.plos.org>.

²⁵⁷ <http://www.doaj.org>

²⁵⁸ <http://www.openoar.org>

²⁵⁹ Vgl. hierzu die Berichterstattung zum Beitrag von Stevan Harnard auf der Chaos-Control-Tagung 2005: „Open Access: Thesen zur Informationsfreiheit“ in der ORF-Ö1-Hörfunkserie „Dimensionen“ am 1.8.2005 sowie den Beitrag: Open Access: Wissenschaft zur freien Entnahme. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006).

können – kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkungen für Forschende, Lehrende und Studierende und für alle anderen, die an den Ergebnissen der Wissenschaft interessiert sind. Der Abbau bisher bestehender Zugangsbeschränkungen wird zu einer Beschleunigung von Forschung und zu verbesserten (Aus-) Bildungsmöglichkeiten beitragen, zum wechselseitigen Lernen der 'Armen' von/mit den 'Reichen' und der 'Reichen' von/mit den 'Armen'. Er wird dazu verhelfen, dass wissenschaftliche Literatur tatsächlich so breit wie möglich genutzt wird, und er wird auf diese Weise auch dazu beitragen, Grundlagen für den Austausch und für das Verstehen auf der Basis eines geteilten Wissens zu legen, die weit über die Wissenschaften hinaus bedeutsam und wirksam sein werden.“

An Gütern, die über das Internet frei zugänglich sein sollen, nennt die Budapester Open-Access-Erklärung „all jene Literatur ..., die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Erwartung, hierfür bezahlt zu werden, veröffentlichen“ und definiert diese näher als „Beiträge in Fachzeitschriften, die ein reguläres Peer-Review durchlaufen haben, aber auch z.B. Preprints, die (noch) nicht begutachtet wurden“. Diese Literatur sollte – so die Erklärung – „kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein ..., so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind“. Hinsichtlich eines Wiederabdrucks und der Verteilung bzw. in allen Fragen des Copyrights „sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren die Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen“ und das Recht gesichert werden, „dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird“.

Nicht außer Acht gelassen wird in der Erklärung auch, dass das kostenfreie Zugänglichmachen von digitalen Inhalten mit Kosten verbunden ist und neue Kostendeckungsmodelle und Finanzierungsmechanismen entwickelt werden müssen; gleichzeitig wird aber darauf verwiesen, dass die vorliegenden Erfahrungen gezeigt haben, dass die Gesamtkosten des Open Access weitaus geringer sind als die Kosten, die traditionellerweise für das Produzieren und Verteilen wissenschaftlicher Literatur entstehen.

Hinsichtlich des Zugänglichmachens wissenschaftlicher Inhalte, d.h. des Onlinebringens von Fachartikeln, empfiehlt die Deklaration zwei komplementäre Strategien: die des Self-archivings (sofern diese Archive mit den Standards übereinstimmen, die von der Open Archives Initiative entwickelt wurden) und der Entwicklung alternativer Fachzeitschriften, wobei den WissenschaftlerInnen (v.a. auch finanzielle) Hilfsmittel und Unterstützung für das Self-archiving und die Entwicklung alternativer Fachzeitschriften zur Hand gegeben werden müssen, diese neuen Zeitschriften aber nicht Copyright-Regelungen unterliegen dürfen, mit denen (Wieder-) Nutzungs- oder Zugangsbeschränkungen verbunden sind.

Konkret spricht die Deklaration zur Finanzierung der neuen Open-Access-Medien die Entwicklung alternative (Misch-) Finanzierungen an und nennt Stiftungs- und Fördergelder von privaten und staatlichen Stellen, Universitäten und anderen Institutionen, die Forschende beschäftigen, aber

auch Spenden von Einzelpersonen oder Einrichtungen, die sich der Vision des Open Access verpflichtet fühlen, sowie Einnahmen durch Werbe-Add-Ons auf den Texten oder finanzielle Beiträge, die die WissenschaftlerInnen selbst zu zahlen bereit sind.²⁶⁰

Inhaltlich schließen sowohl die *Bethesda Erklärung* aus dem Jahr 2003²⁶¹ als auch die *Berliner Erklärung* aus demselben Jahr an die Forderungen und Zielsetzungen der Budapester Erklärung an. Im Vergleich zur Budapester Erklärung sprechen sowohl die Bethesda Erklärung als auch die Berliner Erklärung aber bereits konkreter die Archivierung der digitalen Güter an und betonen, dass hier eine dauerhafte Verfügbarkeit garantiert werden muss.

So heißt es in der Berliner Erklärung, dass „eine vollständige Fassung der Veröffentlichung samt aller zugehörigen Begleitmaterialien ... zusammen mit einer Kopie der oben erwähnten Erlaubnis in einem geeigneten elektronischen Format auf mindestens einem online zugänglichen Archivserver mit geeigneten technischen Standards (wie die von Open Archive) hinterlegt und damit veröffentlicht (soll)“ und der Archivserver „von einer wissenschaftlichen Institution oder Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation“ betrieben werden muss, die das „Prinzip des offenen Zugangs“, uneingeschränkte Verbreitung, Interoperabilität und Langzeitarchivierung zu verwirklichen sucht“. Angesprochen werden, was die Langzeitarchivierung und die Gewährleistung einer dauerhaften Verfügbarkeit betrifft, neben den wissenschaftlichen Einrichtungen und den WissenschaftlerInnen selbst somit auch Förderstellen und staatliche Stellen wie Archive und Bibliotheken, denen in der Speicherung des kulturellen Erbes seit jeher eine tragende Rolle zukommt.

Hinsichtlich der digitalen Güter, zu denen ein offener Zugang gewährt werden soll, geht die Berliner Erklärung im Gegensatz zur Budapester Erklärung, die dies noch auf wissenschaftliche Publikationen beschränkt, weiter und schließt auch das kulturelle Erbe und Software ein. Hier heißt es bereits eingangs, dass das Internet die „praktischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen und von kulturellem Erbe grundlegend verändert“ hat und durch es „zum ersten Mal ... die Möglichkeit einer umfassenden und interaktiven Repräsentation des menschlichen Wissens unter Einschluss des kulturellen Erbes gegeben (ist)“.²⁶²

Diese Forderung, d.h. nicht nur die eigenen Forschungsergebnisse im Internet zu publizieren, sondern auch einen Zugriff auf das digitale Erbe in Archiven und Bibliotheken zu ermöglichen, in der Praxis umzusetzen, ist – wie die Untersuchung über digitale Archive in gezeigt hat, freilich nicht

²⁶⁰ Die Budapest Open Access Erklärung ist in mehreren Sprachen auf der Website der Budapest Open Access Initiative zugänglich: <http://www.soros.org/openaccess/read.shtml> (8.6.2006)

²⁶¹ Das Bethesda Statement on Open Access Publishing ist u.a. auf der Website von Peter Suber zugänglich: <http://www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm> (8.6.2006)

²⁶² Die Erklärung ist auf Deutsch und Englisch auf der Website des Max-Planck-Gesellschaft zugänglich: http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf (8.6.2006)

einfach und wird vielfach durch strenge Copyrightbestimmungen unmöglich gemacht.

Jüngere Erklärungen wie etwa die Wiener *Erklärung zur Informationsfreiheit* aus dem Jahr 2005, auf die hier später eingegangen wird, betonen deshalb besonders den Rechtsaspekt stärker.

Weitere Erklärungen – das IFLA Statement on Open Access to Scholarly Literature and Research Documentation aus dem Jahr 2003²⁶³ oder die Declaration on Access to Research Data from Public Funding der OECD aus dem Jahr 2004²⁶⁴ fokussieren hingegen wiederum den freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, während die UNESCO-Charter on the Preservation of Digital Heritage²⁶⁵ oder das Missionsstatement des IMC der UNESCO einen breiten und freien Zugang zu unserem kulturellen Thema ansprechen.²⁶⁶ Die Initiative A2K (Access to Knowledge) möchte den Zugang zu Wissen schützen und ausbauen,²⁶⁷ die Plattform von Consumers Digital Rights thematisiert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem öffentlichem Interesse und der Wirtschaft.²⁶⁸

5.2. Free Software/Open-Source-Bewegung

Während die Open-Access-Debatte um die freie Zurverfügungstellung wissenschaftlicher Forschungen einen wesentlichen Ansatzpunkt bei Veränderungen am Zeitschriftenmarkt hatte, sind für die Debatte um freie Software/Open Source Veränderungen im IT-Bereich in den frühen 1980-er Jahren entscheidend. Zeitlich geht die Free-Software- bzw. Open Source-Bewegung – zumindest was ihre öffentliche Wahrnehmung betrifft – somit der oben beschriebenen Open-Access-Diskussion voraus. Inhaltlich verfolgen – wenn auch politisch-philosophische Nuancierungen vorhanden sind – sowohl Free Software als auch Open Source im Wesentlichen dasselbe Anliegen. Während der Begriff „Freie Software“ bereits in den 1980-er Jahre gebräuchlich war, bildete sich der Terminus Open Source erst ab den späten 1980-er Jahre als „managementetagen-kompatibles“ Schlagwort heraus, mit dem große IT-Firmen eher dazu bewegt werden sollten, ihre Software als Free Software bzw. Open Source freizugeben.

War die Programmierung von Computern zu Beginn eine akademisch-mathematische Disziplin, so begünstigte die Erfindung maschinenübergreifender Programmiersprachen ab den 1960-er Jahren

²⁶³ Vgl. IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) Statement on Open Access to Scholarly Literature and Research Documentation (2003). Online: <http://www.ifla.org/V/cdoc/open-access04.html> (16.6.2006)

²⁶⁴ Vgl. Declaration on Access to Research Data from Public Funding, adopted on 30 January 2004 in Paris. Online: http://www.oecd.org/document/0,2340,en_2649_34487_25998799_1_1_1_1,00.html (8.6.2006).

²⁶⁵ Vgl. UNESCO: Charter on the Preservation of Digital Heritage, unterzeichnet am 15.10.2003. Online: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=17721&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (16.6.2005).

²⁶⁶ Vgl. hierzu das Kapitel Open Access und die Musikindustrie.

²⁶⁷ Vgl. Treaty on Access to Knowledge (Draft, 6.5.2005). Online: <http://www.cptech.org/a2k/consolidatedtext-may9.pdf> (11.11.2006)

²⁶⁸ Vgl. die Plattform <http://www.consumersdigitalrights.org>

eine Programmierkultur, die Universitäten, Computerhersteller und andere Firmen gleichermaßen einschloss. Noch in den 1970-er Jahren sah die Computerindustrie Software als Dienstleistung und kostenlose Zugabe zu Rechnern an. Bedeutend waren vor allem die Erfindung des MehrbenutzerInnen-Betriebssystems Unix und der Programmiersprache C in den „Bell Labs“ der Telefongesellschaft AT+T, wobei diese gegen marginale Pauschalgebühren mitsamt ihrem Programm-Quellcode und der Erlaubnis zur Veränderung an Universitäten weitergegeben wurde, wobei die universitäre Weiterentwicklung dann wieder in das System zurückfloss und Unix hierdurch das „Produkt einer funktionierenden Kollaboration von freien und in Firmen angestellten Entwicklern“ war.²⁶⁹

Mit dem Aufkommen der Personal Computer Software, die als Ware und nicht mehr als kostenlose Service-Beigabe gesehen wurde, zerbrach diese Netzkultur jedoch. So rief etwa auch Bill Gates, der damals mit seiner Firma Microsoft noch keine Betriebssysteme, sondern Homecomputer-Programmiersprachen entwickelte, in seinem „Open Letter to Computer Hobbyists“ alle Homecomputer-NutzerInnen auf, Microsoft-Programme nicht untereinander kostenlos zu tauschen, sondern käuflich zu erwerben, während AT+T den Universitäten seinen liberalen Zugang zu Unix aufkündigte.

Einige IT-ExpertInnen – allen voran Richard Stallman mit der von ihm gegründeten Free Software Foundation – zogen daraus die Konsequenz, dass mit dem Aufbau eines vollständig freien Clones des Unix-Betriebssystems begonnen werden muss, was mit dem Projekt GNU (als Akronym für „GNU is not Unix“) umgesetzt werden sollte. Schritt für Schritt wurden in Folge in jahrelanger Arbeit GNU-Clones für alle Unix-Systemprogramme geschaffen, die vorerst jedoch nicht ohne den Unterbau eines kommerziellen Betriebssystems nutzbar waren. Autark wurde das System erst durch das von Linus Torvalds Mitte der 1990-er Jahre geschaffene Linux-Betriebssystem, das – seitens Torvalds auch erst durch die Kooperation mit GNU zu Open Source wurde – heute in Kombination mit GNU-Tools eingesetzt wird (und faktisch auch von diesen nicht mehr getrennt werden kann).

Verbunden mit dem Projekt GNU – auch vor dem Hintergrund, dass sich auf dem Software-Markt die marktbeherrschende Position einiger weniger Großkonzerne immer mehr zuspitzen sollte – war die Forderung, dass im Sinne eines weiteren technischen und gesellschaftlichen Fortschritts der freie Zugang zu Software und Computerprogrammen (d.h. dem Quellcode), frei sein müsse, da sich alles andere als Innovationsbremse auswirken würde. Freiheit im Sinne Stallmans ist jedoch nicht mit Kostenfreiheit (im Gegensatz zu Freeware oder Shareware) gleichzusetzen, sondern bezeichnet die Freiheit, Computerprogramme, lesen, verändern, weiterzuentwickeln und weitergeben zu können.

²⁶⁹ Cramer, Florian: Vom freien Nutzen von Nullen und Einsen – „Open Content“ und Freie Software (4.5.2002). Online: http://www.stuttgart.de/stadtbuecherei/druck/oc/cramer_opencontent.htm (1.5.2006).

Konkret heißt dies:

Die Freiheit, die Software für jeden beliebigen Zweck zu benutzen.

Die Freiheit, die Software zu verkaufen oder zu verschenken, sofern die Freiheiten nicht weiter eingeschränkt werden und der Quellcode des Programms mitgeliefert wird.

Die Freiheit, die Software nach Belieben und eigenen Bedürfnissen zu verändern.

Die Freiheit, dass auch die eigenen und veränderten Versionen des Programms beliebig verkauft oder verschenkt werden dürfen (solange der Quellcode dafür wieder mitgeliefert wird.)

Software und Computerprogramme bzw. ihre Quellcodes werden somit als Infrastruktur angesehen, die zu einem öffentlichen Archiv von frei benutzbaren Programmfunktionen heranwachsen und der NutzerInnengemeinschaft gehören. Was dominiert, ist der Aspekt des Wissens und weniger der eine Ware zu sein, auf das keine Hersteller-Monopole bestehen dürfen. Der wesentliche Schnittpunkt zur Open-Access-Debatte hinsichtlich des freien Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen besteht also darin, durch einen freien Zugang zum digitalen Wissen zu einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen zu wollen.

Angeboten werden Free-Software- oder Open Source-Produkte häufig kostenlos – wie etwa der Internetbrowser Mozilla oder das Betriebssystem Linux, das mittlerweile beispielsweise auch die Städte München und Wien verwenden,²⁷⁰ verdient wird an Dienstleistungen.²⁷¹

5.3. Open Access und die Musikindustrie

Anders als bei der Diskussion um den freien Zugang zu digitalem Wissen und Free Software bzw. Open Source waren in der Debatte über den freien Zugang zu Musik im Internet nicht die Kreativen selbst, d.h. die MusikerInnen, sondern v.a. die HörerInnen und die Produktionsfirmen die zentralen AkteurInnen.

Nachdem mit der Entwicklung des MP3-Formats die Verbreitung von Musik über das Internet revolutioniert worden war – auch größere Mengen Musik konnten nun aufgrund des neuen Formats in guter Qualität über das Internet verbreitet werden – wurde der Computer quasi zur Juke-Box, in der sich nun auch ganz neue Möglichkeiten zur Navigation boten und auch in

²⁷⁰ Vgl. Wiener Linux zum Download. Heise Online News, 14.10.2005. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/64542> (16.6.2006)

²⁷¹ Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die so genannten „Halloween Papers“, die deutlich gemacht haben, dass auch große Konzerne wie Microsoft die Free-Software- bzw. Open-Source-Bewegung nicht nur als „Idealistentum“ abtun, sondern in dieser durchaus eine Gefahr sehen. Bei den „Halloween-Papers“ handelt es sich um eine Reihe von Microsoft-internen Papieren, die im Herbst 1998 an die Öffentlichkeit gerieten und zeigten, wie stark Microsoft in Linux eine Konkurrenz sah, der vom Markt verdrängt werden muss. Die „Halloween Papers“ wurden dem US-Programmierer vermutlich von einer Quelle innerhalb Microsofts zugespielt und verbreiteten sich über Mailinglisten und Websites rasch in der ganzen Welt und erregten nicht unter IT-SpezialistInnen, sondern auch in den Medien, großes Aufsehen. Vgl. Fink, Martin: The Business and Economics of Linux and Open Source. New Jersey 2003.

einem großen Musikbestand problemlos hin- und her „geswitcht“ werden konnte. Steigende Preise für Musik-CDs in den 1990-er Jahren waren für viele somit auch Motivation dazu, ihre Musik über das Internet auszutauschen. Die 1999 vom damals 19-jährigen Student Shawn Fanning gegründete Musiktauschbörse Napster, bei der UserInnen ihre MP3-Files auszutauschen konnten, ist nur ein, wenn auch sehr erfolgreiches Beispiel dafür – bereits in der zweiten Jahreshälfte 2000 zählte Napster 37 Millionen NutzerInnen.²⁷² Ein alternatives Beispiel, bei dem die KünstlerInnen selbst angesprochen wurden, war die Plattform mp3.com, die MusikerInnen die Möglichkeit geben sollte, ihre Werke frei zugänglich zu machen.

Die MusikerInnen selbst sprachen sich unterschiedlich zu dieser Entwicklung aus – während arrivierte MusikerInnen wie Courtney Love und die Band Public Enemy sich für Napster aussprachen und Tom Petty, Tori Amos und Alanis Morissette ihre Werke auf mp3.com zugänglich machten, kritisierten Bands, die auch ein eigenes Label betreiben, wie etwa die Hardrock-Band Metallica, diese Entwicklung.²⁷³

Die sich in einer Krise befindliche Musikindustrie reagierte hingegen mit äußerster Vehemenz, ließ „illegale“ Websites mit MP3s aufspüren, um diese dann von den Providern vom Netz nehmen zu lassen, und überschüttete „Musikpiraten“ mit Klagen. Zu ihren ersten großen „Erfolgen“ zählte 2001 die Einstellung von Napster als freier Tauschbörse, die der Öffentlichkeit vor Augen geführt hatte, dass die Musikindustrie die von ihr unkontrollierte Verbreitung von MP3s im Internet erbittert bekämpfen würde. Dass sie mit rechtlichen Mitteln den Austausch von Musik im Internet nicht verbieten kann, zeigten hingegen die in den letzten Jahren sehr erfolgreichen illegalen Peer-to-Peer-Musiktauschbörsen²⁷⁴ wie KaZaA oder auch eMule, die wie einst Napster jedoch ebenfalls von der Musikindustrie mit dem Verweis auf Urheberrechtsverletzungen belangt wurden.²⁷⁵

Öffentlich begründete die Musikindustrie, die anfangs das Potential des Internets für den Musikmarkt nicht erkannt hat, in der Zwischenzeit ihr kommerzielles Angebot im WWW jedoch kontinuierlich ausbaut,²⁷⁶ mit dem

²⁷² Vgl. Deters, Michael: Musikindustrie, „geistiges Eigentum“ und Internet. MP3, Napster und die Folgen. In: Inprekorr, Nr. 361 (November 2001). Online: <http://www.inprekorr.de/361-nap.htm> (11.6.2006)

²⁷³ Ebda.

²⁷⁴ Wie bei den heutigen P-2-P-Systemen erfolgte auch bei Napster der eigentliche Datenaustausch nur zwischen den einzelnen UserInnen. Als verhängnisvoll für Napster erwies sich sein Server-Client-System, das auf einen zentralen Rechner zur Weitervermittlung der Suchanfragen angewiesen war. Bei Napster war dies eine Datenbank, die die Musikdateien aller momentan angeschlossenen NutzerInnen katalogisierte. Neuere P-2-P-Systeme verzichten auf einen solchen zentralen Rechner.

²⁷⁵ So musste etwa KaZaA, das in seiner Geschichte wiederholt wegen Urheberrechtsverletzungen geklagt worden war, im Juli 2006 im Rahmen eines Vergleichs mit der US-amerikanischen Recording Industry Association of America (RIAA) und dem Musikindustrieverband IFPI eine hohe Abfindungszahlung leisten und ihre Software mit Filterfunktionen für urheberrechtlich geschützte Werke versehen. Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kazaa> (23.10.2006)

²⁷⁶ Auch im Digital Music Report 2005 wird eine Zunahme des digitalen Musikmarktes festgehalten. Vgl. International Federation of the Phonographic Industry (IFPI): Digital Music

Schutz der KünstlerInnen, die auch angemessen bezahlt werden wollen. Durch die Verbreitung von Songs über Musiktauschbörsen würden den MusikerInnen ihre Einkünfte gestohlen und damit ihr zukünftiges Schaffen behindert.

Aber stimmt diese Argumentation der Musikindustrie überhaupt, oder handelt es sich hierbei vielmehr um eine Schutzbehauptung der Musikindustrie, die ihre Einkommensquellen nicht verlieren will?

Wie BeobachterInnen des Musikmarktes, so etwa Peter Rantasa vom Music Information Center Austria (mica), betonen, trifft wohl in erster Linie Zweites zu. Hinter den Klagen gegen die illegalen Tauschbörsen stehen somit vielmehr die Eigeninteressen der Musikindustrie, die die MusikerInnen – abgesehen von den großen Stars, die sich ihre Verträge besser aushandeln können – oft auch rigiden Verträgen unterwirft, bei denen der Gewinn in erster Linie bei ihr und nicht bei den Kreativen, die ihren Unterhalt natürlich auch über CD-Verkäufe bestreiten müssen, verbleibt.²⁷⁷

Das Copyright in seiner heutigen Form nützt somit vielmehr der Musikindustrie, das auf ihr Zutun nun nicht mehr nur gegen kommerzielle NachahmerInnen eingesetzt wird, sondern immer mehr auch gegen die BesitzerInnen digitaler Kopien gerichtet wird. Folgen dieser Entwicklung sind ein technischer Kopierschutz und die Schaffung eines „Digital Rights Management“, bei dem Urheberrechtskontrollen – wie etwa, dass das Abspielen von Musik nur eine beschränkte Anzahl von Malen möglich ist – direkt in digitale Medienformate encodiert werden. Ein Meilenstein war das WTO-Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS), das das Verbot unautorisierter Kopien vorsieht und das in den US-amerikanischen Digital Millennium Copyright Act (DMCA) und die EU-Copyright-Richtlinie eingeflossen ist. Wesentlich ist hierbei, dass die CopyrightinhaberInnen das Recht haben, ihre Werke durch technische Maßnahmen vor dem Kopieren zu schützen und eine Umgehung dieser Maßnahmen ebenso verboten ist wie die Bereitstellung von technischen Werkzeugen, die diesem Zweck dienen. Nach der EU-Richtlinie haben die KonsumentInnen zwar weiterhin das Recht auf private Kopien, können es aber dann nicht mehr ausüben, wenn diese Werke mit einem Kopierschutz versehen sind, bzw. machen sie sich dann strafbar, wenn sie es trotzdem versuchen.²⁷⁸

Negativ beantwortet wird von den BeobachterInnen des Musikmarktes auch die Frage, ob das neue Medium Internet zu einer größeren kulturellen Vielfalt beigetragen hat, wofür v.a. die Markt dominierende Stellung einiger

Report 2005. Online: <http://www.ifpi.org/site-content/library/digital-music-report-2005.pdf> (23.10.2006)

²⁷⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang den Vortrag von Peter Rantasa auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

²⁷⁸ Vgl. Deters, Michael: Musikindustrie, „geistiges Eigentum“ und Internet. MP3, Napster und die Folgen. In: Inprekorr, Nr. 361 (November 2001). Online: <http://www.inprekorr.de/361-nap.htm> (11.6.2006)

weniger Großkonzerne – vier Labels kontrollieren 80 Prozent des weltweiten Musikmarktes²⁷⁹ – verantwortlich gemacht wird, wie es auch auf der Plattform von Consumers Digital Rights heißt.²⁸⁰

Gefordert wird von den KritikerInnen der skizzierten Entwicklung – so etwa wiederum von Peter Rantasa vom Music Information Center Austria (mica) – daher eine neue Balance zwischen Musikschaaffenden und Musikanbietern und eine Korrektur des Copyrights, wobei folgenden Aspekte im Vordergrund stehen sollen: eine Stärkung des/der KünstlerIn und die Ermöglichung kultureller Vielfalt und eines breiten Zugangs zu musikalischen Werken – etwa wie sie der International Music Council (IMC) der UNESCO definiert.²⁸¹

Im Mission Statement des IMC der UNESCO wird hinsichtlich des Zugangs zu Musik Folgendes gefordert:

“The right for all children and adults to express themselves musically in all freedom
 The right for all children and adults to learn musical languages and skills
 The right for all children and adults to have access to musical involvement through participation, listening, creation and information
 The right for musical artists to develop their artistry and communicate through all media, with proper facilities at their disposal
 The right for musical artists to obtain just recognition and remuneration for their services.”²⁸²

5.4. Zwischenresümee: Anliegen und Kritik der Open-Access-Bewegung

Wie die obige Darstellung über die Open-Access-Debatte im Bereich der wissenschaftlichen Publikationen, die Free-Software-Bewegung und die Diskussion über einen freien Zugang zu Musik im Internet gezeigt hat, haben die einzelnen Diskurse ihre eigene Geschichte, AkteurInnen und einen spezifischen Entwicklungsprozess genommen. In ihrem Kern verfolgen sie jedoch dasselbe Ziel: einen möglichst breiten Zugang zu digitalem Wissen im Internet zu schaffen, der Kreativität und einen gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen soll.

Verbunden damit ist die Erkenntnis, dass mit den neuen technischen Möglichkeiten, der digitalen Revolution, ein fundamentaler Wandel in der

²⁷⁹ Vgl. die Plattform <http://www.consumersdigitalrights.org> (16.5.2006), die auch eine Deklaration zu KonsumentInnenrechten im digitalen Zeitalter geschaffen hat, in der auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichem Interesse und Wirtschaft angesprochen wird.

²⁸⁰ Ebda.

²⁸¹ Vgl. hierzu den Vortrag von Peter Rantasa auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

²⁸² Vgl. hierzu <http://www.unesco.org/imc/> (11.6.2006).

Wissensproduktion, -verbreitung und -archivierung verbunden ist,²⁸³ der mit der Erfindung des Buchdrucks zu vergleichen ist und deren Schlusspunkt – so Jean-Claude Guédon²⁸⁴ – noch lange nicht gefunden ist. Vielmehr handelt es sich um einen langfristigen Prozess, bei dem in Jahrzehnten und nicht in einzelnen Jahren gerechnet werden muss und bei dem die bis jetzt entwickelten und angewandeten Modelle wie Online-Zeitschriften, Repositories und Wikis erst den Anfang darstellen. Dass der Open-Access-Gedanke aber bereits jetzt zu einer Vielzahl an Projekten und Initiativen geführt hat, beweist etwa eine aktuelle Aufstellung von Wikipedia zum Thema Open-Content-Projects, die über Bücher, Radiobeiträge, Werbefilme, Enzyklopädien, Software bis hin zu Unterrichtsmaterialien reicht.²⁸⁵

²⁸³ Vgl. Nentwich, Michael: Cyberscience: Research in the Age of the Internet. Wien 2003.

²⁸⁴ Vgl. hierzu den Vortrag von Jean Claude Guédon auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags ist online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

²⁸⁵ Wikipedia listet derzeit (Stand 16. Juni 2006) unter „List of Open-Content-Projects“ 75 Initiativen, die alle vorhandenen Medienarten – Text, Bild, Film, Audio – umfassen und von digitalen Werbefilmen, Radiobeiträgen, Bildungsmaterialien, Comics, einer Weinenzyklopädie, IT-Ratgebern bis hin zu Wegweisern durch die Open-Content-Landschaft reichen.

Im Konkreten listet Wikipedia folgende Projekte, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht:

Aozora Bunko - free digital Japanese books

The Assayer - catalogs free-information books and accepts user-submitted reviews, Authorama Public Domain Books - XHTML+CSS public domain books with Wiki-style annotation system for unregistered users

Asian Open Source Centre - contains an open content GFDL wiki on open source BerliOS

Bitzi - free community-built catalog of digital files

Bruce Perens' Open Source Series - Books about Linux and other Open Source software

California Open Source Textbook Project - K-12 textbooks and other curriculum materials

Common Content - open catalog of Creative Commons licensed content

Connexions Repository - Rice University's course material

Creative Commons

Eldritch Press - books

everystockphoto - index of over 200,000 creative commons photos

ExtinctionLevelEvent.com - Open Content Web Comic

Free Curricula Center - producing textbooks free for all to use, copy, and modify

Free high school science texts (<http://www.nongnu.org/fhsst>) is a project to create free science textbooks to help reduce textbook costs especially in 3rd world and developing countries

Freemages - A photo gallery high resolution photos under Free Licence (LAL www.artlibre.org).

Freematrix Web radio project - A long running experiment with open content and open source web radio technology.

FreeMedia - stock photos from the University of North Texas

GrokDoc - Usability study of GNU/Linux newbies

GNUtemberg in Italian.

HomeworkManual.com - A recently started project with goals to create a peer edited solutions manual encompassing all text books, available to everyone.

ibiblio

indymedia - Independent Media Center

Jake - Research software and database where content is built in an open source way

Libre Society - open culture site

Linux documentation project [19] - Content project to develop documentation for Linux

Zugleich sind die Anliegen der oben beschriebenen Debatten aber auch der Ausdruck für eine tiefe Unzufriedenheit mit den gegebenen ökonomischen und rechtlichen Möglichkeiten. Alle Debatten sind als

LOCA Records - open content record label
 Magnatune - open content record label
 Mediaweapon - open content for the practise of political transparency in revolutionary theory
 Metavid - open content archive of political proceedings and participant generated mediation of video meta data.
 Mieliestronk - open content with general, educational, comic and entertainment information in Afrikaans
 MOAK47 - open content for the production and reproduction of a collaborative, resistant culture.
 Musopen - Free, public domain music.
 Narod sobe - czech language free project Narod sobe - means Nation to itself
 Nupedia - peer-reviewed encyclopedia
 Opart - Open art pool
 Open Clip Art Library [30] - the open clip art library.
 Opencode - consortium for open research and content
 OpenContent - open source licensing scheme for information content
 Open Content for Education
 OpenContent Initiative - Open Content curriculum development project sponsored by a US public school district. Both standards, and curriculum content resources are editable.
 Open Design - Open Design products by designer Ronen Kadushin .
 Open Directory Project - web directory like Yahoo!.
 Open-education.org - Portal and advocacy-site for collaborative creation of Open Content Educational materials.
 Open Gaming Center - an open content experiment to create a games and gaming encyclopedia
 Open ICEcat - an open catalogue project to create a complete multilingual product catalogue
 Openlaw - Experiment in the open crafting of legal arguments
 Open Music Registry - Open sharing of music using an Open Audio License / site closed down
 Open Photo - stock photos
 Open Publishing - Open and public domain textbooks
 Open-Songs - Free, Royalty Free MP3's / new link: Copacetix
 Opsound - Open sound pool, a record label.
 OS Reviews - Reviews of free and open source software
 OYEZ - US Supreme Court multimedia
 Phd.jp - Science and Technology News
 Pickings.de (daily news review)
 Prelinger Archives - government and advertising films
 Project Gutenberg
 PlanetMath - Math for the people, by the people.
 Remix Commons - A network of free culture projects in the UK
 Sodipodi Clipart - a large collection of flags of the world, and other clipart
 Skwik - Free music download site is a place for beginning artists to get noticed.
 SourceWatch (formerly Disinfopedia)
 Wikimedia
 Wikibooks
 Wikinews
 Wikipedia - free encyclopedia
 Wikiquote
 Wiktionary
 Wikitravel - travel guide (not part of Wikimedia)
 Woochi - Wine Encyclopaedia
 World66 - An open content travel guide
 World Lecture Hall - Online course materials
 The Worldwide Lexicon

Gegenreaktion auf eine zunehmende Ökonomisierung von (digitalem) Wissen und digitalen Gütern zu sehen und wenden sich gegen strenge Copyright- und Urheberrechtsbestimmungen, die die Zurverfügungstellung und den Zugang zu digitalen Inhalten und Gütern über das Internet großen Restriktionen unterwerfen oder – wie der kurze Abriss über die Entwicklungen auf dem Musikmarkt gezeigt hat – nur als Mittel zum Schutz der Interessen großen Medienanbieter gesehen werden.

5.5. Rechtliche Rahmenbedingungen

So heißt es etwa auch in der 2005 verabschiedeten Wiener Erklärung zur Informationsfreiheit, dass die real existierenden Rahmenbedingungen dem Umstand, dass „Digitalisierung und Vernetzung ... im Hinblick auf den Zugang zu Informationen Erleichterungen (erlauben), die historisch einzigartig sind“, zu wenig Rechnung tragen und das Urheberrecht, das „überwiegend in einer historischen Tradition geistiger Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts (steht)“, „rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich und rechtspolitisch darauf zu überprüfen ist, ob das Urheberrecht das Gleichgewicht zwischen UrheberInnen, VerwerterInnen sowie der Allgemeinheit weiterhin in gebotener Weise garantiert“, ist es doch eine „staatliche Aufgabe zu verhindern, dass der fehlende technische Zugang zu Informationen zu einem Verlust von Wissen führt“.²⁸⁶

Thematisiert wird bei der Zurverfügungstellung digitaler Güter gleichzeitig auch eine Vereinheitlichung des Rechte- und Normensystems im Hinblick auf den Aufbau und den Zugang zu digitalen Gütern im (grenzenlosen) Internet, müssen doch in der konkreten Praxis bei der Schaffung eines digitalen Archivs, insbesondere wenn es sich bei dem/der SchafferIn des digitalen Archivs nicht um die UrheberIn des digitalen Guts handelt, das online gebracht werden soll, eine Reihe von Umständen berücksichtigt werden: reichend von der Art des digitalen Guts (Text, Audio, Video, Datenbank, etc.) über die nationale, internationale, EU-weite Rechtssituation, bis zu vorhandenen Verträgen und Gerichtsentscheidungen.²⁸⁷

Wichtig im Sinne der Open-Access-Bewegung ist hinsichtlich einer Harmonisierung der komplexen Rechtssituation v.a., dass diese mit einer Liberalisierung bei der Zurverfügungstellung digitaler Güter verbunden ist. So heißt es auch in der zitierten Wiener Erklärung, dass die freie Werknutzung, die die Verwertungsrechte der UrheberInnen auch ohne

²⁸⁶ Vgl. Wiener Erklärung zum freien Informationszugang: 10 Thesen zur Informationsfreiheit, verabschiedet bei der Tagung „Chaos Control 2005 – 10 Thesen zur Informationsfreiheit“ in Wien am 15./16. Juni 2005. Online: <http://www.chaoscontrol.at/2005/we.pdf> (8.6.2006)

²⁸⁷ Vgl. hierzu die Rahmen des Projekts entwickelte *KB:Law - Knowledge Base Copyright Law*, die als innovative juristische Datenbasis Antworten auf urheberrechtliche Fragen im Zusammenhang mit digitalen Medien, vor allem dem Internet, gibt (<http://kb-law.info/kbc/kbc.php>) sowie den Vortrag von Michael Nentwich auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation ist online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

deren Zustimmung im Interesse der Allgemeinheit beschränkt und „sich als Mittel des Interessenausgleichs bewährt“ hat, vor ihrer „Schwächung und Beseitigung durch technische Maßnahmen und deren rechtlichen Schutz zu bewahren“ ist bzw. die „freie Verfügbarkeit von Informationen zu Zwecken der Forschung, Lehre und Bildung (...) in größtmöglichem Ausmaß zu garantieren (ist)“.

Gefordert wird in diesem Zusammenhang v.a. auch eine Revision der 2001 verabschiedeten EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (auch „Copyright Directive“ oder „Information Society Richtlinie“ genannt),²⁸⁸ die das Anliegen des freien Zugangs im Zusammenhang mit der Stärkung von Bildung in der Wissensgesellschaft zu wenig berücksichtigt hat,²⁸⁹ und gleichzeitig einen Maßnahmenkatalog umfasst, der so viele Möglichkeiten beinhaltet, dass das ursprüngliche Ziel einer Harmonisierung unterminiert wurde.²⁹⁰

Von Seiten der Free-Software- bzw. Open-Source-Bewegung erregt hingegen die Patentierbarkeit von Software – wie dies zuletzt im Zusammenhang mit der 2005 abgelehnten EU-Richtlinie zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen deutlich wurde – Kritik. Sie wird als innovationshemmend und schädlich für den weiteren Fortschritt gesehen. Kritisiert wird, dass damit nicht „fertige Produkte“, sondern bereits Ideen und Lösungsansätze, ja im weitesten Sinn eine „Infrastruktur“ geschützt wird.²⁹¹

Die Schaffung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Rechteinhabern und Rezipienten hat 2005 auch die Initiative A2K (Access to Knowledge) gefordert und im Rahmen ihres *Treaty on Access to Knowledge*, der bis jetzt allerdings nur als Draft besteht, einen Problemkatalog vorgelegt, der eine Vielzahl von Forderungen und Aufforderungen an die Gesetzgeber umfasst. Diese reichen vom freien Zugang zu wissenschaftlicher Forschung und öffentlichen

²⁸⁸ Vgl. Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft. Online : http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Directive&an_doc=2001&nu_doc=29. Die Richtlinie wäre in Österreich bis 22.12.2002 umzusetzen gewesen; aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen wurde die Urheberrechtsnovelle aber erst am 29.4.2003 im Parlament verabschiedet; sie ist am 1.7.2003 in Kraft getreten. Vgl. zur Implementierung in Deutschland auch die Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. Online: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de> (10.6.2006).

²⁸⁹ Vgl. hierzu den Vortrag von Andreas Wiebe auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>

²⁹⁰ Vgl. hierzu den Vortrag von Christian Recht auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>

²⁹¹ Vgl. hierzu den Beitrag „Open Access: Thesen zur Informationsfreiheit“, in der ORF-Ö1-Hörfunkserie „Dimensionen“ am 1.8.2005 sowie: Open Access: Wissenschaft zur freien Entnahme. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006)

Regierungsinformationen bis zu den Archiven des öffentlichen Rundfunks und thematisieren die Frage der Patentierung von kreativen Werken ebenso wie Probleme des Digital Rights Managements, die Fernlehre, eine Stärkung der „Entwicklungsländer“ oder „orphan works“, d.h. Werke, deren Herkunft nicht mehr bestimmt werden kann. Wenn auch (bis jetzt) nicht alle Punkte des Treatys vollständig definiert wurden, zeigt der Draft doch deutlich, dass hier in einem umfassenden Sinn Probleme aufgedeckt und Verbesserungsvorschläge thematisiert werden.²⁹²

5.5.1. Alternative Lizenzierungsmodelle

Neben der Kritik an den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Open-Access-Bewegung aber auch alternative Lizenzierungs- und Copyright-Modelle hervorgebracht.²⁹³

5.5.1.1. Creative Commons

Eines der bekanntesten alternativen Lizenzierungsmodelle ist jenes von Creative Commons, das 2001 auf Grund der Initiative von einigen engagierten RechtswissenschaftlerInnen und Computerfachleuten rund um Lawrence Lessig, Rechtsprofessor an der Stanford University, mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Centers for Public Domain, einer privaten Stiftung, in den USA entstanden ist und heute seinen Hauptsitz in San Francisco hat.

Anstoß zur Gründung von Creative Commons war eine rasante Zunahme von Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen (v.a. auch in Hinblick auf Veränderungen am Musikmarkt), die ein Agieren im digitalen Raum immer größeren Restriktionen unterwarfen und auf Seitens Lessings zum Wunsch führten, das Urheberrecht wieder in „geordnete Bahnen“ zu führen. Der Schutzgedanke des Urheberrechts sollte hierbei jedoch nicht verloren gehen, die ErzeugerInnen urheberrechtlich geschützter Werke sollten aber einen größeren Handlungsspielraum dahin gehend haben, stärkeren Einfluss auf die Verwendung ihrer Werke nehmen und selbst bestimmen zu können, welche Rechte sie abtreten und welche Rechte sie behalten möchten.

Sein Anliegen beschreibt Creative Commons, das – wie es der Name bereits wiedergibt – sich explizit an die kreativ Schaffenden wendet, selbst folgendermaßen:

„Das Creative Commons Lizenzierungssystem will Autorinnen und Bloggern, Musikerinnen und Komponisten, Filmemacherinnen und Fotografen, Grafikerinnen und Gestaltern, Lehrerinnen, Wissenschaftlern und Lernenden helfen, die Nutzungsrechte an ihren Werken auf intelligente und unbürokratische Weise zu regeln. Jedes kreative Werk ist automatisch geschützt, egal ob der Urheber diesen Schutz braucht oder nicht. Creative Commons möchte möglichst viele Urheber dazu motivieren, ihre Werke der

²⁹² Treaty on Access to Knowledge (Draft, 9.5.2005). Online: http://www.indicare.org/tiki-read_article.php?articleId=102 (11.11.2006)

²⁹³ Vgl. <http://www.earlham.edu/~peters/fos/overview.htm> (11.6.2006)

Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vorhandene Inhalte sollen einfacher genutzt werden, darauf aufbauend soll wiederum Neues entstehen.“²⁹⁴

Zur Umsetzung dieses Anliegens, dass das Internet auch weiterhin ein Medium für den freien Austausch von Inhalten bleibt, das für die kreativ Schaffenden ein hohes Maß an Aufmerksamkeit ermöglichen kann, bietet Creative Commons im Internet kostenlos Lizenzverträge an, die es UrheberInnen ermöglicht, vertraglich, bestimmte Aspekte ihrer gesetzlich garantierten Rechte abzulegen. Hierbei erlaubt jede Lizenz das Kopieren, Verteilen und Benutzen eines Werkes, solange die vom Urheber/der Urheberin festgesetzten Bedingungen eingehalten werden, und kann maßgeschneidert für die eigenen Bedürfnisse auf Basis folgender Elemente zusammengestellt werden: Namensnennung,²⁹⁵ nicht-kommerzielle Nutzung,²⁹⁶ keine Bearbeitung²⁹⁷ und Weitergabe unter gleichen Bedingungen.²⁹⁸

Insgesamt wurde das Lizenzierungsmodell von Creative Commons bisher (Juli 2006) für die Rechtsordnung von 32 Staaten adaptiert, hinsichtlich 10 weiterer Staaten ist der Adaptionsprozess noch nicht abgeschlossen, wobei jedoch generell die Einhaltung der Lizenzbestimmungen nicht von Creative Commons gewährleistet wird bzw. rechtliche Schritte bei einem Verstoß in der Verantwortung des Lizenzträgers/der Lizenzträgerin verbleiben.²⁹⁹

Das Lizenzierungssystem von Creative Commons, das seit 2005 mit Creative Science einen eigenen „Ableger“ für die Wissenschaft umfasst,³⁰⁰ wurde bisher über fünf Millionen mal verwendet.³⁰¹ Institutionen, die sich der Creative-Commons-Lizenzen bedienen, sind z.B. die Public Library of Science, die alle ihre Veröffentlichungen mit Creative-Commons-Lizenzen

²⁹⁴ Vgl. hierzu die Website von Creative Commons Österreich
<http://www.creativecommons.at> (11.6.2006)

²⁹⁵ Erlaubt anderen, unter der Voraussetzung, dass die Rechtsinhaberschaft durch Nennung des Namens anerkannt wird, den Inhalt und darauf aufbauende Bearbeitungen zu vervielfältigen, zu verbreiten, aufzuführen und öffentlich zugänglich zu machen.

²⁹⁶ Erlaubt anderen, den Inhalt und darauf aufbauende Bearbeitungen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken zu vervielfältigen, zu verbreiten, aufzuführen und öffentlich zugänglich zu machen.

²⁹⁷ Erlaubt anderen, nur unveränderte Kopien des Inhalts zu vervielfältigen, zu verbreiten, aufzuführen und öffentlich zugänglich zu machen, dagegen sind keine Bearbeitungen erlaubt, die auf dem Inhalt basieren.

²⁹⁸ Erlaubt anderen, Bearbeitungen des Inhalts nur unter einem Lizenzvertrag zu verbreiten, der demjenigen entspricht, unter dem der Inhalt ursprünglich lizenziert wurde.

Vgl. <http://creativecommons.org/worldwide>. Als Staaten für deren Rechtssystem die Creative Commons-Lizenzen bereits adaptiert wurden, werden hier genannt: Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Dänemark, Kroatien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Israel, Italien, Japan, Südkorea, Malaysia, Malta, Mexiko, Niederlande, Peru, Polen, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Taiwan, Großbritannien (England und Wales, Schottland). Als Staaten, bei denen der Adaptionsprozess noch läuft, werden genannt: Irland, Indien, Jordanien, Nigeria, Philippinen, Portugal, Rumänien, Schweiz, USA, Ukraine.

³⁰⁰ Vgl. hierzu den Beitrag von John Wilbanks auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>

³⁰¹ Vgl. <http://creativecommons.at> (11.6.2006)

versieht,³⁰² der Fachzeitschriftenverleger BioMed Central³⁰³ oder auch die BBC, die im Rahmen ihres Projekts Creative Archive (zusammen mit Channel 4, der Open University und dem British Film Institute), ausgewählte digitale Inhalte aus ihrem Bestand auf Basis ihrer „Creative Archive Licence“ der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen will.³⁰⁴ Aber auch von KünstlerInnen wie etwa der Band Public Enemy, die darauf hinweist, dass sich ihre Musik erst durch den Zugriff auf die Musikwerke anderer zu dem entwickeln konnte, was sie heute ist, werden Creative-Commons-Lizenzen verwendet.³⁰⁵

5.5.1.2. Copyleft

Ein anderes alternatives Lizenzierungsmodell, jenes des Copyleft, geht auf die Open-Software-Bewegung rund um Richard Stallman zurück und bezeichnet ein Modell, bei dem Werke (Software) frei geändert und wieder verwendet werden können, die geänderten Werke müssen dann aber auch wieder frei zugänglich sein. „Frei“ ist hierbei – wie bereits ausgeführt – jedoch nicht im Sinne von „gratis“ zu verstehen, sondern im Sinne der Freiheit des Benutzers/der Benutzerin, die Software frei zu benutzen, zu kopieren und weitergeben zu können bzw. den Source Code zu studieren, zu ändern und zu verbessern. Beim Copyleft soll somit verhindert werden, dass ein Copyright auf ein neu entwickeltes Programm erhoben werden kann („Copyleft – All rights reversed“).

Die wohl bekannteste Lizenz für Copyleft Free Software ist die GNU GPL (General Public Licence), ein anderes Beispiel ist die GNU Free Documentation License, der sich etwa auch die freie Enzyklopädie Wikipedia bedient. Neben den Lizenzierungsmodellen auf Basis des Copyleft, das vielen ProgrammierInnen als zu radikal erscheint, bestehen darüber hinaus eine Vielzahl an anderen alternativen Lizenzierungsmöglichkeiten, die dem Open-Source-Gedanken (zumindest teilweise) Rechnung tragen, wie etwa das Dual-Licensing, wo das Anbieten einer Software wahlweise unter einer Open-Source- oder einer kommerziellen Lizenz möglich ist.³⁰⁶

Trotz aller Vorzüge, die die alternativen Lizenzierungsmodelle mit sich bringen, bergen sie doch auch, wie RechtswissenschaftlerInnen anmerken, eine gewisse Problematik in sich – etwa im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit den nationalen Rechtssystemen, Beschränkungen im Bereich der schwer einklagbaren „droit moral“ und einer Inkompatibilität mit kollektiven Lizenzierungen.³⁰⁷ V.a. findet hier – und das ist gesellschaftspolitisch von

³⁰² Vgl. <http://www.plos.org/journals/license.html> (11.6.2006)

³⁰³ Vgl. <http://www.biomedcentral.com/info> (31.8.2005)

³⁰⁴ Vgl. <http://creativearchive.bbc.co.uk> (11.6.2006)

³⁰⁵ Vgl. Eunjung Cha: Creative Commons Is Rewriting Rules of Copyright. In: Washington Post, 15.3.2005. Online: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A35297-2005Mar14.html> (12.6.2006). How Copyright Law Changed Hip Hop. An interview with Public Enemy's Chuck D and Hank Shocklee. Online: http://www.stayfreemagazine.org/archives/20/public_enemy.html (12.6.2006)

³⁰⁶ Vgl. Fink, Martin: Linux and Open Source. New Jersey 2003.

³⁰⁷ Bei einer kollektiven Lizenz vertritt eine Verwertungsgesellschaft die Rechte mehrerer RechteinhaberInnen gegenüber Dritten.

viel größerer Bedeutung – aber, so Andreas Wiebe, eine Verlagerung beim Schutz des geistigen Eigentums weg von einer legislativen hin auf eine vertragliche Ebene statt. Es muss aber Aufgabe des Rechtsgebers sein, einen Interessensausgleich zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und des öffentlichen Interesses herzustellen, da bei einer Überlassung auf vertraglicher Basis letztendlich doch eine gewisse Marktsituation darüber entscheidet, wie der Zugang zu digitalen Gütern aussieht.³⁰⁸

5.6. Finanzielle Rahmenbedingungen für Open Access

Hinsichtlich des zweiten zentralen Kritikpunktes der Open-Access-Bewegung, jenem der zunehmenden Ökonomisierung von Wissen, ist anzumerken, dass besonders in den zitierten Open-Access-Erklärungen angesprochen wird, dass zur Bereitstellung von wissenschaftlichem Wissen über das Internet genügend finanzielle Mittel vorhanden sein müssen. Angesprochen wird etwa in der Budapester Open-Access-Erklärung, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert werden müssen wie Stiftungs- und Fördergelder von privaten und staatlichen Stellen, Universitäten und anderen Institutionen, die Forschende beschäftigen, aber auch Spenden von Einzelpersonen oder Einrichtungen, die sich der Vision des Open Access verpflichtet fühlen sowie Einnahmen durch Werbe-Add-Ons auf den Texten oder finanzielle Beiträge, die die WissenschaftlerInnen selbst zu zahlen bereit sind.³⁰⁹

Angesprochen werden, wenn es um eine finanzielle Ermöglichung von Open Access geht, somit eine Reihe von AkteurlInnen – angefangen bei den staatlichen Förderungsinstitutionen, die dazu beitragen sollen, die aus öffentlichen Geldern ermöglichten Forschungen auch an eine breite Öffentlichkeit kommunizieren und zugänglich machen zu können und so die Forschungsleistungen als öffentliches Gut zu stärken, wie dies auch in einer Deklaration der OECD aus dem Jahr 2004 gefordert wird.³¹⁰

Anzumerken ist hierbei, dass sich in den letzten Jahren eine Reihe von Forschungs- und Förderungsinstitutionen – in Deutschland etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder in Österreich der FWF – den Forderungen der Berliner Erklärungen angeschlossen und mit ihrer Unterzeichnung der Deklaration bekundet haben, den freien Zugang im

³⁰⁸ Vgl. hierzu den Vortrag von Andreas Wiebe auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Referats und die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf: <http://www.demokratiezentrum.org>.

³⁰⁹ Die Budapest Open-Access-Erklärung ist in mehreren Sprachen auf der Website der Budapest Open Access Initiative zugänglich: <http://www.soros.org/openaccess/read.shtml> (8.6.2006)

³¹⁰ Vgl. Declaration on Access to Research Data from Public Funding, adopted on 30 January 2004 in Paris. Online: http://www.oecd.org/document/0,2340,en_2649_34487_25998799_1_1_1_1,00.html (8.6.2006). Interessant ist in diesem Zusammenhang neben den eingangs zitierten Erklärungen auch folgende: IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) Statement on Open Access to Scholarly Literature and Research Documentation (2003). Online: <http://www.ifla.org/V/cdoc/open-access04.html> (16.6.2006)

Internet zu wissenschaftlichen Publikationen zu unterstützen und zu propagieren. Konkret unterstützen die DFG und der FWF, der die Berliner Erklärung als erste österreichische Förderungsinstitution unterzeichnet hat, den freien Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen durch ein öffentliches Eintreten für und die Sichtbarmachung der Bedeutung von Open-Access und die Aufforderung an die WissenschaftlerInnen, ihre Forschungsergebnisse via Open-Access der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Qualitätsgeprüfte Open-Access-Publikationen werden unterstützt, so übernimmt der FWF die Kosten für referierte Publikationen in Open-Access-Zeitschriften, die aus FWF-Projekten hervorgegangen sind; zudem können die vom FWF vergebenen Allgemeinen Projektkosten von fünf Prozent auch für Publikationen in Open Access eingesetzt werden. Infrastrukturkosten für institutionelle Open-Access-Archive werden jedoch – zumindest was den FWF betrifft – nicht getragen.³¹¹ Bei der DFG wird seit 2001 pro Jahr eine Publikationspauschale in Höhe von maximal 750 Euro jährlich vergeben, wobei die Publikationsform von den ProjektnehmerInnen angespart und frei verwendet werden kann, d.h. auch für Open-Access-Publikationen.³¹² Eine verpflichtende Regelung zur Bereitstellung von Forschungsergebnissen via Open Access kennen sowohl die DFG als auch der FWF im Gegensatz zum britischen Wellcome Trust nicht, wobei diese „freiwillige Selbstverpflichtung“ – so Falk Reckling vom FWF – auch dem Umstand Rechnung trägt, dass das Modell des Open Access für viele WissenschaftlerInnen noch nicht mit den klassischen Publikationsmodellen konkurrieren kann bzw. als gleichwertig (Stichwort: Impact-Faktor) angesehen wird.³¹³ Es muss erst noch in den Köpfen der Scientific Community als gleichwertiges Publikationsmodell etabliert werden – hat doch eine rezente Studie der DFG aus dem Jahr 2004 gezeigt, dass die Existenz von Open-Access-Publikationen – sofern bekannt – von den ForscherInnen in einem großen Ausmaß begrüßt wird, diese selbst aber in Hinblick auf ihre weitere wissenschaftliche Karriere und eine langfristige Verfügbarkeit der Texte „traditionelle“ Publikationsformen (noch) befürworten.

³¹¹ Vgl. den Beitrag von Falk Reckling auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien (ein Abstract des Beitrags sowie die Power-Point-Präsentation sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>) sowie Reckling, Falk: Freier Zugang zu Forschungsergebnissen. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006).

Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft/Bereich Informationsmanagement (Hg.): Publikationsstrategien im Wandel? Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access. Bonn 2005. Online: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistisches_berichtswesen/open_access/download/oa_ber_dt.pdf (28.5.2006).

³¹² In einer 2006 adaptierten Stellungnahme zu Open-Access-Publikationen spricht der FWF aber deutlich davon, dass er von den FördernehmerInnen erwartet, ihre Forschungsergebnisse im Internet frei zugänglich zu machen. Vgl. Open Access Policy bei FWF-Projekten. Online: http://www.fwf.ac.at/de/public_relations/oai/index.html (23.10.2006)

³¹³ In einer 2006 adaptierten Stellungnahme zu Open-Access-Publikationen spricht der FWF aber deutlich davon, dass er von den FördernehmerInnen erwartet, ihre Forschungsergebnisse im Internet frei zugänglich zu machen. Vgl. Open Access Policy bei FWF-Projekten. Online: http://www.fwf.ac.at/de/public_relations/oai/index.html (23.10.2006)

Konkret hat die Umfragen unter 1600 WissenschaftlerInnen aller Disziplinen – in der Studie gegliedert nach Natur- und Lebenswissenschaften, d.h. Medizin, Biologie, Agrarwissenschaft, Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften –, die im Rahmen der DFG gefördert wurden, folgendes Ergebnisse gebracht:

1. Die Publikationskultur in den einzelnen Wissenschaften ist sehr unterschiedlich (Buchkultur dominiert in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Zeitschriftenpublikationen sind in den Natur- und Lebenswissenschaften häufiger, Tagungsbände in den Ingenieurwissenschaften).
2. In allen Bereichen veröffentlichen bisher nur wenige WissenschaftlerInnen in Open Access, insgesamt nur rund jeder/jede Zehnte. Eine größere Rolle als die Veröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften spielen zusätzliche Internet-Publikationen von bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten, die Publikation von Preprints ist selten.
3. Im Gegensatz zur niederen Publikationsrate in Open Access befürwortet eine Mehrheit (über 80%) quer durch alle Wissenschaftsbereiche eine stärkere Beförderung von Open Access.
4. Publikationen im Open Access werden Vorbehalte entgegen gebracht, die folgende Bereiche betreffen: Qualitätssicherung, langfristige Verfügbarkeit, Zitationshäufigkeit. Diese Zweifel werden allerdings in dem Maß geringer, in dem der Befragte/die Befragte über größere Erfahrung mit Publikationen im Open Access verfügt.
5. Die Bereitschaft der WissenschaftlerInnen, Mittel ihres Forschungsetats zu verwenden, um ihre Publikationen dadurch im entgeltfreien Zugriff anzubieten, ist proportional zu den Aufwendungen, die WissenschaftlerInnen bereits jetzt bestreiten müssen, um ihre Forschungsergebnisse konventionell zu publizieren. Die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung von Open Access ist um so geringer ist, je seltener man bisher AutorInnengebühren bezahlen musste, die überwiegende Zahl der Befragten plädiert für eine Übernahme der Veröffentlichungskosten in Open-Access-Zeitschriften durch wissenschaftliche Förderorganisationen.
6. Die Publikationspauschale der DFG, über die die ForscherInnen frei verfügen können, wird in den Geistes- und Sozialwissenschaften vor allem angespart, um die Drucklegung von Monographien vorzubereiten, in den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften werden sie v.a. zur Publikation in konventionellen Zeitschriften genutzt, nur in Ausnahmefällen (häufiger bei den Naturwissenschaften) auch zur Finanzierung von Open Access Publikationen.
7. Vorschläge der WissenschaftlerInnen zu der Frage, in welcher Weise die DFG Open Access unterstützen kann, betreffen insbesondere auf folgende Maßnahmen: Intensivierung der Debatte über entgeltfrei zugängliche Publikationen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität von Open-Access-Zeitschriften, technische, rechtliche, organisatorische Unterstützung zur sekundären Publikation bereits konventionell veröffentlichter Beiträge im Open Access.³¹⁴

³¹⁴ Vgl.: Deutsche Forschungsgemeinschaft/Bereich Informationsmanagement (Hg.), Publikationsstrategien im Wandel? Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und

5.6.1. Open-Access-Publikationen in der Praxis

Bedeutend und wichtig ist die Unterstützung durch staatliche Förderinstitutionen v.a. auch im Hinblick auf das praktische Funktionieren von Open-Access-Publikationen, wo Publikationen – in Repositories oder Online-Zeitschriften – im Wesentlichen nach folgenden beiden Finanzierungsmodellen erfolgen:

a) Die Kosten für eine Publikation werden von den Institutionen, den die WissenschaftlerInnen angehören, übernommen, wobei sich dies sowohl auf das Online-Bringen von digitalen Beiträgen in institutionellen oder disziplinspezifischen Repositorien beziehen kann als auch auf „institutionelle Mitgliedschaften“ bei Open-Access-Journalen, wo die vom Autor/von der Autorin zu tragenden Kosten für die Veröffentlichung vom Institut übernommen werden.

b) Die Kosten für die Publikation in Online-Zeitungen werden vom Autor/der Autorin über „author fees“ bestritten (author-pays-model oder „golden road to open access“). Angewandt wird dieses Modell etwa von der Zeitschriften von BioMedCentral (BCM) oder jenen der Public Library of Science (PLoS), die – vor allem wegen eines Zuschuss der Gordon und Betty Moore Foundation in der Höhe von 9 Millionen \$ existieren kann und Publikationsgebühren in der Höhe von 25 bis 1.500 \$ pro Artikel einhebt.

In beiden Fällen, muss somit eine Finanzierung durch eine wissenschaftliche Institution bzw. durch die WissenschaftlerInnen aufgebracht werden. Zieht man nun in Betracht, dass in Europa im Vergleich zu den USA Spenden, Stiftungen und Gelder aus der Wirtschaft eine geringere Rolle bei der Finanzierung von Forschung spielen und deren Rolle in Hinblick auf die Freiheit der Forschung auch durchaus kritisch diskutiert werden muss, ergibt sich die Bedeutung der Anerkennung und Förderung von Open Access durch staatliche Stellen.

5.6.2. Reaktion der Ökonomie am Beispiel der Verlage und alternative Modelle

Neben den beiden oben bezeichneten Varianten sind v.a. auch in Reaktion der Ökonomie, etwa der Verlage, aber auch eine Reihe von hybriden Open-Access-Publikationsformen entstanden.

Dies geht einher mit der Erkenntnis, dass ein enormer Bedarf für digitale Güter (im Internet) besteht, wie zuletzt auch die Frankfurter Buchmesse oder rezente Entwicklungen in der Musik- und Filmindustrie gezeigt haben. So haben etwa im Video-Bereich kommerziell erfolgreiche Angebote wie

Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access, Bonn 2005.

Online auf:

http://www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistisches_berichtswesen/open_access/download/oa_ber_dt.pdf (28.5.2006).

iTunes von Apples³¹⁵ unlängst zur Ankündigung des TV-Produzenten und Senders Fox geführt, einige seiner Erfolgsserien wie „24“ oder „The Simpsons“ unmittelbar nach deren Ausstrahlung im TV im Internet anzubieten,³¹⁶ nachdem andere Rundfunkbetreiber wie ABC und NBC diesen Schritt schon viel früher gewagt haben. Und auch Google hat sich mit „Google Video“ und dem Kauf von YouTube, wo Videos kostenlos gepostet werden können, der kostenfreien Bereitstellung von Filmen via Internet angenommen.³¹⁷ Neben dem Music-on-Demand-Markt boomt jetzt also auch das Video-on-Demand-Geschäft; die Nachfrage nach digitalen Gütern steigt.³¹⁸ Und auch bei der Frankfurter Buchmesse waren 2006 nur mehr 43 Prozent der ausgestellten Güter Bücher, während das Angebot an CDs, DVDs, E-Books und Online-Datenbanken deutlich zunahm.³¹⁹ Präsentiert wurde u.a. auch eine vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels geschaffene neue Plattform, auf der die Verlage Texte – ob ganze Bücher oder nicht, ob frei oder kostenpflichtig bleibt ihnen überlassen – online bringen können.³²⁰

Nicht unwesentlich ist dabei, dass Open Access – so etwa von Seiten der Verlage – nicht nur als „Philosophie“, sondern vor allem als (konkurrierendes) Business-Modell gesehen wird,³²¹ an dem in verschiedener Hinsicht Kritik geübt wird, Open Access aber gleichzeitig so ernst genommen wird, dass sich kommerzielle Verlage mit dem Open-

³¹⁵ Nach dem Apple mit iTunes bereits seit einiger Zeit erfolgreich Musik-Clips zu einem günstigen Preis im Internet zum Download anbietet, wird derzeit überlegt, auch Filme zum Download online anzubieten. So befindet sich laut einer Pressemeldung von Mitte Juli 2006 Apple in Verhandlungen mit fast allen großen Hollywood-Studios. Vgl. Film-Download via iTunes. In: Der Standard, 17.7.2006.

³¹⁶ Vgl. Fox will künftig „24“ und die „Simpsons“ zum Download anbieten. In: Der Standard, 31.5.2006.

³¹⁷ Anfang 2006 hat Google begonnen, Filme sowie Videos sowohl gegen Gebühr als auch gratis anzubieten und – wie beim populären YouTube – auch den UserInnen die Möglichkeit eingeräumt, eigene Videos in Google Videos hoch zu laden. Im Juni 2006 hat Google Videos dann in einer Testphase begonnen, Videos, die früher nur gegen eine Gebühr zu sehen waren aufgrund einer Werbefinanzierung gratis anzubieten. Im Juli hat Google Video seine deutschsprachige Version gestartet, wobei alle Inhalte gratis angeboten werden; im Oktober hat Google das Web-Video-Portal YouTube, bei dem jeder Videos kostenlos online bringen und somit der großen Internet Community bekannt machen kann, um die Rekordsumme von 1,65 Milliarden Dollar übernommen. Vgl. US-Serien nun kostenlos bei Google Video. Testphase für Werbung auf Video-Seite hat begonnen. In: Der Standard, 26.6.2006. Google Video auf deutsch. Heise Online News, 12.7.2006. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/71936> (17.6.2006). Moorstedt, Tobias: Tube heißt Glotze. In: Der Standard (Album), 21.10.2006.

³¹⁸ Aktuellen Zahlen zufolge wird der Video-On-Demand-Markt (inklusive der Varianten Pay-Per-View und Near-Video-On-Demand) auf weltweit 3,2 Mrd. Dollar gerechnet und soll bis 2020 auf 10,7 Mrd. Dollar anwachsen. Vgl. Video-On-Demand nimmt Filmpiraterie den Wind aus den Segeln. Der iTunes-Effekt soll die Filmindustrie retten. In: Der Standard, 23.6.2006.

³¹⁹ Güntner, Joachim: Ein großer Schlund für Themen und Produkte. In: Neue Zürcher Zeitung, 4.10.2006.

³²⁰ Alles dreht sich um Digitalisierung: Online: http://www.orf.at/061004-4561/4562txt_story.html (5.10.2006)

³²¹ Vgl. hierzu den Vortrag von Michael Huter von der Vereinigung österreichischer Verleger auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Referats und der Referatstext sind online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

Access-Gedanken auseinandersetzen, Studien in Auftrag geben,³²² den Open-Access-Gedanken (partiell) aufgenommen haben oder seine Produktionsformen rezipieren.³²³

So werden im Printbereich unter Modellen wie „Partial Open Access“, „Optional Open Access“, „Delayed Open Access“, „Dual Mode Open Access“ oder „Retrospective Open Access“ auch von kommerziellen AnbieterInnen Teile eines Werkes oft formabhängig oder mit einer zeitlichen Verzögerung frei über das Internet zugänglich gemacht. Verbunden kann dies durchaus wie „True Open Access“ mit Kosten für den Autor/die Autorin sein, wie etwa bei dem bei den Verlagen immer beliebter werdenden Print on Demand, d.h. der Herstellung von geringsten Auflagen im Digitaldruck, abhängig von den tatsächlichen Buchbestellungen,³²⁴ aber auch die LeserInnen müssen beim „Partial Open Access“ v.a. für eine Qualitätssicherung und Zusatzinformationen (Kontextwissen wie Reviews) bezahlen.

Beispiele hierfür sind das Projekt „Open Choice“ des deutschen Springer Verlages, der seinen AutorInnen unter diesem Label anbietet, einen Artikel für rund 3000 \$ plus Steuern frei schalten zu lassen oder die von BioMed herausgegebenen Open-Access-Zeitschriften, wo Forschungsartikel, nicht aber Reviews, Kommentare oder Buchbesprechungen frei zugänglich sind. Bezahlt wird hiermit somit nicht für einen bestimmten Artikel, sondern für eine Dienstleistung, die mit diesem zusammenhängt, wie dies auch beim Subscription Subsidized Open Access der Fall ist, wo Subskriptionsgebühren für die Zusammenstellung einer Zeitschrift und weitere Ergänzungen – wie etwa die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses, das dann auch darüber Auskunft gibt, welche Artikel qualitätsgeprüft sind – bezahlt werden müssen.³²⁵

³²² Vgl. hierzu etwa die von der Kaufman-Wills Group, LLC durchgeführte Studie aus dem Jahr 2005 „The facts about Open Access. A study of the financial and non-financial effects of alternative business models for scholarly journals“. Online: <http://www.alpsp.org/publications/pub11.htm#ordr> (16.6.2006)

³²³ Auf der Website des Projekts SHERPA (Securing a hybrid Environment for Research Preservation and Access), das ursprünglich unter dem Namen RoMEO (Rights Metadata for Open Archiving) begann, ist ein Verzeichnis zugänglich, das auflistet welche Haltung beinahe 200 Verlage zur Selbstarchivierung von AutorInnen (etwa auf ihren Websites) einnehmen: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo.php>

³²⁴ So hat sich auch bei der Frankfurter Buchmesse 2006 gezeigt, dass das Print on Demand-Verfahren immer beliebter wird. Vgl. Spezielle Inhalte haben oft keine Chance. In: Berliner Zeitung, 2.10.2006.

³²⁵ So werden unter dem Modell des *Partial Open Access* nur Teile eines Werkes frei online zugänglich gemacht, wie etwa das Inhaltsverzeichnis einer Zeitschrift, Abstracts, Reviews, Kommentare oder Buchbesprechungen. Beim *Optional Open Access* bieten Zeitschriften den AutorInnen eines Artikels an, diesen gegen Gebühr frei zugänglich zu machen; beim *Delayed Optional Access* ist ein Werk erst nach einem vom Verleger von vornherein festgesetzten Verwertungszeitraum frei zugänglich, beim *Dual Mode Open Access* ist die elektronische Version eines Artikels frei zugänglich, das Herunterladen des Artikels in einem anderen Format (etwa .pdf anstatt .html) oder die Lieferung einer Druckfassung sind hingegen mit Kosten verbunden. Unter *Retrospective Open Access* ist schließlich ein Geschäftsmodell zu verstehen, bei dem nachträglich ein freier Zugang eingeräumt wird, der nicht von vornherein festgesetzt wurde (im Gegensatz zum *Delayed Open Access*). Vgl. Schmid, Birgit: Open Access. Freier Zugang zu wissenschaftlichen Informationen – Das Paradigma der Zukunft? (= Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und

In gewisser Weise erinnern diese Formen von hybriden Open Access somit auch an die Business-Strategie von kostenloser (oft auch Open Source) Software, wo ebenfalls nicht über das Produkt selbst, sondern über eine damit verbundene Dienstleistung (Support, Schulungen etc.) Geld verdient wird, während in Ankündigungen wie jener von EMI Music, Lieder werbefinanziert zum Download anzubieten, die aber nur eine beschränkte Anzahl an Malen angehört werden können, wohl eher eine Initiative zur Marktankurbelung gesehen werden muss.³²⁶

Diskutiert wird – um auf den Print- und Verlagsbereich zurückzukommen – in Reaktion auf die Open-Access-Debatte bzw. als Teil von dieser aber auch eine neue Aufgabenteilung zwischen den open-access-publizierenden Institutionen und den Verlagen. Angesetzt wird hier mitunter – wie etwa auch von Stevan Harnard – beim Faktor Qualitätssicherung, womit auch einem der Hauptkritikpunkte an die Open-Access-BefürworterInnen begegnet wird, wird doch an diese häufig die Frage gerichtet, wie es mit einer Qualitätsprüfung in Internet aussieht, wenn die WissenschaftlerInnen einfach auf „eigene Faust“ ihre Forschungsergebnisse ins Netz stellen oder sich die Netzcommunity – wie bei der freien Enzyklopädie Wikipedia, die sich als selbst regulierendes System versteht, das durch den Austausch der UserInnen ihre Qualitätssicherung erfährt – sich ihr eigenes Nachschlagewerk schafft.³²⁷

Wesentlich beim Publizieren ist – wie dies etwa der deutsche Verleger Georg Siebeck formuliert hat –, dass Schreiben nicht gleich Publizieren ist, sondern dies einen komplexen Prozess bezeichnet, bei dem ein Inhalt durch eine Vielzahl an Arbeitsschritten – Qualitätskontrolle, Lektorat, Druck, Edition, Markt, Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung – mit Wert versehen wird. Von vielen Open-Access-AktivistInnen – so die Kritik Siebecks – wird dieser Umstand jedoch zuwenig beachtet. Gleichfalls komme es – so der Verleger – einer Illusion gleich, „dass Wissenschaftler selbst ihre Erkenntnisse in einer für ihre Kollegen oder gar für interessierte Außenstehende nachvollziehbaren Struktur und Darstellungsweise in ... Plattformen einstellen und dass diese Plattformen dann von selbst

Informationswissenschaft Heft 144). Berlin 2006. Online:

<http://eprints.rclis.org/archive/00005133/> (9.6.2006)

³²⁶ Vgl. EMI Music erlaubt kostenloses Probehören. Heise Online News, 6.6.2006. Online:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/73912> (11.6.2006)

³²⁷ So sieht etwa auch Thorsten Schilling von der Bundeszentrale für Politische Bildung in Deutschland den Erfolg des Wikipedia-Modells in der Suche nach Transparenz und dem mit ihm verbundenen Aushandlungsprozesses. Für die BenutzerInnen der Netz-Enzyklopädie bedeutet das, dass sie die Entscheidung, ob sie einem Eintrag Glauben schenken oder nicht, selbst treffen, was nicht zuletzt auch Selbstaufklärung bedeutet: d.h. eine Unterscheidung selbst zu treffen, die bisher von der wissenschaftlichen Autorität gedruckter Enzyklopädien präjudiziert wurde.

Vgl. hierzu den Beitrag von Thorsten Schilling auf der vom Demokratiezentrum Wien im Rahmen des Projekts organisierten Tagung „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ am 21./22. Oktober 2005 in Wien. Ein Abstract des Vortrags ist online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass der Wikipedia-Mitbegründer Larry Singer unlängst in Reaktion auf die Kritik an Wikipedia eine neue redigierte Version des Onlinelexikons unter dem Namen „Citizendium“ angekündigt hat. Vgl. Wikipedia-Mitbegründer startet neues Lexikon. In: Der Standard, 21./22.10.2006.

öffentlich werden“. Siebeck bestreitet also, dass sie, gemeint sind die WissenschaftlerInnen, das alleine erledigen können, wozu es bisher eine Vielzahl an „Helferlein“ gebraucht hat und bezweifelt, dass diese Arbeitsschritte von den MitarbeiterInnen von Forschungseinrichtungen schneller, besser oder gar billiger gemacht werden können als von den Verlagen.³²⁸ Unberücksichtigt bei der Kritik Siebecks bleibt freilich, dass die Publikationspraxis im wissenschaftlichen Bereich heute vielfach so aussieht, dass viele der von Siebeck genannten Aufgaben (Peer Review, sprachliches Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit etc.) von den WissenschaftlerInnen selbst übernommen werden und die WissenschaftlerInnen auch für die Finanzierung ihrer Publikation (durch eine öffentliche Förderung oder die Unterstützung eines Instituts) sorgen müssen.

Zieht man nun aber die von Siebeck genannten Arbeitsschritte im Publikationsprozess in Betracht, könnte etwa für Stevan Harnard, einen starken Befürworter des Self-archivings, auch eine neue Arbeitsverteilung zwischen wissenschaftlichen Fachverlagen und den WissenschaftlerInnen ein Ergebnis der Kritik sein. Diese könnte nach Harnard so aussehen, dass die wissenschaftlichen Fachzeitschriften weiterhin (oder wieder) die Aufgaben des Peer-Reviews übernehmen, wobei dieser – so die gängige Praxis bei Publikation in Open-Access-Journals – wohl über „author fees“, d.h. von den AutorInnen bzw. ihren Institutionen bezahlt werden würden.³²⁹ Die anderen Aufgaben aber würden von den ForscherInnen und den Forschungseinrichtungen selbst übernommen. Print- und Onlineausgaben würden von den Verlagen keine mehr hergestellt werden, wodurch – so Harnard – Kosten im Produktionsprozess gespart würden³³⁰; die Texte wären nur mehr in den Open-Access-Archiven und E-Journals vorhanden.

³²⁸ Vgl. zur Kritik der Verlage am Open-Access-Gedanken etwa: Siebeck, Georg: Freibier für die Wissenschaft. In: Börsenblatt, Nr. 43, 2004, S. 11 (eine leicht veränderte Version ist online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>) oder Siebeck, Georg: What Publishers Really Do for the Academic World. Paper presented at the XX. Congress of the International Publishers Association, Berlin June 2004. Online: <http://www.demokratiezentrum.org>

³²⁹ So wird etwa auch bei der Public Library of Science das Peer Review über „author fees“ bezahlt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Open-Access-Bewegung eine Diskussion um eine Reform des Peer-Review ausgelöst hat. So hat Chris Surridge von der Public Library of Science beim Euroscience Open Forum im München im Juli 2006 davon gesprochen, dass mit „PLOS one“ in wenigen Monaten ein Projekt gestartet werden soll, dass neue, transparentere Wege in der Begutachtung gehen wird. Bei der neuen Plattform soll jeder eingereichte Beitrag zunächst geprüft werden, ob er gut genug ist, online gestellt zu werden. Während ExpertInnen den Beitrag begutachten, kann dann die gesamte wissenschaftliche Community den Entwurf kommentieren, worauf wieder die AutorInnen reagieren können. Die gesamte Diskussion soll in den Beitrag einfließen; die KommentatorInnen sollen namentliche aufscheinen. Vgl. Wissenschaft transparent bewerten. In: Der Standard, 26.7.2006.

³³⁰ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Bereitstellung von Texten via Internet, wenn sie dauerhaft zugänglich sein sollen, langfristig Kosten verursacht. Vgl. hierzu die Berichterstattung zum Beitrag von Stevan Harnard auf der Chaos-Control-Tagung 2005: „Open Access: Thesen zur Informationsfreiheit“ in der ORF-Ö1-Hörfunkserie „Dimensionen“ am 1.8.2005 sowie den Beitrag: Open Access: Wissenschaft zur freien Entnahme. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006).

5.7. Offene Frage des längerfristigen Zugangs

Offen bleibt freilich die Frage – wie dies auch in der eingangs zitierten Berliner Erklärung deutlich wird, wer die langfristige Archivierung der in den Open-Access-Journals oder in den institutseigenen Repositories eingestellten Artikeln übernimmt und ob man sich hier auf das Self-archiving verlassen kann, denn nur wenn Open-Access-Texte auch längerfristig zitierbar sind, sind sie für die Wissenschaft von Wert.³³¹

Zentral ist die Frage des längerfristigen Zugangs jedoch nicht nur für die auf Repositories eingestellten Fachartikel, sie stellt sich für alle digitalen (Open-Access-) Archive, egal welche digitalen Güter – Texte, Bilder, Musik, Filme – diese umfassen und von wem – Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, NGOs, Verlage, Musik- und Filmanbieter etc. – sie angelegt wurden.

Gefordert werden hier wohl auch weiterhin die Bibliotheken und Archive sein, deren Situation sich mit dem digitalen Wandel zwar verändert, denen bei der Bewahrung des kulturellen Erbes und in der Gewährleistung eines offenen Zugangs zu den digitalen Gütern – so auch die UNESCO-Charter on the Preservation of Digital Heritage – aber weiterhin eine zentrale Rolle zukommen wird.³³²

³³¹ So hält etwa auch Birgit Schmid in einer rezenten Untersuchung fest, dass derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Langzeitverfügung der Inhalte von fachlichen und institutionellen Archiven bereits gewährleistet ist. Vgl. Schmid, Birgit: Open Access. Freier Zugang zu wissenschaftlichen Informationen – Das Paradigma der Zukunft? (= Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft Heft 144). Berlin 2006. Online: <http://eprints.rclis.org/archive/00005133/> (9.6.2006).

³³² Die Gewährleistung eines freien Zugangs wird explizit in Artikel 2 der Charter angesprochen. Hier heißt es: „The purpose of presenting the digital heritage is to ensure that it remains accessible to the public. Accordingly, access to digital heritage materials especially those in the public domain, should be free of unreasonable restrictions. ...“ Vgl. UNESCO: Charter on the Preservation of Digital Heritage, unterzeichnet am 15.10.2003. Online: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=17721&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (16.6.2005).

6. Urheberrecht und digitale Archive

Michael Nentwich/Peter Trybus/Andreas Wiebe/Walter Blocher

6.1. Einleitung

Das folgende Kapitel wirft einen speziellen, nie zu vernachlässigenden Blick auf Erstellung, Wartung und Anbot von digitalen Archiven, nämlich die rechtliche Seite. Das Hauptergebnis des Projekts in diesem Bereich ist die Konzeption und Implementierung einer neuartigen Online-Wissensbasis, die urheberrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang aus Praxissicht, d. h. anhand von häufig gestellten Fragen (FAQ) beantwortet. Diese so genannte „Knowledge Base Copyright Law“ wird im Detail im Abschnitt 6.3. dargestellt. In Abschnitt 6.4. folgen ein paar Beispiele für Fragen und Antworten (der gesamte Content ist online abrufbar). Diesen beiden Abschnitten vorangestellt ist ein einleitender Text zu empirischen Untersuchungen zum Urheberrecht (6.2.). Abschließend werden einige urheberrechtliche Problemfelder im Bereich digitaler Archive speziell herausgehoben und zur rechtspolitischen Behandlung empfohlen (6.5.).

6.2. Empirische Untersuchungen zum Urheberrecht

Andreas Wiebe

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen zur Frage, inwieweit immaterialgüterrechtlicher Schutz überhaupt sinnvoll ist und welches die ökonomisch optimale Ausgestaltung ist.³³³ Dies gilt vor allem für das Patentrecht. Aber auch zum Urheberrecht gibt es bereits einige Studien, mit unterschiedlichem theoretischem Ansatz, sowie auch empirische Studien.

6.2.1. Überhaupt Schutz?

Die älteste dieser Studien von Arnold Plant stammt aus dem Jahre 1934.³³⁴ Sie bezieht sich auf den Büchermarkt in den USA im 19. Jahrhundert. Dies ist deswegen ein besonders interessantes Studienobjekt, weil es bis zum Jahre 1891 keinen Urheberrechtsschutz für ausländische Werke in den USA gab. Dies änderte sich erst, als sich ein „Exportüberschuss“ für die USA in diesem Bereich ergab.

Diese Situation ohne Urheberrechtsschutz kann als Vorlage auch für die Frage dienen, was bei Abschaffung des Urheberrechts heute passieren würde. Die Ergebnisse sind nicht uninteressant. Was die Anreizfunktion betrifft, so kommt er zu dem Ergebnis, dass die SchriftstellerInnen nicht so sehr aus monetärem Interesse aktiv sind, sondern vor allem aus anderen mit der Veröffentlichung verbundenen Anreizen. Andererseits bedeutete das Fehlen von Urheberrechtsschutz nicht, dass kein Geld verdient wurde.

³³³ Vgl. den Überblick bei Haller, Jochen: Urheberrechtsschutz in der Musikindustrie. Eine ökonomische Analyse. Köln 2005, S. 180ff.

³³⁴ Plant, Arnold: The Economic Aspects of Copyright in Books. *Economica*, Vol. 1, No. 2, 1934, pp 167-195.

Vielmehr waren die Einnahmen englischer AutorInnen in den USA höher als in England, wo Urheberrechtsschutz bestand. Das hatte seinen Grund zum einen darin, dass die VerlegerInnen den AutorInnen Vorab-Manuskripte abkauften, um einen zeitlichen Vorteil gegenüber der Konkurrenz zu haben. Außerdem gab es eine stillschweigende Absprache zwischen den Verlegern, nicht die Bücher der Konkurrenz zu kopieren und zu verkaufen. Das Fehlen von Urheberrechtsschutz führte also zu einem besonderen Wettbewerb zwischen VerlegerInnen mit entsprechenden Begleiterscheinungen, wie Absprachen. Die implizite Schlussfolgerung ist, dass der natürliche Zeitvorteil ausreichend ist zur Schaffung von Anreizen.

Andere mehr theoretische Untersuchungen kommen für den Büchermarkt zu ähnlichen Ergebnissen. Danach hätte eine Abschaffung nur geringfügige Auswirkungen auf die Produktion, würde aber für die KonsumentInnen Vorteile, geringere Preise, weitere Verbreitung haben.³³⁵

In einer weiteren empirischen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Verschärfung des Urheberrechts in den USA nicht zu einer Erhöhung der Zahl der AutorInnen und auch nicht zu einer signifikanten Gewinnsteigerung der Verlage führte. Einziger Effekt war eine merkbliche Preiserhöhung bei Literatur und eine Abnahme des Angebots preiswerter Literatur.³³⁶

Es gibt weitere empirische Studien: Antonio Andres untersuchte anhand von Daten aus 24 Ländern den Urheberrechtsschutz in der Softwareindustrie, genauer die Auswirkungen steigenden Schutzes auf das illegale Kopieren.³³⁷ Letzteres geht tatsächlich zurück. Viel stärker aber als eine Erhöhung des Urheberrechtsschutzes wirkt sich insoweit das verfügbare Jahreseinkommen aus. Das zeigen die Elastizitätswerte. Eine Erhöhung des Urheberrechtsschutzes um 1 Prozent führt zu einer Reduktion des unerlaubten Kopierens um 0,18 Prozent; eine Erhöhung des Jahreseinkommens um 1 Prozent führt zu einer Reduktion des unerlaubten Kopierens um 6,64 Prozent. Eine andere Studie von Hui und Png aus dem Jahr 2002 hinsichtlich des Angebots an Kinofilmen kommt zu dem Ergebnis, dass zunehmendes Einkommen und Verbreitung von Videorekordern das Angebot steigen lässt, während durch die Verbreitung des Fernsehens das Angebot an Kinofilmen erheblich sinkt.³³⁸ Demgegenüber konnten für die Verlängerung der Schutzdauer des Urheberrechts keine positiven Auswirkungen auf das Angebot festgestellt werden.

³³⁵ Breyer, Stephen: The Uneasy Case for Copyright: A Study of Copyright in Books, Photocopies, and Computer programs. In: Harvard L. Rev. Vol. 84, No. 2, 1970, pp. 281-351.

³³⁶ Khan, B. Zorina: Do Property Rights Matter? Evidence from US International Copyright Law, 1790-1910. Department of Economics. Bowdoin College. Brunswick 2001.

³³⁷ Andres, Antonio: The European Software Piracy: An Empirical Application. Department of Economics. University of Odense 2002.

³³⁸ Hui, Kai-Lung Hui/Png, I. P. L.: On the Supply of Creative Work: Evidence from the Movies. In: American Economic Review, Vol. 92, No. 2, 2002, pp. 217-220.

6.2.2. Optimales Schutzniveau?

Novos und Waldman kommen – in einer theoretischen Analyse – zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Schutzniveaus zwar das Problem der Unterproduktion mildert, aber nicht immer das Problem der Unterkonsumtion verschärft.³³⁹ Einige Annahmen sind jedoch zweifelhaft, etwa dass der Monopolist stets effizienter produzieren kann als die Konsumenten kopieren können.³⁴⁰ Landes und Posner berücksichtigen bei einer Schutzerhöhung neben dem erhöhten Anreiz auch die erhöhten „Kosten der Schöpfung“ und kommen dabei zu differenzierten Ergebnissen.³⁴¹

Neuere Arbeiten (etwa von Conner und Rumelt) beziehen auch Netzeffekte mit ein, etwa bei Software.³⁴² Dabei zeigt sich auch theoretisch, dass auch bei Vorhandensein unautorisierten Kopierens aufgrund der Netzeffekte die Anzahl der NutzerInnen größer sein kann und die Zahlungsbereitschaft erhöht wird. In einem weiteren Modell von Boldrin und Levine aus dem Jahr 2002 wird der Schluss gezogen, dass sich mit verbesserter Kopiertechnologie die Notwendigkeit des Schutzes verringert.³⁴³ Andere Untersuchungen deuten darauf hin, dass das Vorhandensein von Netzwerkeffekten zu einem Verzicht der Softwarehersteller auf den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen führte, da es die Zahlungsbereitschaft erhöhen kann.³⁴⁴ Auch eine neue Arbeit von Haller zur Tonträgerindustrie kommt zu dem Ergebnis, dass Netzeffekte eher zu einem geringen Schutzniveau führen sollten.³⁴⁵

6.2.3. AutorInnenenschutz?

Interessant ist auch die Problematisierung des Verhältnisses von VerlegerInnen und AutorInnen. Dass es sich beim Urheberrecht um ein Verwerterrecht handelt, wird auch durch neuere Studien bestätigt. Towse hat 1999 die Anreizwirkungen des Urheberrechts im Musikgeschäft untersucht.³⁴⁶ Dabei ergab sich, dass der Großteil der Lizenzzahlungen der Verwertungsgesellschaften an nur einen geringen Kreis von MusikerInnen ging, während der Großteil lediglich geringe Beträge erhielt. Die höchsten Lizenzeinnahmen in England lagen bei 44630 BPF, der Durchschnitt bei 75 BPF. Dass davon nur geringe Anreizwirkungen ausgehen, erscheint plausibel.

³³⁹ Novos, Ian E. /Waldman, Michael: Complementary and Partial Nonexcludability: An Analysis of the Software/Computer Market. In: *Market. Journal of Institutional and Theoretical Economics*, Vol. 14, 1988, pp. 443-461.

³⁴⁰ Vgl. Haller: *Musikindustrie*, S. 201.

³⁴¹ Landes, William M./Posner, Richard A.: *An Economic Analysis of Copyright Law*. In: *Journal of Legal Studies*, Vol. 18, 1989,, pp. 325-363.

³⁴² Conner, Kathleen Reavis/Rumelt, Richard P.: *Software Piracy*. In: *Management Science*, Vol. 27, 1991, pp. 125-139.

³⁴³ Boldrin, Michele/Levine, David K.: *The Case Against Intellectual Property*. In: *American Economic Review*, Vol. 92, Nr. 2. 1992, pp. 209-212.

³⁴⁴ Vgl. Bechtold, Stefan: *Vom Urheber- zum Informationsrecht*, München 2002, S. 359 ff.

³⁴⁵ Haller, Jochen: *Urheberrechtsschutz in der Musikindustrie. Eine ökonomische Analyse*. Köln 2005.

³⁴⁶ Towse, Ruth: *Copyright and Economic Incentives*. In: *Kyklos*, Vol. 52, Nr. 3, 1999, pp. 369-390.

6.2.4. Verwertbarkeit

Insgesamt kommen die Studien eher zu dem Ergebnis, dass das Vorhandensein von Urheberrechtsschutz keine signifikant positiven Anreizwirkungen hat. Zu beachten ist jedoch bei den empirischen Studien zum einen, dass die Datenbasis teilweise recht schmal ist, dass nur einzelne Branchen betroffen sind und die Daten häufig von Verbänden und Verwertungsgesellschaften mit eigenen Interessen stammen. Auch scheinen unterschiedliche Informationsgüter unterschiedlich zu bewerten zu sein. Außerdem weisen Patentschutz und Urheberrechtsschutz Unterschiede auf, so dass auch insoweit eine Übertragung vom einen auf das andere nicht unbedingt einfach möglich ist.

Jedenfalls steht die ökonomische Forschung in diesem Bereich noch am Anfang. Zu den zu berücksichtigenden Fragen gehört neben der Substitution des Urheberrechts durch technische Schutzmaßnahmen auch die Substitution durch andere Mechanismen, etwa staatliche Subventionen, etwa im Forschungsbereich. Möglicherweise sind diese einem rechtlichen Schutz überlegen. Ein weiteres Ergebnis aus verschiedenen Studien scheint zu sein, dass wohlfahrtsökonomisch eine Differenzierung in Schutzniveau und -umfang zwischen verschiedenen Arten von Informationsgütern angemessen erscheint.

6.3. Knowledge Base Copyright Law

Michael Nentwich/Peter Trybus/Andreas Wiebe/Walter Blocher

6.3.1. Ausgangslage

6.3.1.1. Urheberrechtliche Problemstellungen der Creative Industries im Lichte der Digitalisierung

Die Klärung urheberrechtlicher Problemstellungen ist insbesondere im Zeitalter der Informationsgesellschaft und der damit einhergehenden Digitalisierung von Werken eines der zentralen Anliegen der Creative Industries und der Gesellschaft. Die Produkte der Creative Industries (z. B. Fotos, Plakate, Filme, aber auch Texte etc.) werden zunehmend (auch) digital erfasst, gesammelt und vertrieben. Werke werden immer häufiger über Online-Archive zugänglich gemacht, was nicht nur technische, organisatorische und ökonomische Fragen aufwirft, sondern auch zahlreiche juristische, insbesondere urheberrechtliche Problemstellungen schafft. Das Ineinandergreifen zahlreicher nationaler, europäischer und internationaler Normen,³⁴⁷ die Kasuistik der Rechtsprechung und die immer häufiger werdenden länderübergreifenden Sachverhalte machen das Urheberrecht zu einer äußerst komplexen Materie. Diese ist für juristische

³⁴⁷ Exemplarisch kann das Zusammenspiel des Welturheberrechtsabkommen in der Pariser Fassung vom 24.7.1971, BGBl 1982/293, der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.5.2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und des Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte, BGBl. 111/1936 idF BGBl I 36/2003, genannt werden.

Laien kaum durchdringbar und überblickbar, weshalb hier der Bedarf nach der Vermittlung von Urheberrechtswissen besonders groß ist.

6.3.1.2. Online-Rechtsinformationssysteme und deren charakteristische Defizite

Im Rahmen des gegenständlichen Projekts wurde zunächst ein extensives Screening einschließlich einer Analyse des Stands der internationalen Forschung im Bereich der Online-Datenbanksysteme, die rechtliche Informationen sowohl für Laien als auch ExpertInnen zur Verfügung stellen, durchgeführt. Die Befundnahme ergab, dass zwar zahlreiche urheberrechtliche Informationen – meist als Sammlungen von „Frequently Asked Questions“ (FAQ) – online verfügbar sind, diese jedoch die folgenden wesentlichen Funktionalitäten nicht zufrieden stellend erfüllen:

Informationsqualität und umfassende Abdeckung des Themengebiets: Die derzeit auf juristische Laien ausgerichteten, online verfügbaren Informationsangebote bieten nur einen oberflächlichen Überblick über urheberrechtliche Problemstellungen und decken meist nur einen sehr beschränkten Teilbereich ab.³⁴⁸ Deshalb können diese Informationsquellen den NutzerInnen nur selten die tatsächlich gesuchten Antworten und Information zur Verfügung stellen.

Qualität des Informationszugangs (innovativer, nutzerInnen-orientierter Zugriff auf relevante Daten): Bisher gibt es in diesem Bereich kein System, welches den NutzerInnen erlaubt, die in einer bestimmten Situation benötigten Informationen gezielt abzurufen.³⁴⁹ Dadurch ist es nicht möglich, auf bestehende Informationen rasch zuzugreifen und diese sinnvoll anzuwenden. Vielmehr sind NutzerInnen bisher gezwungen, zunächst eine große Datenmenge zu durchforsten, bevor die gewünschte Information gefunden wird. Oftmals wird erst nach einem aufwändigen Suchprozess sichtbar, dass die gewünschte urheberrechtliche Hilfestellung in der Informationsquelle überhaupt nicht enthalten ist.

Qualität und Aufbereitung der rechtlichen Informationen: Einer der wesentlichen Mängel von Rechtsinformationssystemen in diesem Bereich ist, dass es kein Informationsangebot gibt, welches urheberrechtliche Information sowohl überblicksartig, in einer für (juristische) Laien verständlichen Form darstellt, als auch umfassende rechtliche Analysen anbietet, wenn der/die Nutzer/in sich entscheidet, in die Tiefe zu gehen und profunde rechtliche Informationen in Anspruch zu nehmen.³⁵⁰

³⁴⁸ Siehe z.B. <http://www.copyright.gov/help/faq/> (6.7.2006).

³⁴⁹ Siehe z.B. <http://remus-hochschule.jura.uni-saarland.de/urheberrecht/index.html> (6.7.2006).

³⁵⁰ Der Großteil der verfügbaren Information beantwortet die Fragestellungen ausschließlich überblicksartig und ohne juristische Detaillierung, siehe z.B. http://www.oeaw.ac.at/personalwesen/e-urh_FAQ/ (6.7.2006), <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10109/FAQ-Sammlung.pdf> (6.7.2006). Zur erstgenannten Sammlung soll erwähnt werden, dass sie mittlerweile überarbeitet in KB:Law|© übernommen wurde.

6.3.2. Multidimensionaler Lösungsansatz und das Konzept der Knowledge Base Law

Um angesichts der Defizite der bestehenden FAQ-Angebote eine Lösung für die oben dargestellten Problemstellungen anbieten zu können, hat das KB:Law-Team³⁵¹ eine völlig neue Lösung konzipiert, welche die Idee einer webbasierten FAQ in mehreren Dimensionen weiterentwickelt und an die besonderen Bedürfnisse der juristischen Fragestellungen anpasst. Wir sprechen in der Folge von einer „Knowledge Base“ bzw. „Wissensbasis“, um dem Gedanken Ausdruck zu verleihen, dass es sich um ein Werkzeug handelt, das in der Tat Wissen in Form von konkreten Antworten auf praktische Fragen vermittelt. Die Antworten werden mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad, für mehrere Länder und in mehreren Sprachen gegeben, wobei jederzeit ein nutzerInnenfreundliches Umsteigen zwischen all diesen Versionen einer Antwort ebenso möglich ist wie das Auffinden der dazugehörigen Dokumentation.

Dieser Abschnitt stellt die wesentlichen Charakteristika einer solchen Wissensbasis dar, die in der Folge mit dem Kürzel „KB:Law“ bezeichnet wird. Die darauf folgenden Abschnitte erläutern die wesentlichen Inhalte und die technischen Komponenten anhand einiger Screenshots. Danach wird die Wissensbasis aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, so unter anderem als neuartiges Publikationsorgan, und abschließend wird der Status Quo der Umsetzung berichtet und ein Ausblick auf die geplante Fortsetzung dieses Projekts gegeben. Der Anhang zu diesem Kapitel bietet einen Einblick in die Art der Fragenbeantwortung.

6.3.2.1. Zwei Ebenen: Überblicks- und Detailantwort

Schon beim Erstellen und Evaluieren des Konzepts der Wissensbank zeichnete sich ab, dass die Probleme beim Vermitteln juristischer Informationen an Laien nur mittels unterschiedlicher Ebenen der Informationsdichte gelöst werden können. Den NutzerInnen muss zunächst ermöglicht werden, auf eine einfache Frage eine kurze, für juristische Laien verständliche Antwort zu erhalten, die das Grundkonzept erörtert und die Lösung der Fragestellung überblicksartig darstellt. Dies soll eine erste Orientierungshilfe bieten, die deutlich erkennen lässt, ob das konkrete Anliegen durch die Fragestellung erfasst wird und inwieweit es durch die Antwort lösbar ist. Allerdings genügt dies bei urheberrechtlichen Problemstellungen nur selten, weil zur weiteren Klärung meist detaillierte juristische Fachinformation erforderlich ist. Deshalb wird den NutzerInnen auf einer zweiten Ebene eine fundierte juristische Analyse zur Verfügung gestellt, die interessierte Laien und juristische ExpertInnen gleichermaßen ansprechen soll. Beide Antwortebenen sind mit zahlreichen Zitaten und Querverweisen versehen.³⁵² Die Beantwortung von Fragestellungen auf zwei Ebenen stellt einen neuen Lösungsansatz für das Vermitteln komplexer juristischer Materien dar.

³⁵¹ Neben den angeführten Autoren dieses Beitrags zählen dazu noch zwei Programmierer, Markus Popolari (zuständig für Datenstruktur und Backend) und Marin Balgarensky (zuständig für das Frontend).

³⁵² Zu den Zugangsmöglichkeiten und zur Navigation innerhalb der Datenbank siehe weiter unten.

6.3.2.2. Territoriale Dimension

Die Globalisierung sowie die zunehmende Digitalisierung von Werken bewirken immer öfter länderübergreifende Sachverhalte, die insbesondere im Bereich des Urheberrechts eine vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen Rechtssysteme und deren Regelungen erfordern. Deshalb ermöglicht das UserInnen-Interface von KB:Law den Wechsel von der Rechtslage eines Landes in die eines anderen, wodurch den NutzerInnen zu ein und derselben Frage Antworten aus der Sicht unterschiedlicher Rechtssysteme zur Verfügung stehen.³⁵³

6.3.2.3. Mehrsprachigkeit

Eine weitere Hürde, die hier überwunden werden soll, ist die Sprachbarriere. Die Datenbank wurde so gestaltet, dass alle Antworten in verschiedenen Sprachversionen erfasst und verfügbar gemacht werden können. In der ersten Ausbaustufe wird der urheberrechtliche Content aus Kapazitätsgründen nur in Englisch und der Sprache des Landes, auf dessen Rechtslage Bezug genommen wird, erstellt. Eine KB:Law wird nicht nur über das Internet für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein, sondern soll durch die multilinguale Ausrichtung auch gewährleisten, dass möglichst viele NutzerInnen die Inhalte tatsächlich verstehen und anwenden können. Eine Frage und die dazugehörigen Antworten können demnach prinzipiell in jeder Sprache erfasst werden. Dies bildet die Grundlage für eine Ausweitung des Informationsangebots auf zahlreiche weitere Länder.

6.3.2.4. Multiple Zugangsmöglichkeiten

Der Zugriff auf eine KB:Law ist von Zeit und Ort unabhängig. Nicht nur der Abruf der Informationen ist jederzeit online möglich, auch die Eingabe der Inhalte in die Datenbank erfolgt online über das eigens entwickelte Input-Interface, welches den AutorInnen eine möglichst flexible Erfassung und Editierung der Beiträge ermöglicht. Dieses Konzept schafft somit auch ideale Voraussetzungen für die *kooperative Erstellung des Contents* innerhalb eines internationalen Netzwerks, in welchem AutorInnen aus verschiedenen Ländern Inhalte erstellen und bearbeiten können.

Um den Erfolg und die Akzeptanz der Datenbank zu gewährleisten, wird den NutzerInnen die Möglichkeit geboten, über verschiedene Zugangswege zur gewünschten rechtlichen Information zu gelangen. NutzerInnen können Abfragen entweder ausgehend von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Profession bzw. Zielgruppe, mittels eines intelligenten Schlagwort- und Volltextsuchmechanismus, auf der Basis eines Glossars oder mit Hilfe thematisch untergliederter Frequently Asked Questions formulieren. Insbesondere die Ergänzung der Suchfunktionalitäten um einen *berufsgruppen-spezifischen Einstieg* stellt eine wichtige Neuerung dar und wird den NutzerInnen helfen, die für sie relevanten Daten schnell zu finden.

³⁵³ Dies gilt wiederum für beide Ebenen der Beantwortung, die Laienantwort und die ExpertInnenantwort.

Das Beschlagwortungssystem ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die NutzerInnenfreundlichkeit des UserInnen-Interface. Über die Option „*verwandte Dokumente*“ ermöglicht es den Zugriff auf jene Dokumente in der Wissensbank, welche thematisch mit dem Inhalt des aktuellen Dokuments in Verbindung stehen. Dies gestattet einen direkten, intuitiven Wechsel zwischen zueinander verwandten Fragestellungen, ohne dass zusätzliche Zwischenschritte oder Suchabfragen erforderlich sind.

6.3.3. Inhalte der Wissensbasis

1. *Frequently Asked Questions als Ankerpunkt*: Eine zentrale Rolle in der Informationsvermittlung der Datenbank kommt den FAQs zu. Die einfach formulierten und für Laien verständlichen Fragen wurden im gesamten Projektteam, bei Treffen mit VertreterInnen der Creative Industries sowie mittels eines Online-Fragebogens gesammelt, evaluiert und zu einem umfassenden Fragenkatalog zusammengestellt.³⁵⁴ Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit war der Gestaltung und Formulierung der urheberrechtlichen Fragestellungen gewidmet, um dadurch juristische Begrifflichkeiten in einer für Laien zugänglichen Form auszudrücken.

2. *Überblicksantwort und Detailantwort*: Ein Team von UrheberrechtsexpertInnen widmet sich der Beantwortung der Fragen auf zwei verschiedenen Ebenen.

3. *Referenzierte Quellen*: Neben den Fragen und den dazugehörigen Antworttexten wird die Datenbank auch die verwiesenen Quellen enthalten, welche an den entsprechenden Zitatstellen direkt verlinkt und abrufbar sind. Die NutzerInnen können so auf die Volltexte der Rechtsquellen, der Entscheidungen und – in einem beschränkten Maß – auch der Literatur³⁵⁵ zugreifen, ohne diese aufwändig selbst suchen zu müssen.

4. *Metadaten und Glossar*: Damit die Datenbank und insbesondere die zahlreichen Querverbindungen wie beschrieben funktionieren, werden bei der Eingabe über das selbst konzipierte Input-Interface zahlreiche Metadaten³⁵⁶ erfasst und verarbeitet. Zusätzlich wird ein Glossar erstellt, welches Grundbegriffe und -konzepte erklärt und den NutzerInnen wiederum Querverbindungen zu jenen Dokumenten anbietet, die sich auf diesen Begriff beziehen.

³⁵⁴ Die über 100 spezifisch formulierten Fragen werden laufend überarbeitet und ergänzt, sodass diesbezügliche Vorschläge über einen Feedbackmechanismus gerne entgegen genommen werden.

³⁵⁵ Mangels Verfügbarkeit in digitaler Form und wegen fehlender finanzieller Mittel für eine Lizenzierung kann zitierte Literatur nicht selbst in der Datenbank erfasst werden. Sofern online verfügbar, wird ein Link zu dem entsprechenden Dokument angeboten.

³⁵⁶ Hier haben neben den Informationen zu AutorIn, Titel etc. insbesondere die thematischen sowie zielgruppenspezifischen Schlagwörter eine wichtige Funktion.

6.3.4. Technische Komponenten

1. *Datenbankstruktur*: Um der Multidimensionalität gerecht zu werden, musste eine komplexe Datenbankstruktur völlig neu konzipiert und entwickelt werden.

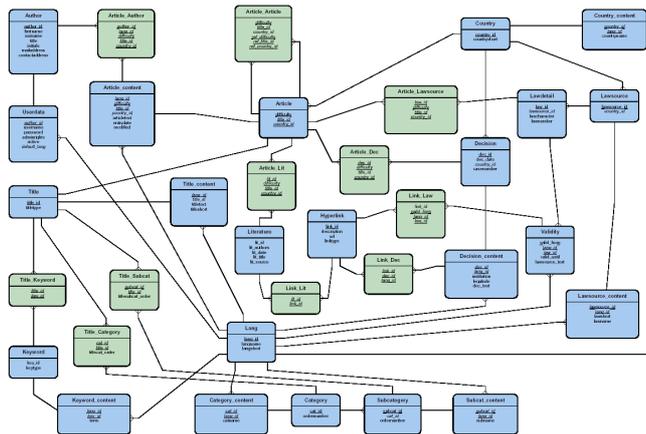


Abbildung 1: Datenstruktur

2. *Dateneingabe*: Die Dateneingabe (das „Backend“) wurde als webbasiertes System konzipiert und bietet den AutorInnen eine einfach zu bedienende Oberfläche im Registerkarten-Format. Der eigens angepasste Online-Editor bietet die notwendigen Textverarbeitungsfunktionen und ermöglicht Verlinkungen zu anderen Datenbankelementen sowie die Erstellung von Zitaten innerhalb eines Dokuments.

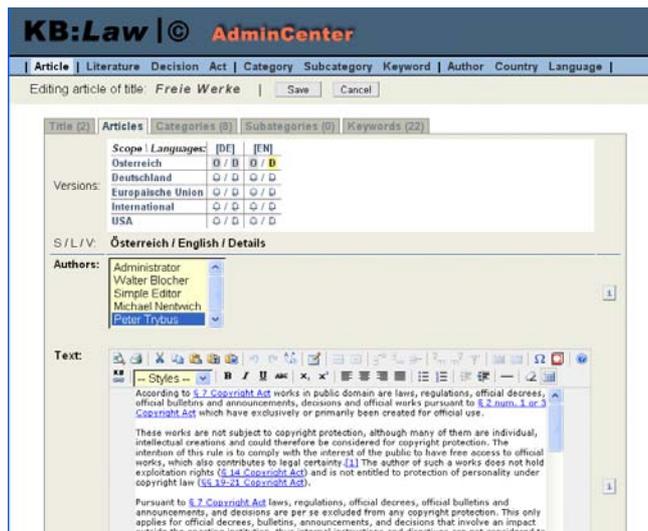


Abbildung 2: Eingabe-Interface (Backend)

3. *UserInnen-Interface*: Um die Suche nach und den Abruf von Informationen möglichst intuitiv und benutzerInnenfreundlich zu gestalten, wurde ein UserInnen-Interface in Form einer übersichtlichen, auf einem Bildschirm darstellbaren Website gestaltet (sog. „Frontend“). Das Ziel ist es, stets ein direktes Umsteigen zwischen der Rechtslage verschiedener Länder, den unterschiedlichen Sprachfassungen, der Laien- und ExpertInnenebene sowie den Antworten und der Dokumentation (Rechtsquellen, Entscheidungen, Literatur) zu ermöglichen.



Abbildung 3: UserInnen-Interface/Frontend (Ansicht der Detailfrage)

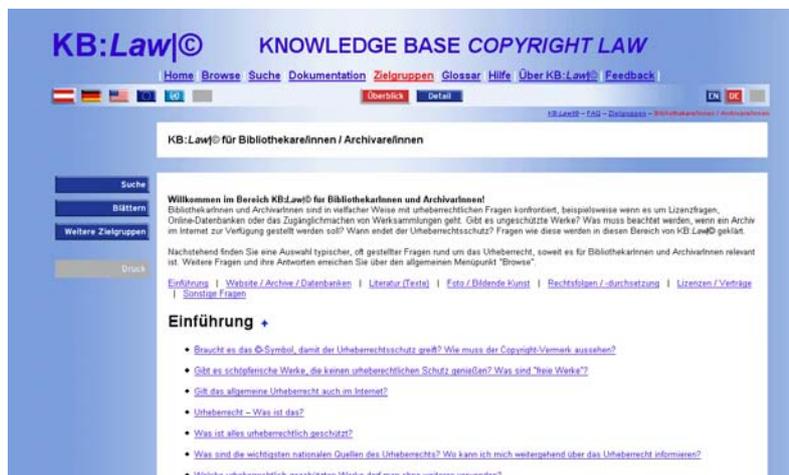


Abbildung 4: Zielgruppen-Einstiegsseite

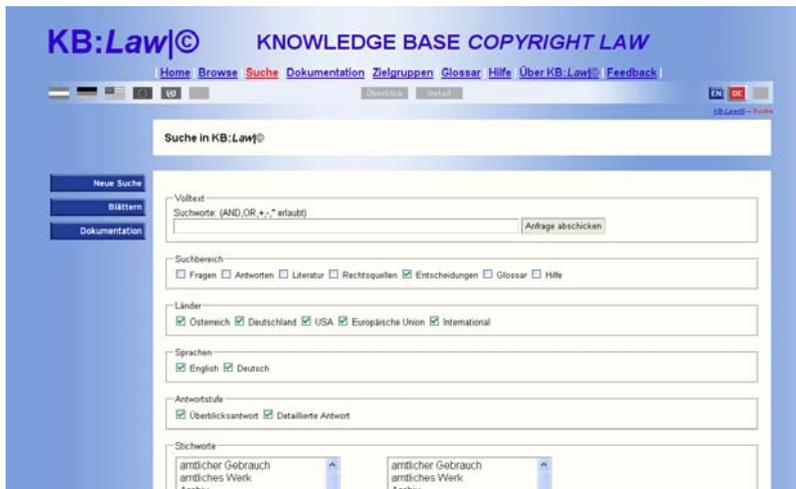


Abbildung 5: Suche

4. *Implementierung mit Open-Source-Produkten:* Die genannten technischen Komponenten waren mit bestehenden Produkten nicht in der gewünschten, sehr anspruchsvollen Form umsetzbar, weshalb diese im Rahmen des Projekts unter der Verwendung von Open-Source-Produkten programmiert wurden. Folgende Software wurde eingesetzt: PHP³⁵⁷, PostgreSQL³⁵⁸, ADOdb³⁵⁹ und Smarty Template Engine³⁶⁰. Die ausschlaggebenden Gründe für den Einsatz von Open-Source-Software waren vor allem der Kostenfaktor, die einfache Portabilität auf andere Systeme sowie die Förderung von Open Content, also des freien Zugangs zu (wissenschaftlichen) Inhalten.³⁶¹

6.3.5. KB:Law aus verschiedenen Blickwinkeln

Wie bereits oben erläutert, handelt es sich bei einer KB:Law im Kern um eine mehrdimensionale FAQ mit Dokumentation. Wie bei einer FAQ werden auch in einer KB:Law Fragen beantwortet, die sich im jeweiligen Rechtsgebiet in der Praxis stellen. Der Zugang ist somit zunächst ein lebensweltlicher (bottom-up), kein systematischer (top-down). Im Unterschied zu herkömmlichen FAQ-Seiten werden die Antworten jedoch in einer ausgefeilten Hypertextstruktur präsentiert, die mehr bietet als bloß eine Antwort auf die Frage.

³⁵⁷ Skriptsprache für das Ein- und Ausgabe-Interface; siehe <http://www.php.net/>.

³⁵⁸ Datenbankapplikation; siehe <http://www.postgresql.net/>.

³⁵⁹ Dient als Database Abstraction Layer, welcher die einfache Portierung der Applikation auf andere Datenbankserver gewährleistet; siehe <http://adodb.sourceforge.net/>.

³⁶⁰ Ermöglicht die Trennung von Datenbankdesign und Applikationslogik; siehe <http://smarty.php.net/>.

³⁶¹ Siehe dazu etwa die Open-Content-Alliance, <http://www.opencontentalliance.org/>.

6.3.5.1. Publikationsorgan

Während KB:Law in erster Linie als ein Informationsinstrument für an praktischen juristischen Fragen Interessierte geplant war, kann man es aus Sicht der Verfasser der Antworten auch als neuartige Publikationsmöglichkeit ansehen. Vor allem die Detailfassungen der Antworten, die in der Regel zwei bis drei Druckseiten lang sind, können zweifellos als eigenständige Online-Veröffentlichungen bezeichnet werden. Während herkömmliche Datenbanken kaum eine direkte Zitierung von Datenbankinhalten erlauben, da es sich in der Regel um dynamische Abfragen handelt, und darüber hinaus die Aufbereitung der Datenbankinhalte in Art eines Hypertext die Erkennbarkeit eines zusammengehörigen, zitierfähigen Eintrags erschwert, sorgt die spezifische Implementierung des UserInnen-Interfaces von KB:Law dafür, dass diese Antwortartikel samt Endnoten und Registern immer unter einer eindeutigen Webadresse abrufbar bleiben und damit zitierfähig sind: Eine spezielle Druckfunktionalität bereitet die Artikel, die zunächst noch als Hypertext vorliegen (der Antworttext, die Fußnoten, die Literatur-, Rechtsquellen- und Entscheidungsregister werden in verschiedenen, miteinander verlinkten Bildschirmfenstern dargestellt), zum Ausdrucken in einer Datei auf, die auch in Form und Layout in etwa Aufsätzen in typischen juristischen Fachzeitschriften entspricht. Sie sind namentlich gekennzeichnet, tragen ein Versionsdatum und bieten am Kopfe einen Zitiervorschlag, der beispielsweise so aussieht:

Peter Trybus, *Gibt es schöpferische Werke, die keinen urheberrechtlichen Schutz genießen? Was sind "freie Werke"?* (Detaillierte Antwort für Österreich), Knowledge Base Copyright Law (KB:Law©), Antwort Nr. 8, Version: 16.3.2006 14:01
<http://kb-law.info/kbc/kbc.php?article=8&land=AT&lang=DE&mode=1>

Peter Trybus, Welche urheberrechtlich geschützten Werke darf man ohne weiteres verwenden? (Detaillierte Antwort für Österreich), Knowledge Base Copyright Law (KB:Law)©, Antwort Nr. 9, Version: 20.03.2006 18:31
<http://kb-law.info/kbc/kbc.php?article=9&land=AT&lang=DE&mode=1>

Welche urheberrechtlich geschützten Werke darf man ohne weiteres verwenden?

Peter Trybus

Neben den *freien Werken* gemäß § 7 UrhG (siehe Antwort Ungeschützte Werke) spielen die *freien Werknutzungen* eine wichtige Rolle als Schranken des Urheberrechts. Sie sind in den §§ 41ff UrhG geregelt und stellen spezifische Ausnahmen vom grundsätzlich umfassenden urheberrechtlichen Schutz dar. Der Urheber genießt dabei weiterhin den urheberrechtlichen Persönlichkeitsschutz (§§ 19-21 UrhG), seine Verwertungsrechte (§ 14 UrhG) werden jedoch durch freie Werknutzungen im Interesse der Allgemeinheit in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt. Die Verpflichtung zur Urheberbezeichnung (§ 20 UrhG) und zutreffendenfalls zur Quellenangabe gemäß § 57 UrhG ist daher auch bei der Anwendbarkeit einer freien Werknutzung stets zu beachten.

Bei der *Auslegung von Bestimmungen zu freien Werknutzungen* ist zu berücksichtigen, dass diese nach ihrem Zweck im Zweifel stets eng auszulegen sind. Die freien Werknutzungen sind auf die im Gesetz taxativ aufgezählten Fälle beschränkt¹ und eine ausdehnende Auslegung jedenfalls unzulässig.² Der OGH hat jedoch in besonders gelagerten Einzelfällen eine über das UrhG hinausgehende freie Werknutzung zur Ausübung des Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit (Art 10 EMRK) für zulässig erachtet,³ sofern die wirtschaftlichen Interessen des Urhebers dabei nicht beeinträchtigt werden.⁴

Grundsätzlich ist zwischen freien Werknutzungen zu unterscheiden, die generell auf alle Werkkategorien anzuwenden sind und solchen die nur für eine bestimmte Werkgattung gelten. Für erstere ist jedoch festzuhalten, dass diese „*allgemeinen*“ freien Werknutzungen gemäß § 40h UrhG auf Datenbankwerke und gemäß § 40d UrhG auf Computerprogramme nicht anzuwenden sind. Für diese gibt es entsprechende Sonderbestimmungen,⁵ welche die freien Werknutzungen nur in einem äußerst beschränkten Rahmen zulassen. Die im Folgenden geschilderten „*allgemeinen*“ freien Werknutzungen finden daher auf Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und auf Filmwerke Anwendung.

Vervielfältigung zum eigenen und privaten Gebrauch

Die in § 42 UrhG geregelte Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch ist der in der Praxis wohl wichtigste Tatbestand aus dem Katalog der freien Werknutzungen. Sie gestattet die Vervielfältigung einzelner Vervielfältigungsstücke zum eigenen Gebrauch. Wie viele *einzelne* letztlich bedeutet, hängt vom konkreten Sachverhalt ab. Lange Zeit galten in Anlehnung an eine BGH-Entscheidung⁶ sieben Vervielfältigungsstücke als Maßstab für die Anzahl der zulässigen Kopien für den eigenen Gebrauch, jedoch wurde vom OGH klar gestellt, dass es immer auf den konkreten Sachverhalt ankommt und auf den jeweiligen Zweck des eigenen Gebrauchs abzustellen ist.^{7 8 9}

Beim Anwendungsbereich freien Werknutzungen zum eigenen Gebrauch muss zwischen der Vervielfältigung auf Papier (oder ähnlichen Trägern) und auf allen anderen Trägern¹⁰ unterschieden werden.

1. Die *Vervielfältigung auf Papier* ist gemäß § 42 Abs 1 grundsätzlich jedermann zum eigenen Gebrauch gestattet. Kern der Bestimmung ist, dass die Verwendung des

Abbildung 6: Druckansicht

Das Backend ermöglicht darüber hinaus ein rollenbasiertes Qualitätssicherungssystem: AutorInnen geben ihre Antworttexte online in das System ein, wobei die Texte nicht sofort für NutzerInnen abrufbar sind. Der Editor-in-Chief sorgt für eine entsprechende Qualitätskontrolle, etwa durch Zuweisung an eine/n Gutachter/in. Erst nach Einarbeitung eventueller Verbesserungsvorschläge und Korrekturen wird der Text „freigeschaltet“, also über das Frontend abrufbar gemacht.

6.3.5.2. Creative Commons

Das Herausgeberkomitee entschied sich im Sinne des Open-Access-Gedankens – also der Überlegung, dass es aus prinzipiellen Überlegungen sinnvoll und wünschenswert ist, das kulturelle Erbe und wissenschaftliche Erkenntnisse frei zugänglich zu machen³⁶² – für ein Lizenzierungssystem, das die freie Nutzung der im Rahmen von KB:Law|© veröffentlichten Inhalte garantiert. Konkret wurde eine Creative-Commons-Lizenz vereinbart, die folgende Inhalte aufweist: verpflichtende Nennung der Namen der AutorInnen, nicht-kommerzielle Weiterverwendung, keine inhaltliche Weiterbearbeitung. Diese Lizenz ist für Österreich in Version 2.0 verfügbar.³⁶³

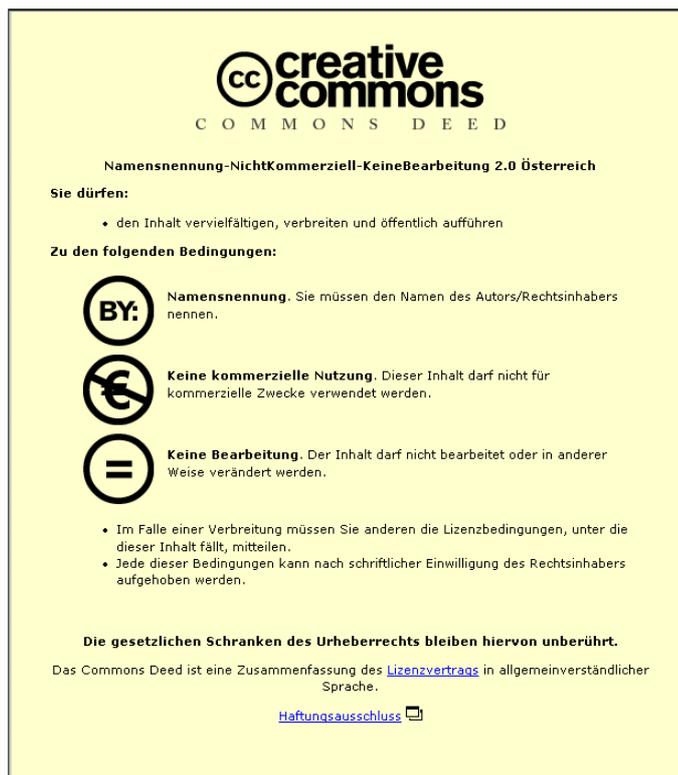


Abbildung 7: Creative-Commons-Lizenz

³⁶² Vgl. dazu etwa die Open-Access-Initiative, <http://www.openarchives.org/>; siehe auch das Kapitel 5 dieses Berichts.

³⁶³ <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/at/deed.de>.

6.3.5.3. Instrument zur Rechtsvergleichung und zur Unterstützung der Rechtspolitik

Über die vorgenannten Zwecke eines Informationsinstruments (FAQ) und eines neuartigen Publikationsmediums hinaus kann KB:Law auch als Instrument der Rechtsvergleichung begriffen werden. Aufgrund der länderspezifischen Beantwortung spezieller Fragen wird der direkte und zielgerichtete Vergleich der Rechtslagen in zwei oder mehr Ländern wesentlich erleichtert. Die Möglichkeit der dezentralen Erstellung und Einspeisung von Antworten bietet ideale Voraussetzungen für länderübergreifende Kooperationsprojekte. Die Beantwortung sehr spezifischer (praktischer) Fragen (aus AnwenderInnensicht) führt potenziell zur Aufdeckung konkreter Unterschiede in der Rechtslage bzw. Anwendungspraxis und kann damit zum Ausgangspunkt für Harmonisierungsbemühungen werden.

Schließlich kann eine von praktischen, d. h. AnwenderInnenproblemen ausgehende Wissensbasis wie KB:Law auch als Informationsmedium für die Rechtspolitik dienen. Gerade das nicht-systematische (top-down), sondern aus der Praxis gespeiste (bottom-up) Vorgehen bei der Erstellung des Contents der Wissensbasis kann dazu beitragen, Praxisprobleme aufzudecken. Verbunden mit dem vergleichenden Ansatz, der Problemlösungen anderswo aufdeckt, könnte sich die Rechtspolitik von KB:Law inspirieren lassen. Obwohl im Rahmen dieses Projekts nur exemplarisch Antworten gegeben werden konnten, zeigten sich doch schon einige Unzulänglichkeiten, die auf Reformbedarf des Urheberrechts hindeuten (siehe dazu genauer Abschnitt 6.5).

6.3.6. Status Quo, Ziele und Ausblick

Nach Ablauf der Projektlaufzeit sind die verschiedenen Softwaremodule (Backend und Frontend) in Version 1.0 fertig gestellt, d.h. alle geplanten Funktionalitäten sind soweit implementiert, dass sowohl die Einspeisung von Inhalten im Backend als auch das Abrufen derselben im Frontend reibungslos funktioniert. Das Konzept KB:Law wurde zunächst prototypisch in der Knowledge Base *Copyright Law* (KB:Law|©) (<http://kb-law.info/kbc/kbc.php>) für den Bereich des Urheberrechts mit besonderem Schwerpunkt auf jenen Fragen, die sich im Hinblick auf die Informationsgesellschaft stellen, verwirklicht. Aktuell sind 52 Fragen in zumindest einer Sprachfassung auf einem Antwortniveau und für zumindest ein Land beantwortet sowie alle für diese Antworten notwendigen Literaturstellen, Urteile und Gesetzesstellen erfasst (Details siehe Tabelle 1). Es ist klar, dass KB:Law|© bislang vor allem dazu dienen kann, die Realisierbarkeit des Konzepts nachzuweisen, was aus unserer Sicht eindeutig gelungen ist.

	Anzahl	Anmerkung
Fragen	52	
Antwortfassungen	80	zumeist Österreich, teilweise Deutschland und die USA
Literaturzitate	50	
Urteile	38	
Gesetzesstellen	232	Es werden einzelne Paragraphen erfasst
Stichworte	51	
Registrierte AutorInnen	9	
Aktive AutorInnen	5	Trybus, Nentwich, Reis, Wiebe, Arthaber
Sprachen	2	Deutsch; Englisch
Kategorien	9	Einführung; Website / Archive / Datenbanken; Musik; Literatur (Texte); Foto / Bildende Kunst; Film; Rechtsfolgen / -durchsetzung; Lizenzen / Verträge; Sonstige Fragen
Zielgruppen	9	Bibliothekarinne / ArchivarInnen; DesignerInnen und KunsthandwerkerInnen; FotografInnen; JournalistInnen / Schriftsteller(innen); Lehrende; StudentInnen / SchülerInnen; WebdesignerInnen; Werbeschaffende; WissenschaftlerInnen
Länder	5	Österreich; Deutschland; USA; (EU); (International)

Tabelle 1: Statistik zu den Datenbankinhalten (Stand: August 2006)

In einem nächsten, nahe liegenden Schritt sollen die schon gestellten Fragen für möglichst viele weitere Länder beantwortet und übersetzt sowie durch weitere Fragen ergänzt werden, damit KB:Law|© auch in der Praxis seinen Zweck als umfassende Wissensbasis erfüllen kann. Das Projektteam bemüht sich auf drei unterschiedlichen Pfaden, diesem Ziel näher zu kommen:

(1) Es laufen weitere Drittmittelanträge, deren Genehmigung es uns ermöglichen würde, ein kleines Team von JuristInnen zu finanzieren, die systematisch Antworttexte einspeisen.

(2) Weiters sind wir dabei, ein internationales Netzwerk von KooperationspartnerInnen aufzubauen, die sich dezentral am Aufbau und an der Erhaltung der Aktualität der Fragenbeantwortung beteiligen. Es bestehen weiters einige viel versprechende Kontakte, insbesondere mit Deutschland und Tschechien.

(3) Schließlich erhoffen wir uns, dass wir über das Angebot einer innovativen Veröffentlichungsplattform potenzielle AutorInnen gewinnen

können, die entweder einmalig oder sogar regelmäßig auf *KB:Law|©* publizieren. Zu diesem Zweck wurde *KB:Law|©* als Zeitschrift ausgebaut (siehe oben Abschnitt 6.3.5.1.) und eine ISSN beantragt (und bereits zugeteilt: 1990-987X); derzeit ist ein Call for Papers in Vorbereitung.

Um *KB:Law* über die Laufzeit des Projekts „Creative Access“ hinaus „am Leben zu erhalten“, wurde im April 2006 ein Verein gegründet, der als Träger der Wissensbasis, als Organisator des Qualitätssicherungsprozesses sowie als Ansprechpartner für die Netzwerkbildung dienen wird. In der Zukunft könnten auch weitere *KB:Laws* in anderen Rechtsbereichen, etwa im Arbeitsrecht oder im Steuerrecht, initiiert werden.

6.4. Inhaltliche Beispiele aus der Datenbank

Peter Trybus

Wie oben erwähnt, wurde im Rahmen der Projektlaufzeit über 50 juristische Antworten auf typische und häufig gestellte urheberrechtliche Fragen gegeben. In der Folge werden drei davon herausgegriffen und exemplarisch in linearer Form abgedruckt. Es sei jedoch ausdrücklich auf die Online-Version verwiesen, die erst den vollen Funktionsumfang der Hypertextstruktur erschließt: <http://kb-law.info/kbc/kbc.php?article>, wo sich insbesondere auch eventuelle Aktualisierungen bzw. auch Antworten für andere Rechtssysteme finden. Im Anhang zu diesem Bericht findet sich die Liste aller in *KB:Law|©* bislang gestellten und zumindest in einer Version beantworteten Fragen.

6.4.1. „Welche urheberrechtlich geschützten Werke darf man ohne weiteres verwenden?“

6.4.1.1. Überblicksantwort für Österreich

Nicht alle schöpferischen Werke sind durch das Urheberrecht geschützt. Es gibt *freie Werke*, denen überhaupt kein urheberrechtlicher Schutz zukommt (siehe Antwort Ungeschützte Werke), und so genannte *freie Werknutzungen*, welche die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in einem vorgegeben, beschränkten Rahmen ermöglichen.

Im Interesse der Allgemeinheit ist der Schutz von Werken durch das Urheberrecht in bestimmten Bereichen eingeschränkt. Im Rahmen der freien Werknutzung ist die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke zulässig (§§ 41 ff UrhG), sofern es sich um rechtmäßig erworbene Werkstücke handelt. Ganze Bücher oder Zeitschriften dürfen (in der Regel) allerdings nicht vervielfältigt werden. Die analoge Vervielfältigung von Werkstücken zum eigenen Gebrauch ist grundsätzlich jedermann erlaubt.

Wenn es um digital erfasste Werke geht, ist jedoch zu beachten, dass die freie Werknutzung nur in einem sehr engen Rahmen zulässig ist. Als Privater darf man einzelne digitale Vervielfältigungsstücke zum eigenen privaten Gebrauch anfertigen, sofern dies nicht kommerziellen Zwecken dient (§ 42 Abs 4 UrhG). Für andere Bereiche, wie z.B. für Forschung, Unterricht, öffentliche Sammlungen, Medienbeobachtung etc., gibt es

spezifische Ausnahmen, die nur in sehr engen Grenzen die Erstellung digitaler Vervielfältigungsstücke ermöglichen.

Die Verbreitung, das zur Verfügung stellen über das Internet und die öffentliche Wiedergabe (Vortrag, Aufführung, Rundfunk) sind nur in ganz spezifischen Fällen gestattet. Für Computerprogramme und Datenbanken gelten besondere, die Möglichkeit der freien Werknutzung stark einschränkende Regeln.

6.4.1.2. Detailantwort für Österreich

Neben den freien Werken gemäß § 7 UrhG (siehe Antwort Ungeschützte Werke) spielen die freien Werknutzungen eine wichtige Rolle als Schranken des Urheberrechts. Sie sind in den §§ 41ff UrhG geregelt und stellen spezifische Ausnahmen vom grundsätzlich umfassenden urheberrechtlichen Schutz dar. Der Urheber genießt dabei weiterhin den urheberrechtlichen Persönlichkeitsschutz (§§ 19-21 UrhG), seine Verwertungsrechte (§ 14 UrhG) werden jedoch durch freie Werknutzungen im Interesse der Allgemeinheit in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt. Die Verpflichtung zur Urheberbezeichnung (§ 20 UrhG) und zutreffendenfalls zur Quellenangabe gemäß § 57 UrhG ist daher auch bei der Anwendbarkeit einer freien Werknutzung stets zu beachten.

Bei der Auslegung von Bestimmungen zu freien Werknutzungen ist zu berücksichtigen, dass diese nach ihrem Zweck im Zweifel stets eng auszulegen sind. Die freien Werknutzungen sind auf die im Gesetz taxativ aufgezählten Fälle beschränkt³⁶⁴ und eine ausdehnende Auslegung jedenfalls unzulässig.³⁶⁵ Der OGH hat jedoch in besonders gelagerten Einzelfällen eine über das UrhG hinausgehende freie Werknutzung zur Ausübung des Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit (Art 10 EMRK) für zulässig erachtet,³⁶⁶ sofern die wirtschaftlichen Interessen des Urhebers dabei nicht beeinträchtigt werden.³⁶⁷

Grundsätzlich ist zwischen freien Werknutzungen zu unterscheiden, die generell auf alle Werkkategorien anzuwenden sind und solchen die nur für eine bestimmte Werkgattung gelten. Für erstere ist jedoch festzuhalten, dass diese „allgemeinen“ freien Werknutzungen gemäß § 40h UrhG auf Datenbankwerke und gemäß § 40d UrhG auf Computerprogramme nicht anzuwenden sind. Für diese gibt es entsprechende Sonderbestimmungen,³⁶⁸ welche die freien Werknutzungen nur in einem äußerst beschränkten Rahmen zulassen). Die im Folgenden geschilderten „allgemeinen“ freien Werknutzungen finden daher auf Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und auf Filmwerke Anwendung.

³⁶⁴ Im Gegensatz zum anglo-amerikanisch geprägten Prinzip des fair use.

³⁶⁵ Dillenz, W., Gutmann, D., Urheberrecht, Vor §§ 41ff Rz 2.

³⁶⁶ Swoboda, E., Walter, M., OGH 4 Ob 127/01g.

³⁶⁷ Walter, M., OGH 4 Ob 105/03z.

³⁶⁸ Siehe dazu § 40a bis 40h UrhG.

Vervielfältigung zum eigenen und privaten Gebrauch

Die in § 42 UrhG geregelte Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch ist der in der Praxis wohl wichtigste Tatbestand aus dem Katalog der freien Werknutzungen. Sie gestattet die Vervielfältigung einzelner Vervielfältigungsstücke zum eigenen Gebrauch. Wie viele einzelne letztlich bedeutet, hängt vom konkreten Sachverhalt ab. Lange Zeit galten in Anlehnung an eine BGH-Entscheidung³⁶⁹ sieben Vervielfältigungsstücke als Maßstab für die Anzahl der zulässigen Kopien für den eigenen Gebrauch, jedoch wurde vom OGH klar gestellt, dass es immer auf den konkreten Sachverhalt ankommt und auf den jeweiligen Zweck des eigenen Gebrauchs abzustellen ist.^{370 371 372}

Beim Anwendungsbereich freier Werknutzungen zum eigenen Gebrauch muss zwischen der Vervielfältigung auf Papier (oder ähnlichen Trägern) und auf allen anderen Trägern³⁷³ unterschieden werden:

1. Die Vervielfältigung auf Papier ist gemäß § 42 Abs 1 grundsätzlich jedermann zum eigenen Gebrauch gestattet. Kern der Bestimmung ist, dass die Verwendung des erstellten Vervielfältigungsstückes nicht durch einen Dritten, sondern selbst genutzt wird. Das schließt auch den eigenen kommerziellen Gebrauch mit ein. Außer in den Fällen des § 42 Abs 6, 7 UrhG ist es jedoch nicht zulässig, das Vervielfältigungsstück der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.³⁷⁴ Mit jedermann sind sowohl private und juristische Personen als auch die öffentliche Verwaltung gemeint.³⁷⁵

Dass moderne Kopierverfahren in der Regel durch Einscannen vorübergehend eine digitale Kopie erzeugen, ist hier jedoch nicht abträglich. Diese stellen bloß flüchtige Vervielfältigung im Sinne des § 41a UrhG dar, weshalb diese Verfahren im Rahmen des § 41 Abs 1 UrhG zulässig sind.³⁷⁶

2. Durch die Vorgaben des Art 5 InfoRL musste mit der UrhG-Novelle 2003 die Vervielfältigung auf anderen Trägern als Papier beschränkt werden. Kopien auf digitalen Trägern dürfen im Rahmen der freien Werknutzung zum eigenen Gebrauch nach § 42 UrhG daher nur

- zum eigenen privaten Gebrauch (§ 42 Abs 4 UrhG),
- zum eigenen Gebrauch zu Zwecken der Forschung (§ 42 Abs 2 UrhG),
- zum eigenen Gebrauch zu Zwecken der Medienbeobachtung (§ 42 Abs 3 UrhG),
- zum eigenen Schul- und Lehrgebrauch (§ 42 Abs 6 UrhG) und

³⁶⁹ BGH I ZR 11/76 – Vervielfältigungsstücke – GRUR 1978, 474.

³⁷⁰ OGH 4 Ob 94/92 – Null Nummer II.

³⁷¹ Walter, M., OGH 4 Ob 94/92 = WBI 1993, 233 = ÖBI 1993, 136; Walter mit kritischen Bemerkungen über die Zulässigkeit von 19 Vervielfältigungsstücken.

³⁷² Fiebinger, R., § 42 UrhG.

³⁷³ Dies umfasst jedenfalls alle digitalen Datenträger, wie z.B. CDs, DVDs, Festplatten, Memory-Sticks etc.

³⁷⁴ Zum Öffentlichkeitsbegriff siehe Ciresa, M., Urheberrecht, § 8 Rz 14ff.

³⁷⁵ Dillenz, W., Gutmann, D., Urheberrecht, Vor § 42 Rz 8.

³⁷⁶ Walter, M., UrhGNov 2003, § 42 S. 63.

- zum eigenen Gebrauch von Sammlungen (§ 42 Abs 7 UrhG) erstellt werden.

Der eigene private Gebrauch gemäß § 42 Abs 4 UrhG ist nur natürlichen Personen zur Verfolgung persönlicher Bedürfnisse gestattet. Auch die Familie und der enge Freundeskreis zählen zum Bereich der Privatsphäre, sodass eine Weitergabe an diesen Personenkreis durch die Bestimmung auch abgedeckt ist.³⁷⁷

Eine bedeutende Einschränkung bei der Vervielfältigung auf digitalen Trägern ist die Tatsache, dass es sich stets um eine Nutzung zu nicht-kommerziellen Zwecken handeln muss. Da schon mittelbare kommerzielle Zwecke schädlich sind, ist jedenfalls jeder berufliche Gebrauch ausgeschlossen.³⁷⁸ Auch die Verwendung für die berufliche Weiterbildung ist demnach nicht gestattet.³⁷⁹

Bei der freien Werknutzung zum eigenen Gebrauch, stellt sich die Frage, ob eine rechtmäßige Vorlage für die Vervielfältigung nach dieser Werknutzung erforderlich ist. Dies ist im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Werke im Internet und insbesondere bei der Verwendung von peer-2-peer-Tauschbörsen von großer praktischer Bedeutung. Anders als die klare Vorgabe in den §§ 56-56c UrhG,³⁸⁰ beinhaltet § 42 UrhG keine ausdrückliche Bestimmungen über das Erfordernis einer rechtmäßigen Vorlage.³⁸¹ Durch die Rechtsprechung wurde zwar klar gestellt, dass eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch von einem unrechtmäßig erlangten körperlichen Urstück jedenfalls unzulässig ist.³⁸² Ob diese Entscheidung auch auf die digitale Vervielfältigung und Verbreitung von Werkstücken angewendet werden kann, ist strittig.^{383 384} Die Frage nach dem Erfordernis der Rechtmäßigkeit der Vorlage bleibt daher ungeklärt.

Auf die Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch für die Bereiche Medienbeobachtung, Forschung, Schul- und Lehrgebrauch sowie Sammlungen wird in den entsprechenden Detailantworten (siehe unten) genauer eingegangen.

Vervielfältigungsverbot

Gemäß § 42 Abs 8 UrhG ist die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten nur mit Zustimmung des Rechteinhabers

³⁷⁷ Dillenz, W., Gutmann, D., Urheberrecht, Vor § 42 Rz 19.

³⁷⁸ Walter, M., UrhGNov 2003, § 42 S. 63.

³⁷⁹ Dillenz, W., Gutmann, D., Urheberrecht, Vor § 42 Rz 20.

³⁸⁰ Die Vervielfältigung ist hier untersagt, wenn die Vorlage durch eine Verletzung eines ausschließlichen Rechtes [...] hergestellt oder verbreitet worden ist.

³⁸¹ Anders die Regelung des § 53 Abs 1 dUrhG in Deutschland, die es untersagt offensichtlich rechtswidrig hergestellte Quellstücke als Vorlage zu verwenden; jedoch bleibt auch hier die Frage offen, wann offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegt.

³⁸² OGH 4 Ob 80/98p – Figur auf einem Bein.

³⁸³ Walter spricht in seiner Anmerkung davon, dass jegliche Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch nur auf einer rechtmäßig erstellten Vorlage beruhen müsse: Walter, M., OGH 4 Ob 80/98; aA Dillenz, W., Gutmann, D., Urheberrecht, § 42 Rz 36.

³⁸⁴ Einen guten Überblick über den Meinungsstand bieten: Thiele C., Laimer B., Privatkopie; Philapitsch, F., Privatkopie.

zulässig und daher kein Fall der freien Werknutzung zum eigenen Gebrauch.³⁸⁵ Auch das Ausführen eines Werkes der Baukunst nach einem Plan oder in Form eines Nachbaus bedarf stets der Zustimmung des Urhebers (§ 42 Abs 8 Z 2 UrhG).

Eigener Gebrauch Dritter

Eine Vervielfältigung einzelner Vervielfältigungsstücke zum eigenen Gebrauch Dritter ist nach § 42a UrhG grundsätzlich nur unentgeltlich und auf Bestellung, d.h. keinesfalls auf Vorrat, gestattet. Eine entgeltliche Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch Dritter ist nur in drei Fällen zulässig:

- Fotokopien auf Papier oder ähnlichen Trägern³⁸⁶
- händisches Abschreiben von Literatur und Musikwerken
- Medienbeobachtung (§ 42 Abs 3)

Die Bestimmungen zur Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch betreffen grundsätzlich nur die Vervielfältigungshandlung, § 42a UrhG ermöglicht jedoch auch eine Weitergabe an den Besteller.

Weitere freie Werknutzungen

Die freie Werknutzung für behinderte Personen (42d UrhG) wurde bedingt durch die Vorgaben der InfoRL mit der UrhG-Novelle 2003 in Österreich neu eingeführt. Sie ist auf die nicht-kommerzielle Nutzung von erschienenen Werken durch Vervielfältigung und Verbreitung an behinderte Personen beschränkt und löst eine von den Verwertungsgesellschaften wahrzunehmende Vergütungspflicht aus. Es ist dabei zu beachten, dass ein Werk in eine andere Wahrnehmungsform übertragen werden kann, um es so behinderten Personen zugänglich zu machen. Wenn gleichartige (kommerzielle) Produkte schon am Markt existieren, werden diese von der Regelung nicht erfasst.³⁸⁷

Zur Anpassung an die technischen Gegebenheiten³⁸⁸ wurde in Umsetzung von Art 5 Abs 1 InfoRL die flüchtige oder begleitende Vervielfältigung gemäß § 41a UrhG für zulässig erklärt, wenn diese

- integraler Teil eines technischen Verfahren ist,
- ausschließlich zur Übertragung zwischen Dritten durch einen Vermittler³⁸⁹ oder zur rechtmäßigen Nutzung³⁹⁰ dient und
- keine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung hat.

³⁸⁵ Für Sammlungen gibt es hier jedoch eine spezifische Ausnahme; siehe dazu § 42 Abs 8 Z 1, letzter Satz UrhG.

³⁸⁶ Die Vervielfältigung gewerbsmäßig hergestellter Lichtbilder nach einer Vorlage, die in einem fotografischen Verfahren hergestellt worden ist, ist gemäß § 74 Abs 7 UrhG jedoch nicht zulässig.

³⁸⁷ Ciresa, M., Urheberrecht, § 42d Rz 1.

³⁸⁸ Technische Übertragungsvorgänge über das Internet führen auf Benutzerrechnern und Servern der Provider zur Erstellung von digitalen Vervielfältigungsstücken.

³⁸⁹ Gemeint sind hier vor allem die bloße Durchleitung und Caching.

³⁹⁰ Dies kann die das erlaubte Herunterladen eines Werkes umfassen oder während des in Ausübung einer freien Werknutzung geschehen.

Würde man diese Bestimmung wörtlich auslegen, wären die nicht bloß vorübergehende Speicherung in temporären Dateien durch ein Browser-Programm oder die Speicherung auf Proxy-Servern von dieser freien Werknutzung nicht gedeckt. Damit die Bestimmung im Zusammenhang mit üblichen technischen Vorgängen jedoch sinnvoll zu Anwendung gelangt, sind auch diese Fälle als „begleitende“ Vervielfältigungen zu betrachten und daher zulässig.

Weitere Werknutzungen, die unabhängig von der Werkkategorie bestehen,³⁹¹ sind die

- Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 42c UrhG),
- Benutzung von Bild- oder Schallträgern und Rundfunksendungen in bestimmten Geschäftsbetrieben § 56 UrhG,
- Überlassung von Bild- und Schallträger an Medienarchive (§ 56a UrhG),
- Benutzung von Bild- und Schallträger in Bibliotheken (§ 56b UrhG),
- öffentliche Wiedergabe im Unterricht (§ 56c UrhG),
- öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben (§ 56d UrhG) und der
- amtliche Gebrauch (§ 41 UrhG).

Neben diesen für alle Werkkategorien³⁹² anwendbaren freien Werknutzungen gibt es zahlreiche weitere, die nur für Werke der Literatur (§§ 43-50 UrhG), für Musikwerke (§§ 51-53 UrhG) und Werke der bildenden Kunst (§§ 54, 55 UrhG) gelten. Auf diese kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Weitere Informationen dazu siehe auch in den Antworten Freie Werknutzung im Unterricht und Literaturzitate.

Schutz technischer Maßnahmen

In Zusammenhang mit den freien Werknutzungen kommt wegen der steigenden Bedeutung der digital verfügbaren Inhalte § 90c UrhG eine immer bedeutendere Rolle zu.³⁹³ Mit dieser auf Art 6 InfoRL beruhenden Bestimmung wurde im Zuge der UrhG-Novelle 2003 ein eigener rechtlicher Schutz technischer Schutzmaßnahmen eingeführt, welcher im Ergebnis dazu führt, dass es im Ermessen der Rechteinhaber bzw. -verwerter liegt, ob freie Werknutzungen ermöglicht oder unterbunden werden. Bei der Verwendung technischer Schutzmaßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zu Werken besteht nämlich – auch bei Anwendbarkeit einer freien Werknutzung – keinerlei Verpflichtung dem durch eine freie Werknutzung Begünstigten, eine Möglichkeit zum Zugang zu gewähren.³⁹⁴

³⁹¹ Auf diese kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

³⁹² Mit Ausnahme von Datenbanken und Computerprogrammen.

³⁹³ So zumindest für die freien Werknutzungen, die das Erstellen von digitalen Kopien gestatten.

³⁹⁴ Vom österreichischen Gesetzgeber wurde der von Art 6 InfoRL eingeräumte Umsetzungsspielraum in Bezug auf die Ermöglichung einer tatsächlichen Durchsetzung der freien Werknutzungen bisher nicht genutzt.

Literatur

- Ciresa, M., Kommentar zum österreichischen Urheberrecht, 5. Lfg., LexisNexis ARD Orac, Wien 2004.
- Dillenz, W., Gutmann, D., Praxiskommentar zum Urheberrecht, 2. Aufl., LexisNexis ARD Orac, Wien 2004.
- Fiebinger, R., § 42 UrhG: Die magische Zahl 7 ist tot!, MR 1993, 43.
- Philapitsch, F., Zum Erfordernis einer legalen Quelle für die digitale Privatkopie, MR 2004, 111.
- Swoboda, E., Walter, M., Besprechung von: OGH 12.6.2001, 4 Ob 127/01g – Medienprofessor, MR 2001, 304.
- Thiele C., Laimer B., Die Privatkopie nach der Urheberrechtsgesetznovelle 2003, ÖBl 2004, 52, <http://www.rechtsprobleme.at/doks/privatkopie-laimer-thiele.pdf>
- Walter, M., Besprechung von: OGH 26.1.1993, 4 Ob 94/92 – Null Nummer II, MR 1993, 65.
- Walter, M., Besprechung von: OGH 17.3.1998, 4 Ob 80/98 – Figur auf einem Bein, MR 1998, 200.
- Walter, M., Urheberrechtsgesetz – UrhGNov 2003, Medien und Recht, Wien 2003.
- Walter, M., Besprechung von: OGH 24.6.2003, 4 Ob 105/03z – Foto des Mordopfers, MR 2003, 317.

Zitierte Entscheidungen

- OGH 4 Ob 80/98p – Figur auf einem Bein (Österreich – 17.03.1998)
- OGH 4 Ob 94/92 – Null Nummer II (Österreich – 26.01.1993)
- BGH I ZR 11/76 – Vervielfältigungsstücke – GRUR 1978, 474 (Deutschland – 27.01.1978)

Zitierte Rechtsakte

Art 10 EMRK, Art 0 InfoRL, Art 5 InfoRL, Art 6 InfoRL, § 7 UrhG, § 14 UrhG, § 19 UrhG, § 20 UrhG, § 40a UrhG, § 40d UrhG, § 40h UrhG, § 41 UrhG, § 41a UrhG, § 42 UrhG, § 42a UrhG, § 42c UrhG, § 42d UrhG, § 43 UrhG, § 51 UrhG, § 53 UrhG, § 54 UrhG, § 56 UrhG, § 56a UrhG, § 56b UrhG, § 56c UrhG, § 56d UrhG, § 57 UrhG, § 74 UrhG, § 90c UrhG, § 0 UrhG-Nov 2003

6.4.2. „Ist eine öffentliche Ausstellung von Zeitungsfaksimiles ohne Zustimmung der Rechteinhaber (Zeitungsverlage, Autoren, etc.) möglich? Ist auch eine ‚Internetausstellung‘ erlaubt?“

6.4.2.1. Überblicksantwort für Österreich

Diese Frage muss getrennt für (1) Off- und (2) Onlineausstellungen beantwortet werden.

ad (1) Mit der Veröffentlichung eines Werks erlischt (unter anderem) das Ausstellungsrecht des Urhebers (§ 16 Abs 2 UrhG). D.h., dass Werkstücke *ohne Zustimmung des Rechteinhabers* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die Originale der angesprochenen Zeitungen könnten somit im Rahmen einer Ausstellung gezeigt werden. Dies betrifft allerdings nicht die Zulässigkeit allfälliger Vervielfältigungsvorgänge. Da nicht die Originale, sondern Faksimiles ausgestellt werden sollen, bleibt zu

klären, inwieweit das Anfertigen der Faksimiles zulässig ist. Das Vervielfältigungsrecht ist gesondert zu betrachten, da es – anders als das oben genannte Ausstellungsrecht – nicht mit der Veröffentlichung erlischt und daher weiterhin besteht.

Allerdings ist es im Rahmen der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch von Sammlungen (§ 42 Abs 7 UrhG) erlaubt, dass ein Vervielfältigungsstück hergestellt und statt des Originals unter denselben Voraussetzungen wie dieses ausgestellt wird. Es muss sich dabei um eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung handeln, die Werkstücke sammelt (öffentliche Sammlung).³⁹⁵ Es darf immer nur ein Vervielfältigungsstück („Sicherungskopie“) angefertigt werden.³⁹⁶ Diese Faksimiles dürfen dann wie nach der obigen Bestimmung (§ 16 Abs 2 UrhG) ausgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Faksimiles anstatt der Originale verwendet werden und die Originale nicht ausgestellt werden.

Sollte auch an eine Vervielfältigung in digitaler Form (also nicht auf Papier oder einem ähnlichen Träger) gedacht sein, ist zudem jede (auch bloß mittelbare) kommerzielle Nutzung untersagt.

Eine Ausstellung von Zeitungsfaksimiles ist unter den genannten Voraussetzungen daher ohne Zustimmung der Verlage oder sonstiger Rechteinhaber möglich.

ad (2) Das in der bisherigen Antwort angesprochene Ausstellungsrecht betrifft nur die körperliche Wiedergabe von Werken. Eine „Internetausstellung“, also das Onlinestellen von den genannten Zeitungsausschnitten im Internet betrifft aus urheberrechtlicher Sicht das Zurverfügungstellungsrecht nach § 18a UrhG. Die Zulässigkeit dieser Verwertungsart im Rahmen der freien Werknutzung ist auf wenige, sehr spezifische Fälle begrenzt. Eine Wiedergabe der gegenständlichen Faksimiles im Internet ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber nicht gestattet.

6.4.3. „Which works protected by copyright can be used just like that?“

6.4.3.1. Overview answer for USA

Not all pieces of creative work are protected by copyright law. There are specific works which are in public domain and therefore generally are not protected by copyright, and the doctrine of fair use which – under certain circumstances – allows the free usage of works protected by copyright without the permission of right holders.

³⁹⁵ Entscheidend dabei ist, dass die Werke (hier: die Zeitschriften) Teil einer permanenten öffentlichen Sammlung sind (es ist jedoch nicht erforderlich, dass alle Werke immer ausgestellt werden). Bibliotheken, Museen, Präsenzgalerien und permanente Ausstellungen erfüllen diese Voraussetzung, bloß temporäre Ausstellungen jedoch nicht.

³⁹⁶ D.h. es ist zulässig, Faksimiles von jeder Seite herzustellen, nicht jedoch mehrere Abzüge derselben Seite / desselben Artikels.

On behalf of the general public the doctrine of fair use allows in particular the non-commercial use of works and performances protected by copyright without the need for the author's permission or a royalty to be paid. Although the Copyright Act sets forth the basic rules for the principle of fair use, the numerous court decisions dealing with the doctrine still play a major role when deciding on issues of fair use. Hence there is no simple general regulatory defining whether a certain use of a work will have to be considered as fair or not. In each particular case four factors must be taken into account in order to determine if a use actually is fair:

1. Purpose of the use
2. Nature of the copyrighted work
3. Amount and substantiality of the portion used
4. Effect of the use on the market

If a use can be classified as "fair" following the consideration of these factors, one may use the work in the according way (e.g. making a photocopy of a copyrighted work). In borderline cases it is often difficult to distinguish between admissible usage and an infringement of copyright law. In doubt users should always be cautious with this subject.

Here are some examples in order to help "starters" in this matter. As a rule photo copying for personal usage is allowed, but copying of whole books or reproducing several copies of the same part of a work will usually not be considered as fair use. Copying for commercial purposes is only admissible within a very limited scope. Generally, commercial usage is not likely to be considered as fair use.

Further examples for potentially admissible use of protected works are e.g. research, teaching, parody, duplication for disabled persons, and cases of freedom of expression (critics, media reports, etc.).

When handling digital works or copies it must be taken into account that fair use is often prevented by the legal protection of technical protection measures which are used to restrict access to works.³⁹⁷ For the purpose of non-commercial research, teaching, public libraries, and archives the use of digital works is permitted under easier conditions.

6.4.3.2. Detailed answer for USA

Besides works in public domain, the doctrine of fair use plays the major role in setting exceptions to copyright by allowing the free use of protected works without the need for the right holders' permission or royalties to be paid. On behalf of the general public the fair use principle allows in particular the free non-commercial use of works and performances. Nevertheless most available decisions on fair use issues concern commercial usage.³⁹⁸

³⁹⁷ The effects of the Digital Millennium Copyright Act and several other legal acts regarding the access to digitally stored works have created an area of conflict between the traditional doctrine of fair and legal regulations

³⁹⁸ Since commercial use is a much easier aim for infringement suits and the party claiming the defence of fair use is more likely to be able to afford such court trials.

The principle was originally developed by several court decisions and is now set forth by sec. 107 of the Copyright Act of 1976 (17 U.S.C. § 107)³⁹⁹ Unlike copyright schemes in other countries it constitutes a general copyright exemption and is applicable to all types of works.⁴⁰⁰ Therefore it is very flexible and technologically neutral. This provides for the great importance and influence of court decisions. Hence, the outcome of a fair use disputes is often hard to predict when dealing with new, yet undecided issues.⁴⁰¹

17 U.S.C. § 107 only allows fair use of works for the following purposes:

- criticism
- comment
- news reporting
- teaching
- scholarship
- research

In addition, in each particular case four factors must be taken into account in order to determine if a use can be considered to be fair:

1. The purpose and character of the use, including whether such use is of a commercial nature or is for nonprofit educational purposes
2. The nature of the copyrighted work
3. The amount and substantiality of the portion used in relation to the copyrighted work as a whole
4. The effect of the use upon the potential market for or value of the copyrighted work

If a use can be classified as "fair" following the consideration of these factors, one may use the work in the according way (e.g. making a photocopy of a copyrighted work). However, the interaction of these four factors to be included into the assessment of a use often makes it difficult to distinguish between admissible usage and an infringement of copyright law.

Besides the uses explicitly listed in 17 U.S.C. § 107,⁴⁰² parody has become an additional field for the application of the doctrine of fair use. According the ruling of *Campbell vs. Acuff-Rose Music*⁴⁰³ even parodies created for commercial usage can be fair use under copyright law.⁴⁰⁴ This decision also

³⁹⁹ Sections 107 is part of chapter 1, title 17, U.S.C., dealing with the subject matter and scope of copyright.

⁴⁰⁰ Therefore the doctrine is also referred to as an „open ended exception“. That is in contrast to the limitations to copyright in continental Europe; also the fair dealing schemes in the UK and some of the Commonwealth countries are limited to certain issues and do not have such broad range of application.

⁴⁰¹ An example for this unpredictability in copyright issues is the *Betamax* case, in which the Court of Appeals overruled the District Court before being again overruled by the Supreme Court by a 5:4 vote; see *Sony Corp. of America v. Universal City Studios*, 464 U.S. 417, 104 S. Ct 774, 78 L. Ed. 2d 574 (1984).

⁴⁰² Criticism, comment, news reporting, teaching, scholarship, and research.

⁴⁰³ *Campbell v. Acuff-Rose Music*, 510 U.S. 569, 114 S. Ct. 1164, 127 L. Ed. 2d 500 (1994).

⁴⁰⁴ Here a parody by a rap group of the song „Pretty Woman“ was the issue argued about.

gives specific guidance on how fair use factors should be evaluated in cases of parody or satire.

The 1st factor, the purpose and character of the use, including whether such use is of a commercial nature or is for nonprofit educational purposes, is the starting point for any evaluation process concerning fair use. In the *Sony v. Universal*⁴⁰⁵ it becomes clear that the fact of a commercial use (opposed to a non-profit use) weighs against the finding of fair use, but does not exclude it. Thus, commercial use might be a warning factor but is not generally of presumptive significance. The specific context of a use must always be considered separately.

E.g., in case of a parody it is necessary to observe in how far the use is transformative, meaning a new creation by itself, not just a copy of the original.⁴⁰⁶

The nature of the copyrighted work refers to the different "value" of works that can be subject to a use, meaning that some works are closer to the intended focus of copyright protection than others and therefore a fair use will be less likely. There are no general guidelines in how to evaluate the nature of materials used, but court decisions have given some examples in contrasting different works and showing the different scope of copyright protection: e.g. *Steward v. Abend*⁴⁰⁷, *Harper & Row*⁴⁰⁸, *Feist*.⁴⁰⁹

Third, the amount and substantiality of the portion used in relation to the copyrighted work as a whole must be evaluated. This factor incorporates not only the quantity of the portion used, but also its quality and importance within the original work. The questions remaining are whether the use comprises a substantial portion and if the use of this portion was necessary for the intended purpose. This consideration is widely open to argumentation depending on the specific circumstances of a case⁴¹⁰ and can lead to the result that copying of an entire work is permissible,⁴¹¹ but also that a use of a small portion must be regarded as an infringement.⁴¹²

The 4th pillar of the consideration, namely the effect of the use upon the potential market for or value of the copyrighted work, shall make sure that authors are not deprived of their opportunity to exploit their works economically. Naturally this causes that a use for commercial purposes will only be admissible within a limited scope. It must be noted that the market investigated in order to evaluate the harm caused by the use must be the market the original work is focused at.⁴¹³

⁴⁰⁵ *Sony Corp. of America v. Universal City Studios*, 464 U.S. 417, 104 S. Ct 774, 78 L. Ed. 2d 574 (1984).

⁴⁰⁶ Joyce C. et al, *Copyright Law*, § 10.02, p. 851.

⁴⁰⁷ *Steward et al vs. Abend, DBA Authors Research Co.*, 495 U.S. 207 (1990).

⁴⁰⁸ *Harper & Row v. Nation Enterprises*, 471 U.S. 539 (1985).

⁴⁰⁹ *Feist Publications, Inc v. Rural Telephone Service Co.*, 499 U.S. 340 (1991).

⁴¹⁰ Joyce C. et al, *Copyright Law*, § 10.02, p. 854.

⁴¹¹ See *Sony Corp. of America v. Universal City Studios*, 464 U.S. 417, 104 S. Ct 774, 78 L. Ed. 2d 574 (1984).

⁴¹² See *Harper & Row v. Nation Enterprises*, 471 U.S. 539 (1985).

⁴¹³ E.g. a parody might be aiming at a totally different market than the original work.

Even unpublished works can be subject to fair use if the factors mentioned above are appropriately considered. However, the limits of a fair use of unpublished works are very narrow as it has been illustrated in the Harper case⁴¹⁴ in which the defendant had quoted parts of the unpublished memoirs of Gerald Ford. In that case fair use did not apply because the act of publishing the passages from the unpublished memoirs had decisively reduced the value of the forthcoming book.⁴¹⁵

In the context of specific fair use issues further provisions of chapter 17 U.S.C. must be regarded, for instance, 17 U.S.C. § 108 which deals with fair use of libraries and archives or 17 U.S.C. § 110 which sets additional exemptions for certain performances and displays of works, including teaching activities of non-profit educational institutions.

The Digital Millennium Copyright Act of 1998 (DMCA) plays a significant role when digital copies are involved. In implementing the WIPO Treaties (WCT, WPPT) a new legal protection of technological measures that effectively control access was created. Since circumvention of such protection measures is forbidden, fair use is drawn back significantly. When using technical measures in order to restrict the access to works there is no general obligation to enable fair use of the protected material.

Literature

Joyce C. et al, Copyright Law, 6th Edition (Lexis Nexis, 2003).

Cited Decisions

Campbell v. Acuff-Rose Music, 510 U.S. 569, 114 S. Ct. 1164, 127 L. Ed. 2d 500 (1994)

(USA – 07/03/1994)

Feist Publications, Inc v. Rural Telephone Service Co., 499 U.S. 340 (1991)

(USA – 27/03/1991)

Stewart et al vs. Abend, DBA Authors Research Co., 495 U.S. 207 (1990)

(USA – 24/04/1990)

Salinger v. Random House, 811 F.2d 90 (2d Cir 1987) (USA – 29/01/1987)

Harper & Row v. Nation Enterprises, 471 U.S. 539 (1985) (USA – 20/05/1985)

Sony Corp. of America v. Universal City Studios, 464 U.S. 417, 104 S. Ct 774, 78 L. Ed. 2d 574 (1984) (USA – 17/01/1984)

Cited Legal Acts

Art 0 Copyright Act, § 107 Copyright Act, § 108 Copyright Act, § 110 Copyright Act,

Art 0 DMCA, Art 0 U.S.C., Art 0 WCT, Art 0 WPPT

⁴¹⁴ Harper & Row v. Nation Enterprises, 471 U.S. 539 (1985).

⁴¹⁵ A similar reasoning can be found in Salinger v. Random House, 811 F.2d 90 (2d Cir 1987), although in this case letters had already been deposited in university library collections before the intended publication by Random House.

6.5. Urheberrechtliche Problemfelder im Bereich digitaler Archive

Andreas Wiebe⁴¹⁶

6.5.1. Einführung

Das Immaterialgüterrecht unterscheidet sich von anderen Rechtsbereichen durch die besonderen Eigenschaften der Informationsgüter, auf die sich der Schutz richtet. Diese sind immateriell, können an vielen Orten gleichzeitig wahrgenommen werden und nutzen sich durch Gebrauch nicht ab. Bisher war die Verbreitung von Informationen immer an ein Trägermedium gebunden. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik überwindet diese Gebundenheit von Informationen an Träger und Medien immer stärker und lässt den immateriellen Charakter immer mehr hervortreten. Daraus entstand ein Anpassungsbedarf des Urheberrechts. Gleichzeitig wuchs die ökonomische Bedeutung der Content-Industrie. Die nationalen Gesetzgeber ebenso wie die EU haben darauf mit einer Stärkung der Verwertungsrechte reagiert.

6.5.2. Rechtsschutz von Datenbanken

Für den Bereich digitaler Archive ist hier vor allem der Schutz von Datenbanken relevant. Der europäische Gesetzgeber hat mit der Datenbank-RL 96/9/EG neben der Harmonisierung des begrenzten Urheberrechtsschutzes ein neues Sui-generis-Recht eingeführt, das auf den Schutz der Investitionen in die Erstellung und Pflege von Datenbanken gerichtet ist. Dadurch ergab sich eine erhebliche Ausweitung des Rechtsschutz von Datenbanken, die zwar nicht die in der Datenbank selbst enthaltenen Informationen betraf, aber die Möglichkeit gab, den Zugang zu Datenbanken zu kontrollieren. Dies soll die Erstellung von Datenbanken als wichtigem Element der Informationsgesellschaft fördern.

Jedes immaterialgüterrechtliche Schutzsystem steht vor dem Problem, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Anreizfunktion durch Schutzgewährung und einer möglichst weiten Verbreitung durch Zugangsgewährung sicherzustellen. Hier kommt es vor allem auf das „fine tuning“, die genaue Ausgestaltung bei der Bestimmung des Schutzgegenstands und des Umfangs der Verwertungsrechte an. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Datenbanken für Wirtschaft und Wissenschaft besteht für diese die Gefahr, dass weite Teile archivierten Wissen kommerzialisiert und der Zugang dazu eingeschränkt wird. Der EuGH hat durch die Leitentscheidungen „William Hill“⁴¹⁷ und „Fixtures“⁴¹⁸ im Jahre 2004 eine restriktive Auslegung vorgenommen, die den Schutz eng auf die in die Erstellung der Datenbank selbst geflossenen

⁴¹⁶ Stark bearbeitete und stark gekürzte Fassung des Beitrags von Nemetz, Margit/Neubauer, Mathias/Wiebe, Andreas: Copyright and Related Rights, in: Holoubek, Michael u.a. (Hg.): *Regulating Content – The European Regulatory Framework for the Media and Related Creative Sectors*. New York 2006, S. 151ff.

⁴¹⁷ EuGH 9.11.2004, Rs C-203/02, William Hill, CR 2005, 10.

⁴¹⁸ EuGH 9.11.2004, Rs C-338/02, Rs C-46/02, Rs C-444/02, Fixtures, MR 2004, 410.

und für diesen Zweck unterscheidbaren Investitionen begrenzt.⁴¹⁹ Berücksichtigungsfähig sind nur Aufwendungen für die Suche, Sammlung und Überprüfung bestehender Daten, die getrennt von Aufwendungen für die Erstellung der Daten nachweisbar sind. Dies führt nicht nur zu Abgrenzungsproblemen, sondern auch zur Schutzlosigkeit bei „Spin-off“-Datenbanken, bei denen die wesentlichen Investitionen in die Recherche der Daten geflossen sind bzw. die Aufwendungen für die Sammlung nur schwer von denen für die Generierung der Daten zu unterscheiden sind. Betroffen sind beispielsweise publizistische Informationen genauso wie Messdaten für die Erstellung von Wetterkarten.⁴²⁰

Während die Begrenzung des Schutzzumfangs zu begrüßen ist, schießen die strengen Anforderungen an den Nachweis der Schutzbegründung über das Ziel hinaus und lassen entgegen des breiten legislativen Ansatzes das Schutzrecht teilweise ganz leer laufen. Derzeit hat die EU-Kommission den Datenbankschutz auf den Prüfstand gestellt und prüft verschiedene Optionen bis hin zur Abschaffung.

Ein weiteres Problem ist die Sicherung des Zugangs zu Datenbanken, für die es keine alternative Quelle gibt, bei denen der Schutz der Datenbank also gleichzeitig die Monopolisierung der Daten selbst bewirkt („sole source“ Datenbanken). Hier gibt die neuere wettbewerbsrechtliche Judikatur des EuGH eine gewisse Handhabe zur Sicherung des Zugangs. Darüber hinaus bleibt weiterhin zu prüfen, ob die Einführung einer Zwangslizenzregelung notwendig ist. Angesichts des teilweise enormen Datenbedarfs im wissenschaftlichen Bereich wird auch die Konkretisierung der für Forschungszwecke vorgesehenen Ausnahmebestimmung durch die Judikatur genau zu beobachten sein. Ergeben sich durch die zunehmende Anwendung des Sui-generis-Rechts im Forschungsbereich ernsthafte Hindernisse und Verwerfungen, wird auch insoweit ein Eingreifen des Gesetzgebers zu überlegen sein.

6.5.3. Digitale Verwertungsrechte

Die Richtlinie 2001/29/EG („Info-RL“) hat die Verwertungsrechte und die zulässigen Beschränkungen bzw freien Werknutzungen des Urheberrechts harmonisiert. Dazu gehören ein breit gefasstes⁴²¹ Vervielfältigungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe einschließlich des Rechtes der öffentlichen Zugänglichmachung in Art 3 der Richtlinie.

Klärungsbedürftig ist die Anwendung des Rechts der öffentlichen Wiedergabe auf die Nutzung von Werken in Intranets und beim E-Learning. Nach der maßgeblichen Definition liegt bei einem eingeschränkten NutzerInnenkreis mit persönlicher Verbundenheit nach österreichischer und

⁴¹⁹ Vgl. Wiebe, Andreas: Europäischer Datenbankschutz nach „William Hill“ – Kehrtwende zur Informationsfreiheit? In: Computer und Recht, 2005, Vol. 21, Nr. 3, S. 169.

⁴²⁰ Wiebe, Andreas: Europäischer Datenbankschutz nach „William Hill“ – Kehrtwende zur Informationsfreiheit? In: Computer und Recht, 2005, Vol. 21, Nr. 3, S. 171.

⁴²¹ Vgl. ErwGr 21 Info-RL; dazu Wittmann, Heinz: Die EU-Urheberrechts-Richtlinie – ein Überblick. In: Medien und Recht, Nr. 3, 2001, S. 144.

deutscher Rechtslage keine Öffentlichkeit vor.⁴²² Dies wird man für Schulen und Hochschulen nicht annehmen können.

Soweit Suchmaschinen beim automatisierten Durchsuchen und Indexieren von Webseiten Vervielfältigungen anfertigen, sind diese nicht unbedingt durch eine „implied licence“ aufgrund des Ins-Netz-Stellens des Werks abgedeckt. Neben primär Informationszwecken dienenden Suchmaschinen lassen sich durch spezialisierte Suchmaschinen auch „schmarotzerische“ Konkurrenzprodukte auf Link-Basis realisieren, so dass hier die wirtschaftlichen Interessen von Content-AnbieterInnen betroffen sein können.⁴²³

6.5.4. Schranken/freie Werknutzungen

Das Urheberrecht der Mitgliedsstaaten weist eine große Bandbreite an Schrankenregelungen mit jeweils unterschiedlichem Umfang auf. Die in der InfoRL aufgeführten freien Werknutzungen im Hinblick auf das Vervielfältigungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe sind erschöpfend aufgeführt, so dass darüber hinausgehende Beschränkungen der Rechte nicht zulässig sind.

6.5.4.1. Privatkopie

Die Schranke für Privatkopien beruht darauf, dass die private Nutzung nicht kontrolliert werden kann und auch nicht kontrolliert werden soll. Die Verwertungsinteressen der UrheberInnen sind mit der Verbreitung analoger bzw. reprographischer Vervielfältigungsmöglichkeiten und dann der Nutzung digitaler Medien immer stärker beeinträchtigt. Ob daraus eine Einschränkung oder völlige Abschaffung der Privatkopie sinnvoll und geboten ist, erscheint rechtspolitisch fraglich und bedarf auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht⁴²⁴ weiterer vertiefter Analyse.⁴²⁵

Aus Sicht der NutzerInnen von Content ist es von Bedeutung, ob die Erstellung einer Privatkopie voraussetzt, dass diese von einer „legalen Quelle“ erstellt wird. Neben der rechtmäßigen Erstellung der Vorlage sollte weiterhin auch darauf abgestellt werden, ob sich die Gelegenheit zur Nutzung aufgrund rechtmäßiger Vorgänge ergeben hat.⁴²⁶

⁴²² Vgl. Dillenz, Walter / Gutman, Daniel, Praxiskommentar zum Urheberrecht. Wien 2004, § 18 Rz 9.

⁴²³ Vgl. dazu Wiebe, Andreas: Abwehr unerwünschter Links. In: Ernst, Stefan/Vassilaki, Irini/Wiebe, Andreas: Hyperlinks: Rechtsschutz, Haftung, Gestaltung. Köln 2002, Rz 73 ff; Neubauer, Mathias in Anmerkung zu BGH I ZR 259/00 – Paperboy. „Zulässigkeit von Deep-Links eines Pressesuchdienstes auf Presseinformationsangebote. In: Zeitschrift für Telekommunikations- und Medienrecht, 2003, 438, 444 (445).

⁴²⁴ Vgl. dazu die umfangreiche ökonomische Analyse von Haller zum Urheberrechtsschutz in der Musikindustrie aus dem Jahr 2005.

⁴²⁵ Vgl. zur Interessenlage und zu gesellschaftlichen Aspekten Helberger, Natali: Digital Rights Management aus Sicht der Verbraucher. In: IRIS plus, Bg. zu IRIS, Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, Nr. 8, 2005. S. 1-8.

⁴²⁶ Vgl. Walter, Michael: Urheberrechtsgesetz – UrhGNov 2003. Medien und Recht. Wien 2003, S. 54.

6.5.4.2. Archivschränke

a) Allgemeines

Die Reichweite der Archivschränke – Art 5 Abs 2 c) Info-RL – ist etwa für den Versand elektronischer Kopien aus Bibliotheken und Archiven relevant. Dabei stellt sich die allgemeine Frage, inwieweit der technische Vorgang der Herstellung einem Dritten überlassen werden darf und ein sich anschließender Versand – sei es nun per Post oder elektronisch – von der jeweiligen Schranke mit umfasst ist.⁴²⁷ So verstößt der elektronische Kopienversand nach Ansicht des Börsenvereins des deutschen Buchhandels (und anderer europäischer Verbände) gegen europäisches Urheberrecht, weshalb dieser Klage beim Landgericht München und Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt hat.⁴²⁸

Die Reichweite der Archivschränke steht auch in Frage bei den neuen „MP3-Kopierdiensten“⁴²⁹ und bei den geplanten Volltext-„Bibliotheken“⁴³⁰ und Volltextrecherchemöglichkeiten wie von google⁴³¹ oder amazon⁴³² geplant. Auch wenn es sich um private AnbieterInnen handelt, führt der zunehmende Grad der Digitalisierung ebenso wie die Zunahme privater Datenbanken dazu, dass auch für diesen Bereich die Sicherung des Informationszugangs immer akuter wird. Dies wurde bei der Ausgestaltung der Regelung zu wenig berücksichtigt. Deren Reichweite und die Folgerungen für die Ausgestaltung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen sind daher unter den neuen technischen und ökonomischen Bedingungen neu zu bestimmen.

b) Online-Angebote durch Bibliotheken, Informationsvermittler und E-Learning

Einer Online-Nutzung des Wissens aus Bibliotheken und Archiven wird von der InfoRL enge Grenzen gesetzt. Die Schranke des Art 5 Abs 2 c) greift nicht für die öffentliche Zugänglichmachung und nach Erwägungsgrund 40 auch nicht für andere Online-Lieferungen. Die Online-Nutzung wird nur sehr eingeschränkt von Art 5 Abs 3 n) zugelassen. Danach ist selbst für eingeschriebene Mitglieder die Nutzung nur auf speziellen Terminals in den Räumlichkeiten der Bibliothek zulässig. Vorrangig sollen hier Lizenzmodelle eingesetzt werden.

Im Zeitalter des Internet sollte auch Bibliotheken die Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten offen stehen und eine Nutzung von Online-Volltextbibliotheken ermöglicht werden. Bibliotheken und Archive werden auch in Zukunft eine wichtige Funktion bei der Informationsversorgung

⁴²⁷ Vgl. dazu BGH I ZR 118/96 – Kopienversanddienst – GRUR 1999, 707.

⁴²⁸ Vgl. <http://www.boersenverein.de>.

⁴²⁹ Vgl. dazu etwa <http://www.ipodload.de> (Stand: September 2005).

⁴³⁰ Vgl. dazu etwa Google gebremst. In: Die Zeit, 18.8.2005.

⁴³¹ Vgl. Google wegen ‚massiver Copyright-Verletzungen‘ verklagt. Heise Online News (21.9.2005). Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/64121> (11.11.2006)

Auch Google erlaubt nun Volltext-Suche in Büchern (18.12.2003). Online:

<http://www.golem.de/0312/28998.html> (11.11.2006)

⁴³² Amazon durchsucht Bücher komplett (20.7.2005) <http://www.golem.de/0507/39365.html> (11.11.2006)

haben. Dieses Allgemeininteresse wurde bei der europäischen Regelung zu wenig berücksichtigt.⁴³³

Für die AnbieterInnen von E-Learning-Systemen ist die Reichweite der Schranke für Unterrichtszwecke, Art 5 Abs 3 a) Info-RL, im Hinblick auf die Einbindung vorhandener Materialien relevant. Soweit diese keine Freiräume lässt, bedarf es des Abschlusses von Lizenzvereinbarungen mit den RechteinhaberInnen. Nach § 42 Abs 6 öUrhG dürfen Vervielfältigungen zum Schulgebrauch nicht von Werken angefertigt werden, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind. Diese Einschränkung besteht in Deutschland für das Vervielfältigungsrecht nicht, wohl aber für das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung i.S.d. RL, § 52 a Abs 2 dUrhG. Die öffentliche Zugänglichmachung ist dagegen zwar in Österreich nicht ausdrücklich geregelt, die generelle Unzulässigkeit ergibt sich jedoch aus §§ 42 Abs 5, 18a öUrhG.⁴³⁴

6.5.4.3. Technische Schutzmaßnahmen

Die InfoRL enthält auch einen rechtlichen Schutz gegen die Umgehung von technischen Schutzmaßnahmen. Dieser berücksichtigt aber zu einseitig Interessen der Hersteller. Ein erneutes Überdenken von Art 6, 7 InfoRL im Lichte des praktischen Einsatzes solcher Systeme erscheint angesichts der Bedeutung eines starken technischen Schutzes für die Produktion und Verbreitung von Content unerlässlich. Dies gilt vor allem deshalb, weil die technischen Schutzmöglichkeiten noch weit effektiver sind als der rechtliche Schutz. Dem wird die InfoRL nicht gerecht, wenn sie primär auf freiwillige Maßnahmen der RechteinhaberInnen setzt.

Die urheberrechtlichen Schranken können nicht im Wege der Selbsthilfe durchgesetzt werden (kein „right to hack“). Art 6 Abs 4 Info-RL sieht zugunsten der Begünstigten der Schranken vor, dass bei einigen Schranken, die in besonderem Maße für das Gemeinwohl von Bedeutung sein sollen,⁴³⁵ Maßnahmen zur Umgehung durch die Rechtsinhaber zur Verfügung zu stellen sind. Dazu gehören die Schranke für die Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Datenträger, die Schranken zugunsten von Bibliotheken, der Presse, Unterricht und wissenschaftlicher Forschung. In einer ersten Stufe sind hierbei zunächst freiwillige Maßnahmen der RechtsinhaberInnen vorgesehen. Kommen die HerstellerInnen ihrer Verpflichtung nicht nach, dann müssen in einer zweiten Stufe die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen.⁴³⁶

⁴³³ Vgl. dazu privatkopie.net ua, Submission to the Consultation on the review of EU legislation on copyright and related rights, S. 8, zu finden bei den Materialien auf http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/copyright/review/consultation_de.htm.

⁴³⁴ Vgl. Neubauer Mathias: Urheberrecht und digitale Netze. In: Wiebe, Andreas/Heidinger, Roman: Internetrecht. Wien 2004, S. 74.

⁴³⁵ Vgl. Reinbothe, Jörg: Die EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – International 2001, Nr. 8-9, S. 741.

⁴³⁶ Vgl. Dreier, Thomas: Die Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG in deutsches Recht. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Nr. 1, 2002, S. 39; Reinbothe, Jörg: Die Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG in deutsches Recht. In:

Die nationale Umsetzung ist jedenfalls unterschiedlich. In Österreich vertraut man auf freiwillige Maßnahmen. Ob dies auf Dauer richtlinienkonform ist, erscheint aber zweifelhaft. In Deutschland ist nach § 95b dUrhG ein gesetzlicher Anspruch auf Zurverfügungstellung von Umgehungsmitteln eingeführt worden. Letzteres ist auch NutzerInnen-sicht wünschenswert. Im Bereich der Wissensvermittlung durch Bibliotheken und Universitäten, wo Belange der Allgemeinheit in besonderem Maße betroffen sind und wo die Archivierung von Wissen aufgrund der Kurzlebigkeit digitaler Speicherformate bei Verhinderung von Vervielfältigungshandlungen bedroht ist, erscheint eine Regelung unerlässlich. Hier wird etwa Bibliotheken auch das Insolvenzrisiko zugewiesen.⁴³⁷

Wenn die HerstellerInnen der Schutzmaßnahme keine entsprechende Software zur Umgehung an Bibliotheken liefern können, können diese u.U. ihrer Archivierungsaufgabe in absehbarer Zeit nicht mehr nachkommen. Selbst wenn es vertragliche Vereinbarungen – wie etwa zwischen der IFPI und dem Börsenverein des deutschen Buchhandels einerseits und der Deutschen Bibliothek andererseits⁴³⁸ – dahingehend gibt, dass zu Archivierungszwecken ein Kopierschutz umgangen werden darf, bleibt noch die Frage zu klären, woher unter diesen Umständen das Umgehungsmittel kommen soll.⁴³⁹

Gerade zur Absicherung von Bibliotheken, Lehre und Forschung scheint eine konkrete und zwingende Durchsetzungsregelung notwendig, um den urheberrechtlichen Interessenausgleich nicht zu gefährden. Im Online-Bereich ist das Abstellen allein auf vertragliche Regelungen unangemessen. Hier wird man mit herkömmlichen Instrumenten der Vertragskontrolle wie AGB-Recht und Kartellrecht allein keine ausreichende Berücksichtigung von NutzerInnen- und Allgemeininteressen sicherstellen. Auch für den Onlinebereich bedarf es zwingender Durchsetzung wichtiger Schrankenbestimmungen.

Die Einführung von Regelungen zur Verwirklichung der Privatkopierschranke durch die Bereitstellung von Umgehungsmitteln ist gemäß Art 6 Abs 4 Unterabs. 2 nur fakultativ. Für Österreich ebenso wie für Deutschland wurde eine solche Regelung nicht eingeführt. Damit besteht im digitalen Umfeld bei Einsatz von DRM keine Möglichkeit, eine Privatkopie zu fertigen, wenn der Rechteinhaber/die Rechteinhaberin diese nicht einräumt. Dies ist rechtspolitisch zumindest stark zu hinterfragen.

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Nr. 1, 2002, S. 51; Neubauer Mathias: Urheberrecht und digitale Netze. In: Wiebe, Andreas/Heidinger, Roman: Internetrecht. Wien 2004, 125; Wiebe, Andreas: Das neue „digitale“ Urheberrecht - Eine erste Bewertung. In: Medien und Recht, Nr. 5, 2003, S. 309 und 313.

⁴³⁷ Vgl. Kuhlen, Rainer/Hoeren, Thomas: Ein Dialog zwischen Ethik und Recht. In: Heinrich-Böll-Stiftung: Digitales Urheberrecht – Zwischen ‚Information Sharing‘ und Information Control‘ – Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen? Berlin 2002. Online: <http://www.wissensgesellschaft.org/themen/publicdomain/dokudigurh.pdf> (11.11.2006), S. 16-18 (hier S. 17.)

⁴³⁸ Vgl. Deutsche Bibliothek darf Kopierschutz knacken. Heise Online News (18.01.2005). Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/55266> (11.11.2006)

⁴³⁹ Vgl. zum Problem des „technological lockup“ auch COM (2004) 261, S 10.

Zwar sind durch die Digitalisierung die Interessen der RechteinhaberInnen stärker gefährdet. Andererseits muss aber auch der notwendige Informationszugang gesichert bleiben.

6.5.5. Fazit

Die verstärkte Nutzung von Modellen von Open Source und Open Content sowie die Initiativen von Open Access, die eine freie Zirkulation geschützter Werke propagieren, stellt das Urheberrecht nicht grundsätzlich in Frage, da auch diese Modelle vom rechtlichen Schutz durch Lizenzverträge Gebrauch machen. Sie können aber als Indikator angesehen werden, dass die gesetzliche Regelung einen angemessenen Interessenausgleich nicht mehr nachhaltig gewährleisten kann.

Das dem Urheberrecht zugrunde liegende Spannungsverhältnis zwischen Anreiz und Verbreitung ist durch neue technische Verwertungsmöglichkeiten, vor allem die Auswirkungen von Digitalisierung und Vernetzung, verändert worden. Die erhöhte Verletzlichkeit bei erleichterter Verbreitung hat zu einem ständigen Druck auf eine Erhöhung des Schutzes durch die RechteinhaberInnen geführt. Damit wurde jedoch das Interesse am Zugang zu Informationen durch NutzerInnen, MitbewerberInnen und Allgemeinheit zunehmend eingeschränkt. Diese Entwicklung wird sich bei flächendeckendem Einsatz von Digital-Rights-Managementsystemen noch einmal verschärfen. Hier muss der Gesetzgeber ein angemessenes Gleichgewicht sicherstellen. Langfristig kann die technische Entwicklung zur Entwicklung und Diskussion neuer Modelle führen, die stärker die Nutzung statt die Ausschließlichkeit betonen und insoweit auch stärker auf Vergütungsansprüche gestützt sein können.

Die Wiederherstellung eines angemessenen Gleichgewichts hat auch NGO's und Verbraucherorganisationen auf den Plan gerufen. Im Rahmen der Initiative „A2K“ wurde im Mai 2005 ein Draft „Treaty on Access to Knowledge“ erstellt, der eine Liste der kritischen Punkte enthält und eine gute Grundlage für die weitere Diskussion bieten kann.⁴⁴⁰

⁴⁴⁰ Vgl. Helberger, Natali: A2K: Access to Knowledge – Make it happen (30/05/05). Online: http://www.indicare.org/tiki-read_article.php?articleId=102 (11.11.2006)

7. Schlussfolgerungen und Ergebnisse

Oliver Rathkolb

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse des Projekts „Creative Access“ vorgestellt. Da Anwendungsorientierung ein wesentliches Merkmal des Projektdesigns darstellte, gehören dazu auch Vorschläge für konkrete Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Digital Access. Als Hintergrund dienen die Idee eines inklusiven, barrierefreien Zugangs zu Wissen sowie die Weiterentwicklung kreativwirtschaftlicher Ansätze.

1. Ein erstes Ergebnis ist die Notwendigkeit einer kritischeren theoretischen Reflexion der inzwischen zu oberflächlichen Marketingbegriffen reduzierten Leitbegriffe „Informationsgesellschaft bzw. Wissensgesellschaft“. Als Grundthese ist festzuhalten, dass die technologiebedingte quantitative Verbreiterung des Informations- und Wissensangebots keineswegs automatisch ein Mehr an (qualitativem) Wissen bedeutet, da zunehmend geschlossene Wissensebenen entstehen. Gleichzeitig bleiben die Innovationskraft und das kreative Potential der Gesellschaft im weiteren Sinn ausgeschlossen. Je größer die Gruppe, die moderierte Zugänge zu den modernen Wissensspeichern erhält, umso größer ist die Chance auf innovative Entwicklungen.

Empfehlung: Möglichst umfassender und freier Zugang der Gesellschaft zu den Wissensspeichern und Stärkung von Innovationsmilieus und kultureller Vielfalt, die derzeit durch rein Output-orientierte, kommerzielle Kreativitätsmilieus zunehmend eingeschränkt werden. Sonst droht in relativ kurzer Zeit eine Innovations-Leere.

2. Die Digitalisierung von Wissensbeständen und deren Angebot ohne Zugangsbarrieren – auch vor dem Hintergrund der *Initiative 2010* der Europäischen Kommission – wird nur dann erfolgreich sein, wenn die öffentlich und uneingeschränkt zugänglichen Datenbestände eine „kritische Masse“ erreichen, die die Nutzung erst attraktiv erscheinen lässt.

Empfehlung: Entwicklung eines konkreten Aktions- und Umsetzungsplans durch alle zentralen AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen im Bereich der in Österreich laufenden Digitalisierungsprojekte, um eine gemeinsame Grundsatzentscheidung zu erzielen und auch den Umfang der „kritischen Masse“ von zu digitalisierendem Content vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten realistisch zu thematisieren. Durch Allianzbildung ist diese auch in die europäischen Digitalisierungsprojekte entscheidungsrelevant einzubringen.

3. Im Zuge des Projekts wurden MitarbeiterInnen digitaler bzw. digitalisierter und hybrider Archive (primär in Wiener Bibliotheken, Archiven, Zeitungen, dem ORF Online sowie dem geplanten Archiv der Ars Electronica in Linz) unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Bestände und Ausgangsmidien befragt. Die Ergebnisse lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die „kritische Masse“ an digitalem bzw. digitalisiertem Kulturgut nicht erreicht ist und daher nach wie vor vor Ort recherchiert werden muss. Gleichzeitig zeichnet sich die Tendenz ab,

dass analoge Objekte nicht mehr in den Wissensprozess integriert und damit aus dem kulturellen Gedächtnis ausgeblendet werden.

Empfehlung: Noch stärkere Vernetzung der Online-Zugänge der digitalisierten Archive unterschiedlicher Medien (beispielsweise über eine eigene Non Profit-Agentur mit Open-Access-Zielsetzung) und Auflösung der getrennten institutionellen Digitalisierungen. Ein solcher Zusammenschluss kann nicht nur den technischen Bereich und die Frage der rechtlichen Zugangsbedingungen umfassen, sondern muss vor allem den Content-Mix im Auge behalten. Hier gibt es durchaus eine „Leerstelle“, die große globale Betreiber wie Google bereits erkannt haben und durch Projekte, die Bilder, Bücher, Filme und Töne umfassen, bedienen. Wichtig wäre auch eine stärkere Vernetzung von analogen Gedächtnisspeichern und digitalen Informationsangeboten durch entsprechende Verweise und Informationsmodule.

4. Mangel an finanziellen Ressourcen für die Massendigitalisierung: Mit wenigen Ausnahmen wird in den ausgewählten Bibliotheken und Archiven nach wie vor „Digitisation on demand“ oder eine projektbezogene Digitalisierung betrieben. D. h. es gibt kaum ordentliche Budgets für die Digitalisierung, zugleich bremsen aber auch die Angst vor den Kosten für die Langzeitarchivierung digitaler Daten und die technischen Probleme der nur kurzfristigen Haltbarkeit digitaler Datenträger (Kostenfaktor mal 10 gegenüber einer konventionellen Bibliothek) das Interesse an einer Massendigitalisierung deutlich.

Empfehlung: Eine intensivere Kooperation zwischen unterschiedlichen Institutionen bei der Langzeitarchivierung kann Kosten senken. Außerdem wäre eine koordinierte Debatte über grundsätzliche Budgetumschichtungen als Folge der digitalen Revolution zu führen – weg von fast exklusiven Investitionen in analoge Objekte hin zu mehr Budgetanteilen für Digitalisierung und Langzeitarchivierung.

5. Konkurrenz zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen AnbieterInnen: Die Untersuchung ergab zwar, dass es nur wenige Überschneidungen bei den Zielgruppen – hier vor allem im Bereich historischer Fotografien – gibt, es wurde aber auch deutlich, dass nicht-kommerzielle AnbieterInnen zunehmend in Richtung Anpassung ihrer Preise an die Marktpreise gehen. Noch sind ihre Angebote billiger – womit einerseits die kommerziellen AnbieterInnen verärgert werden, während sich andererseits die nicht-kommerziellen von ihrem öffentlichen Auftrag entfernen.

Empfehlung: Öffentlich finanzierte Archive und Bibliotheken sollen nach wie vor ihre digitalisierten Güter allgemein zugänglich anbieten und nur für kommerzielle Wiederverwertung eine Honoraraufgabe stellen. Wünschenswert ist eine stärkere Etablierung des Open-Access-Gedankens in der Zugangspolitik, da es zunehmend zu einer schleichenden Kommerzialisierung von öffentlich finanzierten Gütern kommt.

6. Passivität angesichts der *i2010 Initiative* der Europäischen Kommission in den Bereichen Digitalisierung, Online-Verfügbarkeit und digitale Aufbewahrung. Hier hat es zwar während der EU-Ratspräsidentschaft

Österreichs die üblichen Großkonferenzen gegeben, aber eine besonders aktive Beteiligung österreichischer Institutionen oder eine aktive Implementierung der Ziele dieser Initiative in den innerösterreichischen Zuständigkeiten ließ sich im Zuge des Projekts nicht feststellen.

Empfehlung: Aktivere Mitgestaltung der Digitalisierungsinitiativen auch auf europäischer Ebene (bis hin zur *Europäischen Digitalen Bibliothek*). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentlich größere nationale finanzielle Mittel und strukturelle Änderungen notwendig sind, und es nicht genügt, laufende Aktivitäten einfach zu vernetzen und unter einem Dach zu versammeln.

7. Digital „Content“ Divide in österreichischen Bibliotheken: Auf Basis einer Analyse der Zugangsmöglichkeiten für BenutzerInnen von Universitätsbibliotheken in Österreich bzw. der Nationalbibliothek in Wien wurde deutlich, dass die meisten Bibliotheken nach wie vor zu fragmentarische Zugänge zu wichtigen Volltextdatenbanken und Volltextdatenbankplattformen erworben haben. Insbesondere die Universitätsbibliothek in Wien hat hier beträchtlichen Rückstand, wohingegen die Universitätsbibliotheken in Innsbruck und Linz deutlich besser liegen. Auch die Wirtschaftsuniversität Wien beginnt sich internationalen Standards langsam anzunähern. Ein österreichisches Best-Practice-Beispiel ist sicher die Universitätsbibliothek in Innsbruck mit einer eigenen Abteilung für Digitalisierung und elektronische Archivierung. Diese Abteilung unter der Leitung von Günter Mühlberger hat sowohl in der Softwareentwicklung (*Laurin*) als auch in der Abwicklung von konkreten Digitalisierungsprojekten (z.B. *Innsbrucker Zeitungsausschnittarchiv*) die positiven Auswirkungen von Projektentwicklungspartnerschaften mit teilweise kommerziellen Partnern bestätigt, gleichzeitig aber die Open-Access-Idee nicht aufgegeben.

Empfehlung: Intensivere Koordination der Universitätsbibliotheken – über die perfekte Vernetzung der digitalen Bibliothekskataloge hinausgehend – beim Ankauf von qualitativ hochwertigem digitalem Wissen (Volltextdatenbanken) bis hin zu Budgetumschichtungen. Gleichzeitig sollten die jeweiligen Fachbibliotheken eine eigenständigere Rolle erhalten. Zumindest die BibliotheksbenutzerInnen im Bereich der universitären Bibliotheken und der Nationalbibliothek müssen von einer solchen Koordination profitieren. Bessere Aufbereitung der wirklich relevanten Datenbankzugänge für die jeweiligen Wissenszweige und Durchforstung der völlig unübersichtlichen Linkverzeichnisse freier Informationszugänge, die eine übertriebene Quantität von Wissen vorspiegeln. Hier gibt es großen Nachholbedarf – vor allem im Wiener Raum –, der auch durch eine dezentrale Ankaufspolitik der Fachbibliotheken durchaus finanzierbar sein sollte.

8. Fehlen einer Small Business Bibliothek in Wien: Gerade für den Bereich der Creative Industries gibt es keine adäquate Anlaufstelle, bei der entsprechende Datenbankzugänge, aber auch Handbücher für Unternehmensgründungen und die laufenden Bedürfnisse von „Ich-AGs“ bzw. Klein- und Mittelbetrieben angeboten werden – vergleichbar etwa der *Science, Industry and Business Library* der *New York Public Library*. Die *KMU Forschung Austria* (*Austrian Institute for SME Research*) ist zu

forschungsorientiert und versucht außerdem alle Wirtschaftsbereiche abzudecken.

Empfehlung: Etablierung einer Small Business Library for Creative Industries im Rahmen der Städtischen Büchereien und/oder der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (nunmehr Wienbibliothek im Rathaus) bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek mit entsprechenden, gut strukturierten Serviceebenen für die Zielgruppe und einem starkem digitalem Wissensportal auf Basis einer tragfähigen public/private Finanzierungspartnerschaft.

9. Kritische Evaluation der Open Access-Bewegung: In den letzten 10 Jahren ist vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Forschung eine globale Bewegung stärker hervorgetreten, die versucht Publikationen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau (Artikel, Journals, Bücher) ohne Zugangsbeschränkungen anzubieten. Zunehmend beginnen auch öffentliche Forschungsförderungseinrichtungen bei den aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekten eine rasche, allgemein zugängliche Publikation im Internet zu fordern. Mittels spezifischer Lizenzierungsmöglichkeiten (so in einem konkreten Anwendungsfall von *Creative Commons*) können wissenschaftliche Beiträge von allen genutzt werden, nur eine kommerzielle Wiederverwertung fällt unter die entsprechende Zustimmung der CopyrightinhaberInnen und eine etwaige Honorarvereinbarung.

Empfehlung: Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung durch Verstärkung und aktive Popularisierung der öffentlichen Debatte über Open Access und Creative Commons in Österreich durch die Forschungsförderungseinrichtungen (wie dies der *FWF* bereits ansatzweise versucht). Etablierung von Förderungsfonds, die Open-Access-Content-Archives und -Projekte vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit unterstützen.

10. Mehrebenenpräsentation der urheberrechtlichen Problemstellung bei der Digitalisierung und Internetpräsentation von Objekten der Creative Industries: Ein konkretes Ergebnis des Projekts ist eine allgemeinverständliche, von UrheberrechtsexpertInnen verfasste Datenbank (Wissensbasis) mit zentralen Fragen und entsprechenden Antworten zu urheberrechtlichen Themen und einem Angebot an Problemlösungen. Dadurch wird es künftig leichter möglich sein, digitale Inhalte ohne Rechtsverletzungen sowohl zu kommerziellen Zwecken wie auch für die freie Nutzung im Internet zugänglich zu machen. Auch für RechtsexpertInnen wird entsprechend der Mehrebenenstruktur der Datenbank eine vertiefende Präsentation von gerichtlichen Entscheidungen und rechtswissenschaftlichen Abhandlungen im Internet erstellt. Bislang konnten jedoch erst exemplarische Fragen im Zusammenhang mit urheberrechtlichen Fragen digitaler Archive beantwortet werden.

Empfehlung: Finanzielle Sicherstellung der Fortschreibung der Knowledge Base Copyright Law (<http://kb-law.info/kbc/kbc.php>). Das Projekt wird in Zukunft von einem Non-Profit-Verein fortgeführt. Bei entsprechender finanzieller Unterstützung könnte ein Team von UrheberrechtsspezialistInnen in Österreich und im Ausland mit der

Beantwortung weiterer Fragen und dem Aktualhalten der Antworten in der Wissensbasis beauftragt werden. KB:Law|© könnte in der Folge auch ein Angebot im Rahmen der vorgeschlagenen Small Business Library for Creative Industries sein. Wünschenswert ist eine möglichst breite Abdeckung der Urheberrechtsslage in verschiedenen Ländern der EU, insbesondere in Deutschland, und darüber hinaus in den USA.

11. Im Zuge der juristischen Recherchen zur Beantwortung der praxisbezogenen Fragen in der Wissensbasis KB:Law|© sind insbesondere in Hinblick auf das Anlegen von digitalen Archiven des kulturellen Erbes und deren Nutzung spezifische urheberrechtliche Probleme aufgetaucht. Diese betreffen aus rechtspolitischer Sicht in diesem Zusammenhang etwa folgende Punkte: Schaffung zwingender Nutzungsrechte für digitale Bestände im wissenschaftlichen Intranet; Regelungen zur Sicherstellung der freien Werknutzung für die Privatkopie bei DRM-Systemen; gesetzlich eingeräumte digitale Verwertungsmöglichkeiten für Bestände, deren UrheberInnen nicht mehr oder nur mit allergrößtem Aufwand und ohne Aussicht auf Vollständigkeit eruierbar sind (ev. mit Kompensation für Verwertungsgesellschaften); die Einrichtung von Fonds, die das Klagsrisiko tragen, falls bei – entsprechend vorab geprüften – Archivierungs- bzw. Digitalisierungsprojekten letztlich doch KlägerInnen auftreten sollten.

Empfehlung: Ausarbeitung und Einspeisung dieser Vorschläge für praktische Verbesserungen des Urheberrechts in den politischen Entscheidungsfindungsprozess (in Österreich insbesondere Justizministerium, Parlament sowie die auf EU-Ebene mit diesen Fragen befassten Gremien: EU-Kommission, Europäisches Parlament und EU-Ministerrat).

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie. Frankfurt am Main 1973.

Aichholzer, Georg/Burkert, Herbert (Eds.): Public Sector Information in the Digital Age. Between Markets, Public Management and Citizens' Rights. Cheltenham/UK, and Northampton, MA/USA 2004.

Aktionsplan zur Koordinierung der Digitalisierungsprogramme im Anschluß an die Expertentagung in Lund, Schweden, 4.4.2001. Online: http://dhc2006.salzburgresearch.at/images/stories/lund_action_plan_d.pdf (10.5.2006).

Alles dreht sich um Digitalisierung: Online: http://www.orf.at/061004-4561/4562txt_story.html (5.10.2006).

Amazon durchsucht Bücher komplett (20.7.2005)
<http://www.golem.de/0507/39365.html> (11.11.2006)

Andermann, Heile: Entwicklung alternativer Publikationsstrukturen in Europa und den USA (13.05.03). Online: <http://www.iwi-iuk.org/iuk2003/program/andermann/ppt/sld006.htm> (3.11.2006)

Andres, Antonio: The European Software Piracy: An Empirical Application. Department of Economics. University of Odense 2002.

Arnhold, Katja: Digital Divide. Zugangs- oder Wissenskluff? München 2003.

Aschenbrenner, Andreas / Rauber, Andreas: Die Bewahrung unserer Online-Kultur. Vorschläge zu Strategien der Webarchivierung (26. 02. 2003). In: Sichtungen online. <http://purl.org/sichtungen/aschenbrenner-a-1a.html> (21.2.2005).

APA-ZukunftWissen: Wo der Funke überspringt. In: APA Value, Nr. 2, 2006, S. 22-23.

Auch Google erlaubt nun Volltext-Suche in Büchern (18.12.2003). Online: <http://www.golem.de/0312/28998.html> (11.11.2006)

Bauer, Bruno: Open Access Publishing – Trend in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Initiativen, Projekte, Stellenwert. Vortrag bei der Schlusssitzung der ODOK'05 in Bozen, 16. 9.2005. Online: <http://www.uibk.ac.at/voeb/odok2005/tagungsband/bauer.pdf> (17.10.2006).

Bauer, Bruno/Androsch, Günther/Dollfuß, Helmut/Hartmann, Helmut/Kastanek, Peter/Pipp, Eveline/Rohrmoser, Manuela/Zartl, Alexander: Wie beurteilen Nutzer unser elektronisches Medien- und Dienstleistungsangebot? Ausgewählte Ergebnisse der gemeinsamen Online-Benutzerbefragung 2003 an zehn österreichischen Universitäts- und Zentralbibliotheken. In: Enichlmayr, Christian (Hg.): Bibliotheken –

Fundamente der Bildung (28.Österreichischer Bibliothekartag 2004). Weitra 2003, S. 151-189.

Becker, Melitta/Kovacs László (Hg.): Archiv im Netz. Innsbruck 2006.

Bell, Daniel: Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt am Main 1985.

Bechtold, Stefan: Vom Urheber- zum Informationsrecht. München 2002.

Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.
Online: http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf
(8.6.2006).

Bethesda Statement on Open Access Publishing:
Online: <http://www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm> (8.6.2006).

Bocek, Karin: Evaluation von Datenbanken an den Hochschulen Sachsens, Fachgruppe Fachinformation der Konferenz der Leiter/Innen der sächsischen Hochschulbibliotheken, in: Bibliotheksdienst, Nr. 7, 2003, S. 919-938.

Boldrin, Michele/Levine, David K.: The Case Against Intellectual Property. In: American Economic Review, Vol. 92, Number 2, 1992, pp. 209-212.

Bolz, Norbert: Am Ende der Gutenberg-Galaxis. Die neuen Kommunikationsverhältnisse. München 1993.

Borges, Jorge Luis: Fiktionen. Frankfurt am Main 1994.

Breyer, Stephen: The Uneasy Case for Copyright: A Study of Copyright in Books, Photocopies, and Computer programs. In: Harvard L. Rev. Vol. 84, No. 2, 1970, pp. 281-351.

Budapest Open Access Erklärung.
Online: <http://www.soros.org/openaccess/g/read.shtml> (8.6.2006).

Bush, Vannevar: As We May Think. In: The Atlantic Monthly, Vol. 176, No. 1. Juli 1945, pp. 101-108.
Online: <http://www.theatlantic.com/doc/194507/bush> (25.4.2006).

Castells, Manuel: Das Informationszeitalter. 3 Bände. Opladen 2004.

Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft:
Online: <http://www.worldsummit2003.de/de/web/52.htm> (17.10.2006).

Ciresa, Menhard: Kommentar zum österreichischen Urheberrecht, 5. Lfg. Wien 2004.

Conner, Kathleen Reavis/Rumelt, Richard P.: Software Piracy. In: Management Science, Vol. 27, 1991, pp. 125-139.

Cramer, Florian: Vom freien Nutzen von Nullen und Einsen – „Open Content“ und Freie Software (4.5.2002). Online:

http://www.stuttgart.de/stadtbuecherei/druck/oc/cramer_opencontent.htm
(1.5.2006).

Darsow, Götz-Lothar: Metamorphosen. Gedächtnisquellen im Computerzeitalter. Stuttgart-Bad Cannstatt 2000.

Declaration on Access to Research Data from Public Funding. Online: http://www.oecd.org/document/0,2340,en_2649_34487_25998799_1_1_1_1,00.html (8.6.2006).

Deutsche Bibliothek darf Kopierschutz knacken. Heise Online Newss (18.01.2005). Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/55266>
(13.10.2006)

Dewatripont, Mathias u.a.: Study on the Economic and Technical Evolution of the Scientific Publication Markets In Europe. Final Report - January 2006. Commissioned by DG-Research, European Commission. Online: http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/scientific-publication-study_en.pdf (17.10.2006).

Der iTunes-Effekt soll die Filmindustrie retten. In: Der Standard, 23.6.2006.

Derrida, Jacques: Dem Archiv verschrieben. Berlin 1997.

Deters, Michael: Musikindustrie, „geistiges Eigentum“ und Internet“. MP3, Napster und die Folgen. In: Inprekorr, Nr. 361, 2001. Online: <http://www.inprekorr.de/361-nap.htm> (11.6.2006).

Deutsche Forschungsgemeinschaft/Bereich Informationsmanagement (Hg.): Publikationsstrategien im Wandel? Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access. Bonn 2005. Online: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistisches_berichtswesen/open_access/download/oa_ber_dt.pdf (28.5.2006).

Dillenz, Walter / Gutman, Daniel, Praxiskommentar zum Urheberrecht. Wien 2004

Dreier, Thomas: Die Umsetzung der Urheberrichtlinie 2001/29/EG in deutsches Recht. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, Nr. 1, 2002, S. 28-43.

Eichenberg, Christiane: Das Internet als Mediums wissenschaftlicher Tätigkeit – eine Untersuchung im Fach Klinische Psychologie an deutschsprachigen Universitäten. Phil. Diss. Köln 2005. Online: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=97867104x&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=97867104x.pdf (19.10.2006).

Eichmann, Hubert u.a.: Branchenanalysen zu Arbeit und Beschäftigung in Wiener Creative Industries. Bericht 1 und 3. Wien 2006. Online: <http://www.forba.at/kreativbranchen-wien/> (6.4.2006).

EMI Music erlaubt kostenloses Probehören. Heise Online News, 6.6.2006. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/73912> (11.6.2006).

Ernst, Wolfgang: Das Rumoren der Archive. Ordnung als Unordnung. Berlin 2002.

Eunjung, Cha: Creative Commons Is Rewriting Rules of Copyright. In: Washington Post, 15.3.2005. Online: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A35297-2005Mar14.html> (12.6.2006).

Europäische Kommission startet 5-Jahres-Strategie zur Ankurbelung der digitalen Wirtschaft (= Press Release IP/05/643, Brüssel, 1. Juni 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/643&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (12.6.2005).

Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsit zes. Lissabon 23. und 24. März 2000. Online: <http://www.bmf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/510/EuropischeWirtschaft/730/LissabonStrategie727/Handlungsauftragdes729/lisboa.pdf> (29.3.2006).

Film-Download via iTunes. In: Der Standard, 17.7.2006.

Fink, Martin: The Business and Economics of Linux and Open Source. New Jersey 2003.

Foucault, Michel: Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main 1973.

Fox will künftig "24" und die "Simpsons" zum Download anbieten. In: Der Standard, 31.5.2006.

Frey, Bruno: Arts and Economics. Analysis and Cultural Policy. Berlin 2003.

Giesecke, Michael: Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft. Trendforschungen zur Kulturellen Medienökologie. Frankfurt/Main 2002.

Gilster, Paul: Digital Literacy. New York 1997.

Google Video auf deutsch. Heise Online News, 12.7.2006. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/71936> (17.6.2006).

Google gebremst. In: Die Zeit, 18.8.2005.

Google wegen ‚massiver Copyright-Verletzungen‘ verklagt. Heise Online News (21.9.2005). Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/64121> (11.11.2006)

Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. Online: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de> (10.6.2006).

Greenstein, Daniel/Thorin, Suzanne E.: The Digital Library: A Biography. Washington 2002.

Guèdeon, Jean-Claude: The „Green“ and „Gold“ Roads to Open Access: The Case for Mixing and Matching. In: Serials Review, No 4, 2004, pp. 315-328.

Güntner, Joachim: Ein großer Schlund für Themen und Produkte. In: Neue Zürcher Zeitung, 4.10.2006.

Haller, Jochen: Urheberrechtsschutz in der Musikindustrie. Eine ökonomische Analyse. Köln 2005.

Harratty, Elisabeth: Google Library: Beyond Fair Use?. In: Duke. Law and Technology Review 10, 2005.

Online: <http://www.law.duke.edu/journals/dltr/articles/2005dltr0010.html> (19.10.2005).

Harnard, Stevan et.al.: The Green and the Gold Roads to Open Access. In: Nature web focus, 17.5.2004.

Online: <http://www.nature.com/nature/focus/accessdabate/21.html> (17.6.2006).

Harnard, Stevan: Scholarly Journals at the Crossroads: A Subversive Proposal for Electronic Publishing. An Internet Discussion about Scientific and Scholarly Journals and Their Future. Online: <http://www.arl.org/scomm/subversive/toc.html> (17.6.2006).

Heidenreich, Martin: Merkmale der Wissensgesellschaft. Online: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/europastudien/dokumente/blk.pdf> (22.3.2006).

Helberger, Natali: Digital Rights Management aus Sicht der Verbraucher. In: IRIS plus, Blg. zu IRIS, Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, Nr. 8, 2005, S. 1-8.

Helberger, Natali: A2K: Access to Knowledge – Make it happen (30/05/05).

Online: http://www.indicare.org/tiki-read_article.php?articleId=102 (11.11.2006)

Herb, Ulrich: Die Farbenlehre des Open Access. Heise Online News, 14.10.2006.

Online: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23672/1.html> (24.10.2006).

Herold, Karoline: Für eine Europäische Netzbibliothek. Online: <http://www.kulturberlin.de> (14.3.2006).

Hochrangige Sachverständigengruppe berät die Europäische Kommission beim Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek (= IP/06/380 vom 27.3.2006).

Online:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/380&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en> (11.4.2006).

How Copyright Law Changed Hip Hop. An interview with Public Enemy's Chuck D and Hank Shocklee.

Online: http://www.stayfreemagazine.org/archives/20/public_enemy.html (12.6.2006).

Howkins, John: The Creative Economy. How People Make Money From Ideas. London 2001.

Hubert, Rainer: „Ohne digitales System geht es nicht“. Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Tondokumenten in der Österreichischen Mediathek. In: Rachinger Johanna (Hg.): Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004). Wien 2004, S. 55-66.

Hui, Kai-Lung Hui/Png, I. P. L.: On the Supply of Creative Work: Evidence from the Movies. In: American Economic Review, Vol. 92, No. 2, 2002, pp. 217-220.

IFLA Statement on Open Access to Scholarly Literature and Research Documentation (2003).

Online: <http://www.ifla.org/V/cdoc/open-access04.html> (16.6.2006).

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien/Österreichisches Bundeskanzleramt (Hg.)/Michael Holoubek Dragana Damjanovic (Gesamtredaktion): Europäische Contentregulierung: Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung der gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen. Wien 2006.

International Federation of the Phonographic Industry IFPI (Ed.): Digital Music Report 2006.

Online: <http://contentconference.bluefish.at/images/IFPI.pdf> (23.10.2006).

Jeanneney, Jean-Noel: Quand Google défine l'Europe. In: Le Monde, 24.1.2005.

Jeanneney, Jean-Noël: Für eine Europäische Netzbibliothek. In: KulturBerlin.de (14.3.2006).

Online:

<http://www.kulturberlin.de/redaktion/program/viewdoc.php?docid=0000002086> (7.6.2006).

Jobst-Rieder, Marianne: Die Bilddatenbanken der Flugblätter-, Plakate- und Exlibrissammlung. In: Rachinger, Johanna (Hg.): Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004). Wien 2004, S. 67-70.

Jowell, Tessa: Keynote speech to the Creative Economy conference, London, Oktober 2005.

Online: http://www.culture.gov.uk/global/press_notices/archive_2005/creative_economy_conference.htm (5.4.2006).

Joyce, Craig et al.: Copyright Law. 6th Edition. Newark/NJ 2003.
Kainberger, Hedwig: Kulturerbe im Netz. In: Salzburger Nachrichten, 22.6.2006.

Kaiser, Max: Langzeitarchivierung digitaler Dokumente. Online: http://www.onb.ac.at/about/lza/veranstaltungen/juni2004/docs/kaiser-ONB_2004-06-15.pdf (7.6.2006).

Kaiser, Max/Kann, Bettina: Preserve it or loose it. Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen. In: Rachinger Johanna (Hg.): Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004). Wien 2004, S. 71-90.

Khan, B. Zorina: Do Property Rights Matter? Evidence from US International Copyright Law, 1790-1910. Department of Economics. Bowdoin College. Brunswick 2001.

Kleinsteuber, Hans J.: Informationsgesellschaft – ein Begriff zwischen Zukunfts-Vision und Politik-Hülse. In: Kurswechsel, Heft 2, 1998, S. 20-34.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: i2010: Digitale Bibliotheken. Brüssel 2005. Online: http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/de_comm_digital_libraries.pdf (15.3.2006).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Brüssel 2005, S. 5. Online: http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0229de01.pdf (22. 3. 2006).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft. Brüssel, 20.7.2005.
Online: http://europa.eu.int/growthandjobs/pdf/COM2005_330_de.pdf (29.3.2006).

Kommission forciert Realisierung der Europäischen Digitalen Bibliothek als „Gedächtnis Europas“ (= Press Release IP/06/253, Brüssel, 2. März 2006).
Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/253&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (10.3.2006).

Kommission präsentiert Pläne für europäische digitale Bibliotheken (= Press Release IP/05/1202, Brüssel, 30. September 2005). Online: <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1202&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (5.10.2005).

Krempf, Stefan: Das Copyright-Regime als Innovationsblocker. In: Telepolis, 3.3.2004.
Online: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/16/16870/1.html> (10.4.2006).

Kaufman-Wills Group, LLC: The facts about Open Access. A study of the financial and non-financial effects of alternative business models for scholarly journals.

Online: <http://www.alpsp.org/publications/pub11.htm#ordr> (16.6.2006).

Kübler, Hans-Dieter: Mythos Wissensgesellschaft. Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen. Eine Einführung. Wiesbaden 2005.

Kuhlen, Rainer/Hoeren, Thomas: Ein Dialog zwischen Ethik und Recht. In: Heinrich-Böll-Stiftung: Digitales Urheberrecht – Zwischen ‚Information Sharing‘ und Information Control‘ – Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen?, 2002, S. 16-18. Online: <http://www.wissensgesellschaft.org/themen/publicdomain/dokudigurh.pdf> (10.11.2006)

Landes, William M./Posner, Richard A.: An Economic Analysis of Copyright Law. In: Journal of Legal Studies, Vol. 18, 1989, pp. 325-363.

Lusenet, Yola de: Long term access to the digital world. From journal to web. 2004. Online: <http://www.knaw.nl/ecpa/publications.html> (21.3.2005).

Lytard, Jean Francois: Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien 1986.

Maier-Rabler, Ursula: Cultural Aspects and Digital Divide in Europe. In: Medien Journal, Heft 3, 2002, S. 14-32.

Marr, Mirko: Internetzugang und politische Informiertheit - zur digitalen Spaltung der Gesellschaft. Konstanz 2005.

Mayerhofer, Elisabeth: Die Copy-und-Paste-Politik. Zur Institutionalisierung eines Polithypes. In: Kulturrisse, Nr. 4, 2005.

Menne-Haritz, Angelika (Hg.): Online-Finbücher, Suchmaschinen und Portale (= Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg). Marburg 2002.

Metzing, Andreas (Hg.): Digitale Archive – ein neues Paradigma? (= Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg). Marburg 2000.

Moorstedt, Tobias: Tube heißt Glotze. In: Der Standard (Album), 21.10.2006.

Müller, Christa: ÖNB digital, in: Rachinger Johanna (Hg.): Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004). Wien 2004, S. 107-114.

Nemetz, Margit/Neubauer, Mathias/Wiebe, Andreas: Copyright and Related Rights, in: Holoubek, Michael u.a. (Hg.): Regulating Content – The European Regulatory Framework for the Media and Related Creative Sectors. New York 2006, S. 151ff.

Nentwich, Michael: Cyberscience: Research in the Age of the Internet. Wien 2003.

Nentwich, Michael: Plädoyer für Open Access in der Wissenschaft. Online: <http://science.orf.at> (7.6.2006).

Nentwich, Michael: Knowledge Base Law: Ein neuer Weg bei der Wissensvermittlung juristischer Information. In: Schweighofer, Erich u.a. (Hg.): e-Staat und e-Wirtschaft aus rechtlicher Sicht. Tagungsband des 9. Internationalen Rechtsinformatik Symposiums IRIS 2006, Stuttgart 2006, S. 207-210.

Neubauer Mathias: Urheberrecht und digitale Netze. In: Wiebe, Andreas/Heidinger, Roman: Internetrecht. Wien 2004, S. 59ff.

Neubauer, Mathias: Zu BGH I ZR 259/00 – Paperboy. „Zulässigkeit von Deep-Links eines Pressesuchdienstes auf Presseinformationsangebote. In: Zeitschrift für Telekommunikations- und Medienrecht, 2003, 438, 444-447.

Novos, Ian E./Waldman, Michael: Complementary and Partial Nonexcludability: An Analysis of the Software/Computer Market. In: Market. Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 14, 1988, pp. 443–461.

Obst, Oliver/ Schmidt, Birgit: Academic Publishing in Europe – Erste Europäische Verlegerkonferenz in Berlin. In: Bibliotheksdienst, Nr. 5, 2006, S. 575-585.

O'Connor, Justin: The Definition of ‚Cultural Industries‘. Manchester 1999. Online: <http://www.mipc.mmu.ac.uk/iciss/reports/defin.pdf> (5.4.2006).

Open Access: Wissenschaft zur freien Entnahme. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006).

Open Access: EU-Konsultation zum wissenschaftlichen Publikationswesen. Heise Online News, 12.4.2006. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/71936> (9.6.2006).

Österreichische Phonotheek (Hg./Bamberger, Eckehard (Red.): Die Österreichische Phonotheek. 25 Jahre Tondokumentation, 1960 bis 1985. Wien 1985.

Pias, Claus: Das digitale Bild gibt es nicht. Über das (Nicht-)Wissen der Bilder und die informatische Illusion. In: Zeitenblicke, Nr. 1, 2003, Absatz 50. Online: <http://www.zeitenblicke.de/2003/01/pias/index.html> (1.5.2006).

Pias, Claus: Maschinen/lesbar. Darstellung und Deutung mit Computern. In: Matthias Bruhn (Hg.): Darstellung und Deutung. Die Bildmedien der Kunstgeschichte. Weimar 2000, S. 125-144. Online: <http://www.uni-essen.de/~bj0063/texte/maschinenlesbar.pdf> (2.5.2006).

Pipp, Eveline: Embargos und abgebrochene Volltextangebote verlieren Volltextdatenbanken an Wert? In: online mitteilungen, Nr. 81, 2005, S. 19-34. Online: <http://www.uibk.ac.at/voeb/om/om81.pdf> (19.10.2006).

Plant, Arnold: The Economic Aspects of Copyright in Books. In: *Economica*, Vol. 1, 1934, pp. 167-195.

Pompe, Hedwig / Scholz, Leander (Hg.): *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*. Köln 2002.

Rachinger Johanna (Hg.): *Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004)*. Wien 2004.

Rathkolb, Oliver: *Creative Access: Zukunft des Wissens*. Online: <http://science.orf.at/science/news/141462> (29.5.2006).

Ratzenböck, Veronika / Demel, Katharina (Kulturdokumentation) Harauer, Robert / Landsteiner, Günther (Mediacult) / Falk, Rahel / Schwarz, Gernot (Wifo): *Untersuchung des ökonomischen Potentials der Creative Industries in Wien. Studie im Auftrag von Stadt Wien, Magistratsabteilung 27 EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftskammer Wien und Filmfonds Wien*. Wien 2004.

Reckling, Falk: *Freier Zugang zu Forschungsergebnissen*. Online: <http://science.orf.at> (9.6.2006)

Reinbothe, Jörg: *Die Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG in deutsches Recht*. In: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht*, Nr. 1, 2002, S. 43-51.

Reinbothe, Jörg: *Die EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft*. In: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – International* 2001, Nr. 8-9, S. 733-745.

Resch, Christine/Steinert, Heinz: *Kulturindustrie: Konflikte um die Produktionsmittel der gebildeten Klasse*. In: *Kurswechsel*, Nr. 4, 2003, S. 76-101.

Resolution der Tagung „Langzeitarchivierung im digitalen Zeitalter“ am 9. März 2005.

Online:

<http://www.onb.ac.at/about/lza/veranstaltungen/unesco/resolution.htm> (21.11.2005).

Riehm, Ulrich/Krings, Bettina-Johanna: *Abschied vom "Internet für alle"? „Der blinde Fleck“ in der Diskussion zur digitalen Spaltung*. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, Nr. 1, 2006, S. 75-94.

Sarasin, Philipp: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt am Main 2003.

Scheule, Rupert M. u.a. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München 2004.

Schmid, Birgit: Open Access. Freier Zugang zu wissenschaftlichen Informationen – Das Paradigma der Zukunft? (= Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft Heft 144). Berlin 2006. Online: <http://eprints.rclis.org/archive/00005133/> (9.6.2006).

Seidler, Christoph: Was Google falsch macht. In: Spiegel Online (19.5.2006).

Siebeck, Georg: Freibier für die Wissenschaft. In: Börsenblatt, Nr. 43, 2004, S. 11 (Eine leicht veränderte Version ist online zugänglich auf <http://www.demokratiezentrum.org>)

Siebeck, Georg: What Publishers Really Do for the Academic World. Paper presented at the XX. Congress of the International Publishers Association, Berlin June 2004. Online: <http://www.demokratiezentrum.org>

Smiers, Joost: Creative Improper Property. Copyright und die „nicht-westliche“ Welt. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 14-24.

Sperl, Bruno: Digitalisierungsprojekte an der UB Graz. Gutenbergs Ende. Das elektronische Buch. April 2005. Online: <http://ub.uni-graz.at/pdf/2006-ebuch/SPERL.pdf>, S.12 (20.9.2006).

Spezielle Inhalte haben oft keine Chance. In: Berliner Zeitung, 2.10.2006.

Spieker, Sven (Hg.): Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv. Berlin 2004.

Stepan, Paul: Intro zur Kulturökonomie. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 3-13.

Stocker, Gerfried: Infowar. Information. Macht. Krieg. Linz 1998.

Stocker, Gerfried/Schöpf, Christine: Timeshift. The World in Twenty-Five Years. Die Welt in 25 Jahren, Linz 2004.

Study on the economic and technical evolution of the scientific publication markets in Europe. Final Report, January 2006. Commissioned by the DG-research, European Commission. Online: http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/scientific-publication-study_en.pdf (9.6.2006).

Suber, Peter: „Timeline of the Open Access Movement“. Online: <http://www.earlham.edu/~peters/fos/timeline.htm> (9.6.2006).

Towards Knowledge Society. UNESCO World Report 2005. Online: <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001418/141843e.pdf> (17.10.2005).

Towse, Ruth: Towards an Economics of Creativity? In: Fokus, Wiwipol (Hg.): Creative Industries. A measure for urban development? Wien 2004. Online: <http://www.fokus.or.at/reader.pdf> (10.4.2006).

Towse, Ruth: Copyright and Economic Incentives. In: Kyklos, Vol. 52, No. 3, 1999, pp. 369-390.

Treaty on Access to Knowledge (Draft, 9.5.2005). Online: <http://www.cptech.org/a2k/consolidatedtext-may9.pdf>.

Trybus, Peter/Nentwich, Michael: KB:LAW – Eine Wissensbank für juristische Themen im Entstehen. In: Schweighofer, Erich u.a. (Hg.): Effizienz von e-Lösungen in Staat und Gesellschaft. Aktuelle Fragen der Rechtsinformatik. Tagungsband des 8. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2005, Stuttgart 2005, S. 351-35.

Turnovsky, Petra: Die Open Access – Bewegung und ihre Rezeption an wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich. Master thesis, Krems 2004. Online: <http://eprints.rclis.org/archive/00003737/> (20.5.2005).

UNESCO: Charter on the Preservation of Digital Heritage (2003). Online. Online: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=17721&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (16.6.2005).

US-Serien nun kostenlos bei Google Video. Testphase für Werbung auf Video-Seite hat begonnen. In: Der Standard, 26.6.2006.

Wahlig, Renate: The New York Public Library/Science, Industry and Business Library (SIBL). In: HeBIScocktail, Nr. 1, 2004. Online: http://smirnoff.rz.uni-frankfurt.de/hebiscocktail/artikel_aendern.php?we_objectID=2738 (20.10.2006).

Walter, Michael: Urheberrechtsgesetz – UrhGNov 2003. Medien und Recht. Wien 2003.

Weber, Harmut (Hg.): Digitale Archive und Bibliotheken: neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten. Stuttgart 2000.

Wiebe, Andreas: Das neue "digitale" Urheberrecht - Eine erste Bewertung. In: Medien und Recht, Nr. 5, 2003, S. 309-314.

Wiebe, Andreas: Europäischer Datenbankschutz nach „William Hill“ – Kehrtwende zur Informationsfreiheit? In: Computer und Recht, 2005, vol. 21, Nr. 3, S. 169-174.

Wiebe, Andreas: Abwehr unerwünschter Links. In: Ernst, Stefan/Vassilaki, Irini/Wiebe, Andreas: Hyperlinks: Rechtsschutz, Haftung, Gestaltung. Köln 2002, Rz 73 ff.

Wiener Erklärung zum freien Informationszugang: 10 Thesen zur Informationsfreiheit. Online: <http://www.chaoscontrol.at/2005/we.pdf> (8.6.2005).

Wiener Linux zum Download. Heise Online News, 14.10.2005. Online: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/64542> (16.6.2006)

Wiesand, Andreas / Söndermann, Michael: The "Creative Sector" – An engine for diversity, growth and jobs in Europe. An overview of research findings and debates prepared for the European Cultural Foundation, 2005. Online: http://contentconference.bluefish.at/images/creative_sector2005.pdf (17.10.2006).

Wikipedia-Mitbegründer startet neues Lexikon. In: Der Standard, 21./22. Oktober 2006.

Will man uns einfach wegschmeissen? Lioba Reddeker, Geschäftsführerin der basis-wien im Gespräch mit Franziska Maderthaler über die aktuelle Situation der basis-wien. In: bild.punkt, Februar/März 2005, S. 8-10.

Willinsky, John: The access principle. The case for open access to research and scholarship. Cambridge/Mass. 2006.

Winkler, Hartmut: Diskursökonomie. Versuch über die innere Ökonomie der Medien. Frankfurt am Main 2004.

Wissenschaft transparent bewerten. In: Der Standard, 26.7.2006.

Wittmann, Heinz: Die EU-Urheberrechts-Richtlinie – ein Überblick. In: Medien und Recht, Nr. 3, 2001, S. 143-147.

Wunsch-Vincent, Sacha/Vickery, Graham: Digital Broadband Content: Music. OECD, report DSTI/ICCP/IE(2004)12/FINAL, 08-Jun-2005. Online: <http://www.oecd.org/dataoecd/13/2/34995041.pdf> (8.6.2005).

Wunsch-Vincent, Sacha/Vickery, Graham: Digital Broadband Content: Public Sector Information and Content. OECD report DSTI/ICCP/IE(2005)2/REV2. Online: http://contentconference.bluefish.at/images/oecd_psi.pdf (17.10.2006).

Zembylas, Tasos/Mokre, Monika: Sein oder Nichtsein. Vielfalts- und Partizipationsförderung als Leitziele einer künftigen Kulturpolitik. In: Kurswechsel, Nr. 4, 2003, S. 47-61.

Zabel, Werner: Vom Katalogzettel über „Kat-Zoom“ zur Online-Datenbank. Zur Digitalisierung und Retrokonversion von Zettelkatalogen an der Österreichischen Nationalbibliothek. In: Rachinger Johanna (Hg.). Moderne Bibliothek (= Biblos Nr. 1/2004). Wien 2004, S. 143-146.

Hörfunk:

„Open Access: Thesen zur Informationsfreiheit“, ORF-Ö1-Hörfunkserie
„Dimensionen“ am 1.8.2005

Internet:

ADS (Astrophysics data System Abstract Service):
http://adsabs.harvard.edu/ads_abstracts.html

ALO Austrian Literature Online:
<http://www.virtuelles-museum.at/alo> bzw. <http://www.literature.at>

AMICO (Art Museum Image Consortium):
http://www.albrightknox.org/online_info.html

ANNO AustriaN Newspaper: <http://anno.onb.ac.at/>

APA DeFacto: <http://www.apa-defacto.at>

APA historisch: <http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/>

APA Images: <http://www.apa-images.at>

APA Zukunft Wissen: <http://www.zukunftwissen.apa.at>

Arbeitsgruppe Langzeitarchivierung:
<http://www.ocg.at/ak/langzeitarchivierung/index.html>

Ars Electronica: <http://www.aec.at>

ArXiv: <http://arxiv.org>

The Austrian Digital Heritage Initiative: <http://www.digital-heritage.at/>

Basis Wien: <http://www.basis-wien.at>

Bibliothèque nationale de France: <http://www.bnf.fr/>

Bildarchiv Austria <http://www.bildarchivaustria.at>

BioMed Central: <http://www.biomedcentral.com/info>

Bricks - Building Resources for Integrated Cultural Knowledge Services:
<http://www.brickscommunity.org/>

Budapest Open Access Initiative:
<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

Central and Eastern European Online Library: <http://www.ceeol.com>

Chaos Control: <http://www.chaoscontrol.at>

Consumers Digital Rights: <http://www.consumersdigitalrights.org>

Content for Competitiveness. ExpertInnentagung im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft 2006:

<http://contentconference.bluefish.at/>

Council on Library and Information Resources: <http://www.clir.org>

Creative Commons: <http://www.creativecommons.org>

Creative Commons Österreich: <http://www.creativecommons.at>

Creative Industries in Wien: <http://www.creativeindustries.at>

Demokratiezentrum Wien: <http://www.demokratiezentrum.org>

Der Standard Online: <http://derstandard.at>

Deutsche Forschungsgemeinschaft: <http://www.dfg.de>

Deutsches Digitales Zeitschriftenarchiv: <http://www.digizeitschriften.de>

DIEPER (Digitised European Periodicals):

<http://dieper.aib.uni-linz.ac.at/index.html>

Directory of Open Access Journals: <http://www.doaj.org>

Directory of Open Access Repositories: <http://www.opendoar.org>

EBSCOhost – Electronic Journals Service:

<http://ejournals.ebsco.com/login.asp?bCookiesEnabled=TRUE>

Echo. European Cultural Heritage Online:

<http://echo2.mpiwg-berlin.mpg.de/home>

EROMM (European Register of Microform Masters and Digital Surrogates):

<http://www.eromm.org/e-info-e.htm>

Europäische Kommission Wissensgesellschaft:

http://ec.europa.eu/employment_social/knowledge_society/index_de.htm

Europäische Union: <http://europa.eu.int>

The European Library: <http://www.theeuropeanlibrary.org>

Filmarchiv Austria: <http://www.filmarchiv.at>

Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung: <http://www.fwf.ac.at>

Free Software Foundation: <http://www.fsf.org/>

Gallica: <http://gallica.bnf.fr>

GNU's Not Unix! - Free Software, Free Society: <http://www.gnu.org/>

Google Books: <http://www.books.google.com>

Gründerservice: <http://www.gruenderservice.at>

i2010: Digital Libraries Initiative:
http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm

INDICARE. The Informed Dialogue about Consumer Acceptability of DRM Solutions in Europe: http://www.indicare.org/tiki-view_articles.php

International Telecommunication Union: <http://www.itu.int/home/index.html>

Internet Archive: <http://www.archive.org/index.php>

JSTOR (journal Storage): <http://www.jstor.com>

Open Access Overview (Peter Suber):
<http://www.earlham.edu/~peters/fos/overview.htm>

KMU Forschung Austria Instituts: <http://www.kmuforschung.ac.at/>

KMU Portal der Schweiz: <http://www.kmu.admin.ch>

Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken: <http://lib.consortium.ch>

Knowledge Base Copyright Law: <http://kb-law.info/kbc/kbc.php>

Laurin (Libraries and Archives Collecting Newspaper Clippings):
<http://laurin.uibk.ac.at/old/about.html>

Lexis-Nexis: <http://global.lexisnexis.com/>

Minerva – in Ministerial Network for Valorising Activities in Digitisation:
<http://www.minervaeurope.org/>

New York Public Library: <http://www.nypl.org>

Niedersächsische Landesbibliothek: <http://www.nlb-hannover.de/>

OCLC (Online Computer Library Center): <http://www.olc.org>

Open Archives Initiative: <http://www.openarchives.org/>

Open Content Alliance: <http://www.opencontentalliance.org/>

Open Source Initiative: <http://www.opensource.org>

ORF Online: <http://orf.at>

Österreichische Mediathek: <http://www.mediathek.at>

Österreichische Nationalbibliothek: <http://www.onb.ac.at>

Österreichische Nationalbibliothek/Archivierung digitaler Medien:
<http://www.onb.ac.at/about/lza/index.htm>

Österreichische Nationalbibliothek/Flugblätter-, Plakate- und Exlibris-Sammlung: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/plakate/index.htm>

PrestoSpace - Preservation towards Storage and Access: Standardised Practices for Audiovisual Contents in Europe: <http://www.prestospace.org/>

Public Library of Science: <http://www.plos.org>

Project Muse: <http://muse.jhu.edu/>

Remus Hochschule: Grundwissen Urheberrecht:
<http://remus-hochschule.jura.uni-saarland.de/urheberrecht/index.html>

ScienceDirect: <http://www.sciencedirect.com>

SHERPA (Securing a Hybrid Environment for Research Preservation and Access) / RoMEO (Rights Metadata for Open archiving):
<http://www.sherpa.ac.uk/romeo.php>

SPARC (Scholarly Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition): <http://www.arl.org/sparc/about/index.html>

SpringerLink: <http://www.springerlink.com>

UNESCO: <http://www.unesco.org/>

United States Copyright Office: <http://www.copyright.gov>

Universitätsbibliothek Bamberg: <http://www.uni-bamberg.de>

Universitätsbibliothek Bielefeld: <http://www.ub.uni-bielefeld.d>

Universitätsbibliothek Hohenheim:
http://www.ub.uni-hohenheim.de/wiss_publicieren/probleme.html

Universitätsbibliothek Karlsruhe: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de>

Universitätsbibliothek Linz: <http://www.ubl.jku.at/index.htm>

Universitätsbibliothek Wien: <http://www.ub.univie.ac.at/>

Universitätsbibliothek Wirtschaftsuniversität Wien:
<http://www.wu-wien.ac.at/bib/>

Urheberrecht – 30 häufig gestellte Fragen (FAQ):
<http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10109/FAQ-Sammlung.pdf>